

Stenografisches Protokoll

- Endgültige Fassung* -

der 19. Sitzung
des 2. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 14. Juni 2012, 10 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Tagesordnung

Vernehmung von Zeugen:

- | | | |
|---|---|-----|
| - | Vizepräsident a. D. des Bundeskriminalamtes Bernhard Falk | 1 |
| - | Kriminaloberrat Felix Schwarz (Landeskriminalamt Hamburg) | 64 |
| - | Erster Kriminalhauptkommissar Jörg Deisting
(Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern) | 106 |

*Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen Vizepräsident a. D. des Bundeskriminalamtes Bernhard Falk wurden in das Protokoll eingearbeitet (Anlage).

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses

Donnerstag, 14. Juni 2012, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

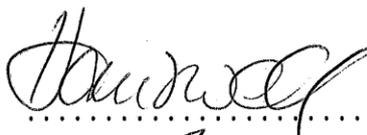
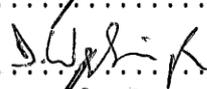
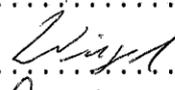
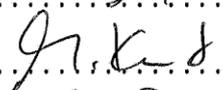
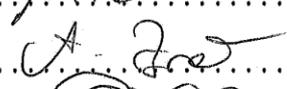
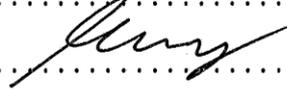
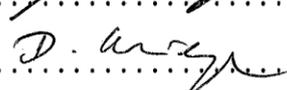
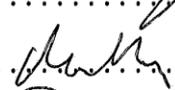
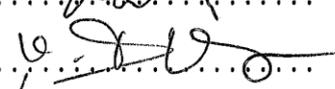
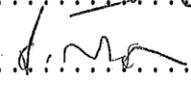
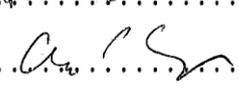
Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU			
Binninger, Clemens		Hahn, Florian	
Schipanski, Tankred		Heinrich, Frank	
Stracke, Stephan		Schön (St. Wendel), Nadine	
Winkelmeier-Becker, Elisabeth		Schuster (Weil am Rhein), Armin	
SPD			
Edathy, Sebastian		Gleicke, Iris	
Högl, Eva, Dr.		Kolbe (Leipzig), Daniela	
Rix, Sönke		Özoguz, Aydan	
FDP			
Tören, Serkan		Kurth (Kyffhäuser), Patrick	
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid		Schulz, Jimmy	
DIE LINKE.			
Pau, Petra		Hunko, Andrej	
BÜ90/GR			
Wieland, Wolfgang		Ströbele, Hans-Christian	

2. Untersuchungsausschuss

off.

Donnerstag, 14. Juni 2012, 10:00 Uhr

	<u>Fraktionsvorsitzende:</u>	<u>Vertreter:</u>
CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

<u>Fraktionsmitarbeiter:</u>	<u>Fraktion:</u>	<u>Unterschrift:</u>
(Name bitte in Druckschrift)		
HAWWEL	SPD	
Boogherst	SPD	
Wepfer	SPD	
HEYER	SPD	
Ueffner	Linke	
Wipf	Linke	
Kant	Grüne	
Brandt	Grüne	
Grelbert	SPD	
Dr. Rolsberger	CDU/CSU	
D. Hüps	SPD	
S. Kuhn	SPD	
W. J. O. J.	FDP	
Nouk	SPD	
Christian Lange	FDP	

2. Untersuchungsausschuss

off.

Donnerstag, 14. Juni 2012, 10:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Dubiel

FDP



von Cosel

CDU/CSU



A. Fesen

CDU/CSU



Lehmann

LINKE



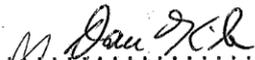
ROTTKA

u



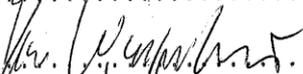
KÜHNAU

CDU/CSU



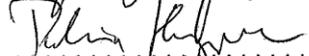
v. Wapfelen

SPD



Paola Hefflinger

FDP



~~Hefflinger~~

Donnerstag, 14. Juni 2012, 10:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
GBA	Christleit	StA b. BGH	
BHJ	Dr. Freuding	RiLG	
BMI	Schumacher	RR	
BMI	Beyses	RI	
BMI	Dr. Gerschmann	Berufsgl.	
Bkaf	Dr. Eiffler	RR	
"	Dr. Reismann	RR	
BMI	Schäfer	KOR	
BMI	Stehle	RR	
BMI	Schuldt	RR	
BMI	Schuldt	RR	
GS Bund-Länder-Kom	AKHANN	Leiter	
GS BLMR	Fischer	Referent	
BMI	Jittmann	RR	
IX Amt	HERRMANN	Referent	
ZVA	Beugner	RR	
BIA	Genes	KOR	
BMI	REINFELD	Mink	
BMI	SCHNEIDER	RR	
Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
DR. BERNER		ORR'm	HH
Eschemann		KD	NRW
Hall		RR	Sachsen
Malkus		RR	NRW
Pesch		MR	NI
von		ORR	BT
Schlob		RR	BY
Tahvan		Berufsgl.	BW
Müllbach		RR	TH
NITZSCHE		RR'm	RR
Schmitt		RR	HE

(Beginn: 10.02 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 19. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses der laufenden Wahlperiode. Diese Sitzung findet statt in Form einer Anhörung von insgesamt drei Zeugen, und sie findet, sofern wir nicht im Laufe der Sitzung eine Einstufung vornehmen, prinzipiell als öffentliche Sitzung statt.

Wir kommen damit zum **einzigen Punkt der Tagesordnung:**

Vernehmung von Zeugen:

- Vizepräsident a. D. des Bundeskriminalamtes Bernhard Falk
- Kriminaloberrat Felix Schwarz (Landeskriminalamt Hamburg)
- Erster Kriminalhauptkommissar Jörg Deisting (Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern)

Ich stelle fest, dass die Vertreter der Medien, sofern sie Film- und Fotokameras mit sich geführt haben, den Saal bereits verlassen haben, darf aber noch mal präventiv darauf aufmerksam machen, dass Ton- und Bildaufnahmen während der gesamten öffentlichen Beweisaufnahme prinzipiell nicht zulässig sind. Ein Verstoß gegen diese Auflage kann zu einem Ausschluss von der Sitzung führen und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Es ist nicht nur Medienvertretern, sondern auch weiteren Besuchern der Ausschusssitzung nach einem Beschluss des Ältestenrates des Deutschen Bundestages nicht erlaubt, Fotoapparate, Filmkameras und Videokameras in den Sitzungssaal mitzubringen. Da die Gefahr einer Aufnahme durch Handytelefone oder Smartphones bzw. einer Übertragung aus dem Saal nicht ausgeschlossen werden kann, ist die Benutzung von Handys während der gesamten Sitzung nicht gestattet. Ich bitte Sie, entsprechend Ihre Geräte, sofern vorhanden, abzuschalten.

Vernehmung des Zeugen Bernhard Falk

Ich darf als ersten Zeugen den Vizepräsidenten des Bundeskriminalamtes a. D. Bernhard Falk begrüßen. Herzlich willkommen!

Herr Falk, ich darf Sie darauf hinweisen, dass von der Zeugenvernehmung eine Ton-

bandaufnahme durch das Sekretariat gefertigt wird, die allerdings ausschließlich den Zweck hat, die Erstellung des vorläufigen Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Das heißt, diese Aufnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt gelöscht, wenn der Zweck, für den sie erfolgt ist, weggefallen ist.

Ihnen, Herr Falk, wird das Protokoll der Vernehmung nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, sofern Sie es wünschen, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Ich stelle fest, dass für den Zeugen Falk eine Aussagegenehmigung des Präsidenten des Bundeskriminalamtes vorliegt. Diese datiert vom 6. Juni 2012.

Lieber Herr Falk, ich habe Sie zunächst vor Ihrer Aussage wie folgt zu belehren: Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie vorsorglich auf die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige nämlich, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage heute aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie zu dem von mir bisher Vorgelegten Fragen oder Anmerkungen?

Zeuge Bernhard Falk: Nein, danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann darf ich Sie nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darum bitten, sich zu Beginn Ihrer Ausführungen dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Alter und Beruf vorzustellen und uns kurz mitzuteilen, ob die für Ihre Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Zeuge Bernhard Falk: Ich heie Bernhard Falk, bin 63 Jahre alt. Ich war bis Ende Dezember 2009 Vizeprsident des Bundeskriminalamtes und bin seit dem 01.01.2010 nach Erreichen der Altersgrenze im Ruhestand. Meine ladungsfhige Anschrift ist die Ihnen bekannte; nach wie vor jederzeit ber das Bundeskriminalamt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Falk, Sie haben die Mglichkeit, falls Sie das wnschen, gem § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu uern. Ich hatte Sie vorhin ja kurz angesprochen, ob Sie davon Gebrauch machen mchten. Das ist der Fall.

Dann wrde ich Sie bitten, bevor wir in Ihre Befragung einsteigen, zunchst zur Sache vorzutragen. Sie haben das Wort.

Zeuge Bernhard Falk: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Lassen Sie mich zunchst, bevor ich auf die Sache selbst komme, Folgendes vorausschicken: Seit ich Anfang Juni 2004 erstmals informiert wurde, hat mich die Ceska-Mordserie bewegt und bedrckt, auch ohne damals den wahren Hintergrund zu kennen.

Auer immer derselben Tatwaffe gab es keine brauchbaren Spuren, kein fassbares Motiv und vor allen Dingen keine Ermittlungserfolge. Ich bedaure es bis heute zutiefst, dass in unserem Land ber sieben Jahre hinweg neun Mitbrger trkischer bzw. griechischer Herkunft und eine Kollegin der Polizei Opfer von fanatischen rechtsextremistischen Mrdern geworden sind, ohne dass es den Sicherheitsbehrden der Lnder und des Bundes sowie den beteiligten Staatsanwaltschaften gelungen ist, diese schreckliche Serie frhzeitig wirksam zu beenden, die Tter zu identifizieren und zu ergreifen.

Wie sehr die Familien der Opfer zuallererst unter den Taten, aber auch unter der Erfolglosigkeit der Ermittlungen und der damit zusammenhngenden Recherchen in

ihrem Umfeld gelitten haben mssen, kann ich erahnen. Ich bedaure auch das.

Ich bedaure ferner, dass es den Ermittlungsbehrden ber den bekannt langen Zeitraum hinaus nicht gelungen ist, tatschliche Anhaltspunkte dafr zu gewinnen, die Ermittlungen in die richtige Richtung, nmlich das militante Neonazimilieu, zu lenken und so den Tatverantwortlichen nher zu kommen.

Und ich bedaure es als Kriminalist und Mitverantwortlicher im Bundeskriminalamt sehr, dass wir auch im BKA es in all den Jahren nicht fertiggebracht haben, die richtigen Zusammenhnge zu erkennen, smtliche Ermittlungen in allen Fllen lnderbergreifend in die Hand einer Polizeibehrde und einer Staatsanwaltschaft zu legen sowie alle anfallenden Informationen aus fnf und - wenn man Heilbronn 2007 einbezieht - sogar sechs Bundeslndern und aus dem Ausland an einer Stelle in einer allen Beteiligten zugnglichen Datei zu sammeln und sie somit einer Auswertung zuzufhren, die auch zur stetigen kritischen berprfung der bis dahin gewhlten Ermittlungsanstze htte genutzt werden knnen.

Ich wei selbstverstndlich - und ich betone das jetzt hier anfangs auch ausdrcklich -, dass auch eine zentrale Ermittlungsfhrung, egal ob im Bundeskriminalamt oder anderswo, per se keine Erfolgsgarantie gewesen wre. Aber die Chancen, auf die Tter zu stoen und sie zu stoppen, wren nach meiner Einschtzung gestiegen, wenn tatschlich alle Informationen an einer Stelle gebndelt, bewertet und analytisch genutzt worden wren und wenn anstatt der lokal und bestenfalls regional gefhrten Ermittlungen zentral aus einer Gesamtschau heraus gearbeitet worden wre.

Das organisatorische Konstrukt, die Ermittlungen trotz auf der Hand liegender berregionalitt der Tatbegehung im Kern jedenfalls bei den jeweiligen Tatortbehrden zu belassen, war nach meiner Bewertung - natrlich auch aus der Retrospektive - schon ab 2001, nach den Morden in Hamburg und Rostock, hochgradig risikobehaftet und, wenn auch sicher ungewollt, zwangslufig auf Informations- und Bewertungsverluste angelegt.

Mit Blick auf das Bundeskriminalamt - und ich erklre das auch fr mich selbst - bedaure ich es schlielich auerordentlich, dass wir nicht die richtigen Informationen erlangt haben, um dieser, wie wir heute wis-

sen, von Rechtsextremisten, von Fremdenhass und extremer Menschenverachtung bestimmten Mordserie auch im eigenen Amt - nach dem heutigen Wissensstand, aus der Sicht von heute - den angemessenen Stellenwert einzuräumen im Verhältnis zu anderen wichtigen Arbeitsfeldern, wie zum Beispiel der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Wenn ich persönlich einen Anhaltspunkt für einen im weitesten Sinne rechtsextremistischen Motivationshintergrund gesehen hätte, hätte ich gewiss reagiert. Ich habe ihn aber leider auch nicht gesehen.

Was hat das Bundeskriminalamt in dieser Sache getan? Von 2000 an, als es begann mit den Morden, bis 2004 hat das BKA zunächst als Zentralstelle, wie es im BKA-Gesetz vorgesehen ist, gewirkt, mit folgenden Aufgabenschwerpunkten: Wir haben die nationalen und internationalen Zusammenhangsstraftaten versucht zu überprüfen; es hat sie so nicht gegeben. Wir haben für die Bundesländer den nationalen und den internationalen Nachrichtenaustausch mit organisiert.

Vor allen Dingen haben wir kriminaltechnische Untersuchungen vorgenommen an der Tatmunition. So ist ja überhaupt erst der Tatzusammenhang festgestellt worden und festgestellt worden, dass die Morde alle mit einer Waffe - in zwei Fällen mit einer weiteren Waffe - begangen worden sind.

Wir haben Rechtshilfemaßnahmen im Ausland mit umgesetzt. Wir haben den Auslandsdienstverkehr für die Bundesländer gepflegt. Und wir haben die Tatmunition auch europaweit abgeglichen und versucht, auf diese Weise eine Spur in die Hand zu bekommen.

Ich will auch gleich zur Frage der Übernahme bzw. Nichtübernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt nach dem fünften Mord Anfang 2004 kommen, mit der sich der Ausschuss ja, soweit ich die Medienberichterstattung verfolgt habe, schon befasst hat. Ich sagte schon: Zum Zeitpunkt meiner Erstbefassung, das war 2004, waren bereits fünf Tötungsdelikte begangen worden.

Ich möchte eine Bemerkung machen zu den verschiedentlich zu hörenden Aussagen, im Jahr 2004 sei der Fall - also nach diesen fünf Taten - dem BKA von Bayern zur Übernahme angeboten worden, quasi auf dem Silbertablett - so hat es irgendwo geheißt - serviert worden; das BKA habe aber eine Übernahme abgelehnt. Ich ziehe überhaupt

nicht in Zweifel, dass es 2004 auf der Arbeitsebene Gespräche dieser Art und auch eine solche Ablehnung von Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes gegeben hat. Das war so.

Ich glaube aber, das ist nur von begrenzter Relevanz. Ein formales Übernahmearsuchen aus Bayern, von der zuständigen Landesbehörde, wie es im Bundeskriminalamtsgesetz heißt, hat es in dieser Sache so nicht gegeben. Und ich denke, wenn Landesbehörden - es war ja nicht nur Bayern betroffen - es wirklich ernsthaft verfolgt hätten, die Zuständigkeit für die Ermittlungen beim Bundeskriminalamt zu diesem Zeitpunkt zu bündeln, dann hätte man sich auch nach einer Ablehnung auf Sachbearbeiterebene eben an die Amtsleitung wenden müssen. Und ich bin mir sicher, da wäre eine andere Entscheidung gefallen.

Ich sage das deshalb so deutlich, weil mir am 4. Juni 2004 in Kopie ein Schreiben aus dem bayerischen Innenministerium auf den Tisch kam, in dem angekündigt wurde oder angedeutet wurde, man wolle das Bundeskriminalamt um die Übernahme von Teilermittlungen ersuchen. Das war ein Schreiben, das sich in erster Linie an das bayerische Justizministerium und an die anderen beteiligten Bundesländer, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, gewandt hat, um deren Bereitschaft, diesen Weg mitzugehen, wohl auszuloten.

Als ich das Schreiben auf den Tisch bekam, habe ich eine Aufschrift, an unseren Stab der Amtsleitung gerichtet, angebracht, die in etwa lautete: Ich halte solche Ermittlungen - und zwar die Übernahme durch das BKA -, nicht nur für sinnvoll, sondern für geboten. - Ich habe aber auch dazu geschrieben: „Ich bitte, die Amtsleitung über die Haltung der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zu unterrichten“, weil ich zu diesem Zeitpunkt schon Zweifel hatte, ob es gelingen würde, die Ermittlungen in eine Hand zu bekommen.

Dieses Ersuchen, das dann tatsächlich am 15. Juni 2004 auch einging, betraf allerdings eben nur einen Teilauftrag. Das hat an meiner persönlichen Auffassung, wie an die Sache heranzugehen sei, nichts geändert. Und mir war zum Zeitpunkt, als ich das gelesen habe, auch nicht bekannt, dass Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes auf der Arbeitsebene eine ablehnende Haltung dazu eingenommen hatten.

Dieses schriftliche Ersuchen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern als zuständiger Landesbehörde im Sinne des BKA-Gesetzes bat das BKA darum, ergänzende strukturelle Ermittlungen unter dem Gesichtspunkt des § 129¹ zu führen. Das bedeutete im Ergebnis, dass jede Tatortdienststelle ihren Fall - in Führungszeichen - oder Fallkomplex selbstständig weiterermittelte und die Staatsanwaltschaft Nürnberg neben der jeweils örtlich zuständigen Polizei als zweiten polizeilichen Auftragnehmer - wenn ich das so ausdrücken darf - das Bundeskriminalamt mit einem Ermittlungsauftrag versehen hat.

Dieser war freilich eng begrenzt und mit einer eindeutigen, die Ermittlungsanstrengungen des BKA von vornherein auch bindenden Zielrichtung versehen, nämlich ergänzende strukturelle Ermittlungen unter dem Gesichtspunkt des § 129 StGB zu führen. Also, dahinter stand der Verdacht oder die Vermutung der bis dahin allein zuständigen Ermittlungsbehörden, dass die Taten aus einer kriminellen Organisation heraus begangen und gesteuert worden seien.

Und Folgendes bitte ich dabei mit in den Blick zu nehmen: Aus diesem begrenzten Ermittlungsauftrag folgt, dass das BKA als Ermittlungsbehörde Datenerhebungen nur eben unter diesem Gesichtspunkt vornehmen durfte und gehindert war, einfach mal so andere Ermittlungsfelder zu erschließen, ohne tatsächlich dafür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte in der Hand zu haben.

Wie sehr dieser Auftrag das BKA eigentlich präjudiziert hat, geht aus dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 03.06. an Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern hervor. Da ist nämlich etwas über die vermuteten Hintergründe der Tat gesagt worden. Da war die Rede von: vermutlich Schuldeneintreibung, vorherige Rauschgiftgeschäfte könnten eine Rolle spielen, oder es sei von Geldverschiebungen auszugehen. „Mit hoher Wahrscheinlichkeit“ - das ist Zitat - „sind internationale BtM-Geschäfte als Motiv für die Auftragsmorde anzusehen“, war da zum Beispiel auch drin. Und man vermutete, eine internationale agierende kriminelle Vereinigung sei verantwortlich. Das - und daran war mir gelegen, das hier noch mal deutlich zu machen - war der Einstieg für das BKA mit den Teilermittlungen und eben eine Zielvorgabe.

Es war also klar: Die Gesamtverantwortung lag nicht beim Bundeskriminalamt als

Ermittlungsbehörde, sondern bei den einzelnen Tatortbehörden. Es gab sie deshalb eigentlich auch gar nicht, die Gesamtverantwortung nämlich. Als Zentralstelle konnte das BKA immer nur² die Serviceleistungen erbringen, die von den Bundesländern erbeten wurden, oder die es aus eigenem Antrieb leisten konnte und durfte, wenn es denn mit den notwendigen Informationen versorgt worden ist.

Nach diesem Ersuchen vom Juni 2004 bin ich und die übrige Amtsleitung gelegentlich punktuell mit Informationen über den Fortgang des Ermittlungsverfahrens versorgt worden.

Ich habe mich dann selber noch mal im Juni 2005³ [sic!] eingeschaltet, als ich in einem Artikel in der *Welt* vom 24.06.2005 gelesen habe, dass sowohl bei einem der inzwischen weiteren Morde in Nürnberg und bei dem ein Jahr zuvor begangenen Sprengstoffanschlag in Köln Fahrräder eine Rolle spielen sollten. Das war mir nämlich neu. Das habe ich aus der Zeitung damals entnommen. Und ich habe damals Auftrag erteilt, bei den beiden dafür infrage kommenden Abteilungen des BKA, nämlich die Abteilung Organisierte und Allgemeine Kriminalität, OA, und die Abteilung Staatsschutz, ST, festzustellen, ob an dieser Sache etwas dran ist.

Ich bekam dann einige Wochen später eine Antwort, ein kurzer Ergebnisvermerk der Abteilung ST, in dem mitgeteilt wurde, die Verbindung sei von den Nürnbergern und den Kölner Kollegen geprüft worden, aber nach Auskunft der Kölner Polizei gäbe es nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen keine Zusammenhänge.

Ich bin erneut mit der Angelegenheit befasst worden, als etwa zeitgleich mit der Einrichtung der BAO „Bosporus“ in Nürnberg an mich herangetragen wurde, dass die bayerischen Kollegen statt der bundesweiten Verbundanwendung INPOL-Fall - also da, wo die Daten in solchen Fallkomplexen für alle Beteiligten zugänglich gebündelt werden sollten - ein eigenes Informationssystem rsCASE, oder auch EASy genannt, nutzen würden.

Wir haben das kritisch gesehen im Bundeskriminalamt, weil eine Folge dieses eigenen Wegs in Bayern gewesen ist, dass beide Systeme parallel bedient werden mussten und inhaltlich - das hat sich dann auch gezeigt - auch nur partiell bedient worden sind, ohne miteinander wirklich kompatibel zu sein.

¹ Korrektur des Zeugen (Anlage)

² Korrektur des Zeugen (Anlage)

³ Korrektur des Zeugen (Anlage)

Eine Schnittstelle zwischen beiden Systemen gab es nicht, jedenfalls nicht am Anfang; sie musste erst über Monate hinweg entwickelt werden.

Auch ich persönlich habe diese Vorgehensweise Bayerns nicht für sinnvoll gehalten und auch entsprechende Zweifel, hausintern zunächst, schriftlich geltend gemacht. Darüber hat es dann auch Gespräche mit Bayern gegeben, wiederum sowohl auf der Arbeitsebene als auch in dem einen oder anderen Fall auf der Leitungsebene.

Das waren dann so die wesentlichen Probleme zwischen 2004 und 2006, nach meiner Erinnerung. Eine Entwicklung, die wir als eine dramatische Lageverschärfung angesehen haben, hat dann noch einmal zu einem Gesinnungswandel im Bundeskriminalamt geführt, was die zentralen Ermittlungen angeht.

Das waren in erster Linie die Morde Nummer 8 und 9 im April 2006 in Dortmund und in Kassel. In dieser Phase und eben eingedenk der problematischen Ermittlungskonstruktion, der Probleme mit der Datenverarbeitung in den zusammenhängenden Fällen reifte im Bundeskriminalamt in enger Abstimmung mit der dann von OA in SO - Schwere und Organisierte Kriminalität - umbenannten Abteilung der Entschluss, dass wir uns erneut darum bemühen wollten, die Ermittlungen in die Hand zu bekommen und sie zentral vom Bundeskriminalamt aus zu führen.

Der Weg dahin - weil über die ganzen Jahre einfach der Eindruck sich bei uns festgesetzt hatte, dass die Länder von sich aus dieses Ersuchen an das BKA nicht stellen würden - war deshalb die Überlegung, dem Bundesinnenminister vorzuschlagen, das Bundeskriminalamt nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 des BKA-Gesetzes, wie es dort heißt, „aus schwerwiegenden Gründen“ mit den Ermittlungen zu beauftragen; eine Maßnahme die höchst sparsam in der Geschichte der Bundesrepublik bisher, eingedenk der Länderhoheit in Polizeianglegenheiten, angewendet worden ist.

Ich sagte schon, was uns getrieben hat, das zu tun. Ich will noch hinzufügen: Natürlich hat auch die Erfolglosigkeit der bisherigen Ermittlungen bei unseren Überlegungen eine Rolle gespielt. Ich betone noch mal: Wir waren uns vollkommen darüber im Klaren, dass auch das BKA keine Erfolgsgarantie darstellen würde und sie auch nicht gehabt hat.

Wir sahen Schwachstellen bis dahin. Es gab nach unserer Einschätzung kein einheitliches Ermittlungs- und Fahndungskonzept. Es ist zu Mehrfachbearbeitungen gekommen. Es gab keine zentrale Koordination verdeckter taktischer Ermittlungsmaßnahmen bei allen, die eben in Ermittlungen drinsteckten. Es gab Probleme mit einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit. Und vor allen Dingen - und das war für mich persönlich das Wesentliche -: Es gab eben keine gemeinsame Nutzung einer bundesweit verfügbaren Verbunddatenbank, in der alle Informationen waren und die eben dann mit Analysen aus einer Sicht hätte eingesetzt werden können.

Und wir sahen die Gefahr, dass, sofern die Serie sich fortsetzen würde, diese Schwachstellen sich noch einmal massiv verstärken würden. Deshalb war es die Überlegung des BKA, eine einheitliche zentrale Ermittlungsführung folgendermaßen aufzuziehen: Wir stellten uns natürlich vor, dass die Gesamtleitung beim BKA liegen würde, mit klaren Unterstellungsverhältnissen, aber auch ganz gewiss mit der Einbindung der bereits bestehenden und schon über Jahre bestehenden regionalen Ermittlungseinheiten vor Ort und eben auch mit den bereits eingearbeiteten Ermittlern.

Das hätten wir sicherstellen wollen durch die Einrichtung von Einsatzabschnitten in den Ländern. Es gibt Beispiele dafür, dass das gut funktioniert hat. Ich nenne die ein Jahr später durchgeführte sogenannte EG „Zeit“ - mit dem Stichwort „Sauerlandgruppe“ wissen Sie wahrscheinlich, was ich meine - im Bereich des internationalen Terrorismus. Wir wollten für klarere Kommunikationsstrukturen sorgen, als sie so einfach objektiv sein konnten. Wir wollten alle Hinweise und alle Spuren an einer Stelle zusammenführen, um sie komplex abzugleichen und vor allen Dingen unter einheitlicher Perspektive abzugleichen. Und wir wollten - auch das wichtig - ein koordiniertes und geschlossenes Auftreten gegenüber ausländischen Polizei- und Justizbehörden.

Und vor dem Hintergrund der unklaren Motivlage wollten wir einen breiten Ermittlungsansatz wählen, der andere Fachbereiche des BKA wie die Abteilung Polizeilicher Staatsschutz, ohne dass wir einen Anhaltspunkt gehabt hätten, wo es dann tatsächlich hinging - - Und wir hätten das natürlich mit einem angemessenen Kräfteinsatz gemacht.

Was das BKA in dieser Hinsicht leisten kann, hat das Amt in vielen Fällen bewiesen. Ich erinnere nur an die BAO „USA“, die mit den Anschlägen vom 11. September 2001 zu tun hatte. Da waren über 600 Beamte eingesetzt. Ich erinnere an die EG „Zeit“, eben schon erwähnt: Da waren im BKA über 200 Beamte eingesetzt, mit unterstellten Einsatzabschnitten der Länder. Und auch das, was das Bundeskriminalamt jetzt mit der BAO „Trio“ - also die den Fall jetzt ermittelt - tut, beweist, dass wir nicht mit 20 unkundigen Ermittlern schlagartig 180 eingearbeitete Landesbeamte hätten ersetzen wollen, wie es, wenn die Presse richtig berichtet hat und ich das auch richtig gelesen habe, hier im Ausschuss gefallen sein soll.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Das hat der
Zeuge Beckstein so gesagt!)

Das gehört für meine Begriffe, bei allem Respekt, eher in das Reich der Satire. So hätten wir das nicht angepackt.

Im BKA war auch eine Offenheit für andere Motive da. Lassen Sie mich das bitte auch noch sagen. Ich kann mich erinnern an Führungsinformationen aus der zuständigen Abteilung, in denen es ausdrücklich heißt - ich zitiere das jetzt hier -:

Die Motivlage ist weiterhin unklar. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird im Fachbereich ein Rauschgift Hintergrund vermutet. Mögliche weitere Hintergründe - Schutzgelderpressungen, Sniper, politische Hintergründe - sind nicht auszuschließen und werden weiter in Betracht gezogen. (?)

Das zeigt zwar die Präferenz, das Motiv im allgemeinen kriminellen Bereich zu suchen und zu vermuten - da war ja auch der Ermittlungsauftrag für das BKA platziert -, aber politische Motive wurden eben nicht ausgeschlossen. Und wir haben das dann auch - ich komme da gleich noch kurz drauf - in einem Bericht an den Bundesminister des Innern noch mal deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich bin dann weiter befasst worden mit der Überlegung bei unseren Leuten,⁴ ein Lage- und Informationszentrum einzurichten, das in erster Linie für den Fall gedacht war, dass wir uns mit der Übernahme der Ermittlungen nicht durchsetzen würden. Das ist in einer Besprechung beispielsweise von Herrn Hoppe, den Sie ja hier gehört haben, vorge-

schlagen worden. Herr Hoppe musste dann zur Kenntnis nehmen, dass eben aus der BAO-Leitung entgegengehalten wurde, darüber werde das Bayerische Staatsministerium des Innern entscheiden.

Also nicht, dass eine solche Aussage das Bundeskriminalamt in dieser Hinsicht wirklich gebunden hätte! Aber die Aussage zeigt schon die Einstellung, der das BKA in diesem Fallkomplex selbst als Zentralstelle - eine Bundeskompetenz für kriminalpolizeiliche Angelegenheiten - begegnete. Und ohne Kooperationsbereitschaft der Bundesländer war auch ein solches Lage- und Informationszentrum sinnlos.

Ich habe dann, nachdem im BKA der Entschluss gefallen war, den Bundesminister um diese Beauftragung zu bitten, am 20. April 2006 ein vorbereitendes Gespräch mit dieser Zielrichtung mit einem Mitarbeiter des Bundesinnenministeriums geführt, mit einem Unterabteilungsleiter, mit Herrn Förster, der sich unserer Überlegung auch nicht verschlossen hat und mich gebeten hat, dafür zu sorgen, dass wir einen entsprechenden Bericht - ich glaube, er hat den Begriff „Anregungsschreiben“ benutzt - an das Ministerium richten.

Einen entsprechenden Auftrag habe ich dann am nächsten Tag an die zuständige Abteilung gegeben. Der Bericht hat das BKA dann am 2. Mai 2006 verlassen. Ich habe ihn gezeichnet, weil damals Präsident Ziercke sich auf einer Auslandsreise befunden hat.

Dieses Datum erklärt sich auch daraus, dass Anfang Mai 2006 eine Innenministerkonferenz stattfand und bei der Gelegenheit die zuständigen Minister eben zusammenkommen würden, und über diesen Vorschlag des BKA und, sofern der Minister sich unserem Votum angeschlossen hätte, eben seine Absicht, das BKA mit den Ermittlungen zu beauftragen, hätte verhandelt werden können.

Besprochen worden ist der Sachverhalt, soweit ich weiß - ich habe da aber nichts Schriftliches gesehen, sondern habe nur mündliche Reaktionen bekommen -, am 3. oder 4. Mai im Kamingsgespräch oder am Rande des Kamingsgesprächs bei der Innenministerkonferenz. Und ich sage das auch gleich an der Stelle: Mir ist nicht bekannt, wer da mit wem gesprochen hat. Ich ging immer davon aus, dass die Minister miteinander gesprochen haben, bin mir aber da nicht hundert Prozent sicher. Denkbar wäre auch, dass die Abteilungsleiter, die Leiter der Poli-

⁴ Korrektur des Zeugen (Anlage)

zeiabteilungen, miteinander vereinbart haben, was mir dann am 8. Mai 2006⁵ der damalige Abteilungsleiter P im BMI, der inzwischen verstorbene Herr Krause, telefonisch mitgeteilt hat.

Er rief mich an, um mir das Ergebnis der Abstimmung zwischen den beteiligten Ministerien am Rande der IMK mitzuteilen. Und er sagte - ich habe mir damals eine Notiz gemacht - wörtlich, Bayern wolle das jetzt mal in die Hand nehmen und aus den anderen Bundesländern und vom BKA Verbindungsbeamte anfordern. Die zentrale Informationsauswertung solle in Bayern bei der BAO laufen. Das BKA solle aber seine Rolle als Zentralstelle trotzdem ausüben.

Ich habe das als Zuweisung einer Nebenrolle für das Bundeskriminalamt, die wir da bisher ja auch gespielt haben, verstanden und habe sofort unter Hinweis auf die klare bundesgesetzliche Aufgabenzuweisung an das BKA als Zentralstelle - nicht als Ermittlungsbehörde, als Zentralstelle - dagegen argumentiert, darauf hingewiesen, dass wir dann weiter mit Doppelarbeiten, Nahtstellenproblemen, unklaren Zuständigkeiten bei allen direkt Betroffenen und sonst irgendwie auch mal punktuell beteiligten Polizei- und Sicherheitsbehörden zu rechnen hätten, dass nach meiner Ansicht so auch Konkurrenzverhalten gefördert würde und vor allen Dingen dass das BKA als Zentralstelle durch diese Entscheidung, dass auch die Informationsverarbeitung in Bayern bleiben sollte - zentral -, ausgehebelt würde.

Eine befriedigende Antwort auf meinen Widerspruch habe ich nicht bekommen. Ich habe daraufhin Herrn Krause auch gesagt, niemand- und ich habe das hier schon zweimal gesagt -, keine Behörde könne eine Erfolgsgarantie geben, aber alle bekämpften Aufklärungsbemühungen seien von Anfang an bis jetzt aus meiner Sicht - und das wörtlich - kriminalfachlich stümperhaft organisiert worden. Ich sehe das auch heute noch so. Herr Krause reagierte darauf nur mit der Aussage, Bayern müsse jetzt aktiv werden. Und so ist es dann auch weitergegangen.

Es gab aber dann eine für mich bezeichnende Reaktion aus zwei Bundesländern auf diese Verabredungen am Rande der IMK. Ein Kollege aus Nordhessen hat Herrn Hoppe am 9. Mai wissen lassen, in Hessen gebe es einen mündlichen Erlass, dass die vom Bundeskriminalamt vorgeschlagene Lage- und Informationsstelle nicht akzeptiert werde, weil sie zu sehr in Länderinteressen

eingreife. Der hessische Landespolizeipräsident habe mitgeteilt, beim Kaminesgespräch der IMK sei die Entscheidung gefallen, dass die Verfahren in den Ländern wie bisher weitergeführt werden, allerdings ein Lenkungsausschuss eingerichtet werden soll unter dem Vorsitz Bayerns mit einer eigenen Geschäftsstelle. Aufgrund dieser Entscheidung und wegen dieses mündlichen Erlasses werde Kassel keine Spuren und Hinweise mehr an die Lage- und Informationsstelle des BKA liefern.

Entsprechendes hörten wir dann aus Bayern, aus der BAO „Bosporus“. Auch da wurde uns mitgeteilt, unser Vorschlag sei von den Ländern nicht akzeptiert worden. Die Aufgaben des Lagezentrums beim BKA werden durch den in Bayern angesiedelten Lenkungsausschuss neu definiert. Der Lenkungsausschuss treffe in Zukunft alle strategischen und operativen Entscheidungen in der Mordserie.

So weit zu den Übernahmeversuchen des Bundeskriminalamts.

Ich bin dann danach punktuell noch mal mit der Sache befasst worden, aber das waren eher Randthemen. So weit mein Eingangstatement.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank, Herr Falk.

Wir beginnen dann mit der Befragung. Ich darf als Vorsitzender einige einleitende Fragen an Sie richten. Sie haben einleitend und dann noch mal zur Mitte Ihres Statements darauf hingewiesen, dass Sie selbst bei einer Übernahme der zentralen Ermittlungsbefugnisse durch das Bundeskriminalamt nicht sicher hätten davon ausgehen können, dass man den Tätern auf die Spur kommt. Sie haben aber gleichzeitig gesagt, diese Garantie hätte es zwar nicht gegeben, aber die Wahrscheinlichkeit wäre wohl höher gewesen, als Sie es war bei der Art von Strukturwahl in Sachen Ermittlungen, für die man sich entschieden hat. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Bernhard Falk: Ja. Ich kann, wenn Sie gestatten, das auch kurz noch mal begründen. Ich sagte ja, die Organisationsform, die gewählt war und über einige Jahre praktiziert wurde, war in unseren Augen - und auch ganz persönlich aus meiner Sicht - risikobehaftet, weil eben objektiv Fehlermöglichkeiten da waren.

⁵ Korrektur des Zeugen (Anlage)

Das Kernproblem war, dass eben nicht alle Informationen an einer Stelle oder in einer Datei zusammengefloßen sind, dass nicht permanent nach einer Vorgabe, nach einem einheitlich abgestimmten Ermittlungskonzept eine Analyse dieser Daten durchgeführt worden ist, dass diese Analyseergebnisse, die ich mir erhofft hätte oder erwartet hätte aus einer solchen Zentralisierung, dann, weil sie eben fehlten, nicht dazu genutzt werden konnten, die bisherigen Ermittlungsansätze auch immer wieder kritisch zu überprüfen, um möglicherweise darauf zu kommen, dass wir auf dem falschen Dampfer waren, um möglicherweise den einen oder anderen Anfasser dafür zu finden, dass in andere Richtungen hätte geguckt werden müssen.

Ich habe ja auch gesagt: Auch ich selbst habe nicht gesehen, dass da sich irgendwas im Bereich des Rechtsextremismus abgespielt hat. Und das hat zu dem Zeitpunkt im Amt niemand gesehen. Und wenn wir von einer politischen Motivation gesprochen haben, dann haben wir natürlich nicht nur den rassistisch motivierten Täter im Auge gehabt, sondern wir haben auch an politischen Extremismus türkischer Provenienz gedacht. Später, sehr viel später kam ja dann auch noch mal eine Spur auf, die mit der türkischen Hisbullah⁶ zusammenhängt. Das hat dann auch zu Ermittlungsverfahren hier in Deutschland geführt. Allerdings eben hat sich auch schnell gezeigt, dass das ein weiterer Irrweg gewesen wäre in den Ermittlungen wegen der Ceska-Morde. Insofern war die Spur im Ceska-Komplex auch schnell erledigt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Jetzt aber unabhängig von der Frage, ob das BKA bei der Zuweisung von mehr Kompetenzen, als es zum damaligen Zeitpunkt, während der Aufklärung der Mordserie hatte - - unabhängig von der Frage, ob das BKA den Tätern auf die Spur gekommen wäre: Sie hätten es auch im Nachhinein für sachlich richtig gehalten, dem Wunsch des BKA zu folgen?

Zeuge Bernhard Falk: Ich habe die Frage jetzt nicht verstanden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie hätten es für sachlich richtig gehalten, wenn dem Vorschlag des Bundeskriminalamtes gefolgt worden wäre?

Zeuge Bernhard Falk: Das hätte ich für sachlich richtig gehalten, und das BKA-Gesetz sieht alle Möglichkeiten dafür vor, zu einer solchen Entscheidung zu kommen, auch wenn die Länder von sich aus diesen Weg nicht gehen. Aber das wäre natürlich der erste Weg gewesen. Wir haben auch klar intern immer gesagt - und auch in Absprache mit dem BMI -: Diese von uns zuletzt vorgeschlagene Beauftragung durch den Bundesinnenminister ist für uns die Ultima Ratio, wenn alles andere nicht geht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nun haben Sie selber angesprochen, dass wir in der letzten Sitzung des Ausschusses Herrn Beckstein zu Gast hatten, den früheren bayerischen Innenminister, späteren Ministerpräsidenten. Er hat hier am 24. Mai erklärt - ich will Ihnen kurz ein paar Zitate vorhalten aus dem vorläufigen Stenografischen Protokoll der Sitzung -, warum aus seiner Sicht gerade die Beibehaltung der Koordinationsfunktion bei der sogenannten BAO „Bosporus“ der sachlich richtige Weg gewesen sei. Ich zitiere Herrn Beckstein - das ist Seite 86 des vorläufigen Protokolls -:

Anders als Sie, Herr Vorsitzender, glaube ich nicht, dass automatisch 20 BKA-Beamte das besser behandeln hätten als 200 Länderbeamte. Ich glaube nicht, dass das BKA aus dem Stand 150 oder 200 Beamte gehabt hätte.

Diese Aussage von Herrn Beckstein, sehr geehrter Herr Falk, teilen Sie die? Also wenn das BKA die Federführung übernommen hätte, hätten Sie dann 200 Länderbeamte durch 20 BKA-Beamte ersetzt?

Zeuge Bernhard Falk: Nein, natürlich nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie ist denn diese Aussage zu erklären?

Zeuge Bernhard Falk: Das kann ich nicht sagen. Ich weiß nicht, was Herrn Beckstein dazu gebracht hat, das so zu kommentieren. In solchen Fällen versucht das Bundeskriminalamt - und es ist dabei natürlich wieder auf die Kooperationswilligkeit der mitbetroffenen Bundesländer angewiesen -, eine Organisation aufzuziehen, die in etwa so aussieht:

⁶ Korrektur des Zeugen (Anlage)

Im Bundeskriminalamt gibt es einen Polizeiführer, der für den Gesamteinsatz zuständig ist. Der verfügt über einen personell gut ausgestatteten Stab. Es wird eine zentrale Ermittlungseinheit im Bundeskriminalamt organisiert, die übergreifende Ermittlungen selber vornimmt und vor allen Dingen alle Ermittlungsergebnisse zusammenzieht, die in regionalen Einsatzabschnitten erzielt werden. Auch vor Ort sollte natürlich weiterermittelt werden.

Ich sagte ja: Nach unserer Vorstellung - und das ist in anderen Fällen eben so praktiziert worden - wären die Länderbeamten vielleicht nicht in der Anzahl, in der das zum Zeitpunkt der Übernahme oder Übergabe der Fall war - - wären die Länderbeamten aber - in Führungszeichen - im Geschäft geblieben. Und auf jeden Fall hätte es eine Übergangszeit gegeben über Wochen, bis dann auch BKA-Beamte, die möglicherweise neu in diesen Komplex eingestiegen wären, eingearbeitet gewesen wären.

Aber es war ja nicht so, dass das BKA bei null hätte anfangen müssen. Das kam ja noch dazu. Denn a) hatten wir einen Teilermittlungsauftrag. Das BKA hat über Jahre an Besprechungen teilgenommen, auch an Abstimmungsbesprechungen. Die Dinge sind bis dahin ja auch einvernehmlich so verhandelt worden und so vereinbart worden, wie sie gelaufen sind. Das Bundeskriminalamt war mit der Kriminaltechnik involviert. Wir waren mit unseren Auslandskontakten involviert. Die Verbindungsbeamten sind, was Tschechien anging - Herkunft der Waffe -, was die Schweiz anging - Herkunft der Waffe -, was die Türkei anging - Herkunft der Opfer - - Natürlich waren auch im Umfeld der Opfer Ermittlungen anzustellen. Da war das Bundeskriminalamt ja involviert.

Und wenn ich richtig informiert bin, ist die BAO „USA“ auch erst im Jahr 2005 installiert worden, die dann die Koordinations- und dann ab 2006 auch die Steuerungsaufgaben übernommen hat. Das heißt, auch diese BAO hat nicht von Anfang an - also ab 2000 - gearbeitet. Auch die mussten sich irgendwann mal einarbeiten in diesen Komplex.

Also ich hätte da keine Probleme gesehen - überhaupt keine -, dass das BKA fachlich sauber einen solchen Ermittlungsauftrag übernommen hätte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also die Aussage von Herrn Beckstein, es wäre allein schon deshalb gar nicht vertretbar ge-

wesen, das Bundeskriminalamt mit der Federführung der Ermittlungen zu beauftragen, weil die Ressourcen dafür gar nicht vorhanden seien und man möglicherweise befürchten müsse, dass 200 Länderbeamte durch 20 BKA-Beamte ersetzt werden, die ist abwegig?

Zeuge Bernhard Falk: Das Bundeskriminalamt hat - ich habe die BAO „Bosporus“⁷ zuvor erwähnt - in herausragenden Fällen es immer geschafft, die wirklich notwendigen Ressourcen freizusetzen. Natürlich muss man dann Schwerpunkte setzen im Amt, muss kurzfristig oder auch mittelfristig oder - wenn es über Jahre geht - auch langfristig andere Aufgaben zurückschrauben. Das muss man sehr genau prüfen, wo das möglich ist, wo es vertretbar ist. Das hat sicher irgendwo auch seine Grenzen. Wo die hier gelegen hätte, kann ich nicht sagen. Das wäre rein hypothetisch, wenn ich jetzt spekulieren würde. Aber ich kann hier sicher sagen: Wir hätten das nötige Kräftepotenzial zur Verfügung gestellt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann darf ich - Herr Binninger hatte auch darum gebeten; ich wollte es aber auch sowieso machen - noch den zweiten Teil der diesbezüglichen Aussage von Herrn Beckstein Ihnen hier vorhalten. Ich zitiere Herrn Beckstein weiter:

Wenn das jemand neu überarbeitet, ist es zwangsläufig ... dauert es Wochen, Monate oder Jahre, bis jemand sich in die Ermittlungen einarbeitet. Aber dass man in der heißesten Phase der Mordermittlungen - das waren die Morde vom April 2006 - nach einem Dreiviertelmonat die Ermittlungen unterbricht und auf jemand anderen überträgt, wäre auch aus heutiger Sicht ein fachlich schwerer Fehler. Diese Beurteilung

- in Klammern: fachlich schwerer Fehler -

haben alle Länder geteilt, und dem ist auch nicht ernsthaft in den Besprechungen vom BKA widersprochen worden.

Zeuge Bernhard Falk: Also ich schildere Ihnen hier meine Sicht und wie ich das erlebt habe. Wer sonst vom Bundeskriminalamt sich dazu geäußert hat, weiß ich nicht. Natürlich wäre es ein fachlich schwerer Fehler

⁷ Korrektur des Zeugen (Anlage)

gewesen, die Ermittlungen zu unterbrechen und praktisch völlig neu aufzusetzen. Aber so wäre es ja nicht passiert, sondern natürlich wäre in all den Spurenbereichen, die es bis dahin gegeben hat, weiterermittelt worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War es denn umgekehrt aus Ihrer Sicht ein fachlich schwerer Fehler - -

Zeuge Bernhard Falk: Darf ich gerade noch einen Satz hinzufügen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Zeuge Bernhard Falk: Was ich aber für geboten halte in solchen Fällen immer: dass man parallel zu der Fortführung bis dahin begründet verfolgter Spuren - begründet verfolgter Spuren! - auch neu aufsetzt und versucht, eine neue Sichtweise, eine neue Perspektive zu entwickeln, eben um die bisher erfolglos verfolgten Spuren zu überprüfen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also Herr Beckstein hat uns hier nun berichtet, es wäre ein fachlich schwerer Fehler gewesen, das BKA mit der federführenden Ermittlungszuständigkeit zu betrauen. Würden Sie umgekehrt sagen: „Es war ein fachlich schwerer Fehler, die Strukturen so zu belassen, wie sie damals bestanden“?

Zeuge Bernhard Falk: Ja, das habe ich ja eben deutlich gemacht. Ich habe das für fachlich falsch gehalten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Der fachlich schwere Fehler war, -

Zeuge Bernhard Falk: Ich habe das für fachlich falsch gehalten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - keine Konsequenzen zu ziehen, -

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - nicht das BKA stärker einzuschalten?

Zeuge Bernhard Falk: Das hätte nicht zwingend das BKA sein müssen. Also ich bitte, mich jetzt nicht so zu verstehen. Es hätte nicht zwingend das Bundeskriminalamt

sein müssen, das die Ermittlungen zentral führt. Aber sie hätten zentral geführt werden müssen. Das ist meine feste fachliche Überzeugung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Weil wir hatten ja im April 2006 - - Mitte 2006 die Situation: neun Morde in fünf Bundesländern, verschiedenste Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, die zuständig gewesen sind, die BAO „Bosporus“, die da ein bisschen koordinieren sollte. Aber es gab ja nicht eine wirklich klare Kompetenzverteilung. Es gab auch keine klaren Hierarchien.

Zeuge Bernhard Falk: Deswegen ja auch meine Aussage: Wir wollten für klare Strukturen in der Kommunikation, aber auch was die Über- und Unterordnung angeht - das muss einfach sein in so einem Komplex - sorgen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nun sind ja doch auch Ländervertreter Experten im Bereich der Polizei genauso wie die Bediensteten des Bundeskriminalamtes. Wie kann es denn so sein, dass man bei einer Organisationsfrage so unterschiedlicher Meinung sein kann?

Ich darf hier mal einen Vorhalt machen. Das ist aus einer E-Mail vom 21. April 2006 über - - Muss ich mal ganz kurz raussuchen, damit ich auch noch mal die Quelle sagen kann. - Das ist eine BKA-E-Mail - Ihnen zur Kenntnis gegeben - vom 21. April 2006. Das ist die Akte BKA-2/19.O5, Blatt 295 f. Und da wird wiedergegeben das Ergebnis einer Besprechung, eines Gespräches von BKA-Präsident Ziercke am 20. April 2006 - also einen Tag vorher hat das stattgefunden - mit den Chefs der Landeskriminalämter aus Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und - -

Zeuge Bernhard Falk: Ich kenne diese Notiz, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also da sind die Positionen der Länder wiedergegeben. Da ist unter anderem wiedergegeben von Hamburg:

... es lief sicherlich nicht alles optimal; BKA hatte allerdings

- wahrscheinlich ist 2004 gemeint -

Ermittlungsführung abgelehnt, so dass es jetzt einen „komischen Geschmack“ habe, wenn das BKA die zentrale Ermittlungsführung übernehme.

Hessen sagt:

Bei Übernahme durch BKA werden Effizienz-/Effektivitätsverluste durch Frust bei den bislang tätigen Beamten befürchtet.

„... durch Frust bei den bislang tätigen Beamten“, falls das BKA mehr Kompetenzen bekommt!

Und offenkundig sah sich Präsident Ziercke dann gefordert, Folgendes zu betonen - ausweislich dieser E-Mail -:

PR hat betont, dass es nicht darum ginge, die Länder zu brüskieren ...

Hatten Sie den Eindruck, dass sachfremde Motive seitens der Länder letztendlich den Ausschlag gegeben haben, dem BKA die Übertragung der federführenden Ermittlungskompetenz zu verweigern?

Zeuge Bernhard Falk: Ob das den Ausschlag gegeben hat, Herr Vorsitzender, weiß ich nicht. Aber ich kenne diese Notiz über dieses Gespräch. Das war der Versuch von Herrn Ziercke, die Länder darauf vorzubereiten, dass wir dabei waren in dieser Phase, eine Entscheidung des Bundesinnenministers herbeizuführen, aus schwerwiegenden Gründen das BKA zu beauftragen. Und er wollte natürlich niemanden mit dieser Nachricht überfallen. Deswegen diese Vorabsprache.

Es ist ja bezeichnend - ich muss das wirklich so deutlich sagen -, dass die LKA-Chefs da über eine Sache geredet haben, die sie, bis auf Hamburg, auch nur aus der Ferne sich angeschaut hatten. Denn außer Hamburg war in allen Bundesländern in den Ermittlungen kein Landeskriminalamt beteiligt.

Es ging also hier nur um Information und natürlich auch um eine Auslotung der Stimmung. Es ist vollkommen klar - und ich kann das gut nachvollziehen; ich war selber 25 Jahre lang auch verantwortlicher Landesbeamter in der Kriminalpolizei, in Hessen nämlich, bevor ich dann zum BKA wechselte -, dass man sich selber auch zutraut, einen solchen Fall oder Fallkomplex aufzuklären - das ist normalerweise auch so -, wenn man sich in seinem eigenen Bereich

bewegt oder auch sogar wenn ein Fall überregionale Bezüge hat, die aber auf Einzelheiten sich begrenzen.

Es sieht alles ganz anders aus, wenn eine derart überregionale Tatbegehung zu verzeichnen ist, wie das hier eben der Fall gewesen ist, wenn, wie Sie sagen, fünf Bundesländer tangiert waren, sechs ermittelnde Polizeibehörden, fünf Staatsanwaltschaften. Wir haben auch natürlich dafür plädiert, dass ein staatsanwaltschaftliches Sammelverfahren eingerichtet wird. Da gab es aber wohl - das habe ich nur gerüchtweise gehört - auf Arbeitsebene die Absprache, an eine Zusammenführung denke man staatsanwaltschaftlicherseits wohl erst zum Zeitpunkt einer irgendwann mal ins Haus stehenden Anklage, nicht schon im Bereich der Ermittlungen.

Das sind sicher klimatische Dinge, die da eine Rolle gespielt haben. Das hat auch vielleicht was mit Konkurrenzdenken zu tun. Ich weiß es nicht, was bei dem Einzelnen da im Kopf vorgegangen sein wird. Aber ich könnte mir vorstellen, dass das eine Rolle gespielt hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist das eigentlich aus Ihrer langjährigen Erfahrung als BKA-Vizepräsident öfter mal der Fall, dass Konkurrenzdenken Entscheidungen beeinflusst und Sicherheitsbelangen vorgeht?

Zeuge Bernhard Falk: Das kann auch innerhalb eines Landes passieren. Das ist mir durchaus auch -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das haben wir auch schon festgestellt.

Zeuge Bernhard Falk: - zu einem frühen Zeitpunkt meiner beruflichen Tätigkeit im Land vorgekommen. Ja, das kann schon sein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben gerade gesagt, dass sozusagen die meisten Präsidenten der Landeskriminalämter, die bei dieser Besprechung dabei waren, aus der ich eben zitiert habe, was die diesbezügliche BKA-E-Mail betrifft, die die Gesprächsinhalte zusammenfasst, in der Materie ja gar nicht richtig drinsteckten.

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, die haben sozusagen aus ihrer Ländersicht einfach eine grundsätzliche Meinungsbekundung getätigt, ob sie damit einverstanden sind, dass der Bund in dem Fall die Federführung bekommt?

Zeuge Bernhard Falk: Das kann so gewesen sein. Es kann aber auch gewesen sein - ich war a) nicht dabei und habe auch mit keinem von denen persönlich geredet -, dass die sich vorher rückgekoppelt hatten mit ihren örtlichen Dienststellen oder mit ihrem Ministerium. Also das wäre nicht unüblich, das zu tun, bevor man sich festlegt in so einer Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Beckstein hat dann hier argumentiert: Selbst wenn die Länder nicht bereit gewesen wären, diese zentrale Ermittlungskompetenz dem BKA zu übertragen, hätte das ja angeordnet werden können durch den Bundesinnenminister. - Wäre das realistisch gewesen?

Zeuge Bernhard Falk: Ja, ich sagte ja: Dieser Fall ist sehr selten eingetreten - kann man wahrscheinlich an zwei Händen abzählen - - in denen ein solcher Ermittlungsauftrag des Bundesinnenministers aus schwerwiegenden Gründen erteilt worden ist.

Wir haben die schwerwiegenden Gründe hier vorliegend gesehen, einmal wegen der Tatbegehung: neun Morde, türkische Mitbürger, ein griechischer Mitbürger. Von der Polizeibeamtin wussten wir zu dem Zeitpunkt natürlich noch nichts; das war ja auch erst später. Und wir haben die Erfolglosigkeit gesehen. Wir haben die Internationalität vermutet, auch wenn sie sich so, wie wir sie ursprünglich vermutet haben, nachher nicht dargestellt hat.

Uns war klar - und wir haben das, ich habe das selber erlebt in Gesprächen mit ausländischen Kollegen, mit türkischen Kollegen -, wie sehr beobachtet worden ist aus dem Ausland, wie die deutschen Ermittlungsbehörden mit diesem Fallkomplex umgehen.

Und wir sahen auch die Gefahr, dass hier Belange, politische Belange, außenpolitische Belange, bundespolitische Belange tangiert sein könnten, und wenn es nur - in Anführungszeichen - um die Rufschädigung der Bundesrepublik Deutschland gegangen wäre. Und deswegen haben wir den Anlass

gesehen, eine solche Ausnahmeregelung bei dem Minister zu beantragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und da waren Sie sich einig mit Präsident Ziercke?

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie Kenntnis davon, welche Position der damalige Bundesinnenminister, also Herr Dr. Schäuble, hatte?

Zeuge Bernhard Falk: Nein. Ich sagte ja: Ich weiß auch nicht, wer im Kaminesgespräch oder beim Kaminesgespräch die Verhandlungen geführt hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber es war im Vorfeld der Innenministerkonferenz, die da Anfang Mai in Garmisch-Partenkirchen stattfand 2006, Konsens in der Spitze des Bundeskriminalamtes, den Bundesinnenminister darum zu bitten, alles dafür zu tun, dass das BKA, ich sage mal, den Hut aufgesetzt bekommt?

Zeuge Bernhard Falk: Ja, das war so.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und warum ist das nicht passiert?

Zeuge Bernhard Falk: Ja, die Entscheidung ist dann anders gefallen. Das war nicht eine Entscheidung, die im Bundeskriminalamt noch hätte beeinflusst werden können.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber ich meine im Nachhinein. Sie waren ja offenkundig befasst mit dem Vorgang. Sie haben ja auch schriftlich sich dazu geäußert. Da gibt es einen Briefentwurf an die Spitze des Bundesinnenministeriums im Vorfeld von Garmisch-Partenkirchen, wo genau das seitens festgehalten wird, warum vieles dafür spricht, dass das BKA da stärker eingebunden wird.

Jetzt haben Sie ja wahrscheinlich nach der Innenministerkonferenz die Information erhalten: Es kommt nicht so, wie das BKA es eigentlich wollte. Haben Sie da nicht noch mal nachgefragt, warum nicht?

Zeuge Bernhard Falk: Ich habe dann nur das Gespräch mit Herrn Krause geführt bzw. Herr Krause mit mir. Er rief ja an, hat mir

dann mitgeteilt, wie das Ergebnis der Abstimmung in Garmisch gewesen ist. Ich habe ihm auch gesagt, was ich fachlich davon halte. Ich habe das vorhin hier ausgeführt, dass ich gesagt habe: Das ist kriminalfachlich - ich habe mich ausdrücklich auf das Kriminalfachliche beschränkt - stümperhaft, wie bisher gearbeitet worden ist -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Stümperhaft?

Zeuge Bernhard Falk: - „stümperhaft“ habe ich gesagt, ja - und wie dann weitergearbeitet werden sollte aufgrund der Vereinbarung. Und ich habe seine Reaktion so verstanden, dass das aber das Ende der Diskussion war. Und da eben auf der Ebene der Ministerien entschieden war, gab es für das Bundeskriminalamt auch keine Appellationsinstanz mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt also, spätestens 2006 war die Diagnose des Bundeskriminalamtes: „So, wie bisher ermittelt wird, ist es“ - ich zitiere Sie - „stümperhaft gelaufen“?

Zeuge Bernhard Falk: Das ist meine ganz persönliche Diagnose gewesen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, Sie sollen ja hier als Zeuge auch Ihre Meinung - -

Zeuge Bernhard Falk: Ja, meine ganz persönliche. Das war meine wörtliche Reaktion auf das, was Herr Krause mir gesagt hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es hat hier schon im Ausschuss eine Rolle gespielt ein Besprechungsprotokoll vom 24. April 2006, ein Vermerk von Herrn Hoppe vom 24.04.2006. Die Quelle müsste ich jetzt noch mal hier angeben, weil sie hier nicht so drinsteht. - Das ist hier die MAT-Quelle dafür? - Anlage 17 - - Muss ich nachliefern. Also ein Vermerk von Herrn Hoppe vom 24.04.2006. Das ist die Quelle BKA-2/19, Blatt 352.

Da gibt Herr Hoppe den Inhalt eines Telefongesprächs wieder zwischen Präsident Ziercke und dem Herrn Kindler aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern. Da steht drin, es - Zitat - „sei eher unerfreulich verlaufen“, und falls man Gebrauch machen würde vom Zugriffsrecht des Bundeskriminalamtes durch Anordnung, was die

federführende Ermittlungskompetenz betrifft, würde das seitens des Landes Bayern als „Kriegserklärung“ - so wörtlich - betrachtet werden.

Sie haben das Telefonat ja nicht selber geführt. Kennen Sie den Vermerk?

Zeuge Bernhard Falk: Ich kannte den Vermerk auch nicht, weiß jetzt, dass es ihn gibt. Aber über den Inhalt dieses Telefonats hat mich Herr Ziercke informiert. Und ich habe dann diesen Inhalt auch in eine Besprechung mit der Fachabteilung, mit SO, transportiert. Und da hat Herr Hoppe ihn wohl auch - - also das wohl aufgenommen und auch diese Formulierung von der Kriegserklärung aufgenommen und dann in einem Vermerk festgehalten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da muss ich mal kurz nachfragen, weil das ein Punkt ist, der hier schon strittig diskutiert worden ist. Herr Ziercke hat Ihnen mündlich von diesem Telefonat berichtet?

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat Ihnen Herr Ziercke gesagt, es sei der Begriff „Kriegserklärung“ gefallen?

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Von Herrn Kindler?

Zeuge Bernhard Falk: ⁸Von Herrn Kindler. Und die Sache sei mit Herrn - - das Thema sei schon mit Herrn Beckstein erörtert. Also das war wohl das - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nun ist es natürlich so: Wenn ich sozusagen - also was ja auch viele hier gar nicht wollen - Bundesinnenminister wäre

(Heiterkeit - Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt ist es aber ausgesprochen! Die Meldung des Tages!)

und das Bundeskriminalamt, also meine hochrangige Fachbehörde, sagt mir: „Herr Minister, wir haben es hier zu tun mit einer Mordserie - wir wissen nicht, nächster Monat, nächstes Jahr -, es könnte der zehnte, elfte Mord dazukommen, es gibt hier ein Kompetenzwirrwarr, es sind Morde in fünf Bundes-

⁸ Ergänzung des Zeugen (Anlage)

ändern passiert, es gibt in Bayern eine koordinierende Einrichtung, aber das sind halt sehr verschiedene Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaften, befasst, Herr Minister, wir schlagen Ihnen vor: Gehen Sie auf die Länder zu und schlagen vor, dass wir als Bundeskriminalamt die Federführung bekommen“, und dann bekomme ich als Bundesinnenminister, der vielleicht geneigt ist, dem zuzustimmen, das Signal, dass eines meiner 16 Bundesländer - nicht meiner, sondern eines -, eines der 16 Bundesländer, die das Bundesgebiet ausmachen, sagt: „Wenn du das tust, ist das eine Kriegserklärung“, könnten Sie sich vorstellen, dass das Einfluss hat auf mein Verhalten als Bundesminister?

Zeuge Bernhard Falk: Herr Vorsitzender, das weiß ich nicht, ob das Einfluss hätte. Also ich habe diesen Begriff „Kriegserklärung“ nicht in das Bundesinnenministerium transportiert. Ich glaube auch nicht, dass er aus dem BKA dorthin transportiert worden ist. Was natürlich den BMI -- Wir haben ja nicht nur einmal informiert, sondern fortlaufend; ich habe auch mit Herrn Hanning irgendwann mal über diesen Komplex geredet und über diese Absicht, das BKA beauftragen zu lassen.

Das war sicherlich -- Dass die Neigung dazu, das BKA zuständig werden zu lassen, in den beteiligten Bundesländern - um es zurückhaltend auszudrücken - nicht ausgeprägt ist, das haben wir transportiert. Ich kann für mich ausschließen, dass ich den Begriff „Kriegserklärung“ dorthin getragen habe. Das ist dann nur BKA-intern gefallen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, wobei natürlich nicht auszuschließen ist - Herr Ziercke wird ja noch kommen -, dass er selber den Minister darüber informiert hat. Oder ist das üblich bei Gesprächen mit den Ländern, dass die von „Kriegserklärung“ sprechen?

Zeuge Bernhard Falk: Nein, das ist nicht Alltag.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, wollte ich gerade sagen. Also, wenn das jetzt also sozusagen -

Zeuge Bernhard Falk: Nein, das kann ich ausschließen. Das ist nicht Alltag.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - das übliche Vokabular wäre, dass man dann das nicht weitergeben müsste, das würde dann naheliegen.

Zeuge Bernhard Falk: Jetzt vielleicht etwas zur Milderung dieses Begriffs: Das Verhältnis und das Gesprächsklima mit den bayerischen Kollegen, vor allen Dingen mit dem Herrn Kindler, ist üblicherweise ein angenehmes und kollegiales. Es ist möglicherweise ein etwas flapsig gewählter Begriff gewesen, wenn er denn so gefallen ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das müsste Herr Kindler dann selber beurteilen.

Zeuge Bernhard Falk: Ich unterstelle, dass er so gefallen ist. Aber es ist jetzt sicherlich nicht wörtlich - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber auch wenn er, wie Sie sagen, flapsig gebraucht worden sein sollte, hat er doch sicherlich mit Vehemenz zum Ausdruck gebracht, dass dem Ansinnen des BKA deutlich widersprochen wird?

Zeuge Bernhard Falk: Das ist so richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist keine Überinterpretation, denke ich mal, wenn man von „Kriegserklärung“ spricht?

Zeuge Bernhard Falk: Nein, das ist so. Ja, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist der Fall?

Zeuge Bernhard Falk: Ja. Das ist so.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann habe ich noch eine Frage, bevor die Fraktionen von ihrem Fragerecht gleich Gebrauch machen können. - Es gibt eine Ausarbeitung aus dem Frühjahr 2006 von der Generalbundesanwaltschaft, die eine Prüfung vorgenommen hat, ob es eine Zuständigkeit dort geben könnte, und die zu dem Fazit kommt -- dieser Vermerk kommt zu dem Ergebnis, es gäbe diese Zuständigkeit für die Generalbundesanwaltschaft nicht, weil es keine Hinweise auf einen möglichen politischen Hintergrund gäbe bei der Mordserie.

Das war aber zu einem Zeitpunkt der Fall, diese Wertung durch die Generalbundesanwaltschaft, wo es bereits das zweite Profiler-Gutachten gab von Herrn Horn, der diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen hat. Inwieweit war das BKA eigentlich einbezogen bei der Überlegung, dass man ausweislich der Unterlagen, die wir gefunden haben, nicht mit der zweiten Theorie - möglicher rassistischer Hintergrund - in die Öffentlichkeit gegangen ist?

Zeuge Bernhard Falk: Also, diese OFA-Analyse, die dann unter dem Stichwort „Einzeltätertheorie“ bekannt wurde, war mir persönlich unbekannt. Ich habe bei Gesprächen, die ich mit dem Fachreferat hin und wieder gehabt habe, zu irgendeinem Zeitpunkt dann 2006 davon gehört, dass es eine solche OFA-Analyse gibt. Ich habe sie nie gesehen. Und mir wurde gesagt, dass da jetzt auch nicht nur, sondern auch - eine Einzeltätertheorie vertreten werde.

Das, was mir gesagt worden ist, habe ich so verstanden - und ich bin heute noch sicher, ich musste es auch so verstehen -, dass dieser Begriff buchstäblich zu nehmen sei, dass eben die Taten von einem Täter begangen worden seien. Ich habe das für zweifelhaft deshalb gehalten, weil - ich glaube, es war bei dem Mord Nr. 1 und bei dem Mord Nr. 3 - eine zweite Schusswaffe eingesetzt worden ist neben der Ceska und ich mir nur schwer vorstellen konnte, dass ein Beidhandschütze - ich will es mal so nennen - dort aufgetreten ist, sondern dass von mindestens zwei Tätern auszugehen war. Deswegen hatte ich meine Zweifel an der Feststellung der OFA oder der Überlegung der OFA, es könnte auch ein Einzeltäter gewesen sein.

Heute weiß ich, dass dieser Begriff sicher anders zu interpretieren ist. Ich habe damals nichts davon gehört, dass in dem Papier, das entstanden ist, auch davon die Rede war, dass der Täter oder die Täter möglicherweise einen Vorlauf im rechten Milieu, in der rechten Szene hätten haben können und dass es wohl auch einen Vorschlag gegeben hat, einen solchen Ermittlungsstrang aufzumachen. Das ist mir - bis es jetzt dann über die Medien, durch die Arbeit des Ausschuss öffentlich wurde - nicht bekannt gewesen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich will eigentlich auf einen anderen Punkt hinaus. Ich mache Ihnen mal zwei Vorhalte. Das eine

ist vom 30. Mai 2006, ein Schreiben der BAO „Bosporus“ an das Bayerische Staatsministerium des Innern. Quelle ist MAT A BY-2/9 a, Blatt 229*. Und in dem Schreiben heißt es:

Da diese Aussagen, insbesondere zur möglichen Fremdenfeindlichkeit, einige Brisanz enthalten, wurde der Inhalt der 2. Analyse

- das ist das Gutachten von Horn -

nur einem sehr begrenzten Personenkreis bekannt gemacht. Im Rahmen von Medieninterviews wurde und wird die Einzeltätertheorie nicht besonders in den Mittelpunkt gestellt, um in der potentiellen türkischen „Zielgruppe“ keine Unruhe aufkommen zu lassen.

Wenige Wochen später, 19. Juni 2006 - das ist derselbe Bayern-Band, Blatt 331 ff.; das ist der 13. Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“ -, heißt es:

Eine konkrete Fahndung nach dem in der zweiten OFA-Analyse beschriebenen Tätertypus

- in Klammern: Rechtsextremismus -

wurde im Moment aus zweierlei Gründen zurückgestellt.

Zum einen soll erst durch den Ermittlungsbereich „Einzeltäter“ und die OFA ein individualisierbarer Ansatz entwickelt werden, zum anderen birgt die Veröffentlichung der Einzeltätertheorie die Gefahr emotionaler Reaktionen in der türkischen Bevölkerung.

Finden Sie es eigentlich sinnvoll, dass die Generalbundesanwaltschaft, wenn sie eine Zuständigkeitsprüfung durchführt, auf Zeitungsinformationen angewiesen ist? Und das war 2006 der Fall. Die haben sich also angeschaut: Was ist da eigentlich veröffentlicht worden zu dieser Mordserie? Gibt es da Kriterien, nach denen unsere Zuständigkeit gegeben sein könnte? Hätte nicht die Generalbundesanwaltschaft von der BAO „Bosporus“ sofort informiert werden müssen, als es die zweite OFA-Analyse gab mit dem Inhalt „möglicher politischer Hintergrund“?

Zeuge Bernhard Falk: Also, ich kenne diese Papiere nicht aus Bayern, die Sie ge-

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die korrekte Fundstelle lautet: MAT A BY-2/9 a, Blatt 227, 230 oder 298.

rade zitiert haben. Mir war übrigens auch nicht bekannt, dass die Bundesanwaltschaft einen Prüfvorgang angelegt hatte und zu dem Ergebnis kam, dass ihre Zuständigkeit nicht gegeben sei.

Nicht ausschließlich, aber in der Regel jedenfalls arbeitet in Staatsschutzangelegenheiten die Bundesanwaltschaft ja mit dem Bundeskriminalamt zusammen. Und natürlich ist jede Staatsanwaltschaft immer nicht nur befugt, sondern auch aufgerufen, Sachverhalte zur Kenntnis zu nehmen, die nur öffentlich bekannt werden, und aufgrund von Zeitungsmeldungen beispielsweise nachzufassen und in Prüfungen einzusteigen.

Aber der normale Weg, der übliche Weg ist der, dass eine zuständige Polizeibehörde - das BKA tut das in vielen Fällen - die Bundesanwaltschaft mit Informationen über Sachverhalte versorgt, wenn bei uns die Annahme besteht, hier könnte die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft berührt sein, und dann in Karlsruhe geprüft wird, ob das der Fall ist oder nicht.

Dann wird dort entschieden, ob der Vorgang weiter beobachtet wird, ohne dass dann für das BKA beispielsweise Befugnisse zur Datenerhebung bestehen, oder ob es schon reicht, um ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Das ist natürlich nicht nur dem BKA vorbehalten, so vorzugehen. Das hätte auch die BAO „Bosporus“ tun können, klar, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also dann letzte Frage dazu - -

Zeuge Bernhard Falk: - bzw. - Entschuldigung - die Staatsanwaltschaft Nürnberg.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, also diese Ausarbeitung Generalbundesanwaltschaft datiert vom 21. August 2006. Da war also schon monatelang die Horn-Fallanalyse vorliegend. Und im Ergebnis kommt der Oberstaatsanwalt, der das verfasst hat - das ist MAT A GBA-3-4, Seite 20 ff. -, zu dem Ergebnis: „Eine rechtsextremistische Zielsetzung des Täters als tragendes Motiv seiner Taten ist nicht feststellbar“ - ganz offenkundig deshalb, weil die Generalbundesanwaltschaft von dieser zweiten Fallanalyse nichts wusste.

Ist das professionelles Arbeiten im Bereich der Sicherheitsbehörden? Wenn das BKA die Zuständigkeit gehabt hätte und Sie diese Theorie entwickelt hätten, hätten Sie

die Generalbundesanwaltschaft sofort informiert?

Zeuge Bernhard Falk: Ich kann das heute hier nicht mit Bestimmtheit sagen, weil ich persönlich - das ist jetzt wieder meine ganz persönliche Sicht der Dinge - immer eine gewisse Skepsis an Ausarbeitungen jeder operativen Fallanalyse angelegt habe, also jetzt nicht speziell der bayerischen, sondern generell. Ich halte das für hilfreich, wenn man entsprechend vorsichtig damit umgeht. Wovon ich überhaupt nichts gehalten habe immer, ist, wenn solche Analysen zu faktenfreien - so will ich es mal nennen - Schlussfolgerungen kommen.

Deswegen kann ich jetzt nicht sagen: Wenn wir im BKA die gehabt hätten, hätten wir sie der Bundesanwaltschaft vorgelegt. - Das wird auch nicht nur aufgrund eines einzelnen Papiers sich entscheiden lassen, sondern das muss man aus dem Gesamtzusammenhang heraus bewerten. Und je nachdem, wie die Zusammenhänge ausgehen hätten, hätten wir so was vorgelegt oder wir hätten es eben auch nicht getan.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, wobei: Der Leiter der BAO „Bosporus“ hat uns berichtet, er hätte diese Theorie - rechtsextremistischer Täter oder ein Duo - als gleichrangig betrachtet zur Theorie „organisierte Kriminalität“. Gleichwohl ist das nicht an die Generalbundesanwaltschaft herangetragen worden, auch nicht von Staatsanwalt Kimmel, der ja da maßgeblich offenbar zuständig war.

Zeuge Bernhard Falk: Ich hätte die Staatsanwaltschaft auch als die erste Adresse dafür gesehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die wären eigentlich zuständig gewesen, das weiterzugeben, -

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - und haben es nicht gemacht. - Wir kommen dann zur Befragung. Wir starten die erste Berliner Runde. Das Fragerecht hat zunächst die Unionsfraktion. Das Wort hat der Kollege Clemens Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Falk, vielen Dank für die Ausführungen bisher. Ein bisschen - aber das liegt natürlich auch an den Fragestellungen von uns, weil wir darauf auch einen großen Schwerpunkt legen - ist mir jetzt aufgefallen, dass wir eigentlich ja nur über Zuständigkeits- und Kompetenzstreitigkeiten geredet haben, gar nicht so sehr über inhaltliche Dinge, sprich: Hätte man mal einen Bezug herstellen können zum Rechtsextremismus, zur Banküberfallserie in Sachsen und Thüringen? Wie war überhaupt da das Lagebild? Wie waren diese Einschätzungen? Was war mit dem Prüfvorgang aus dem Jahr 98, was den Bombenfund in der Garage betrifft, wo es ja doch einen Prüfvorgang des BKA beim GBA gab, ob dieses Trio als terroristische Vereinigung einzustufen ist? Der lag dann dort ein Jahr.

Also, ich will versuchen, beiden gerecht zu werden - wir haben vielleicht auch noch mal eine zweite Runde -, weil ich eben nicht glaube, dass wir nur über diesen Zuständigkeitsstreit hier wirklich weiterkommen, der ja auch wechselweise Bewertungen hat, auch von Ihrer Behörde damals.

Ich möchte zu Beginn - - weil wir ja auch Empfehlungen irgendwann aussprechen müssen und wir gerade so ein bisschen schon erleben, dass uns teilweise vorgehalten wird: Die Gesetzeslage ist doch gut, die Aufgabenverteilung ist klar zwischen Bund und Ländern. - Dann hätte es aber geklappt, finde ich, wenn es alles so klar wäre.

Sie haben einen Satz gesagt, den auch der Herr Geier als Leiter der BAO gesagt hat. Und ich würde Sie einfach nur bitten, den wirklich so auch zu präzisieren, dass wir ihn hier alle richtig verstehen und daraus auch die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Sie haben gesagt, aus tiefer fachlicher Überzeugung - teile ich auch voll und ganz -, dass es richtig gewesen wäre, auf Polizei- wie auf Justizseite eine zentrale Stelle mit der Fallbearbeitung zu beauftragen, die dann natürlich auch eine Weisungsbefugnis hat, sonst macht es ja keinen Sinn. Das hätte das BKA sein können, aber nicht sein müssen; wäre auch theoretisch ein LKA gegangen.

Zeuge Bernhard Falk: Ja, natürlich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das Gleiche hat der Zeuge Geier gesagt. Also, ich habe Sie richtig verstanden: „Entscheidend ist nicht BKA oder LKA XY, sondern

entscheidend ist: eine Stelle, zentral zuständig, weisungsbefugt“?

Zeuge Bernhard Falk: Ja, dann haben Sie mich richtig verstanden. Das ist so, wenngleich ich nicht anstehe, zu sagen, dass ich der Überzeugung bin, das BKA hätte es am ehesten gekonnt und auch mit dem längsten Atem.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Für uns geht es ja nur darum, dass wir sagen: Man muss dann von Fall zu Fall - -

Zeuge Bernhard Falk: Ja. Natürlich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Man kann es vielleicht auch nicht generell festlegen, sondern man muss es am Fall festmachen, wo diese zentrale Stelle ist. Aber es gibt keinen Automatismus, der sagt: BKA oder nur ein - -

Zeuge Bernhard Falk: Nein. Es gibt diesen Automatismus sicher nicht. Aber es gibt eine Tendenz, würde ich mal sagen: Je überregionaler oder internationaler ein solcher Fallkomplex angelegt ist - und hier waren ja zwischenzeitlich fünf Bundesländer involviert -, desto mehr macht es natürlich Sinn, auch über die Ebene eines Landeskriminalamtes mit so etwas hinauszugehen. Das hätte noch nicht mal ein Landeskriminalamt sein müssen. Das hätte auch eine örtliche Polizei sein können; gar keine Frage.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut. - Dann will ich einfach mal kurz versuchen, eine Chronologie noch mal, was das Zuständigkeitsthema angeht, relativ kurz mit Ihnen zu besprechen und dann noch mal auf ein paar inhaltliche Aspekte zu kommen zum Stichwort: Wo hätte man Ansätze entdecken können, die vielleicht auf dieses Trio, vielleicht auf die Banküberfälle und damit auf das Trio hätten führen können?

2004 hatten wir schon die Situation: fünf Morde in drei verschiedenen Bundesländern: Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Rostock, und Hamburg. 2004 - das wissen wir aus den Akten - war das BKA noch nicht in dem Maße bereit, den Fall zu übernehmen. Das ging auf Arbeitsebene hin und her; ich will das nicht vertiefen. Aber wäre nicht auch 2004 es schon durchaus angebracht gewesen, in Anbetracht von - Entschuldigung, ich

korrigiere mich - fünf Morden in drei Ländern - nicht vier, es waren fünf - dem damaligen Bundesinnenminister vorzuschlagen: „Hier entwickelt sich eine unheimliche Verbrechenstriebe, wir sollten hier eine stärkere Rolle übernehmen“?

Und wurde überhaupt - das wäre meine Frage, wenn Sie das noch aus der Erinnerung wissen - auch 2004 - nach dem fünften Mord, also einer langen Pause von zweieinhalb Jahren; dann beginnt die Serie aus heiterem Himmel wieder - mal seitens Ihres Hauses, von Ihnen oder vom damaligen Präsidenten, der damalige Bundesinnenminister darüber informiert? Oder hat das den gar nicht interessiert?

Zeuge Bernhard Falk: Doch, informiert über so etwas haben wir immer. Das ist in der Regel - - Ich kann mich jetzt nicht an Berichte erinnern, aber gesprächsweise ist das ganz sicher passiert. Ob der Minister persönlich oder der Staatssekretär oder die Fachabteilung - - Die Fachabteilung auf jeden Fall, der Staatssekretär mit hoher Wahrscheinlichkeit auch. Ich verfüge jetzt hier nicht über Ort und Zeit usw. Also, davon sollten Sie aber ausgehen, dass das passiert ist.

Weshalb haben wir 2004 nicht überlegt: „Der Bundesinnenminister sollte diesen Auftrag erteilen“? Ich habe mich ja auch letzten Endes damit abgefunden. Ich hatte ja damals gesagt: „Wir sollten übernehmen“, und habe mir dann aber anhören müssen: Ja, wir haben uns gerade auf Arbeitsebene einvernehmlich auf die Verfahrensweise verständigt, dass Bayern dieses Teilersuchen stellt, das dann am 15. Juni gekommen ist, mit den ergänzenden strukturellen Ermittlungen.

Das hätte ich - selbst wenn ich der festen Überzeugung war, dass wir alles machen sollten - natürlich so ohne weiteres nicht kippen können. Das hätte auch zu diesem Zeitpunkt zu gewaltigen Diskussionen geführt. Deshalb haben wir uns damals im Amt verständigt: „Wir versuchen es jetzt auf dieser Basis“, haben natürlich auch nicht damit gerechnet, dass die Serie in diesem Maße weitergeht, wie sie weitergegangen ist.

Es hat damals auch nicht den geringsten, wirklich nicht den geringsten Hinweis gegeben, dass die Verantwortlichen für die Ceska-Morde auch Serienbankräuber gewesen sind oder eben dass sie in rechtsextremistischen Kreisen zu verorten waren; es hat nicht den geringsten Anfassunger dafür gege-

ben. Ich kann das immer nur sagen: Ich hätte reagiert, wenn ich irgendwo das auch nur erahnt hätte. Ich habe es nicht erahnt. Und weil wir damals geglaubt haben, dass es auch mit dieser Organisation noch gelingen kann, die Fälle aufzuklären, haben wir es damals dabei belassen, was einvernehmlich auf Arbeitsebene verabredet war, 2004.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Genau. Wäre aber die Bewertung richtig, dass Sie selber ja jetzt auch sagen: „Der Fall war unterschiedlich gelagert, und man konnte zur einen wie zur anderen Bewertung kommen, wie das BKA ja selber zeigt“? 2004 haben Sie noch gesagt: Das macht so Sinn. - 2006 haben Sie gesagt: Es ist fachlich eigentlich dilettantisch. - Also, was ist denn in zwei Jahren dazwischen passiert, dass es so schlimm wurde auf einmal?

Zeuge Bernhard Falk: Herr Abgeordneter, ich habe aber auf einen Punkt hingewiesen: Was auf Arbeitsebene vereinbart wird, muss nicht zwingend die Behördenleitungen binden und schon gar nicht die Ministerien. Und deshalb habe ich ja versucht, auch klarzumachen: Wenn es aus Landessicht - - Und was ich jetzt öffentlich wahrgenommen habe über die Ausschussarbeit, hat es ja geheißen, Bayern hätte quasi - jetzt mit meinen Worten - darauf gedrängt, dass das BKA 2004 übernimmt. Dann hätte ich aber auch ein formales Ersuchen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zu diesem Zeitpunkt erwartet, die Gesamtermittlungen zu übernehmen. Und das kam nicht. Es kam das Teilermittlungsersuchen, was etwas völlig anderes bedeutete.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich nehme an, das es Ihrem bayerischen Pendant genauso gegangen ist wie Ihnen, dass er nämlich auch gehört hat: „Wir haben uns auf Arbeitsebene schon geeinigt; wozu noch ein Ersuchen?“

Zeuge Bernhard Falk: Ja, ich gehe davon aus.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Denn das ist ja dann wahrscheinlich in beiden Häusern das Gleiche.

Zeuge Bernhard Falk: Das ist lebensnah, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will springen in das Jahr 2006. Sie sind ja ein äußerst erfahrener Beamter, der auch lange in dieser Funktion war und dadurch ja auch ständigen Kontakt hat mit dem Innenministerium. Wie würden Sie es - jetzt auch verglichen mit anderen Fällen, wo Sie an das BMI herantreten mussten mit irgendeinem Wunsch, mit einem Anliegen, dass es transportiert wird, weil auch Länder tangiert sind - bewerten: Wo muss es denn adressiert sein im BMI, wenn es wirklich auch aufgrund der Fülle vielleicht von gleichen Anfragen erfolgreich und mit großen Erfolgsaussichten platziert sein muss? Ist da der Unterabteilungsleiter derjenige, der im BMI, wenn Sie es dort platzieren, schon ausreichend vertritt? Oder sagen Sie: „Eigentlich müsste ich gleich den Staatssekretär erreichen, und solange ich auf der Abteilungsebene bleibe im BMI, ist das letztendlich die Arbeitsebene“?

Zeuge Bernhard Falk: Also, das Gespräch über Einzelheiten, wie wir es uns vorstellen, habe ich mit dem Unterabteilungsleiter geführt, weil er der Zuständige in der Abteilung P gewesen ist und der Abteilungsleiter, mit dem ich sonst in aller Regel solche Gespräche geführt habe, wohl an dem Tag auch nicht verfügbar war. Ich kann das heute nicht mehr belegen, wo er gewesen ist.

Ich habe aber auch - nach meiner Erinnerung, ohne dass ich Ihnen jetzt wirklich Datum und Uhrzeit und so was nennen kann - mit Staatssekretär Dr. Hanning darüber gesprochen, dass wir diese Absicht haben, also ihn informiert.

Und dann ist ja nun ganz formal der Bericht des Bundeskriminalamtes mit Datum, glaube ich, 2. Mai, mit dem dieser Vorschlag - der Vorsitzende hat ihn eben angesprochen - ja breit dargelegt worden ist, in das BMI gegangen und natürlich ausdrücklich zur Vorbereitung auf die Innenministerkonferenz.

Wie jetzt und auf⁹ welchen Ebenen die Vorbereitung des Ministers oder des Staatssekretärs für die Gespräche am Kamin oder in der Konferenz selbst gelaufen ist, dazu kann ich leider nichts sagen. Aber es ist der übliche Weg, so was zu transportieren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es ist vor allen Dingen ja dann damit noch nicht verbunden, dass Sie für Ihren Vorschlag Zustimmung erhalten. Man kann auch noch

nicht sagen: „BKA und BMI sind sich eigentlich in der Summe einig, und nur der Minister müsste noch einen Haken dranhaken“, sondern es ist ein Prozess, der über längere Zeit geht und mehrere Stellen ja bindet.

Ich habe eine Frage. Bei diesem Schreiben, das fiel mir auf in den Akten - - MAT A BMI-4/0030. Dieses Schreiben von Ihnen, wo Sie ja noch mal umfassend das alles bewerten, eben 2. Mai, wird an das BMI versandt per E-Mail. Und da steht dabei:

Aufgrund der noch zu erfolgenden Schlusszeichnung durch VP Falk sind Änderungen nicht ausgeschlossen!

Nur meine Frage: Ist das üblich, dass quasi in solch wichtigen Anliegen Ihr Haus Ihre Briefe, ohne dass Sie es unterschrieben haben, schon mal vorausschickt - nach dem Motto: Das kommt - und Sie ja auch ein Stück weit bindet?

Zeuge Bernhard Falk: Es ist natürlich auch in dem Fall so gewesen, dass es da Zwischenstücke gibt. Also, das ist gewachsen, dieses Schreiben. Sie haben ja selbst gesagt: Das ist ein Prozess. Auch die Entstehung eines solchen Berichtes ist prozesshaft. Und die Kollegen haben das mit mir telefonisch natürlich vorher abgestimmt, ob dieser Bericht in der Form dann per E-Mail vorab dem BMI schon zugeleitet werden kann. Es war ja zeitlich relativ knapp vor der IMK. Deshalb ist dieser Schritt gewählt worden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir haben hier im Ausschuss ja durchaus - ich glaube, mehrheitlich fast - ein bisschen die Auffassung, dass die bestehende Gesetzeslage, was solche Aufgabenzuweisungen angeht, die föderale Sicherheitsarchitektur an ihre Grenzen bringt, vielleicht auch mal darüber hinaus, wie wir jetzt in diesem Fall ja leider erleben mussten. Wenn auf der einen Seite flapsig Begriffe wie „Kriegserklärung“ verwandt werden, sagt das auch etwas über die Klarheit von Zuständigkeitsregelungen aus.

Mir fiel auf in der Akte - ich müsste es Ihnen aber zeigen, wenn Sie möchten - - Ich weiß nicht, ob das Ihre Handschrift ist an diesem - - Wenn es jemand vorbringen kann. Es sind die gleichen Fundstellen. Ich zitiere es nur noch kurz, und dann zeigt es Ihnen jemand. Offensichtlich entlang dieses Vor-

⁹ Korrektur des Zeugen (Anlage)

gangs - also BKA schreibt an das BMI, beschreibt noch mal die Schwachstellen der gewählten Organisationsform und regt eben an, das BKA müsste hier übernehmen, sei es durch Ministerentscheid oder durch eine andere Befugnis aus § 4 BKA-Gesetz - - Und dann ist das hier strukturiert notiert. Und dann steht ein Satz dabei:

§ 4 Abs. I Nr. 1 ... Möglichkeit aufzeigen!

- und darunter -

„mildeste Form der Folter“

Zeuge Bernhard Falk: Nein, kann ich Ihnen so schon sagen: Das habe ich nicht geschrieben. Aber ich schaue es mir gern an, ja. Ich kann es mir jedenfalls nicht vorstellen.

(Dr. Eva Högl (SPD): Vielleicht wissen Sie aber, wer es geschrieben hat?)

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will es auch nicht über Gebühr strapazieren, sondern für mich war es einfach so ein weiterer Baustein, dass die Zuständigkeitsverteilung, die wir im BKA-Gesetz haben, zwischen dem Bund und 16 Ländern - -

Zeuge Bernhard Falk: Ganz sicher nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Von wem könnte es sein? Wissen Sie auch nicht?

Zeuge Bernhard Falk: Ganz sicher nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. Für mich war es jetzt auch nur ein Baustein, dass es in den Akten enthalten ist, der eben deutlich macht, was für ein Verständnis diese Zuständigkeitsverteilungen haben, und dass eben die Konflikte damit überhaupt nicht ausgeräumt sind, sondern es auf jeder Seite wechselseitig - das ist mal der Bund, mal die Länder - immer irgendwie als Eingriff in die eigene Kompetenz wahrgenommen wird.

Zeuge Bernhard Falk: Also, ich beurteile das so: Es gibt ja sehr gute und lange sich bewährt habende Gründe dafür, dass die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in Polizeiangelegenheiten so ist, wie sie ist. Und ich sage auch: Wir haben über die Jahrzehnte damit in der Bilanz wirklich sehr gute Erfahrungen gemacht. Ich glaube auch, dass das von der Gesetzeslage her

alles so geregelt ist, dass man in jedem Fall - in jedem Fall - zu einer sachgerechten Entscheidung über eine solche Kompetenzfrage kommen kann. Das ganze System - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nur nicht *ist* im konkreten Fall.

Zeuge Bernhard Falk: Nicht immer. Ja, das Ergebnis wird so nicht immer erzielt; das ist schon richtig.

Das Ganze ist natürlich auch auf Konsens angelegt. Es geht nicht, ohne dass man sich miteinander verständigt, und zwar nicht unter dem Aspekt der Eitelkeit oder des Konkurrenzverhaltens, sondern eben unter sachlichen Gesichtspunkten: Wer kann was am besten und hat dazu auch die nötigen Befugnisse? Das ist natürlich die wichtige Grundlage.

Ich sage noch mal: In aller Regel funktioniert das. Und das Paradebeispiel dafür - ich habe das schon zweimal angesprochen - ist diese Terrorismusermittlung Sauerland-Gruppe gewesen. Da ist das so gelaufen. Da waren die Länder auch bereit, ihre Kräfte zu unterstellen, über Monate - kein Problem gewesen. Hier war es anders.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Für das Protokoll muss ich mich korrigieren. Also, diese handschriftliche Notiz „mildeste Form der Folter“, wenn man quasi die Möglichkeiten des § 4 BKA-Gesetz ausschöpft, stammt nicht aus Akten des BMI, sondern aus Akten des BKA, und die Fundstelle ist MAT A BKA-2/19.O5. Ich will das jetzt aber auch nicht - -

Zeuge Bernhard Falk: Herr Abgeordneter, nur zur Klarheit: Ich kann nicht bestätigen, dass das aus dem BKA stammt. Das kann *ich* nicht bestätigen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das kann ich Ihnen aber mal zeigen. Vorne drauf ist - -

Zeuge Bernhard Falk: Ja, ich will es nur sagen. Ich kenne das Papier nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Mit der Organisationseinheit LS 1-32, dann Sachbearbeiter drauf, und dann ist ein Protokoll, das da geführt wurde. Sie haben es dann auch zur Kenntnis erhalten, aber nur das

Gedruckte, nehme ich an. Und hintendran gibt es eine handschriftliche Notiz, die wahrscheinlich Grundlage für das Protokoll war, und da taucht eben der Begriff auf. Ich halte nichts davon, dass wir uns hier lange mit diesen Begriffen befassen und daraus etwas machen, was vielleicht gar nicht der Fall war. Es ist für mich nur ein Beleg, dass die bestehenden Regelungen - Sie sagen: auf Konsens angelegt - im Ergebnis wechselseitig immer als Eingriff in eigene Kompetenz empfunden werden und da doch auch schwierig zu handeln sind.

Zeuge Bernhard Falk: Lassen Sie mich bitte eines noch sagen: Der Bericht vom 02.05.¹⁰ war ja so angelegt, wenn ich das richtig erinnere, dass wir dem BMI darin nahegelegt haben, zunächst noch einmal den Versuch zu machen, die Länder selber dazu zu bringen, uns nach - was ist das? - § 4 Abs. 2 Nr. 1 zu ersuchen, diesen Auftrag des BMI, diese Weisung des Bundesinnenministers zu vermeiden. Deswegen spielt die Frage von Ultima Ratio - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): „Bitte fragt uns“, könnte man zusammenfassen, „bitte fragt“.

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will jetzt noch auf einen inhaltlichen Aspekt gehen, dann noch auf das Jahr 2007 und dann zwei, drei andere kurze Fragen stellen. Kann sein, wir machen noch eine zweite Runde.

Es gab ja doch die OFA, diese zweite Fallanalyse, von der Sie gesagt haben, dass Sie sie selber nie gesehen haben. Das mag ja durchaus sein, weil der Herr Hoppe ja, glaube ich, in der Steuerungsgruppe vertreten war. Der hat Sie, glaube ich, gekannt. In der Steuerungsgruppe war das BKA ja vertreten.

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das ist richtig, ja?

Zeuge Bernhard Falk: Soweit ich weiß, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das BKA war in der Steuerungsgruppe. Dort

wurde diese Fallanalyse vorgestellt, sodass das BKA die Fallanalyse schon gekannt hat. Ihre Skepsis zu Fallanalysen habe ich gehört. Ich will Sie durchaus bestärken mit einer Aussage des Analytikers, der hier selber gesagt hat: Wir liefern Hypothesen, keine Fakten. - Das heißt: Würden Sie mir zustimmen, wenn Sie sagen: „Die Hypothese alleine gibt eine Richtung vor, aber liefert noch keine Fahndungsansätze, oder nur wenig oder sehr vage“?

Zeuge Bernhard Falk: Die Hypothese alleine liefert keine Fahndungsansätze. Also, inzwischen kenne ich diese Analyse. Die ist mir jetzt, vor dieser Vernehmung vom BKA, jedenfalls eine Präsentation dazu, mal zur Verfügung gestellt worden. Aber ich kannte sie damals nicht und kannte sie bis zum meinem Ausscheiden aus dem Dienst nicht; um das nur klarzustellen.

Hypothesenbildung ist notwendig im Ermittlungsverfahren, vor allen Dingen eben, wenn so was über so einen langen Zeitraum mit unbekanntem Täter sich ereignet. Aber man muss versuchen, diese Hypothesen auch zu untermauern.

Und ich sage noch mal: Dem BKA waren als Ermittlungsbehörde rechtlich die Hände gebunden. Wir waren limitiert auf diesen Teilauftrag, den die Staatsanwaltschaft Nürnberg uns in ihrem Ermittlungsverfahren erteilt hat, nämlich eine kriminelle Organisation zu finden. Natürlich wird da auch nach beiden Seiten ermittelt, belastend und entlastend; ich will es mal nur verkürzt so darstellen. Aber wenn wir ein anderes Feld hätten aufmachen wollen, hätten wir Fakten gebraucht, tatsächliche Anhaltspunkte, um diesen Anfangsverdacht zu begründen, um dann Informationen rechtlich sauber erheben zu können. Wir hätten nicht allein aufgrund von zwei oder drei Zeilen in einer Präsentation einer OFA jetzt plötzlich Informationserhebung, Ermittlungen starten können.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ist Ihnen selber denn gar nie mal der Gedanke gekommen - jetzt waren Sie ja mit dem Fall befasst, wenn auch nicht in der Form, wie Sie es gerne gehabt hätten -, dass man sagt: „Also, wenn neun ausländische Mitbürger Opfer eines Verbrechens werden, immer mit der gleichen Waffe begangen, bei manchen Fällen noch eine zweite Waffe dabei, dann ist ein fremdenfeindlicher Hintergrund doch schon allein von der Lebenserfahrung her

¹⁰ Korrektur des Zeugen (Anlage)

durchaus wahrscheinlich“? Haben Sie gar nie von sich aus mal gesagt: „Jetzt denken wir mal auch da offensiv in diese Richtung nach“? Nachdenken war ja nie verboten.

Zeuge Bernhard Falk: Nein, natürlich nicht. Aber wahrscheinlich ist - - Da kann man sicherlich lange darüber diskutieren, also jedenfalls was den Grad der Wahrscheinlichkeit angeht. Aus heutiger Sicht liegt das für mich auch auf der Hand, aber damals eben nicht.

Ich mache aber darauf aufmerksam, dass natürlich im BKA diese Möglichkeit immer auch erwogen worden ist. Es gab beispielsweise ein Strategiegespräch, so um den 19. April 2006 herum, wenn ich mich richtig erinnere, muss das gewesen sein, also schon in der Phase, als wir uns im BKA entschlossen hatten, den Minister um diese Beauftragung zu bitten. Da hat der damalige Abteilungsleiter Maurer - und das lässt sich in einem Protokoll über diese Strategiebesprechung nachlesen - ausdrücklich auf die Möglichkeit, dass ein rassistisch motivierter Täter hier verantwortlich sein könnte, hingewiesen. Also, nur als Beleg dafür, dass das schon gedanklich eine Rolle gespielt hat. Aber es ändert nichts an der Tatsache, dass das BKA jedenfalls und offenbar auch die Kollegen in Bayern nichts in der Hand hatten, was uns ermöglicht hätte, ein Ermittlungsverfahren in diese Richtung zu führen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Herr Falk, letzte Frage von mir in dieser Runde. Es ging ja danach noch weiter. Wir haben jetzt die Situation gehört in 2004. Da wären die Länder auf Arbeitsebene bereit gewesen, zu sagen: „BKA, übernimm“, oder hätten es auch gewollt. Auf Arbeitsebene hat man sich anders verständigt. 2006 wollte das BKA auch auf leitender Arbeitsebene den Fall unbedingt haben. Da hat man sich zwischen den Leitern der Polizeiabteilungen wahrscheinlich schon vor der IMK auf das Gegenteil verständigt. Und 2007, also nur zwölf Monate später, gibt es eine Information zur Vorbereitung des Präsidentenzirkels mit Herrn Kindler - MAT A BKA-2/27.O13. Und dort schreibt übrigens Herr Hoppe, der ja 2006 noch die ganze Leidenschaft da reingelegt hat, Sie dazu zu bewegen, doch das Verfahren an sich zu ziehen, dann ein Jahr später - immer noch kein Fall geklärt, im Gegenteil: der zehnte, von dem man es noch nicht wusste, war dann dazugekommen -:

Sofern seitens des BayStMI eine personelle Unterstützung oder gar Übernahme des Verfahrens erbeten wird, sollte dem entschieden ablehnend entgegengetreten werden. ... Die Abteilung SO ist nicht im Stande,

- erklärt vielleicht auch ein bisschen die Bewertung Beckstein -

das Gesamtverfahren zu übernehmen. Dies wäre auch fachlich nicht sinnvoll. Mit den derzeit bearbeiteten Spurenkomplexen kommt das BKA seinem spezifischen Auftrag mehr als angemessen nach und ist deutlich ausgelastet.

Das - das habe ich auch in der Presse gesagt; wird nicht jedem gefallen - lässt mich einigermaßen ratlos und auch leicht deprimiert zurück, wie man bei ungeänderter Falllage in einem Jahr sagen kann: „Der Minister muss von einer ganz seltenen Möglichkeit Gebrauch machen und den politischen Konflikt in Kauf nehmen“, und ein Jahr später aber alles genau andersherum sieht. Woher dieser Sinneswandel?

Zeuge Bernhard Falk: Das kann ich Ihnen nicht sagen; das weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob ich das damals gesehen habe. Ich schließe das aber auch nicht aus, dass ich es gesehen habe. Bei mir ist dieser Sinneswandel nicht eingetreten. Ich habe über die ganzen Jahre die zentrale Ermittlungsführung für sinnvoll gehalten, aber eben auch gesagt: Das hätte nicht zwingend das BKA sein müssen. - Das ist die eine Seite.

Ich weiß nicht, was Herrn Hoppe dazu veranlasst hat, das so niederzulegen. Herr Hoppe konnte natürlich nicht für das BKA sprechen; das möchte ich hier betonen. Herr Hoppe hatte den Blick auf sein Referat und seine Kräftelage. Herr Hoppe hatte auch sicherlich noch den Blick in die übrige Abteilung, zu der er gehörte, hinein, aber eben nicht auf das, was das BKA insgesamt hätte leisten können.

Allerdings - das muss ich natürlich dazu sagen -: 2007 kam für das Bundeskriminalamt im Bereich der Terrorismusbekämpfung eine neue Situation hinzu. Das war die schon mehrfach erwähnte Sauerland-Gruppe, also diese terroristische Bedrohung, die uns ja auch über viele Monate mit einem großen Kräfteansatz - und die Bundesländer übrigens - gebunden hat. Ob das bei Herrn

Hoppe mit dazu geführt hat, in diese Überlegung - mehr ist das nicht, aus meiner Sicht jedenfalls - einzusteigen, weiß ich nicht. Es könnte sein. Wenn er eine Kräftelage des BKA beurteilt hat, dann hat er ganz sicher nur beurteilen können, was sich in seinem engeren Umfeld in der Abteilung - bei aller Wertschätzung - abgespielt hat, aber nicht, was das BKA insgesamt hätte leisten können oder müssen oder wollen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber es war ein Vermerk von Herrn Ziercke als Vorbereitung für ein Gespräch mit dem Herrn Kindler?

Zeuge Bernhard Falk: Ich weiß nicht. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie Herr Ziercke darauf reagiert hat. Das müssen Sie ihn fragen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Ich bin mit meiner Zeit durch. Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hat jetzt für die SPD-Fraktion die Kollegin Dr. Högl das Fragerecht.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön. - Schönen guten Tag, Herr Falk! Herr Falk, zunächst möchte ich sagen, dass es mich sehr gefreut hat - vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass nicht alle Zeugen, die wir hier gehört haben, dazu in der Lage waren -, dass Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen auch Ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht haben. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Aber da es das nicht war, will ich das noch mal sagen, dass ich das positiv zur Kenntnis genommen habe.

Ich habe eine Frage, die ich allen Zeugen stelle, weil mich das sehr interessiert; sonst würde ich sie nicht stellen. Deswegen möchte ich sie Ihnen auch stellen. Was waren Ihre ersten Gedanken, als im November 2011 bekannt wurde, dass diese bundesweite Mordserie von der sogenannten Zwickauer Terrorzelle verübt worden war?

Zeuge Bernhard Falk: Also, was meine Gedanken konkret waren, kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Aber ich war natürlich schockiert, dass sich dieser Hintergrund herauskristallisiert hat, rechtsextremistische Täter, die über viele Jahre im Untergrund gelebt haben und eine derart breite Palette

an Kriminalität zu verantworten hatten, bis hin eben auch zu dem Mord und dem Mordversuch in Heilbronn zum Nachteil der Polizeikollegen, ein Fall, den wir überhaupt nicht mit der Ceska-Serie in irgendeiner Weise gedanklich in Verbindung gebracht haben oder hätten auch in Verbindung bringen können. Die Brücke hat einfach gefehlt. Und das ist das, was mich eben auch am meisten bedrückt hat: dass uns dieser Brückenschlag nicht gelungen ist, mit Anfassern - das ist Polizeijargon - den Blick in diese Richtung zu richten. Und natürlich bin ich schockiert und traurig darüber, dass das in Deutschland möglich gewesen ist. Das waren auch damals meine Gefühle.

Dr. Eva Högl (SPD): War Ihnen eigentlich bekannt, dass die drei untergetaucht waren, also dass es untergetauchte Rechtsextreme gab? Also, ich stelle nicht die Frage, dass Sie das nicht zusammengebracht haben. Das hat ja niemand. Aber war Ihnen das bekannt? War Ihnen das erinnerlich?

Zeuge Bernhard Falk: In der Zeit, als es um die Ceska-Morde ging, nicht. Das hatte ich nicht mehr präsent. Ich hatte irgendwann mal - das muss 98 oder 99 gewesen sein - von dieser Jenaer Geschichte gehört und ganz allgemein, eher in einem Nebensatz, dass da auch Täter auf der Flucht sind. Jetzt kann ich das oder 2011 im November konnte ich das dann zuordnen. Aber das ist mir auch 2004, als ich erstmals mit den Ceska-Vorgängen in Kontakt kam, überhaupt nicht in den Sinn gekommen.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber im November 2011 haben Sie sich daran erinnert dann, dass Sie davon schon mal gehört hatten, von den Untergetauchten?

Zeuge Bernhard Falk: Im Nachhinein jetzt?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, im Nachhinein. Nein, das habe ich richtig verstanden.

Zeuge Bernhard Falk: Als die Täter verortet waren, ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Falk, ich möchte mich gern in der ersten Runde hier noch mal konzentrieren auf den Zeitpunkt Frühjahr 2006, Streit hinsichtlich der Über-

nahme durch das BKA. Das ist ja ein für uns hier sehr wichtiger Punkt. Sie haben eben ausgeführt, dass Sie sich - oder kurz erwähnt, nicht ausgeführt; deswegen frage ich da noch mal nach - darüber auch mit Herrn Staatssekretär Hanning unterhalten haben, Sie persönlich auch. Können Sie uns das noch mal schildern, was Sie da besprochen haben?

Zeuge Bernhard Falk: Genau kann ich das nicht tun. Ich bin mir sicher, dass ich ihn über diese Serie informiert habe, dass ich ihn auch über den Umstand informiert habe, dass die Fälle nicht aufgeklärt sind, und dass wir auch darüber gesprochen haben, dass im BKA die Meinung herangereift ist, es sei sinnvoll, das BKA durch den Minister damit zu beauftragen. Wann das genau war, weiß ich nicht mehr. Aber es wird und sollte in diesem Frühjahr 2006 gewesen sein. Denn auch diese Entschließung im BKA ist ja kein momentaner Entschluss gewesen, sondern das ist ein Prozess. Wir waren durch die Erfolgslosigkeit der Aufklärungsbemühungen geprägt. Wir haben die Schwachstellen, die ich vorhin mal grob zu skizzieren versucht habe, gesehen. Es kamen die Delikte 8 und 9 dazu, und wir hatten eben die Befürchtung: Der zehnte und der elfte Mord stehen möglicherweise vor der Tür, und dann wird es noch komplizierter. Das war ausschlaggebend, und deshalb in dieser Phase auch die gesprächsweise Information.

Dr. Eva Högl (SPD): Jetzt interessiert mich natürlich, wie Herr Staatssekretär Hanning darauf reagiert hat. War er einverstanden mit Ihrem Vorschlag, dass vom Bundesinnenminister die zentrale Ermittlungsleitung angeordnet werden sollte?

Zeuge Bernhard Falk: Also, ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern, dass er sich dagegen ausgesprochen hätte.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie mit Herrn Staatssekretär Hanning dann auch das weitere Verfahren vereinbart? Es sollte ja dann Ihren Bericht geben, der ja auch im Hin und Her mit dem Bundesinnenministerium abgestimmt wurde, der dann am 2. Mai von Ihnen unterschrieben wurde.

Zeuge Bernhard Falk: Nein, daran erinnere ich mich nicht, dass wir gesagt haben:

Es wird dieser Bericht sein. - Es muss auch für meine Begriffe nicht abgesprochen werden, weil es ein völlig normaler Vorgang ist, so zu handeln, und wir in dieser Phase eben auch noch in den Gesprächen mit den Bundesländern gewesen sind. Das ist ja angeklungen, dass Herr Ziercke mit seinen Kollegen oder einem Teil seiner Kollegen in der sogenannten AG Kripo gesprochen hat, also den LKA-Chefs, dass er mit Herrn Kindler darüber telefoniert hat, dass wir diese Absicht haben. Insofern ist das auch - Sie haben den Begriff „Streit“ gebraucht - eigentlich kein Streit im scharfen Sinne dieses Begriffs gewesen, sondern es war eben der Versuch einer Konsensbildung im Vorfeld. Und da kann man zu unterschiedlichen Ansichten kommen. Und diese unterschiedlichen Ansichten haben dann irgendwann auch mal eben zu der Verabredung geführt, die dann letzten Endes das, wie ich es genannt habe, kriminalfachlich stümperhafte Ergebnis fortgeschrieben haben.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir arbeiten ja noch heraus, inwieweit es ein Streit war oder wo es Konsens gab. Also, deswegen frage ich jetzt noch mal nach. Sie haben ja - Sie persönlich, so sagen es unsere Akten, ich sage es noch mal, MAT A BKA-2/19, Seite 352 - - Das ist ein Vermerk von Herrn Hoppe. Da wird geschildert, dass Sie mit dem Unterabteilungsleiter aus dem Bundesinnenministerium, Herrn Förster, das weitere Vorgehen abgesprochen haben, also eben dieser Bericht von Ihnen dann, 2. Mai. Und dann steht auch:

Die weitere Verfahrensweise wird dann sein:
- Vorlage StS Hanning

im Bundesinnenministerium.

Und dann soll es ein Schreiben geben von Herrn Staatssekretär Hanning an alle betroffenen Staatssekretäre der Bundesländer, eben um das Einvernehmen nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 herzustellen. Können Sie sich daran noch erinnern? Und können Sie uns dazu noch mal was - -

Zeuge Bernhard Falk: Ich kann mich daran erinnern, ja. Das war sicher Ergebnis meiner Unterhaltung mit Herrn Förster hier in Berlin. Als ich zurück in Wiesbaden war, habe ich dann das, was wir da besprochen hatten, umgesetzt in der Abteilung SO, und Herr Hoppe hat dann das in diesem Vermerk

schriftlich festgehalten. Eben um den Ultima-Ratio-Charakter der Ministerweisung zu vermeiden, sollte im Wege der Staatssekretärs-vorkonferenz, oder wie immer der Begriff ist, noch einmal versucht werden, ein Ersuchen der Länder zu provozieren im positiven Sinne, um eben diese harte Entscheidung zu vermeiden, die ja auch optisch für die Öffentlichkeit nicht das naheliegendere Mittel war.

Dr. Eva Högl (SPD): Natürlich, das mildere Mittel der Folter, wie Herr Binninger aus diesem handschriftlichen Vermerk zitiert hat.

Herr Falk, nun wissen wir, dass es diese Vorlage an Staatssekretär Hanning nie gegeben hat - jedenfalls haben wir die nicht in den Akten - und dass es auch dieses Schreiben, wie das eigentlich vereinbart war, von Herrn Staatssekretär Hanning nie gegeben hat. Können Sie sich das erklären, bzw. können Sie uns teilhaben lassen, was Sie dazu gehört haben? Denn Sie hatten ja mit Herrn Förster das verabredet, und üblicherweise ist es dann ja so - so stelle ich es mir jedenfalls vor -, dass man sich dann auch darüber austauscht, wenn Teile der Verabredung nicht kommen.

Zeuge Bernhard Falk: Also, ich nehme das jetzt zur Kenntnis, dass es diese Vorlage nicht gegeben hat bzw. auch das Schreiben an die Staatssekretäre nicht gegeben hat. Darüber weiß ich nichts. Ich weiß nicht, wie der weitere Gang der Dinge im BMI gewesen ist nach Eingang unseres Berichts vom 2. Mai.

Dr. Eva Högl (SPD): Also, Sie haben dann das gar nicht weiterverfolgt, auch nicht in Gesprächen mit Herrn Förster?

Zeuge Bernhard Falk: Nein, das haben wir nicht weiterverfolgt. Auch das wäre unüblich. Es war ein Weg verabredet. Auf diesem Weg wurde unser Bericht vorgelegt, unser Vorschlag gemacht. Und wir gingen davon aus, dass die Dinge auch so ihren Gang genommen haben.

Ich bin überwiegend auch immer davon ausgegangen, dass tatsächlich die Minister sich über diese Frage am Rande der IMK unterhalten haben. Aber ich sage: Es muss nicht so sein. Ich weiß es nicht, wer es gewesen ist.

Dr. Eva Högl (SPD): Es gab ja eine Dramaturgie - die entnehmen wir auch den Akten - hin auf das Kamingespräch am Rande der Innenministerkonferenz am 4. Mai in Garmisch-Partenkirchen. Haben Sie denn etwas gehört, was bis dahin passiert ist? Weil diese Dramaturgie war ja sehr deutlich, und Sie wollten ja auch, dass es zu einer Entscheidung bei der Innenministerkonferenz kommt, entweder Einvernehmen - Nr. 1 - oder eine Anordnung durch den Bundesinnenminister.

Zeuge Bernhard Falk: Nein, dazu habe ich nichts gehört.

Dr. Eva Högl (SPD): Das haben Sie gar nicht weiterverfolgt.

Jetzt arbeite ich noch einmal den Punkt Streit heraus. Wir haben ja in den Akten „Kriegserklärung“. Herr Beckstein hat hier im Ausschuss gesagt - ich zitiere da aus dem vorläufigen Protokoll, Seite 85 -:

Im Übrigen hätte das BKA jederzeit übernehmen können, wenn es gewollt hätte ...

Also, wir hatten da hier einen ziemlich heftigen Streit, ja insbesondere auch Herr Dr. Beckstein und ich. Es ist auch ein bisschen lauter geworden über diese Frage, ob das stimmt, dass er sagt, das BKA hätte ja jederzeit übernehmen können; denn, wie gesagt, die Akten zeigen eine ganz klare Dramaturgie dahin. Können Sie uns bitte noch mal schildern, wie Sie das wahrgenommen haben, also den Protest aus Bayern?

Zeuge Bernhard Falk: Also, das fängt ja 2004 an, als ich auf eine Vorlage eine Aufschrift gemacht habe: Es ist nicht nur sinnvoll, sondern geboten, die Ermittlungen zu übernehmen. - Das war die Ankündigung aus Bayern damals, dieses Teilersuchen stellen zu wollen. Und ich hatte immer vor Augen, schon zu diesem Zeitpunkt: „Wir übernehmen alles“, wusste aber nicht, dass meine eigenen Mitarbeiter auf Arbeitsebene einvernehmlich mit den anderen Beteiligten zu einer anderen Lösung gekommen waren. Das habe ich dann, als das schriftliche Ersuchen kam, zur Kenntnis genommen und habe es dann auch dabei belassen in dieser Phase jetzt, wie es einvernehmlich - „einvernehmlich“ ist eine ganz wichtige Angelegenheit bei so etwas - vereinbart war, vorzugehen.

Ich sehe das nicht so, dass das Bundeskriminalamt dann zu jeder Zeit die Zugriffsmöglichkeit gehabt hätte, von sich aus diese Ermittlungen an sich zu ziehen. Wie hätte das gehen sollen? Das BKA hat kein Evokationsrecht. Selbst in Fällen - nur als Beispiel - der originären Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes nach § 4 Abs. 1 BKA-Gesetz kann eine Staatsanwaltschaft nur im Benehmen mit dem BKA jederzeit eine andere Polizeibehörde mit der Ermittlung eines Falls beauftragen. Also selbst da, wo das BKA originär zuständig ist, hat es gar nicht mal ausschließlich die Entscheidungsmöglichkeit. Und schon gar nicht hätten wir jetzt irgendwann sagen können - auf welcher Grundlage? -: Land A, Land B, Land C, jetzt gib uns mal bitte deine Fälle her. Staatsanwaltschaft Nürnberg, Staatsanwaltschaft Hamburg, jetzt musst du aber das BKA beauftragen. - Es gab nur diese beiden Wege: das Ersuchen der Länder oder eines Landes - das hätte vielleicht als Einstieg genügt - oder aber die Weisung des Ministers. Es gab nur diese beiden Wege. Also, es war nicht in die Dispositionsfreiheit des BKA gestellt.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich muss noch mal darauf zurückkommen, weil das ein wichtiger Punkt ist. Herr Dr. Beckstein hat gesagt, ihm war die Mängelliste auch nicht bekannt, und er hat gesagt, ihm war auch gar nicht bekannt, dass das BKA übernehmen wollte. Deswegen habe ich das zitiert, Sie hätten ja können. Aber Sie erinnern sich noch sehr gut daran, dass es da diese Auseinandersetzung, diese unterschiedlichen Meinungen gab?

Zeuge Bernhard Falk: Ja. Also, spätestens durch das Telefonat, das Herr Ziercke mit Herrn Kindler geführt hat - am 21. April 2006, glaube ich, war das -, war dem zuständigen Abteilungsleiter im bayerischen Innenministerium klar, dass das Bundeskriminalamt übernehmen will und auf welchem Weg. Und dem LKA-Chef von Bayern hätte es einen Tag vorher schon klar sein müssen; denn das war das Datum des Gesprächs am Rande der AG Kripo, das Herr Ziercke geführt hat. Weshalb innerhalb Bayerns diese Information nicht an den Innenminister herangetragen worden ist, kann ich nicht sagen; weiß ich nicht. Das BKA berichtet jedenfalls nicht dem bayerischen Innenminister.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe noch eine Frage, und dann muss ich den Rest in der zweiten Runde machen. Und zwar: Sie sagten, Sie seien nicht informiert gewesen, was dann passiert ist bis Garmisch-Partenkirchen. Wie haben Sie denn dann über Garmisch-Partenkirchen erfahren? Tatsächlich erst in dem Telefonat mit dem Abteilungsleiter Krause? Oder haben Sie nicht vorher schon was gehört? Das war ja für Sie auch eine wichtige Sitzung. Da ist man ja dann, kann ich mir vorstellen, auch neugierig.

Zeuge Bernhard Falk: Ja, es war natürlich nicht so, dass wir jetzt jede Minute da gesessen und gebangt haben: Wie fällt denn die Entscheidung? Es war ja ein so langer Zeitraum vergangen, und dieser Entschluss des BKA ist über einen langen Zeitraum gereift. Ich weiß nicht mehr, welche Wochentage das waren. Vielleicht lag ein Wochenende zwischen der IMK und diesem Anruf. Das könnte sein; müsste man in den Kalender schauen. Nach meiner Erinnerung jedenfalls war das die erste Information über das Ergebnis, die bei mir angekommen ist, dieses Telefonat von Herrn Krause am 08.05.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe genau dazu noch mehr Fragen; aber meine Zeit ist jetzt abgelaufen. Die mache ich dann in der zweiten Runde. - Danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur FDP-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Falk, Sie sprachen davon, dass - ich gehe auf das Jahr 2004 zurück, von 2006 zu 2004 - Sie gerade Ihren Wunsch oder Ihre Gedanken dahin gehend, dass das BKA vielleicht übernehmen sollte, auch damit begründet haben, dass Sie einen breiteren Ansatz wählen wollten. Was verstanden Sie damals unter dem breiteren Ansatz?

Zeuge Bernhard Falk: Das war aber 2006.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): 2006.

Zeuge Bernhard Falk: Das mit dem breiteren Ansatz war 2006.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Egal. Aber es passt trotzdem möglicherweise dann auch zu 2004.

Zeuge Bernhard Falk: Ja. Aber ich glaube, diese Formulierung findet sich so oder in ähnlicher Form auch in diesem mehrfach jetzt angesprochenen Bericht vom 2. Mai 2006.

Wir hatten schon den Eindruck, dass das präferierte Motiv oder der präferierte Tathintergrund - Rauschgiftgeschäfte, organisierte Kriminalität, Bandenkriminalität - nicht wirklich zielführend war, weil eben über sechs Jahre hinweg die Ermittlungen keinen Durchbruch erzielt haben. Es gab immer wieder Hinweise. Es gab auch, also fast auf der Metaebene, Spuren, Ansätze - ich will das ganz vorsichtig ausdrücken -, die es nicht unberechtigt haben erscheinen lassen, sich mit dem Gedanken zu befassen, es könnte Rauschgift im Hintergrund eine Rolle spielen oder Geldwäsche und diese Dinge, Schuldeneintreiben und so was. Aber so richtig überzeugend hat das ja nicht zu Ergebnissen geführt. Und deshalb waren wir uns 2006 eigentlich im Amt gesprächsweise darüber im Klaren - wenn ich sage: „wir im Amt“, heißt das, ich habe mich mit Herrn Maurer, dem Abteilungsleiter, darüber unterhalten, oder auch mit Herrn Hoppe -, dass hier eine größere Offenheit her müsste für andere Motivlagen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, die Erkenntnisse waren aber 2006 erst. 2004 war diese Breite für Sie noch nicht erkennlich?

Zeuge Bernhard Falk: Ja, erkenntlich war sie uns später auch nicht. Wir haben nur gesagt: Wir müssen einfach den Blick weiten, weil eben das hier offenbar eine Einbahnstraße oder ein Tunnel ist, in dem wir uns befinden. Und 2004 ist das meines Wissens noch nicht bei uns diskutiert worden. Also, das ist 2006.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): 2004 aber haben zwei Sachbearbeiter - - Welche waren das eigentlich? Oder welche Sachbearbeiter haben damals abgeraten davon oder in den Koordinierungsrunden gesagt: „Wir wollen die Ermittlungen nicht beim BKA übernehmen“?

Zeuge Bernhard Falk: Ich weiß jetzt nicht, ob das Sachbearbeiter waren - vermutlich nicht. Ich nehme an, das war der Referatsleiter; aber ich weiß es nicht genau. Es war jedenfalls nicht Herr Hoppe. Der ist ja erst später in diese Funktion gekommen. Wir hatten zwischenzeitlich auch eine Umorganisation im Amt, die auch sogar an herausragender Stelle die Abteilung Organisierte und Allgemeine Kriminalität betroffen hat. Ich vermute, dass der damalige Referatsleiter Unger und möglicherweise der damalige Gruppenleiter Reuß diese Verabredung getroffen haben, also diese Ablehnung zumindest gegenüber den Länderbehörden kundgetan haben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja. Sie sagten ja auch vorhin, dass er im Gegensatz zum Beispiel zu Herrn Hoppe - das war auch ein Vorhalt vom Kollegen Binniger - nicht den Gesamtblick hatte, sondern nur seinen Teil. Trotzdem sind Sie als Spitze damals 2004 den Vorschlägen von den Sachbearbeitern bzw. den Abteilungsleitern gefolgt. Ist das üblich, dass im BKA quasi auf Arbeitsebene ohne den Gesamtblick entschieden wird?

Zeuge Bernhard Falk: Also, es lässt sich sicherlich im Alltag bei der Größe dieses Amtes und der Aufgabenfülle gar nicht anders machen, dass auf der Arbeitsebene jeden Tag Hunderte von Entscheidungen getroffen werden. Das ist auch sinnvoll.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Haben Sie die nicht zurückgepiffen dann?

Zeuge Bernhard Falk: Lassen Sie mich das bitte gerade kurz ausführen. - Es muss sicherlich auch eine gewisse Qualität eines Vorgangs offenkundig sein, bevor der in der Hierarchie nach oben getragen wird. Ich sagte ja, ich habe damals sachlich für richtig gehalten, dass wir alles machen, habe dann aber gehört: Du bist mit deinen Überlegungen zu spät; wir haben uns einvernehmlich auf die Verfahrensweise geeinigt; BKA erhält einen Teilermittlungsauftrag.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Hätte man mal eingreifen sollen.

Zeuge Bernhard Falk: Damit haben wir in der Amtsleitung und ich selber mich auch damals abgefunden, 2004.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, das sehen Sie dann durchaus als Fehler, dass Sie sich damit abgefunden haben?

Zeuge Bernhard Falk: Aus der Sicht von heute selbstverständlich.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Obwohl ja damals eigentlich schon die Internationalität, die länderübergreifenden Tätigkeiten der Bande eigentlich, ja im Prinzip vergleichbar mit 2006, ja auch schon ersichtlich waren?

Zeuge Bernhard Falk: Wir hatten internationalen Hintergrund vermutet, und natürlich waren mehrere Bundesländer betroffen, ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie sprachen auch gerade vorhin an, dass 2004 für das BKA natürlich auch eine ganz - in Führungszeichen - spannende Zeit war. Also, manche sprachen von Krise oder auch von Umbruch, weil der Innenminister Schily damals ja das BKA nach Berlin holen wollte, Meckenheim schließen wollte, und da immerhin ein intensiver Proteststurm, auch der Mitarbeiter, gestartet ist. Zum Schluss musste dann sogar der Präsident Kersten damals gehen. Hatten diese Gesamtumstände eine gewisse Auswirkung auf die Art Tätigkeit oder auch auf die Entscheidungsfreudigkeit des BKA?

Zeuge Bernhard Falk: Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Keinerlei?

Zeuge Bernhard Falk: Nein. Jedenfalls was diesen Komplex angeht, schließe ich das aus.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wann ist denn Herr Kersten damals noch mal zurückgetreten worden?

Zeuge Bernhard Falk: Anfang 2004 war das wohl, ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, es war in der Zeit?

Zeuge Bernhard Falk: Ein halbes Jahr vorher.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und Sie bekamen ja noch einen zweiten Vizepräsidenten damals dazu.

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und die gesamten Umbrüche waren auch - - Sie sagten auch, Sie erinnerten sich gerade nur bedingt daran, wer jetzt zuständiger Beamter war, der das auch abgesprochen hatte. Also, möglicherweise andere, die schon in der Ermittlung vorher beteiligt waren, waren dann nicht mehr in den Entscheidungen über die Frage, welche Ermittlungsschritte weiter sinnvoll wären, also, es gab da auch einen Austausch. Das alles war in der Umbruchsituation beim BKA.

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und dann sagen Sie: Das hat keine Auswirkung gehabt.

Zeuge Bernhard Falk: Auf die Entscheidung in dieser Sache hat das keine Auswirkung gehabt. Die Amtsleitung war auch zu diesem Zeitpunkt, als sie so getroffen worden ist oder bestehen gelassen worden ist, wieder komplett. Herr Ziercke hat sein Amt, ich meine, am 1. April 2004 angetreten, und diese Umorganisation, die die Abteilung OA betroffen hat, hat dann auch erst zum 01.01.2006 gegriffen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Trotzdem gab es natürlich schon Änderungen in der Abteilung.

Zeuge Bernhard Falk: Aber natürlich ist auch das ein Prozess. Ja, es ist natürlich ein Prozess, klar.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und dann wäre doch eigentlich auch sinnvoll gewesen, da an der Stelle in Richtung Innenminister bzw. in das Bundesinnenministerium vielleicht da die Entscheidungen mit zu suchen, zumindest in der Zeit zwischen Rück-

tritt Kersten und Übernahme Ziercke bzw. Ende Einarbeitungsphase Ziercke. Oder haben Sie gesagt: „Nein, die Kontinuität ist gewahrt gewesen“?

Zeuge Bernhard Falk: Bis dahin wusste ich von der ganzen Ceska-Angelegenheit überhaupt nichts. Ich habe meine Erstinformation erhalten am 4. Juni 2004.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie bewerten Sie denn die Zeit 2004, gerade im BKA, jetzt im Rückblick?

Zeuge Bernhard Falk: In welcher Hinsicht denn?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Grundsätzlich, in kompletter Handlungsfähigkeit wegen der Umbruchsituation, Rolle des Bundesinnenministeriums.

Zeuge Bernhard Falk: Ja, aber ich weiß jetzt nicht, ob das jetzt Gegenstand meiner Vernehmung in diesem Ausschuss ist, wie die interne Situation im Bundeskriminalamt damals gewesen ist.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Nein, das ist richtig. Aber die Organisationsstärke des BKA zum Zeitpunkt 2004 ist durchaus interessant.

Zeuge Bernhard Falk: Wenn Sie das noch mal wiederholen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Die Organisationsstärke und die Handlungsfähigkeit des BKA 2004 halte ich schon für einen Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses, auch die Entscheidungsfähigkeit dann des BKA. Deswegen würden mich die Gesamtsituation und Ihre Einschätzung von damals jetzt auch durchaus interessieren.

Zeuge Bernhard Falk: Ich sage Ihnen ganz klar: Die Handlungsfähigkeit des BKA und die Entscheidungsfindungsfähigkeit des BKA waren zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht beeinträchtigt. Zu dem Zeitpunkt war es vollkommen klar, dass diese Umzugspläne in dieser Form nicht umgesetzt würden. Entsprechend war das Amt auch wieder beruhigt und von mir aus auch, wenn Sie so wollen, befriedet. Die Führung hat gestanden. Und

ich sage noch mal: Das hat nach meinem Wissen und, jedenfalls was mich angeht, in keiner Weise irgendeinen Einfluss gehabt auf die Frage, ob wir in der Amtsleitung die Mitarbeiter wieder einholen müssen, die einvernehmlich mit den Kollegen in Bayern, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern vereinbart haben: Das BKA erhält nur diesen Teilauftrag.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, die Situation, dass gerade hier in der Zeit natürlich die Verbindungen zum Bundesinnenministerium, zu Herrn Schily insbesondere, aber auch zum gesamten Bundesinnenministerium, sehr groß war: Hat das dazu geführt, dass Sie auch Vorlagen über diese Fragen dann an das BMI geschickt haben, zum Beispiel auch an die ND-Lage?

Zeuge Bernhard Falk: Ob wir zu dem Zeitpunkt in der ND-Lage über den Ceska-Komplex berichtet haben, kann ich jetzt nicht - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Die Internationalität und auch die länderübergreifende Frage?

Zeuge Bernhard Falk: Ich schließe es nicht aus; ich kann das aber jetzt nicht sagen. Also, ich kann es nicht bestätigen. Das müsste das BKA nachprüfen, ob so etwas vermerkt ist.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie waren ja der zuständige Vizepräsident.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wolff, das Fragenkontingent ist ausgeschöpft.

Zeuge Bernhard Falk: Ja, ich war.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay. Antworten noch bitte.

Zeuge Bernhard Falk: Wir haben wahrscheinlich auch über diesen Ceska-Komplex, soweit der eben bekannt war, als Amt in das BMI berichtet. Ich selber kann mich daran - also ich persönlich - eben frühestens ab dem 4. Juni 2004 erinnern; denn vorher wusste ich von diesen Morden mit ein und derselben Waffe überhaupt nichts, erst am 4. Juni 2004.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Linksfraktion ist jetzt frageberechtigt. Das Wort hat die Kollegin Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Guten Tag, Herr Falk! Ich gestehe, ich war von Ihren bisherigen Ausführungen zum Thema Fallanalyse ein wenig überrascht. Und deswegen ändere ich jetzt auch mein Fragekonzept und möchte Ihnen zwei Materialien vorhalten. Vielleicht kann das jemand schon zu Herrn Falk bringen, während ich erkläre, was mich interessiert. Sie haben gesagt, dass Sie die zweite Fallanalyse nicht gesehen haben, also auch nicht weiter zur Kenntnis genommen haben. Ich bin ausgesprochen verwundert darüber, weil wir wissen aus den Akten und auch aus dem Gespräch mit Herrn Hoppe, dass in Ihrem Haus umfangreiches Material erstellt wurde zum Vergleich dieser beiden Dokumente, dass es umfangreiche Debatten der beteiligten Behörden gegeben hat, insbesondere auch mit Blick auf ein mögliches zehntes Opfer, und wie man damit weiter umgeht.

(Dem Zeugen wird ein Schriftstück vorgelegt)

Ich habe Ihnen jetzt einen Zeitungsartikel aus der *Welt* gerade zugestellt, wo - wenn wir das richtig identifiziert haben - Sie um einen Kommentar zu einer „Kaffeersatzleserei“ bitten - das ist MAT A BKA-2/23.09, Seite 68 - und ein Vermerk, gefertigt von Herrn Deetz, als offensichtlicher Kommentar zu dieser „Kaffeersatzleserei“, wo zumindest noch einmal umrissen wird, wie in Bayern die Einzeltäterthese in die Öffentlichkeit eingeführt wurde. Heißt das, dass das die einzige Unterrichtung war, die Sie jemals zur zweiten Fallanalyse zur Kenntnis genommen haben?

Zeuge Bernhard Falk: Nein. Ich sagte ja vorhin schon, dass ich mündlich darüber informiert worden bin, dass es eine gab und Ergebnis sei, dass man auch eine Einzeltäterthese verfolgen müsste, allerdings eben ohne die zusätzliche und ja nicht unwichtige Information, dass die Fallanalytiker in Überlegungen eingetreten waren: „Täter könnte Vorlauf in der rechten Szene gehabt haben“ - ich glaube, es heißt sogar: „bis Jahr 2000“, oder so -, und dass auch eine Empfehlung ausgesprochen wurde, ermittlungsmäßig in diese Richtung zu denken. Das war mir nicht bekannt; Einzeltäter war mir bekannt. Und ich sagte auch: Ich habe das für unwahr-

scheinlich gehalten wegen der zweiten Waffe im Fall 1 und im Fall 3.

Petra Pau (DIE LINKE): Noch mal eben zum Thema Rechtsextremismus. Wir wissen, dass in Bayern eigentlich von Anfang an seit dem Jahr 2000 die Frage des Rechtsextremismus eben auch die oberste politische Ebene erreicht hat. Sie haben jetzt gesagt, Sie haben das unter dem Stichwort „Einzeltäterthese“ gehört, aber nie unter dem Thema Rechtsextremismus.

Das bringt mich zu meiner nächsten Frage. Sie haben vorhin gesagt, dass Sie sehr wohl auch eine politische Motivation in diesem Fall mit erörtert haben. Nun haben Sie selbst sehr oft in den nachrichtendienstlichen Lagen über diese Mordserie berichtet zum Thema organisierte Kriminalität usw.; das habe ich alles gefunden. Jetzt würde mich interessieren, inwieweit Sie die politische Leitung auch über die Vermutung, dass es auch politische Motive gegeben haben könnte, unterrichtet haben und was das konkret hieß. Spielte da das Thema Rechtsextremismus jemals eine Rolle? Ich habe das also nirgendwo in den Unterlagen gefunden. Oder muss ich mir politische Motivation übersetzen mit PKK oder Türkischer Hisbollah?

Zeuge Bernhard Falk: Also, der Begriff war sicher sehr pauschal gewählt. Er ist auch in solchen Berichten gefallen, die Sie angesprochen haben. Ich habe ja vorhin auch in meinem Statement, glaube ich, eine solche Formulierung mal zitiert, und wir haben in erster Linie, wenn wir von politisch motivierter Kriminalität gesprochen haben, hier auch an Auseinandersetzungen im extremistischen Milieu türkischer Provenienz gedacht. Das hatte auch damit zu tun - das war allerdings eben relativ spät; ich glaube, das war sogar erst 2007 -, dass wir dann eine konkrete Spur „Türkische Hisbullah“¹¹ bearbeitet haben. Das hatte mit Informationen zu tun, die wir aus der Türkei erhalten hatten. Und ich bin dann irgendwann mal darüber informiert worden, dass es in Personen - ich kann gar nicht genau sagen, wer das war -, die in irgendeiner Weise mit dem Opfer in Dortmund, glaube ich, zu tun hatten, da auch einen vagen Bezug geben könnte zur TH, also zur Türkischen Hisbullah¹². Das war sicherlich, wenn wir von politischen Motiven gesprochen haben - das muss man ehr-

¹¹ Korrektur des Zeugen (Anlage)

¹² Korrektur des Zeugen (Anlage)

licherweise sagen - in erster Linie unser Blick.

Ausgeschlossen haben wir nichts, auch nicht rechts. Ich habe ja Herrn Maurer erwähnt, der am 19.04. in einem Strategiegespräch ausdrücklich den möglichen rassistisch motivierten Täter in den Blick genommen hat, aber eben auch nur als eine Möglichkeit und ohne konkret etwas in der Hand zu haben, das diese Möglichkeit belegen würde.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ich fand es deshalb sehr bemerkenswert. Ich finde in der Führungsinformation Nr. 3 des BKA vom 1. November 2007 - ich zitiere -:

Im Rahmen einer DR von VP Falk im September 2007 in die Türkei wurde vereinbart, eine „deutsch-türkische Arbeitsgruppe Hizbullah“ einzurichten. Die Federführung seitens des BKA liegt bei ST 32, SO15 ist ... beteiligt.

Das findet sich in MAT A BKA-2/29.O15, Seite 177.

Also, in diesem Fall haben Sie sofort das Referat Staatsschutz eingebunden bei der Verfolgung dieser Spur, die, wie wir nun heute wissen, in die Irre geführt hat. Ich konnte aber in den Unterlagen nirgendwo finden, dass der Bereich Staatsschutz, der ja auch für den Rechtsextremismus zuständig ist, in irgendeiner Weise auch befasst wurde mit der Vermutung, es könnte sich auch um Rechtsextremismus handeln.

Zeuge Bernhard Falk: Ja, weil es eben eine Vermutung oder eine Möglichkeit ohne jeden Hinweis, dass es tatsächlich so ist, gewesen ist. Deswegen sind die Kollegen der Abteilung Staatsschutz, die für Rechtsextremismus zuständig sind, damit nicht befasst worden. Was Sie ansprechen, ist ein Ermittlungsverfahren gegen Funktionäre der Türkischen Hizbullah¹³, von denen wir aus der Türkei damals gehört hatten, dass sie sich dort dem Zugriff entzogen haben und die Führungsstruktur der TH neu aufgezo- gen haben im Grenzraum Schweiz, Deutschland, Frankreich. Und das war Gegenstand dieses Ermittlungsverfahrens, ist nicht Gegenstand des Ceska-Komplexes.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich habe da als Letztes eine Frage, die mit einem einfachen Ja oder Nein zu beantworten ist - wenn ich

das noch darf, Herr Vorsitzender. Sie waren als Vizepräsident des BKA ja für die Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im BKA auch zuständig -

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Petra Pau (DIE LINKE): - und kennen von daher auch die rechtsextreme Szene und die Strategien aus der damaligen Zeit gut. Hätten Sie es denn prinzipiell, jenseits von dieser Mordserie, für möglich gehalten, dass eine solche Mordserie auch von Rechtsterroristen ausgeführt wird, dass sich so etwas entwickelt, auch solche Strukturen?

Zeuge Bernhard Falk: Ob ich eine solche Serie für möglich gehalten hätte, kann ich nicht beantworten. Darüber habe ich sicherlich nicht konkret nachgedacht. Aber ich habe immer Rechtsterrorismus für möglich gehalten. Es ist ja auch nicht so, dass es ihn nie gegeben hätte in Deutschland. Es hat ihn in den 80er-Jahren gegeben, und das war meine Erfahrung auch als Landesbeamter. Deswegen war für mich diese Frage immer auf der Tagesordnung.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann kommen wir nachher darauf zurück.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank, Frau Pau. - Dann hat das Fragerecht jetzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Wieland hat das Wort.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Herr Falk, als ein Politiker, der nun über Jahre hin seinen Haushaltspolitikern nahebringen musste, dass das BKA mehr Planstellen braucht, dass es mehr Sachmittel braucht, gerade nach dem 11.09. - und Sie werden sich erinnern: das geschah auch -, hat mich nun eine Aussage von Ihnen wirklich überrascht, dass Sie sagen: Jede andere Stelle, die das zentral geführt hätte, und sei es eine Polizeidirektion Mittelfranken, hätte das genauso gut gekonnt wie - -

(Sönke Rix (SPD): Das hat er nicht gesagt!)

- Ja, ich frage ihn ja deswegen noch mal. - Meine landläufige Vorstellung war die eines *Bild*-Zeitungslesers - gebe ich zu -: Deutschlands beste Bullen sitzen in Wiesbaden. - War meine Vorstellung bisher. Jetzt sagen

¹³ Korrektur des Zeugen (Anlage)

Sie - und der Kollege Binninger hat darauf ja Wert gelegt -: Hätte jede andere Stelle auch gekonnt. - Ist das denn richtig?

Zeuge Bernhard Falk: Also, so was würde ich nie sagen, Herr Abgeordneter, dass die Besten in Wiesbaden sitzen. Es sitzen sicherlich einige der Besten auch in Wiesbaden oder in Berlin oder in Mecklenheim; aber Beste gibt es auch in allen Polizeien in dieser Republik. Was ich gemeint habe und gesagt habe, ist, dass nach meiner Auffassung das BKA diesen Fall am ehesten - ich glaube, so habe ich es genau eben gesagt - hätte bearbeiten können, weil wir mit sehr guten Leuten und, was ganz wichtig ist, ohne Druck aus dem Tagesgeschäft - das BKA wird nicht jeden Tag mit Strafanzeigen, neuen Mordfällen und anderen Dingen überschüttet -, mit langem Atem an so einem Komplex hätten arbeiten können, mit einem längeren Atem, als ihn üblicherweise die Länder überhaupt nur aufbringen können. Das ist meine Überlegung gewesen. Ob ein solcher Komplex nur mit 100 Leuten gut bearbeitet werden kann oder auch mit 50 zum Erfolg geführt werden kann, das kann niemand von vornherein sagen; das kann man noch nicht mal im Nachhinein bewerten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Zeuge. Jetzt stimmt ja mein Weltbild wieder.

(Zuruf des Abg. Clemens Binninger
(CDU/CSU))

- Ja, Kollege Binninger, das hätten Sie hören sollen.

Was aber immer noch erklärungsbedürftig ist, ist dieser Slalom, den Sie als BKA da hingelegt haben. Ihnen wurde ja gesagt: 2004 nein, 2004, 2006 unbedingt und 2007 dann wieder nein. Sie sind ja nun eine hierarchisch strukturierte Behörde, wohlorganisiert, nehme ich an, und Sie waren der Vizepräsident. Wie ist es denn möglich, dass im Jahre 2004 eine so wichtige Frage, wo Sie damals als Vizepräsident schon eine fachliche Ansicht hatten, von der Mitarbeiterebene im Grunde vorgeprägt wird, dass Sie selber dann nur noch sagen - das ist ja fast wie bei den Piraten basisdemokratisch -: „Na, wenn die Mitarbeiter sich so geeinigt haben, dann will ich als Vizepräsident da nun nicht der Spielverderber sein“? Ist das denkbar?

Zeuge Bernhard Falk: Den Begriff „Spielverderber“ würde ich da jetzt nicht unbedingt für angemessen halten. Aber es ist schon so gewesen. Ich hatte meine persönliche Meinung, wie das am ehesten, am besten zu handhaben wäre, nämlich durch die zentrale Ermittlungsführung des BKA. Kurz vorher hatten die Mitarbeiter, ohne das vorher in der Hierarchie abgestimmt zu haben, aber eine andere Verabredung getroffen, die - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, darf denn jeder alles bei Ihnen?

Zeuge Bernhard Falk: Nicht jeder. Ich sagte ja vorhin - auf die Frage von Herrn Wolff war es, glaube ich -: Nach meinem Wissen ist das der Referatsleiter gewesen damals, und es ist der Gruppenleiter gewesen, also jetzt nicht der Sachbearbeiter auf der untersten Hierarchiestufe im BKA. Denen trauen wir natürlich schon auch ein gesundes Urteil zu und trauen ihnen auch zu, dass sie zu vernünftigen Entscheidungen kommen. Das schließt natürlich nicht aus, dass die Amtsleitung andere Perspektiven entwickelt oder auch andere Ergebnisse erzielt. Dann stellt sich sehr wohl die Frage, ob man in einem solchen Fall hingeht und sagt: Das interessiert mich jetzt alles nicht, was ihr mit den Bayern, den Hessen und den Mecklenburg-Vorpommern verabredet habt; ab sofort will ich, dass das anders gemacht wird. - Es hätte immer noch eines Ersuchens der Länder bedurft. Und das ist mir vermittelt worden, dass die Bereitschaft dazu zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestanden hat.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, da muss ich mich noch mal wundern, Herr Falk. Nach unseren Akten haben 2004 die Länder gewollt, dass das BKA - -

(Zuruf)

- Ja, lassen Sie mich den Vorhalt machen. - Und so hat es der Zeuge Geier, der nun auch nicht irgendjemand ist, sondern der Leiter der BAO „Bosporus“ war, uns hier als Zeuge gesagt: 2004 hat das BKA abgelehnt. - Das ist so angekommen, das haben wir auch mehrfach aktenkundig, ja, möglicherweise durch stille Post; wie auch immer. Und 2004 ist sowohl Mecklenburg-Vorpommern als auch zeitgleich Bayern - -

Ich kann Ihnen das gerne vorhalten. Bei Mecklenburg-Vorpommern heißt es: Das war ein Herr Reuß, Abteilung OA 4, Leitender Kriminaldirektor; der hat da telefoniert, und MeckPomm wollte übergeben. Dann sagt Reuß laut Aktenvermerk:

Ich habe darauf hingewiesen, dass es nicht sachgerecht ist, das Ermittlungsverfahren aus Rostock durch das BKA bearbeiten zu lassen. Ein Mehrwert ist allenfalls durch eine zentrale Bearbeitung der Mordserie zu erwarten. Diese muss aber nicht zwangsläufig durch das BKA erfolgen. Das BKA könnte auch eine unterstützende, koordinierende Funktion übernehmen.

Das heißt: Diese Hand- und Spanndienste - ich bin jetzt mal polemisch - des BKA kamen vom BKA, und die Bayern haben am selben Tag gesagt, die Polizei in Nürnberg und in München sei bereit, die Fälle an das BKA abzugeben. So. Wenn es denn eine Vereinbarung war, dann war es nicht eine, die die Länder erzwungen haben, weil sie egoistisch waren, sondern die das BKA zu dem Zeitpunkt nicht wollte.

Zeuge Bernhard Falk: Ich hatte am Anfang versucht, klarzumachen, dass die beiden Kollegen, Herr Reuß und Herr Unger vermutlich, für ihre Abteilung damals gesprochen haben, für ihren Sachbereich, und zwar zu einem Zeitpunkt, als die Amtsleitung und in persona ich überhaupt noch nichts von dem gesamten Komplex wussten. Und ich bleibe dabei, was ich vorhin am Anfang auch gesagt habe: Wenn es den Ländern wirklich ernst gewesen wäre, wenn sie es für zwingend gehalten hätten, dass das BKA die Fälle damals übernimmt, dann hätte ein Ersuchen gestellt werden müssen, wie es im Gesetz steht, durch die zuständige Landesbehörde. Das sind alles Gespräche auf Arbeitsebene gewesen, die Sie zitiert haben. Die sind möglicherweise anders zu bewerten, als die Bewertung damals stattgefunden hat; aus heutiger Sicht sowieso - das ist klar -, aber vielleicht auch schon damals. Aber es ist nicht *das* BKA gewesen, und es sind nicht *die* Länder gewesen, die das Verfahren an das BKA abgeben wollten. Dann hätte ein Ersuchen gestellt werden müssen, wie es das Gesetz vorsieht. Dann hätte die Amtsleitung entschieden, ob wir das machen oder ob wir das nicht machen. Und dann könnte man sagen: *Das BKA hat abgelehnt.*

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Ihnen fehlte das silberne Tablett? Ja, Sie haben sich vorhin dagegen gewandt, dass so was - - wurde von mir auch gesagt.

Zeuge Bernhard Falk: Ja, es hat mir das gefehlt, was im Gesetz steht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, noch mal; also gehen wir mal weiter: Dann gab es ja die Besprechung immerhin im BKA am 20.04.2004. Da sind die alle angereist. Ich weiß nicht, ob Sie das Besprechungsprotokoll kennen. Das wirft nämlich weitere Fragen auf. Da wird als Ergebnis festgehalten:

Eine Übernahme der Ermittlungen und Auswertung durch das Bundeskriminalamt ist geboten ...

So. Und die Bayern haben handschriftlich verfügt auf das Ergebnisprotokoll:

Das BKA übernimmt jetzt doch. (?)

Geradezu triumphierend haben die das handschriftlich draufgesetzt. Und dann kam ein Vorbehalt - das BKA übernimmt -

... Vorbehaltlich der Entscheidung im BKA, die bis Mitte KW18 erfolgen wird, ist geplant ...

Und dann kommt das alles so schön, wie Sie es auch wollten: richtig Hut auf, Federführung. Warum ist das nicht umgesetzt worden?

Zeuge Bernhard Falk: Das kenne ich nicht. Das tut mir leid. Das kenne ich nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe Ihnen schon einen Aufschlag gegeben, Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben schon gegongt?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben schon zwei Minuten überzogen. Deswegen können wir dann, glaube ich - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut; das ist ja hier immer so: Wenn es spannend wird, dann geht die Zeit aus.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie sind der Kulenkampff des Untersuchungsausschusses, Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Die Nation war immer begeistert, wenn Kulenkampff überzogen hat - ich hoffe, Sie auch, Herr Edathy.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das *sportstudio* war aber nicht begeistert.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir müssen das jedenfalls in der nächsten Berliner Runde fortsetzen. - Es ist gerade zwischen den Obleuten Folgendes vereinbart worden: Es ist dabei geblieben; um 13 Uhr sind die beiden Wahlgänge, bei denen Präsenzpflicht herrscht. Wenn wir jetzt mit einer neuen Berliner Runde anfangen würden, könnte allenfalls noch die Union Fragen stellen. Wir müssten aber danach direkt ins Plenum rübergehen. Deswegen ist jetzt der Vorschlag der Obleute, den ich angeregt habe, zu sagen: Wir machen jetzt die Unterbrechung der Sitzung für eine Stunde oder, sagen wir mal, bis 13.30 Uhr. Das heißt sozusagen, die Wahlen würden in die zweite Hälfte der Pause fallen. Dann haben auch die Obleute noch Gelegenheit, wenn sie das möchten, draußen Statements abzugeben, ohne da in zeitliche Not zu kommen.

Wenn Sie dem insgesamt folgen würden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann würde ich sagen, dass wir an dieser Stelle die Sitzung unterbrechen und um 13.30 Uhr die zweite Berliner Runde beginnen. Herr Falk, ich würde Sie dann natürlich auch bitten, um 13.30 Uhr wieder hier zu sein. - Kein Widerspruch. Dann verfahren wir so. Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung.

(Unterbrechung von
12.23 bis 14.06 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass alle Fraktionen vertreten sind. Dann lassen Sie uns die Zeugenvernehmung fortsetzen. Ich eröffne also entsprechend die Sitzung erneut. Die Abläufe im Plenum haben sich etwas zeitintensiver dargestellt, als uns das im Vorfeld avisiert worden ist. Ich

bitte dafür insbesondere den Zeugen um Nachsicht.

Wir beginnen mit der zweiten Berliner Runde. Das Fragerecht hat die Unionsfraktion. Das Wort hat der Kollege Clemens Binner.

Clemens Binner (CDU/CSU): Herr Falk, die Pause ging etwas länger. Ich hoffe, es war trotzdem für Sie erträglich.

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Clemens Binner (CDU/CSU): Ich will weitermachen an einem Punkt, der vorhin schon mal Thema war. Hätte das BKA, wenn es selber ein OFA-Gutachten gemacht hätte, das an den GBA weitergeleitet? Und Sie haben selber gesagt: Das hängt von der Qualität des Gutachtens ab, weil man nicht alles, was vielleicht nur Spekulation oder Hypothese ist, auch gleich weiterleiten kann.

Wir haben jetzt in den Akten gefunden - die Frage richtet sich dann zum späteren Zeitpunkt auch an die Vertreter der Justiz; aber ich will es Ihnen nur kurz vorhalten -, dass der GBA im August 2006 - Oberstaatsanwalt beim BGH Ritscher und Staatsanwalt Gröschel - zu dieser Mordserie einen sogenannten Beobachtungsvorgang, also einen ARP-Vorgang angelegt hat. Dem entnehme ich auf Seite 2 - ich zitiere kurz -:

Die polizeilichen Ermittlungsbehörden fahnden nach einem Einzeltäter, den nach den bisherigen Erkenntnissen „Hass, Frust oder Enttäuschung“ motivieren. Die Polizeibehörden gehen ... davon aus, dass Taten durch ein „... negatives ... Erlebnis“ ... mit türkisch-stämmigen Menschen ...

Also dann: Fremdenfeindlichkeit. Daraus entnehme ich, weil das Inhalte sind, die jetzt so sicher nicht in der Zeitung geschrieben wurden, dass möglicherweise, auf welchem Weg auch immer - sei es Staatsanwaltschaft Nürnberg oder BAO „Bosporus“ oder BKA -, der GBA doch ein Stück weit über die Kenntnisse der zweiten OFA informiert sein musste. Und ich würde Sie fragen, ob Sie - - Weil das erscheint dann am Ende da drauf. Der Prüfungsvorgang wird dann angelegt. Der

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle dieses Zitats sowie der folgenden Zitate lautet: MAT A GBA-3/0004, Blatt 21 bis 27.

GBA kommt trotz des Wissens, das er hat, zu dem Ergebnis,

... dass nach dem bisherigen Erkenntnisstand keinerlei Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Täter aus einer politisch rechtsextremen Motivation heraus gehandelt hat.

Und schreibt noch mal zum Schluss:

Ein politisches - für die Zuständigkeit des Referates III 5 konstitutives - rechtsextremistisches Tatmotiv liegt im vorliegenden Fall nach dem letzten Stand der Ermittlungen fern.

So weit die Bewertungen des GBA im Jahre 2006, trotz der Erkenntnisse, die er da hatte.

Dann wird der Vorgang angelegt, mit Wiedervorlage alle sechs Monate. Dann passiert so im Halbjahresrhythmus nichts. Der Vorgang wird vorgelegt und kriegt einen Haken dran und geht wieder in die Registratur. Einmal steht dabei:

neue Ermittlungsergebnisse?

Und 2008 wird dann darunter vermerkt - das wäre jetzt meine Frage an Sie -:

Herr EKHK Brockmüller teilt auf tel. Anfrage mit, dass sich ein politisch motivierter Hintergrund nicht habe verifizieren lassen.

EKHK Bruck- oder Brockmüller: Gibt es den beim BKA? Das ist jetzt ein bisschen viel verlangt bei den vielen Beschäftigten. Aber ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Bernhard Falk: Nein, kann ich nicht sagen, ob es ihn gibt.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Also, für mich ist nur interessant, dass a) der GBA offensichtlich über die Kenntnisse der OFA verfügt haben muss, ausweislich der Beschreibung hier den Vorgang geprüft hat, für sich zum Ergebnis kam „kein rechtsextremistischer Hintergrund“ und sich das dann alle halbe Jahre wieder hat vorlegen lassen, aber offensichtlich nicht erkennbar ist, ob jemals ein Informationsaustausch stattfand, bis eben Frühjahr 2008 dann mit Herrn EKHK Brockmüller. Also Sie wissen jetzt nicht, ob es ein BKA-Beamter sein könnte?

Zeuge Bernhard Falk: Ich habe auch keine Kenntnis darüber, dass das BKA oder

BKA-Mitarbeiter dem Generalbundesanwalt diese OFA-Analyse vorgelegt hätten; das wäre mir neu.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, wenn Sie kurz gestatten: Irgendjemand der Ministeriumsvertreter oder anwesenden BKA-Kollegen kann uns da auch nicht weiterhelfen, ob es den im BKA gibt oder ob den jemand kennt? - Herr Ministerialdirektor?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Dittmann.

MD Thomas Dittmann (BMJ): Nein. Ich war selber mal Bundesanwalt und habe die BAO „USA“ begleitet. In Hamburg war damals ein KHK dieses Namens - daran erinnere ich mich -, sodass ich es für sehr wahrscheinlich halte, dass das derselbe ist -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Und befördert wurde.

MD Thomas Dittmann (BMJ): - und befördert wurde. Und ich vermute, dass Herr Ritscher oder sonst jemand einfach mal in Meckenheim angerufen hat. Aber das sind reine Spekulationen. Dem mag man dann nachgehen und belastbare Erkenntnisse finden. Aber dass es einen Menschen Brockmüller oder Bruckmüller oder Bruckweiß-ich-jetzt-nicht - - Der war jedenfalls damals bei der BAO „USA“ in Hamburg dabei und könnte vom Alter her durchaus auch noch im Dienst gewesen sein zu der Zeit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Reinfeld.

MR Richard Reinfeld (BMI): Herr Vorsitzender, ich würde sagen, wir klären das dann und setzen Sie davon in Kenntnis.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn das noch im Rahmen der heutigen Sitzung ginge, wäre das sehr hilfreich.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Für uns ist ja nur interessant, dass a), was wir bisher so auch nicht wussten, der Generalbundesanwalt sich im August 2006 mit dem Fall hier doch intensiv befasst hat und auch Kenntnisse der OFA - das war ja heute Morgen etwas streitig - wohl herangezogen haben

muss. Zumindest die Formulierungen, die hier drin sind, habe ich sonst außer bei der OFA 2 nirgendwo gefunden.

Und dann passiert zwei Jahre nichts, und dann steht 2008 eben auch:

Herr ... Brockmüller teilt auf tel. Anfrage mit ...

Dem entnehme ich, dass der GBA dann bei der Dienststelle des Herrn EKHK Brockmüller angerufen hat. Aber wir werden dem noch mal nachgehen, dass wir da ein bisschen Klarheit haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielleicht kann auch die Generalbundesanwaltschaft das erhellen, Herr Christeleit. Weil aus dem Vermerk geht ja auch nicht hervor, welche Informationen dem GBA wirklich vorgelegen haben.

StA Andreas Christeleit (BMJ): Herr Vorsitzender, ich kenne diesen ARP-Vorgang auch nur aus der Arbeit mit dem Ausschuss. Der damalige Sachbearbeiter müsste aber aus dem Vorgang - - Der Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof Ritscher war da Sachbearbeiter; der müsste dazu auch etwas sagen können.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe nur eine fachliche Frage an den Vertreter des GBA. Wenn so ein Bewertungsvorgang angelegt wird - sprich: man begleitet einen Fall, weil man davon ausgehen muss, dass eine Zuständigkeit des GBA intendiert sein könnte -, bleibt es dem GBA ja unbenommen, jederzeit mit der ermittelnden Behörde oder mit der Staatsanwaltschaft vor Ort Kontakt aufzunehmen und um weitere Fallinformationen zu bitten. Ist das richtig?

StA Andreas Christeleit (BMJ): Schlichtes Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut. - Danke.

Zeuge Bernhard Falk: Darf ich dazu eine Bemerkung machen? - Im BKA hatten wir allerdings die Linie, dass dem Bundeskriminalamt in solchen ARP-Vorgängen der Bundesanwaltschaft keine Datenerhebungsbefugnis zusteht. Wir sind nicht im Ermittlungsverfahren - damit da kein Missverständnis aufkommt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, nein. Und ich meine auch nicht Datenerhebungen. Aber ich meine einfach, sich vor Ort bei den Behörden über den Fall zu informieren, um eben die Bewertung besser machen zu können als nur anhand von - - Die Möglichkeit besteht, und das war das Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Reinfeld hatte sich gemeldet, wenn Sie gestatten, Herr Binninger. Das wird auch nicht angerechnet. - Herr Reinfeld.

MR Richard Reinfeld (BMI): Nur um unverzüglich den Sachverhalt zu komplettieren: Den Herrn Brockmüller gibt es im BKA. Der arbeitet in der Abteilung ST, also Staatschutz. Das wurde mir gerade zugetragen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut; dann können wir ja bei Gelegenheit vielleicht noch mal sowohl den einen als auch den anderen fragen, wie der Informationsaustausch war. Aber für mich ist eben entscheidend: Der GBA hatte den Fall vor Augen, er hat ihn bewertet - aufgrund welcher Erkenntnisse, müssen wir noch überprüfen -, und 2008 gab es diesen Kontakt auch mit dem BKA.

Herr Falk, ganz anderes Feld in der ganzen Sache, auch keine Zuständigkeitsstreitigkeiten mehr, sondern jetzt Fallermittlungen: Es gab ja über alle Morde hinweg eigentlich nur zwei belastbare Fakten als Spur oder als Ermittlungsansatz: einmal die Waffe als verbindendes Element und einmal der Hinweis - nicht bei allen Taten - auf zwei männliche Radfahrer am Tatort mit etwa identischer Personenbeschreibung; nicht bei allen Fällen, aber doch bei einigen. Und die Ermittlungen in Sachen Ceska liefen ja federführend beim BKA bei der EG „Ceska“. Ist das richtig?

Zeuge Bernhard Falk: Ceska.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Können Sie mir aus der Erinnerung noch sagen, so ab dem Jahr 2006/2007, also als man schon ein bisschen den Schwerpunkt Richtung Schweiz hatte, was da gemacht wurde? Wie häufig wurden Sie darüber informiert, ob es Schwierigkeiten mit den Schweizer Behörden gab, ob man vorankam, ob es eine heiße Spur gab? Könnten Sie dazu noch mal etwas

sagen aus Ihrer Erinnerung oder von dem, was Sie vorliegen haben?

Zeuge Bernhard Falk: Mir ist bekannt und auch damals von den ermittelnden Kollegen mitgeteilt worden, dass das BKA diese Ceska-Spur ermittelt, also die Herkunft der Waffe festzustellen versucht. Mir ist auch bekannt, dass es dann um ein Kontingent von Waffen ging, das in Tschechien zwar hergestellt, aber im Paket wohl an Schweizer Vertriebsstrukturen geliefert worden ist, so dass sich die Ermittlungen dann in die Schweiz verlagert haben. Mir ist auch bekannt, dass irgendwann die Kriminaltechnik des Bundeskriminalamtes Hinweise dafür gefunden und später dann auch wohl gutachterlich festgehalten hat, dass diese Ceska wohl mit einem Schalldämpfer versehen sein muss.

Ich bin aber nicht informiert über die einzelnen Ermittlungsschritte in der Schweiz, weiß aber, dass es wohl längerer Zeiten immer bedurft hat, um schrittweise weiterzukommen. Es gibt a) natürlich ganz unterschiedliche Waffengesetze in der Schweiz und in Deutschland, und b) erledigen sich Rechtshilfeforgänge in der Regel auch nicht im Handumdrehen. Das ist das, was bei mir bekannt ist. Soweit ich weiß, ist bis heute die Lücke nicht geschlossen zwischen den eigentlichen Tätern und der Herkunft der Waffe, jedenfalls bis zu einem bestimmten Vertriebspunkt.¹⁴

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber war Ihnen bekannt, dass man nach einem ersten Hinweis im Jahr 2006 - - Wir entnehmen den Akten, dass ein Zeuge schon im Juni 2006 - das ist der gleiche Zeuge, der dann auch noch mal bei der BAO „Bosporus“ aufläuft und auch ein Jahr später dann wohl noch mal eine Rolle spielt -, also im Juni 2006, als der ganze Fall bei Ihnen auch noch deutlich mehr präsent war, bei SO 21 - das ist ein Referat im BKA - anruft und da einen Hinweis gibt auf zwei mögliche Importeure von Ceska mit verlängertem Lauf in der Schweiz, was sich ja im Nachhinein dann ja auch als der erste richtige Hinweis auf die richtige Spur herausstellt. Hat man Sie darüber informiert, dass es jetzt einen Hinweis auf die Schweiz gibt, und auch darüber, dass man dem dann, wenn auch mit etwas Verzögerung, ein halbes Jahr später nachgeht? Oder blieb das auf Referatsebene?

Zeuge Bernhard Falk: Schweiz ja; also Schweiz habe ich schon gehört in solchen Gesprächen. Aber ich habe jedenfalls nicht in Erinnerung, dass mir gesagt worden ist, wie dieser Hinweise zustande - - oder wie wir auf die Schweiz gekommen sind. Ich habe so in meinen Gedanken den Brückenschlag von Tschechien, vom Hersteller her in die Schweiz. Also ob da noch ein Hinweisgeber dazwischen war, kann ich hier nicht bestätigen, kann es auch nicht dementieren.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Nach dem, was wir aus den Akten entnehmen können, hat offensichtlich der Hinweisgeber noch 2006 über ein brillantes Wissen von Waffenjournalen aus den 90er-Jahren verfügt und konnte sagen: In einem Waffenjournal in den 90er-Jahren war mal eine Verkaufsanzeige oder ein Verkaufsangebot für Ceska mit verlängertem Lauf geschaltet von der und der Firma. - Und das hat sich dann im Nachhinein auch als richtig und belastbar erwiesen.

Wurden Sie noch mal darüber informiert, dass man dann - ich glaube, im Jahr 2008 war das - die Waffenspur auf acht Waffen reduzieren konnte, also sagen konnte, die Tatwaffe muss unter diesen acht oder mit hoher Wahrscheinlichkeit unter diesen acht in der Schweiz sein, und dass es einen Besitzer gibt, der bestreitet, die Waffen jemals bekommen zu haben?

Zeuge Bernhard Falk: Ja, das habe ich gehört. Also, ich kann die Zahl acht jetzt nicht bestätigen. Aber das ist gelungen. Das war, glaube ich, ein Paket von ursprünglich einpaarundzwanzig¹⁵ Waffen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Bernhard Falk: Dass das noch mal deutlich reduziert werden konnte, das ist mir gesagt worden, ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber dass man quasi bei diesem mutmaßlichen Besitzer, der abgestritten hat, die Waffen je besessen zu haben, nicht weiterkam und irgendwann das hat auf sich beruhen lassen: Wurden Sie darüber noch mal informiert?

Zeuge Bernhard Falk: Ja, wenn Sie mir das jetzt gerade so vorhalten; das habe ich sicher gehört, ja.

¹⁴ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

¹⁵ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Clemens Binniger (CDU/CSU): Heute wissen wir ja, dass das gelogen war von dem Mann. Er hat ja dann im Jahr 2012 eingeräumt, dass er die Waffen eben doch bekommen hat, darunter die Tatwaffe, und auch weiterverkauft hat. Und das andere haben Sie ja gerade beschrieben. Die Lücke selber werden vielleicht die laufenden Ermittlungen noch schließen.

Ist Ihnen etwas darüber bekannt, dass man auch bei der Waffenspur sich wieder ein bisschen uneinig war in der Bewertung: Ist jetzt diese Ceska die richtige, also dieses Achter-Kontingent die richtige oder nicht?

Zeuge Bernhard Falk: Das habe ich im Nachhinein gehört, also jetzt, in der Phase, in der der Ausschuss arbeitet. Das habe ich damals nicht gehört.

Es gab noch mal eine Diskussion um eine Presseveröffentlichung. Diese Diskussion ist vom BKA deshalb geführt worden: Da ging es wohl um eine Veröffentlichung, die aus Richtung der BAO „Bosporus“ gekommen war. Da war vom Schalldämpfer, glaube ich, die Rede, und es sind Ermittlungseinzelheiten aus der Sicht unserer Leute bekannt gegeben worden, die die Ermittlungen zumindest nicht gefördert haben, nachdem sie halt in der Öffentlichkeit waren. Diese Presseveröffentlichung war nicht abgesprochen, und darüber hat es eine Diskussion gegeben; das ist mir mal gesagt worden. Und die Schweizer Kollegen sollen sich darüber verärgert gezeigt haben, dass das in Deutschland und, glaube ich, auch in türkischen Zeitungen gestanden hat.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Was würden Sie sagen bei einer Mordserie mit neun Morden dieser Bedeutung und dieser Dimension, und man ist in der Lage, seitens der Ermittler immerhin zu sagen, man kann die mutmaßliche Tatwaffe auf ein Kontingent von acht Waffen eingrenzen, von denen man auch noch weiß, sie sind alle in die Schweiz geliefert worden, und man hat einen mutmaßlichen Besitzer, dem - so steht es in den Akten - man nicht glaubt, aber der es einfach leugnet: Wäre es da nicht richtig gewesen, zu sagen: „Darauf konzentrieren wir uns jetzt und lassen da nicht locker“? Ich meine, wenn wir sehen, was alles gemacht wurde über zehn Jahre an Ermittlungsmethoden und -maßnahmen und höchst unkonventionellen und ungewöhnlichen Dingen - - Man hat ja irgendwo alles versucht. Aber dort, wo es

konkret hätte sein können, wo man die Waffe hatte, wo man eine Person hatte, deren Angaben man nicht glaubt, da steht dann irgendwann drin: Die Spur verläuft sich. - Wäre es da nicht mehr wert gewesen, zu sagen: „Wir bleiben an dieser Waffenspur dran“?

Zeuge Bernhard Falk: Also, ich bin da über die Einzelheiten nicht informiert, welche Ermittlungsschritte wann vorgenommen worden sind. Aber nach allem, was ich wusste und was ich heute weiß, ist an dieser Spur immer gearbeitet worden. Wie das zu bewerten ist, ob das, was Ihre Frage ja eigentlich unterstellt - so habe ich es jedenfalls verstanden -, möglicherweise nicht zielgerichtet genug gemacht worden ist, weiß ich nicht. Dazu müsste ich die Akten einsehen. Das habe ich in dieser Sache nicht getan.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich stelle mir nur deshalb die Frage, weil Sie eine Mordserie haben von neun Morden oder zehn, wie wir ja jetzt wissen, und Sie haben so gut wie keine belastbaren Ansätze für Ermittlungen - deshalb habe ich ja zu Beginn gefragt: Waffe war der eine, Hinweis auf die zwei männlichen Radfahrer der andere; alles andere waren Hypothesen, Mutmaßungen, Ansätze, aber keine richtigen Fakten, nach denen man auch suchen kann -, ob es da nicht eigentlich von Beginn an lohnt - und erst recht, wenn man weiß: unter diesen acht Waffen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit die Tatwaffe -, da doch noch mehr zu investieren?

Zeuge Bernhard Falk: Ja, das „noch mehr“ kann ich eben nicht bewerten. Es ist zweifellos eine wichtige Spur, wenn es nicht sogar die wichtigste war, die sich angeboten hat; das ist keine Frage. Aber ich gebe noch mal zu bedenken: Es waren Ermittlungen, die im Ausland zu führen waren. Da kann weder das BKA noch die BAO frei schalten - in Anführungszeichen - und walten, wie wir uns das vorstellen. Da sind wir abhängig von der Kooperation sowohl in dem Fall der Schweizer Justizbehörden als auch der Polizeibehörden und der dort infrage kommenden Zeugen. Deswegen kann ich jetzt, ohne diese Detailkenntnis der Akten zu haben, nicht bewerten, ob das eine oder andere vielleicht zu lange gedauert hat oder nicht intensiv genug gemacht worden ist.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Dann kommen wir mal zum anderen Hinweis, den es ja auch gab: zwei männliche Radfahrer am Tatort zwischen 20 und 30, etwa gleiche Beschreibung. Und ich frage Sie jetzt als Fachmann, auch ein bisschen losgelöst vom Fall: Hätte es damals, zu Ihrer Amtszeit noch, eine Möglichkeit gegeben, mit diesen beiden Suchbegriffen - Radfahrer, männlich, Alter, Beschreibung - im gesamten Straftatenumfang der Bundesrepublik Deutschland zu suchen, wo, bei welchen Straftaten irgendwo in Deutschland auch noch zwei männliche Radfahrer am Tatort waren, oder gibt es diese Analysefähigkeit - Stichwort: in INPOL oder in anderen Anwendungen - nicht? Wenn es sie gegeben hätte, wäre die nächste Frage: Warum hat man es nicht gemacht?

Zeuge Bernhard Falk: Ob es gemacht worden ist, weiß ich nicht. Sicherlich ist das eine Überlegung wert gewesen. Das BKA hat ja auch - ich habe das anfangs, glaube ich, auch erwähnt - versucht, Straftaten, die mit diesem Modus Operandi - also jetzt mal sehr pauschal - begangen worden sind, sowohl innerhalb Deutschlands als auch europaweit nachzufragen. Das war ja mit das Erste, was das BKA für die örtlich ermittelnden Behörden getan hat, festzustellen: Gibt es irgendwo anders Straftaten, die nach diesem Muster durchgeführt worden sind? Ob zu diesem Zeitpunkt schon Fahrräder eine Rolle gespielt haben, weiß ich nicht. Mir sind die Fahrräder - mir persönlich - auch erstmals untergekommen durch einen Artikel in der *Welt*. Ich glaube, das war 2004, Sommer 2004. Da wurde die Brücke geschlagen zwischen dem Sprengstoffanschlag in Köln, wo Radfahrer oder Männer mit Fahrrädern beobachtet worden sind, und einem der Morde in Nürnberg. Und das hatte ich zum Anlass genommen, beide infrage kommenden Abteilungen - denn bei Köln war für mich auch ein Staatsschutzhintergrund naheliegend - des BKA, ST und OA, damit zu beauftragen, mit den in diesen Fällen Ermittlenden abzuklären, ob es da eine Verbindung gibt. Und - ich sagte es - da kam mir eine Antwort auf den Tisch aus der Abteilung Staatsschutz, die lautete: Das ist überprüft worden, diese Verbindung; sie lässt sich, jedenfalls derzeit, nicht beweisen, oder es gibt sie nicht.

Dazu muss ich sagen, dass nach meinem Wissensstand die Ermittlungsbehörden in Nordrhein-Westfalen auch bei dem Anschlag

in Köln nicht von einem Staatsschutzhintergrund ausgegangen sind, sondern auch hier die Urheber im allgemein-kriminellen Bereich vermutet haben. Aber das ist nur das, was sehr vage an mich herangetragen worden ist.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wir haben ja gehört, dass der damalige Innenminister sehr schnell das sogar ausgeschlossen hat. Aber Sie selber - mal von Ihrer Erfahrung her als Kriminalist - haben 2004 schon von sich aus selber auch gesagt: „Das könnte oder müsste eigentlich fremdenfeindlicher Hintergrund sein“?

Zeuge Bernhard Falk:¹⁶ Schon allein dadurch, dass die Information an mich über diesen Anschlag aus der Abteilung Staatsschutz des BKA herangetragen worden ist. Wir haben damals auch Beamte nach Köln entsandt, nach Nordrhein-Westfalen entsandt - so will ich es mal etwas großzügiger ausdrücken -, und zwar, soweit ich weiß, aus beiden Abteilungen, Staatsschutz und Organisierte und Allgemeine Kriminalität. Aber denen ist es damals nicht gelungen, den Tatort in Augenschein zu nehmen. Und es ist auch dann -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Warum nicht?

Zeuge Bernhard Falk: - relativ spärlich mit dem Informationsfluss gewesen. - Das BKA war nicht zuständig, und das war von den Behörden dort nicht gewünscht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): In Nordrhein-Westfalen?

Zeuge Bernhard Falk: In Nordrhein-Westfalen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja, aber jetzt noch mal. Ich meine, schon allein vom Tatablauf her - und das wissen Sie wie die hier ehemals im Sicherheitsbereich Aktiven ja auch -: Bei einem Nagelbombenanschlag in einer Straße, wo fast nur ausländische Mitbürger leben oder ihre Geschäfte haben, mit vielen Verletzten würde jetzt jeder schon mit wenig Diensterfahrung als erste Hypothese mal sagen „Das könnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund sein.“ Das hatten Sie auch. Und dann senden Sie Ermittler aus den Fachabteilungen hin und müssen vor Ort

¹⁶ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

feststellen, dass eigentlich die Zusammenarbeit oder der Ausgleich nicht so gewünscht wird. Und die durften den Tatort nicht ansehen, oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Bernhard Falk: So ist es mir berichtet worden, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Können Sie es etwas - -

Zeuge Bernhard Falk: Die sollten natürlich nicht ermitteln, damit da auch kein Missverständnis entsteht. Wir müssen immer - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es geht um den Austausch von fachlicher Kompetenz.

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also es geht ja nur darum, dass jemand auch sein Wissen zur Verfügung stellt,

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nicht dass er eben wieder sucht, beschlagnahmt oder festnimmt; schon klar. Aber die konnten - - Denen hat man also verweigert, den Tatort in Köln genauer in Augenschein zu nehmen?

Zeuge Bernhard Falk: So ist es mir von dem damaligen Leiter der Abteilung Staatsschutz berichtet worden, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wäre das nicht auch ein Moment gewesen, wo der Vizepräsident mal zu seinem Präsidenten sagt - - Der war damals noch relativ neu, glaube ich, 2004, nicht?

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ganz neu im Amt.

Zeuge Bernhard Falk: Anfang 2004.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wäre das nicht ein Moment gewesen, wo er dann sagt: „Ruf mal im Ministerium an. Wir haben hier durchaus die berechnigte“ - im Nachhinein hatten Sie ja völlig recht - „Vermutung:

Da ist fremdenfeindlicher Hintergrund Motivation. Wir bieten unser Know-how an, und in Nordrhein-Westfalen lässt man uns nicht mal den Tatort anschauen“?

Zeuge Bernhard Falk: Also, einen solchen Anruf hätte ich natürlich auch selber machen können. Da hätte ich nicht Herrn Ziercke bitten müssen, das zu tun. Aber unser Abteilungsleiter, der auch die entsprechende Durchsetzungsfähigkeit hat und das entsprechende Auftreten hat, -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Der heutige Vize?

Zeuge Bernhard Falk: - war da auch sicherlich in der Hierarchie hoch genug - um es mal so auszudrücken -, um diese Frage zu klären. Wir haben nur die Signale aufgenommen. Das war damals nicht erwünscht. Und die nordrhein-westfälischen Behörden waren relativ schnell auch in dem Motivbereich „organisierte und allgemeine Kriminalität“. Das ist ja auch damals so sehr schnell öffentlich geworden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich meine, es bestätigt ein Stück weit das, was wir heute Morgen ja schon ein paarmal auch angerissen hatten: dass im Jahr 2004 aus verschiedenen Perspektiven heraus die Chance da gewesen wäre, die Dinge, was die Ermittlungen angeht, in die richtige Bahn zu lenken. Und wir werden ja den Fall Köln hier noch mal ausführlich erörtern und auch Zeugen vernehmen. Aber ich bin jetzt auch dankbar für den Hinweis, weil wir das so bisher in der Deutlichkeit zumindest in den Akten nicht finden konnten, dass also das BKA bei dem Nagelbombenanschlag 2004 in Köln seine fachliche Kompetenz angeboten hat aus beiden Abteilungen, Organisierte Kriminalität wie Staatsschutz, und in NRW auf eher Ablehnung bis reservierte Haltung gestoßen ist, man auch nicht wollte, dass sie den Tatort genauer in Augenschein nehmen, und auch Informationen nicht geflossen sind. Das ist eine sehr wichtige Erkenntnis, Herr Falk. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

Ich will noch mal zum - - Entschuldigung; wie lange habe ich noch?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gar nicht mehr.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Gar nicht mehr?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe eben gar nicht darauf geachtet. Sie sind eine Minute drüber.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Okay. Dann lassen wir es mal an der Stelle mit Köln so weit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht hat dann die SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank. - Herr Falk, ich möchte ganz gern noch mal da ansetzen, wo ich in der ersten Runde gependet bin - Stichwort: Garmisch-Partenkirchen. Und wir hatten darüber gesprochen, wie die Informationen da zu Ihnen gekommen sind und worüber Sie informiert waren. Die Dramaturgie lief ja auf Garmisch-Partenkirchen hinaus. Sie haben in Ihren einführenden Worten uns berichtet, dass Sie dann am 8. Mai 2006 von dem Abteilungsleiter aus dem Bundesinnenministerium Krause informiert worden sind über das Ergebnis von Garmisch-Partenkirchen und wie weiter verfahren wird.

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Vielleicht können Sie uns noch mal sagen: Hat Herr Krause Sie angerufen? Haben Sie nachgefragt, was das Ergebnis ist?

Zeuge Bernhard Falk: Nach meiner Erinnerung hat Herr Krause angerufen.

Dr. Eva Högl (SPD): Er hat Sie angerufen, -

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): - und er hat Ihnen berichtet. Und Sie haben ja vorhin erläutert, dass Sie nicht einverstanden waren mit dem gefundenen Ergebnis. Vielleicht können Sie uns das noch mal sagen, was Sie Herrn Krause vorgetragen haben - noch mal Ihre Bedenken oder was Sie ihm gesagt haben.

Zeuge Bernhard Falk: Ich hatte es, glaube ich, schon gesagt. Er hat jetzt sinn-

gemäß gesagt, Bayern solle das jetzt mal in die Hand nehmen, so sei das Ergebnis der Abstimmung gewesen, und hat mir vermittelt, dass auch die Informationssammlung und Steuerung für alle beteiligten Ermittlungsstellen in Bayern laufen sollte und nicht als Lage- und Informationszentrum im Bundeskriminalamt, wie das von Herrn Hoppe vorgeschlagen war. Soweit ich Herrn Hoppe verstanden habe, war das für ihn eine Auffangposition für den Fall, dass dieser Ermittlungsauftrag nicht an das BKA geht, um wenigstens an der richtigen Stelle - denn das BKA ist genau dafür die Zentralstelle im kriminalpolizeilichen Bereich - auch zusammenzufließen und analysiert zu werden.

Ich habe das als eine Abwertung der Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamtes empfunden und habe das Herrn Krause mit meinen Worten auch gesagt und auch darauf hingewiesen, wo ich die Probleme sehe: Nahtstellen, Konkurrenzverhalten und ähnliche Dinge. Daraufhin hat er mir aber vermittelt, dass die Diskussion zu Ende ist. Also, er hat das nicht mit diesen Worten gesagt; aber das war das, was bei mir ankam.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Falk, hat er eine Begründung dafür gegeben? Hat er irgendwas ausgeführt, woran es gelegen hat? Denn Sie hatten ja auch ausgeführt, dass das Bundesinnenministerium ja durchaus auf Ihrer Seite war, was diese Frage anging. Und es muss da ja eine Begründung gegeben haben.

Zeuge Bernhard Falk: Ich habe ja vorhin schon mal versucht, den Begriff Einvernehmen hier einzuführen. Das Bundesinnenministerium war, soweit ich das erinnere, auf unserer Seite - bis zu dem Gespräch am Kamin oder am Rande des Kamins. Und es hat wohl dort den Versuch gegeben - von wem, weiß ich nicht -, mit den beteiligten Bundesländern - also nicht nur mit Bayern, auch mit den anderen beteiligten - Einvernehmen darüber herzustellen, dass das Bundeskriminalamt in dieser Form einsteigt. Dieses Einvernehmen hat es offenbar nicht gegeben. Und daraufhin hat man sich darauf verständigt: Gut, dann lassen wir alles so, wie es ist, und richten auch nicht das Lage- und Informationszentrum beim Bundeskriminalamt ein, sondern¹⁷ in Bayern beim Polizeipräsidium Mittelfranken.

¹⁷ siehe Anmerkungen des Zeugen

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie danach mit Herrn Ziercke noch mal darüber gesprochen, weil das ja eine wichtige Frage für Ihr Amt auch war?

Zeuge Bernhard Falk: Ja, wir haben ganz sicher darüber gesprochen. Aber auch da kann ich Ihnen jetzt - so was wird nicht dokumentiert - nicht sagen, wann und mit welchen Worten.

Dr. Eva Högl (SPD): Da Sie ja im Vorfeld mit Herrn Staatssekretär Hanning auch gesprochen hatten: Haben Sie noch mal da Kontakt aufgenommen - oder mit Herrn Förster? Mit ihm hatten Sie ja sogar das weitere Vorgehen auch besprochen. Also da bestand ja offensichtlich ein enger Kontakt. Haben Sie da noch mal Gespräche geführt?

Zeuge Bernhard Falk: Nein, danach nicht mehr. Für mich war klar: Das ist - in welcher Weise, weiß ich nicht - im Bundesinnenministerium so - - entschieden worden, will ich nicht sagen. Aber man hat sich da auf eine Verhandlungslinie, nehme ich an, verständigt gegenüber den beteiligten Ländern, und die ist umgesetzt worden. Für mich war auch klar: Für das BKA gab es da jetzt keine Möglichkeit mehr, an irgendjemanden zu appellieren, der diese Verabredung noch mal hätte ändern können.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie im Nachhinein dann noch mal Anläufe unternommen, also bei Gesprächen oder in Diskussionsrunden oder so, um dieses Thema noch mal wieder auf die Tagesordnung zu setzen?

Zeuge Bernhard Falk: Ich meine nicht,¹⁸ um formell noch mal irgendwelche Verhandlungen darüber herbeizuführen. Ich sagte ja, ich sah die Sache dann als ausgereizt an. Aber was ich fachlich davon gehalten habe, das habe ich immer zum Ausdruck gebracht, auch bei verschiedenen Gelegenheiten.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir haben ja hier auch eine Diskussion darüber, inwieweit das BKA-Gesetz ausreichend ist. Das werden wir natürlich im Weiteren in diesem Untersuchungsausschuss noch erörtern. Aber für mich ist noch mal wichtig, dass ich Sie da nach Ihrer Einschätzung frage. Sie haben das ja auch durchgeprüft, also Nr. 1 und Nr. 2. Wäre Ihrer Meinung nach Nr. 2 für

diese Situation, in der wir uns im Frühjahr 2006 befinden, eine ausreichende Rechtsgrundlage für den Bundesinnenminister gewesen, die zentrale Übernahme des Bundeskriminalamts anzuordnen?

Zeuge Bernhard Falk: Wir haben damals gemeint, ja. Ich meine das auch persönlich, ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie haben auch die schwerwiegenden Gründe bejaht. Sie haben das ja durchgeprüft, Herr Falk. Vielleicht können Sie sich daran erinnern, was insbesondere für Sie die schweren Gründe waren. Das ist ja die Tatbestandsvoraussetzung.

Zeuge Bernhard Falk: Ja. Wir haben die schwerwiegenden Gründe einmal in dem Umstand gesehen, dass es jetzt doch eine „beachtliche“ - in Anführungszeichen - Serie von Tötungsdelikten gewesen ist, die offensichtlich zusammenhängen. Wir haben schwerwiegende Gründe darin gesehen, dass wir Signale hatten, beispielsweise aus der Türkei - über die Botschaft kommend damals übrigens; als ich dort war, ist mir in der Botschaft auch gesagt worden, wie sehr besorgt türkische Stellen über diese Vorgänge hier in Deutschland sind; und es ist mir deutlich vermittelt worden von der Leitung der Generalsicherheitsdirektion in Ankara -, sodass wir auch durchaus außenpolitische Belange der Bundesrepublik berührt gesehen haben, aber in dieser pauschalen Form natürlich. Wir haben als schwerwiegend angesehen, dass nach unserer fachlichen Auffassung die Organisation der Ermittlungen in all den Fällen nicht stimmig war. Ich habe das ja heute Morgen darzulegen versucht. Wir haben es als schwerwiegend angesehen, dass die Informationen nicht wirklich an einer Stelle, in einem Datenverarbeitungssystem zusammengeflossen sind, ausgewertet werden konnten und rückwärts auch wieder verwertet werden konnten. Und wir haben es natürlich als ganz schwerwiegend angesehen, dass die Serie sich auch über einen Zeitraum damals von sechs Jahren erstreckt hat, aufwendig ermittelt worden ist, mit hohem Personalansatz ermittelt worden ist, aber ein Erfolg nicht eingetreten ist. Das zusammengekommen war für uns ausreichend, zu sagen: Das sind schwerwiegende Gründe, die es rechtfertigen, eine solche Anordnung anzustreben.

¹⁸ Korrektur des Zeugen (Anlage)

Dr. Eva Högl (SPD): Und Sie hatten in Ihrem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Hanning ja auch das Gefühl, dass das Bundesinnenministerium damals das genauso gesehen hat?

Zeuge Bernhard Falk: Ich habe jedenfalls dort keine gegenteiligen Signale aufgenommen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich möchte noch mal zu einem anderen Punkt kommen; Stichwort: Ihre Mängelliste, Ihr Schreiben vom 2. Mai 2006, und die Frage, ob die Ermittlungen dann anders gelaufen wären, auch inhaltlich ja, in Richtung rechter Hintergrund. Wir haben in den Akten gefunden, dass Ihr Abteilungsleiter Maurer auch ausgeführt hat - das war bei Ihrer Strategiebesprechung -, dass durchaus politische Hintergründe nicht auszuschließen sind, ebenso wenig wie rassistisch orientierte Täter.

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Er hat das ja offensichtlich auch im Blick gehabt. Und Sie selber führen in Ihrer Mängelliste aus, dann, wenn das BKA die Ermittlungen übernimmt, müsse ein

breiter und einheitlicher Ermittlungsansatz gewählt werden, der weitere Fachbereiche des BKA (z. B. die Abteilung ST) sowie andere Sicherheitsbehörden des Bundes einbindet (ein Staatsschutz-hintergrund ist derzeit nicht auszuschließen).

Das führen Sie ja in Ihrem Schreiben aus.

Herr Beckstein hat hier gesagt, das BKA hätte ja alles tun können, wenn es gewollt hätte. Können Sie uns vielleicht noch mal sagen, wie das war? Sie waren ja nur auf Basis von § 129 StGB eingebunden. Hätten Sie beispielsweise von sich aus das Bundesamt für Verfassungsschutz einbinden können, was Herr Beckstein hier ausgeführt hat?

Zeuge Bernhard Falk: Wir hätten selbstverständlich mit dem BfV jederzeit reden können. Aber ich sage noch mal: Wir waren schwerpunktmäßig natürlich auf diesen im Ermittlungsverfahren - - ich will nicht sagen, vorgegebenen. Aber durch den Ermittlungsauftrag war schon in gewisser Weise ein¹⁹

Präjudiz²⁰ auf diese Zielrichtung allgemeine und organisierte Kriminalität ausgerichtet. Wir hatten keinen konkreten Aufhänger dafür, mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz etwa über das rechte Milieu zu reden. Wir gingen - und das ist Praxis zwischen den Bundessicherheitsbehörden - davon aus: Sollte im Bundesamt für Verfassungsschutz, jetzt unabhängig von der Ceska-Serie, irgendwo eine Informationsverdichtung vorhanden sein, die darauf hindeutet, hier entsteht brauner Terrorismus - oder auch Terrorismus an anderer Stelle -, dann kommt das Bundesamt für Verfassungsschutz auch auf die Polizeibehörden zu. - Das muss auch nicht zwangsläufig das BKA sein. Das ist aber nicht passiert. Also, mir ist es jedenfalls nicht bekannt, dass es passiert wäre.

Und soweit ich weiß, ist von BKA-Seite in der Ceska-Angelegenheit kein Gespräch, tiefer gehender Art jedenfalls, mit dem BfV geführt worden. Das BfV war allerdings informiert über diese Serie. Sowohl Herr Ziercke als auch ich haben in der sogenannten ND-Lage gelegentlich über diesen Fall berichtet - nicht regelmäßig, aber hin und wieder schon. Da ist auch das BfV anwesend. Also das ist schon bekannt gewesen, dass es so was gibt.

Dr. Eva Högl (SPD): Nun hätten Sie ja bei den Besprechungen in der Steuerungsgruppe, die es dann auch gab, gegenüber der BAO „Bosporus“ von sich aus das Thema „rechter Hintergrund“ oder „rassistische Motive“ vorbringen können. Oder haben Sie sich als selbstbeschränkt gesehen durch Ihren Auftrag, nur im Rahmen Ceska zu ermitteln?

Zeuge Bernhard Falk: Ich bin selber nie in der Steuerungsgruppe gewesen; aber das unterstelle ich jetzt den Kollegen, die da mitgearbeitet haben. Das hätten die dort jederzeit natürlich vorbringen können. Und ich gehe davon aus, dass sie diese Offenheit für eine Bandbreite von infrage kommenden Motiven dort auch vertreten haben. In dem Strategiegelgespräch, das ... (akustisch unverständlich), ist das ja auch getan worden. Das war ja ein Gespräch in erster Linie mit der BAO „Bosporus“ und mit den örtlichen Tatortbehörden. Das BKA hat diese Auffassung, dass es auch an was anderem hätte liegen können als an irgendwelchen Rauschgifttätern, also schon in die Ermittlerkreise hineingetragen.

¹⁹ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

²⁰ Korrektur des Zeugen (Anlage)

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Falk, darf ich Sie zum Ende meiner Befragungszeit noch mal darum bitten, eine Einschätzung aus heutiger Sicht zu geben? Wenn Sie aus heutiger Sicht mit dem Wissen, das wir heute haben, auf diese lange Zeit draufgucken: Was ist damals schiefgelaufen? Also: Was sind aus Ihrer Sicht die Knackpunkte? Woran hat es gelegen, dass die untergetauchte Zwickauer Terrorzelle und die Morde nicht zusammengebracht wurden und man das nicht eher aufklären konnte?

Zeuge Bernhard Falk: Also, es hat, immer meinen Wissensstand unterstellt - - Und ich bin natürlich seit zweieinhalb Jahren nicht mehr im Dienst. Insofern ist mir nicht bekannt, was die Ermittlungen nach November 2011 tatsächlich erbracht habe. So wie ich das auch aus heutiger Sicht sehe, haben die verbindenden Informationen schlicht und einfach gefehlt: die verbindenden Informationen - vorhin war von Köln die Rede - zwischen Köln und den Ceska-Morden, wenn man jetzt von diesen erörterten Fahrrädern mal absieht. Es hat die Verbindung gefehlt von den Ceska-Morden zu abgetauchten Rechtsextremisten aus dem Jahre 1998, war es, glaube ich. Es hat keine Informationen gegeben, die auf diese Brücke, auf diesen Brückenschlag hingedeutet hätten. Das ist für mich der entscheidende Faktor.

Ich sehe natürlich Mängel - das habe ich ja deutlich gemacht - in der Aufstellung, wie der Fall konkret angegangen worden ist von Polizei und Staatsanwaltschaft und Nachrichtendiensten, soweit sie im Hintergrund beteiligt waren. Ob diese Mängel in der Organisationsform ausschlaggebend dafür gewesen sind, dass dieser Brückenschlag nicht gelungen ist, kann ich nicht beurteilen. Ich sehe das im Augenblick aber nicht. Ich meine wirklich aus voller Überzeugung: Es haben diese verbindenden Informationen gefehlt, die uns dahin gelenkt hätten.

Dr. Eva Högl (SPD): Wenn Sie einen Wunsch frei hätten oder zwei - die, die noch aktiv sind, frage ich immer, was sie jetzt ändern würden oder was sie bei ihrer Arbeit ändern -: Was würden Sie uns denn an die Hand geben mit Ihrer großen Erfahrung, die Sie haben, was in - - Wir wollen nicht hoffen, dass es wieder vorkommt; aber wir wollen ja vorbereitet sein. Was würden Sie für besonders vordringlich halten?

Zeuge Bernhard Falk: Ich habe ja, glaube ich, vorhin schon gesagt, was die Gesetzeslage angeht, sehe ich hier eigentlich keinen Änderungsbedarf. Das BKA hat eben kein Evokationsrecht, um Verfahren an sich zu ziehen, und ist damit bisher eigentlich auch gut gefahren. Wenn hier alle Beteiligten nur nach streng sachlichen Gesichtspunkten entschieden hätten - das ist meine persönliche Sicht und Wertung der Dinge -, dann wäre das Verfahren insgesamt an einer Stelle zentral geführt worden. Ich sage noch mal: Es hätte nicht zwingend das BKA sein müssen. - Also es war, finde ich, was das Organisatorische angeht, keine Frage der Gesetzeslage, sondern eher eine Frage, auf welcher Ebene man sich wie verständigt.

Dr. Eva Högl (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Dann hat die FDP-Fraktion das Frage gestellt. Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Falk, Sie sagten gerade eben, Sie hätten ja auch mit dem BfV unter anderem für die ND-Lage im Bundeskanzleramt berichtet. Wann haben Sie das denn gemacht und wie häufig zu diesem Komplex?

Zeuge Bernhard Falk: Ich habe jetzt die Daten nicht da. Aber wir haben - mit „wir“ meine ich den Präsidenten und mich in dem Fall - sicherlich in größeren Abständen immer wieder mal auch in der ND-Lage einmal den Sachverhalt, also wenn er der Amtsleitung bekannt geworden ist ab 2004, mitgeteilt und auch irgendwann mal den Sachstand zwischendurch. Ich kann Ihnen aber jetzt nicht genau sagen, das war an dem und dem Tag. Aber das lässt sich sicher feststellen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also ab 2004?

Zeuge Bernhard Falk: Ja. Vorher hatte ich ohnehin keine Kenntnis. Dann hätte ich vorher Kenntnis haben müssen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und was haben Sie denn da konkret berichtet in der ND-Lage?

Zeuge Bernhard Falk: Es ist der Sachverhalt berichtet worden, dass es eine Serie von Morden gibt, zum Nachteil türkischer Mitbürger. Es ist berichtet worden, dass für die Tat jeweils dieselbe Waffe verwendet worden ist, um welche Waffe es sich handelt. Es ist auch berichtet worden, dass der Hintergrund im allgemein-kriminellen Bereich vermutet wird. Es ist aber auch immer dort vorgetragen worden, dass die Ermittlungsbehörden offen sind und offen sein müssen für eine andere Motivlage.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und in welcher Tiefe haben Sie denn den Sachverhalt dargestellt?

Zeuge Bernhard Falk: Das sind Vorträge gewesen, die dann vielleicht drei, vier Minuten in Anspruch genommen haben. Das ist natürlich nicht in allen Einzelheiten dort berichtet worden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): War denn, um auch noch mal auf das Thema IMK zurückzukommen - ich meine, es war ja offensichtlich, wenn es in der ND-Lage berichtet worden ist, ein paarmal offensichtlich -, diese feindliche Übernahme, die Sie im Hinblick auf § 4 Abs. 2 Ziffer 2 BKA-Gesetz ja beim Bundesinnenminister vorgelegt haben, nie auf der Tagesordnung der Innenministerkonferenz?

Zeuge Bernhard Falk: Auf der eigentlichen Tagesordnung der eigentlichen Innenministerkonferenz -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich meine, bei der ND-Lage - -

Zeuge Bernhard Falk: - war es meines Wissens nicht, sondern die Sache sollte am Kamin vorbesprochen werden. Das ist ja dann eher eine informelle Runde, in der sich die Minister oder auch die Staatssekretäre oder auch die Abteilungsleiter oder alle zusammen auf eine Linie verständigen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und da hat sich auch keiner dafür eingesetzt, dass es möglicherweise auf der Tagesordnung hätte sein können?

Zeuge Bernhard Falk: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das sind Fragen, die mit

dem Bundesministerium des Innern geklärt werden müssten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und es wurde auf Beamtenebene erörtert - das haben Sie vermutet -, aber auf Politikerebene wurde darüber nicht gesprochen?

Zeuge Bernhard Falk: Ich weiß es nicht. Ich habe immer, am Anfang jedenfalls immer, nach dem Anruf von Herrn Krause bei mir über das Ergebnis schon vermutet, dass die Minister auch eingeschaltet waren. Ob sie es tatsächlich waren, weiß ich nicht. Es gibt, soweit ich weiß, ein Fernschreiben oder was auch immer von Herrn Kindler aus den Wochen nach der IMK, aus dem man schließen könnte, dass möglicherweise auch „nur“ - in Anführungszeichen - auf Abteilungsleiter-ebene dieses Einvernehmen hergestellt worden ist: Es bleibt so, wie es war.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Haben Sie denn in der ND-Lage auch über das Verfahren, also zum Beispiel in der IMK, gesprochen, oder nicht vor IMK oder die Abstimmung dort?

Zeuge Bernhard Falk: Eine Verbindung zwischen ND-Lage und IMK? Ich jedenfalls nicht. Ich weiß nicht, ob Herr Ziercke das getan hat.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also dass Sie zum Beispiel gesagt haben: „Es ist schon bedauerlich, dass es eben nicht zu einer Hinzuziehung des BKA bzw. Übernahme des BKA gekommen ist“?

Zeuge Bernhard Falk: Das kann ich heute nicht mehr sagen, ob ich so etwas eingeflochten habe. Aber ich halte es eher für nicht wahrscheinlich.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also in schriftlichen Berichten an die ND-Lage?

Zeuge Bernhard Falk: An den Kreis der ND-Lage? Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also das nicht ganz unbedeutend, auch im Hinblick auf das Thema IMK noch mal. Sie sagten vorhin ja, dass es einen mündlichen Erlass von Hessen gab, dass das BKA - - den Vorstellungen nicht gefolgt werden darf we-

gen Länderhoheit. Und Hessen hat deswegen auch keine Daten an die Lage- und Informationsstelle geliefert und wollte das auch nicht tun. Wie haben Sie denn auf diese Mitteilung reagiert?

Zeuge Bernhard Falk: Also, so hat das Herr Hoppe festgehalten in einem Vermerk. Und über diesen Umstand bin ich damals vom Abteilungsleiter Maurer mündlich informiert worden, dass das so ist.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und sonst haben Sie nicht darauf reagiert, als Sie die Information bekamen?

Zeuge Bernhard Falk: Es war ja bereits eine Folge der Entscheidung, die am Kamin getroffen worden ist, dass Hessen und dann auch Bayern so reagiert haben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Da war das BMI dabei, bei dieser Entscheidung dann am Kamin, wo dann auch gesagt wurde: „Länderhoheit, -

Zeuge Bernhard Falk: Ja, klar.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): - und deswegen wird auch überhaupt nicht zusammengearbeitet“?

Zeuge Bernhard Falk: Deswegen konnte Herr Krause mich ja anschließend auch über das Ergebnis informieren.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und weitere Vorgänge haben Sie dann an der Stelle auch nicht mehr unternommen?

Zeuge Bernhard Falk: Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Kann es sein, dass die Hausspitze des BMI damals Angst vor den Ländern hatte?

Zeuge Bernhard Falk: Weiß ich nicht. Das kann ich nicht sagen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Fehlender politischer Wille?

Zeuge Bernhard Falk: Ich müsste jetzt spekulieren. Weiß ich nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Welche Begründung hat Ihnen denn das BMI gegeben, nachdem Sie so insistiert haben, dass Sie gesagt haben: „Wir wollen die Übernahme“? Haben Sie da ein Feedback bekommen?

Zeuge Bernhard Falk: Es ist keine ausführliche Begründung abgegeben worden, sondern dass eben eine Verständigung in dieser Weise stattgefunden hat, das war das Ergebnis der Mitteilung. Und das war für mich auch nicht ungewöhnlich, weil es viele solcher Vorgänge gab - nicht mit dieser Tragweite -, über die man sich auf diese Art und Weise informell - so will ich es mal sagen - verständigt hat, ohne einen förmlichen Beschluss jetzt in der Innenministerkonferenz zu fassen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mich würde interessieren, weil Sie vorhin auch noch sehr deutlich sagten, dass für die Übernahme gerade die Internationalität sprach. Wie weit haben Sie das denn in der ND-Lage insbesondere angesprochen, dass gerade das Thema der Internationalität eine Rolle gespielt hat und da möglicherweise auch besondere Punkte noch eine Rolle spielen können, dass sich ja auch das Bundeskabinett bzw. das Bundeskanzleramt und die ND-Lage dafür interessieren könnten?

Zeuge Bernhard Falk: Also, wir haben auf die Internationalität - - Im Mittelpunkt - ich muss es noch mal wiederholen - stand ja auch eben der Verdacht: Rauschgiftgruppierungen, die international agieren. Auf diesen Aspekt haben wir hingewiesen, aber ohne ihn jetzt - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Auch in der ND-Lage?

Zeuge Bernhard Falk: Auch in der ND-Lage, ja - aber ohne ihn jetzt besonders herauszustreichen. Es ist in fast allen Ermittlungen, die das Bundeskriminalamt - außer im Staatsschutzbereich - führt, der Fall, dass Internationalität gegeben ist. Insofern ist das Alltag.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, die Internationalität spielt natürlich gerade im Hinblick auf die Waffe nach wie vor eine große Rolle. Und der Kollege Binnerer hatte

ja schon darauf hingewiesen, dass es hier mehrfach ja Hinweisgeber gab, die auch gerade im Hinblick auf die Schweiz - - einen Hinweisgeber, der mehrfach, einmal beim BKA 2006 und dann 2007 bei der BAO, angegeben hatte, er möchte gerne hier etwas mitteilen. Und die BAO hat es dann aufgegriffen. Wie würden Sie das bewerten? Das würde mich schon interessieren. Ist das eine Schlaperei innerhalb des BKA gewesen, dass man hier dem Hinweisgeber nicht gefolgt ist, ein Versäumnis? Oder warum ist aus Ihrer Sicht dem nicht nachgegangen worden?

Zeuge Bernhard Falk: Ich kann das nicht beurteilen, weil ich - ich sagte das ja eben - von diesem Hinweisgeber selber nichts gewusst habe. Ich habe gehört, dass die Ermittlungen, die ursprünglich in Tschechien beim Hersteller angestellt worden waren, dazu geführt haben, in der Schweiz neu einzusetzen oder anzusetzen, weil ein Kontingent von Waffen, das für die Herkunft der Tatwaffe infrage kam, dorthin geliefert worden war. Der Hinweisgeber ist mir nicht bekannt gewesen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie häufig kommt es nach Ihrer kriminalistischen Erfahrung denn eigentlich vor, dass man aus der Schweiz ausgerechnet Waffen beschafft? Also, ich meine, ehrlich gesagt, so eine Waffe kriegt man wahrscheinlich irgendwo hier auf dem Schwarzmarkt auch in Deutschland.

Zeuge Bernhard Falk: Also, ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie häufig das vorkommt. Es ist immer wieder vorgekommen. Es ist übrigens auch in rechtsextremistischen Kreisen schon in den 80er-Jahren vorgekommen. Die sogenannte Hepp-Kexel-Bande, damals im Frankfurter Raum, hat Waffen aus der Schweiz beschafft. Und einer der Täter ist dann auch mit Waffen an der deutsch-schweizerischen Grenze gestellt worden. Ich will damit nur sagen: Es ist nicht völlig weit hergeholt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Nun haben wir in der Schweiz ja die Situation - Herr Kollege Binninger hat ja auch darauf abgehoben -, dass die betreffende Person, die eine dieser Waffen gekauft hatte, viermal vernommen worden ist. Und diese Person hat auch immer behauptet, die Waffen nie

gekauft zu haben. Jetzt hat aber diese Person eine deutsche Frau. Das ergibt sich jedenfalls aus den Akten. Da würde mich mal interessieren: Hat man denn angesichts der zehn Morde, die wir hier haben, nicht nur die Person viermal, sondern vielleicht auch mal die familiären Beziehungen, also insbesondere auch die Frau dieser Person - - Ist man dem nachgegangen?

Zeuge Bernhard Falk: Ich würde Ihnen gerne eine Antwort geben, aber ich weiß das nicht. Ich habe die Information nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das ist auch sehr bedauerlich, weil wir bisher in den Akten dazu noch gar nichts gefunden haben. - Gibt es denn sonst andere Erkenntnisse, wie diese Waffe nach Deutschland gekommen sein könnte?

Zeuge Bernhard Falk: Ich habe vorhin auf die Frage von Herrn Binninger alles gesagt oder alles dargelegt, was mir zu der Waffenspur bekannt ist. Weitere Einzelheiten kenne ich da nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber auch gerade hinsichtlich der Waffe natürlich - - Ich meine, eine tschechische Waffe, aus der Schweiz. Gut; Schweiz scheint ja offensichtlich - - Zumindest sagten Sie, Sie kennen auch andere Fälle, wo die Verbindung in die Schweiz da war. Das ist ja doch etwas unüblich, um es mal so auszudrücken, betrachtet man die Frage, wo man sonst noch Waffen herbekommen könnte. Benötigt man denn gerade bei dieser Ceska aus Ihrer Sicht besondere Fähigkeiten, besondere Übungen, besondere Schießübungen, um damit umgehen zu können?

Zeuge Bernhard Falk: Auch dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Ich kenne mich mit Waffen in dieser Hinsicht nicht aus.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und eine besondere militärische Ausbildung oder Ähnliches auch nicht?

Zeuge Bernhard Falk: Weiß ich nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Damit ist das Zeitkontingent der FDP ausge-

schöpft. - Das Fragerecht hat die Linksfraktion. Herr Petermann, bitte.

Jens Petermann (DIE LINKE): Vielen Dank. - Ich möchte zunächst an die letzte Frage von Herrn Binninger anknüpfen. Herr Falk, als Ihre Kollegen in NRW versucht haben, den Tatort zu besichtigen, haben die NRW-Kollegen sie ja regelrecht wegtreten lassen. So entnehme ich das Ihren Schilderungen. Warum haben Sie sich eigentlich damit abgefunden?

Zeuge Bernhard Falk:²¹ Ob man sich das jetzt tatsächlich so vorstellen kann und darf, dass sie sozusagen weggetreten wurden, das wage ich jetzt eher zu bezweifeln, sondern das kriegt man natürlich gesprächsweise vermittelt, dass das nicht für nötig erachtet wird oder möglicherweise auch unerwünscht sei, dass der Tatort besichtigt wird. Jedenfalls ist das das Ergebnis gewesen, das mir mitgeteilt worden ist. Wir haben uns natürlich damit abfinden müssen, weil wir als BKA keinerlei Möglichkeit haben, gegenüber dem Land so etwas durchzusetzen.

Und nach einem gewissen Zeitablauf macht eine Tatortbesichtigung auch keinen Sinn mehr. Also jetzt in große Verhandlungen, nachdem das bei mir bekannt geworden ist - zwei, drei Tage später oder so -, mit dem Land, mit dem Landeskriminalamt beispielsweise, einzusteigen und zu sagen: „Aber jetzt wollen wir doch mal sehen, ob wir es nicht schaffen, an den Tatort zu kommen“, hätte einfach vom Zeitablauf her auch keinen Sinn mehr gemacht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Und politisch zu intervenieren, haben Sie damals ausgeschlossen?

Zeuge Bernhard Falk: Bitte?

Jens Petermann (DIE LINKE): Politisch zu intervenieren, haben Sie ausgeschlossen?

Zeuge Bernhard Falk: Wir haben es nicht ausgeschlossen; wir haben es aber auch nicht in die nähere Erwägung gezogen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Können Sie sich daran erinnern, dass in Ihrem Haus von Herrn Hoppe am 17. August 2006 eine konkrete Synopse verfasst wurde, in der die

Organisationstheorie der zweiten Fallanalyse gegenübergestellt wurde - das ist MAT A BKA-2/23, Seite 144 -, mit dem erklärten Ziel, diese zweite Fallanalyse für sinnlos zu erklären?

Zeuge Bernhard Falk: Ich weiß, dass da eine Synopse erstellt worden ist - wohl für ein Gespräch, soweit ich weiß, das Herr Ziercke mit Herrn Kindler führen wollte. Das ist aber jetzt mehr eine Vermutung von mir, ohne dass ich das sicher weiß. Ich habe die Synopse auch nicht vor Augen. Ob das Ziel von Herrn Hoppe war, die sogenannte Einzeltätertheorie ad absurdum zu führen oder zu widerlegen, weiß ich auch nicht. Das müsste man Herrn Hoppe fragen. Ich habe damals - -

Jens Petermann (DIE LINKE): Es geht ja darum, ob Sie sich daran erinnern können, ob Sie damit irgendwas anfangen, mit der Information.

Zeuge Bernhard Falk: Ja, ich meine, ich habe die damals gesehen. Aber ich sagte ja heute Morgen schon: „Einzeltäter“ habe ich buchstäblich genommen, weil es mir so vermittelt worden ist.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, vielleicht noch mal zur Erinnerung: Herr Hoppe hat sich darin beschwert, dass in die zweite Fallanalyse die Ermittlungsergebnisse der Ermittlungsgruppe „Geska“, die ja in Ihrem Haus angesiedelt war, nicht mit einbezogen wurden. Das ist ja doch schon sehr prononciert.

Zeuge Bernhard Falk: Ja, aber was ihn dazu bewogen hat, was für ihn die Gründe waren, das kann ich Ihnen hier nicht sagen; das weiß ich nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Okay. - Nächste Frage: Am 28. August 2006 hat Herr Hoppe einen Sprechzettel für Herrn Ziercke verfasst für ein Gespräch mit Herrn Kindler vom bayerischen Innenministerium. Inhalt des Sprechzettels ist eine Beschwerde darüber, dass die Einzeltätertheorie zu stark gewichtet würde und zu viele Ermittlungsressourcen binde. Das ist MAT A BKA-2/23, Blatt 222 ff. Der Sprechzettel macht deutlich, dass Ihre eigenen Ermittler zu dem Zeitpunkt kein anderes Thema kannten, als sich gegen

²¹ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

die zweite Fallanalyse zu wehren. Wie erklären Sie sich, dass Sie das gar nicht mitbekommen haben wollen?

Zeuge Bernhard Falk: Also, ich bezweifle, dass man diesen Schluss ziehen kann, dass sie kein anderes Thema kannten. Herr Hoppe hat möglicherweise da einen solchen Sprechzettel verfasst. Ich kenne ihn nicht. Er ist auch inhaltlich mit mir nicht abgestimmt worden. Also, ich kann mich zumindest nicht daran erinnern, dass das der Fall gewesen wäre. Deswegen kann ich das schlecht kommentieren.

Jens Petermann (DIE LINKE): Könnte das im Rahmen der Inneren Führung des BKA nicht eigentlich ein Thema sein? Gehört das nicht auch zu Ihren Aufgaben, da in so einer schwerwiegenden Angelegenheit vielleicht etwas genauer hinzugucken, was die Kollegen machen, die zuständig sind?

Zeuge Bernhard Falk: Also, soweit es möglich ist, habe ich das getan. Das BKA hat eine ganze Bandbreite von Aufgaben zu erledigen. Und es ist auch nicht so, dass entweder der Herr Ziercke oder ich oder der zweite Vizepräsident nun zu jeder Tageszeit und Stunde im BKA vor Ort sein können, um alle Akten zu lesen, die dort produziert werden. Dort bitte ich also um Nachsicht. Das geht nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das verlangt sicher niemand.

Zeuge Bernhard Falk: Ich kann zu den Dingen was sagen, die mir auf den Tisch gekommen sind. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich dieses Papier gesehen habe. Es ist durchaus möglich, dass das durchgelaufen ist, als ich abwesend war. Das kann sein. Ich weiß es nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Können Sie mit dem sogenannten Familienstreit der Profilerszene was anfangen? Das ist jetzt durch die Medien bekannt geworden. Da war ja auch das BKA beteiligt.

Zeuge Bernhard Falk: Familien...? Nein, damit kann ich jetzt nichts anfangen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Familienstreit der Profiler. Also, die Profiler hatten

sich ja ein bisschen gestritten. Das ist durch die Medien jetzt auch hochgekommen. Können Sie mit diesem Streit was anfangen? Sagt Ihnen das was?

Zeuge Bernhard Falk: Ja, ganz allgemein. Es ist das Wesen, glaube ich, der Erstellung solcher Fallanalysen, dass da auch Meinungen konträr einmal aufeinandertreffen und irgendwelche Hypothesen am Ende entwickelt werden. Was anderes kann ich mir darunter jetzt nicht vorstellen. Also ich weiß nicht, ob da tatsächlich - -

Jens Petermann (DIE LINKE): Also vielleicht noch mal zur Konkretisierung: Es gab in Ihrem Haus am 24./25. April 2007 ein sogenanntes Familientreffen der Profiler - das ist MAT A BKA 13/, kann ich jetzt nicht genau lesen, Blatt 42 ff. -, zu dem in Ihrem Haus seitenlange Papiere, Protokolle, Protokollnotizen und dann auch das Ergebnisprotokoll verfasst wurden. Es ging also hier um einen Streit, wenn man so will, der Crème de la Crème der Ermittler. Haben Sie davon nie etwas erfahren seinerzeit? Ist das an Ihnen komplett vorbeigegangen? Das kann man sich gerade nicht vorstellen. Deswegen will ich ja auch noch mal insistieren.

Zeuge Bernhard Falk: Also, ich kann mir das schon vorstellen, dass mich solche Informationen nicht erreicht haben. Die hat mich nicht erreicht damals.

Jens Petermann (DIE LINKE): Da sind wir wieder bei der Frage: Gehört es nicht zu Ihrer Aufgabe der Inneren Führung, sich da irgendwie - bei so einer schwerwiegenden Mordserie auch, wo Sie selber sagen, das haben Sie selber noch nicht erlebt - zu befassen mit den Dingen, die in Ihrem Haus laufen, und das vielleicht auch zur Chefsache zu machen?

Zeuge Bernhard Falk: Es gehört ganz sicher nicht zu meinen Aufgaben oder zu denen des Präsidenten, jedes einzelne Dokument, das in dieser Sache entsteht, zu kennen. Und es gehört auch nicht zu meiner Aufgabe, den Inhalt jeder Besprechung, die auf Arbeitsebene geführt worden ist - und die Operative Fallanalyse ist Arbeitsebene - zu kennen. Eine Amtsleitung ist da natürlich

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Korrekte Fundstelle lautet: MAT A BKA-2/13, Blatt 42 ff.

auch darauf angewiesen, dass in den Arbeitsebenen erkannt wird, was wichtig ist und was einer Behördenleitung vorzulegen ist. Und im Allgemeinen funktioniert das im Bundeskriminalamt auch - was nicht ausschließt, dass das eine oder andere Dokument, das entsteht, eben nicht vorgelegt wird. Ich kann das bedauern, aber ich kann das nicht ... (akustisch unverständlich)

Jens Petermann (DIE LINKE): Würden Sie das in dem Vorgang, um den es hier geht, auch bejahen: dass die Arbeit so gemacht wurde, wie Sie erwarten?

Zeuge Bernhard Falk: Meinen Sie das jetzt ganz pauschal für den Gesamtvorgang?

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Bernhard Falk: Ich sagte ja: Ich bin durchaus anderer Auffassung gewesen, was die Übernahme der Ermittlungen durch das BKA zu einem frühen Zeitpunkt angeht. Ich war skeptisch, was die Fallanalyse angeht - jedenfalls mit dem Ergebnis, wie es mir vermittelt worden ist. Ich hätte mir gewünscht, nachdem ich das jetzt weiß, dass mir auch ein Hinweis gegeben worden wäre; beispielsweise, dass in der Fallanalyse - Sie sagen, es war die zweite - die Rede davon war, dass theoretisch auch ein Hintergrund aus der rechten Szene infrage kommt. Das wusste ich nicht. Das hätte ich mir schon gewünscht. Insofern ist nicht alles gut gelaufen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Danke. - Kollegin Pau macht weiter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: In der nächsten Runde dann allerdings erst wieder, Kollege Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Falk, ich möchte noch mal in das Jahr 2004 zurückkommen, wo wir vorhin abrechnen mussten. Sie haben ja die Anmutung des Kollegen Wolff zurückgewiesen,

dass das BKA zu dem Zeitpunkt im Zustand innerer Kündigung gewesen wäre oder Ihre Mitarbeiter schwerst traumatisiert gewesen wären bei der Vorstellung, nach Berlin strafversetzt zu werden; halbe Strecke nach Sibirien von Wiesbaden aus. Sie waren also alle-samt voll fit.

Deswegen nun meine Frage: Alle Polizeidienststellen treffen sich in Wiesbaden in Ihrem Haus und treffen sich mit der Arbeitsebene von Ihnen und machen ein Ergebnisprotokoll, wo im Grunde das drinsteht, was Sie für richtig gehalten haben, was Sie uns geschildert haben: Wir übernehmen, wir sammeln zentral die Nachrichten beim BKA. Es wird ein Einleitungsvermerk geschrieben von uns, vom BKA. Und in Nürnberg wird ein Verfahren gegen unbekannt wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung eingeleitet, aufgrund dessen wir dann Strukturermittlungen machen können. - Das wäre es doch gewesen, was Sie wollten. Oder ist nach diesem Besprechungsprotokoll noch ein Wunsch von Ihnen offengeblieben?

Zeuge Bernhard Falk: Die Dinge haben sich ja überschritten. Also meine Absicht, die Ermittlungen zentral beim BKA zu konzentrieren, war letzten Endes schon vorher erledigt durch dieses - was ich nicht wusste - Einvernehmen, das auf der, wie ich es genannt habe, Arbeitsebene hergestellt worden ist.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann nicht sein, Herr Zeuge. Da muss ich Ihnen mal vorhalten: Am 20.04. waren die doch alle dabei. Da war Nürnberg dabei; da war München dabei; da war Hamburg dabei; da war Rostock dabei.

Zeuge Bernhard Falk: Aber ich wusste von der ganzen Angelegenheit zu dem Zeitpunkt nichts. Meine Erstbefassung datiert exakt vom 04.06.2004.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wissen Sie möglicherweise auch nicht, was dann dazwischengekommen ist?

Zeuge Bernhard Falk: Nein. Ich sagte das vorhin ja schon oder habe - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagten vorhin die Vermutung:

Dass wir nur teilzuständig wurden und dass es nicht so gut lief, hätte daran liegen können, dass es aus den Ländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern da Widerstand gab. - Nun muss ich Ihnen sagen, Mecklenburg-Vorpommern wollte sogar die Übernahme, und Hamburg hat anderthalb Jahre später zu Protokoll gebracht: „Das BKA hat sich gesträubt, zu übernehmen“, sodass das, was Sie vorhin gesagt haben, nicht richtig sein kann, Herr Falk. Ja, das muss ich Ihnen einfach mal vorhalten.

Zeuge Bernhard Falk: Gut. - Ich komme noch mal auf das Datum. Am 4. Juni 2004 bekam ich eine Vorlage auf den Tisch mit einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern - es datierte vom Tag vorher -, das dem BKA wohl in Kopie zugegangen war. Es war gar nicht ans BKA gerichtet, sondern eben an die beteiligten Bundesländer und an das bayerische Justizministerium. Und darin kündigte Bayern, das Innenministerium, an, man wolle ein Ersuchen an das BKA richten, diesen Teilermittlungsauftrag der Staatsanwaltschaft Nürnberg, ergänzende Strukturermittlungen zu führen - - dem BKA das anzutragen. Das war für mich die Erstinformation über die gesamte Ceska-Serie überhaupt. Und das, was vorher passiert ist, das habe ich danach erfahren - in Gesprächen, die ich, nachdem dieses Ersuchen dann da war, mit der Abteilung OA geführt habe. Also insofern überlappen sich die Vorgänge. Sie sind nun mal so gewesen. Ich kann das nicht ändern. Es war so.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie wissen auch nicht und haben auch aus Gesprächen dann nicht herausgefunden, an wem es letztlich gescheitert ist, dass zwischen 20. April und Juni dieses zunächst dem Protokoll nach einvernehmliche Ergebnis „Wir übergeben ans BKA“ nicht umgesetzt wurde?

Zeuge Bernhard Falk: Nein. Ich gehe davon aus - das ist das, was hier jetzt auch schon angeklungen ist -, dass die BKA-Beamten, die damals die Verhandlungen mit den Ländern geführt haben, die Gespräche mit den Ländern geführt haben - ich habe ja zwei Namen und auch deren Funktionen heute Morgen genannt -, schlussendlich die Haltung eingenommen haben: Wir übernehmen es nicht; wir beteiligen uns in der Form,

um die Bayern dann ersucht hat. - Das ist wohl so gewesen. Das ist mir allerdings erst nach dem 04.06. mitgeteilt worden.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das Bild ist noch nicht rund. Also gehen Sie davon aus, dass auf bayerischer Ebene - - Es muss ja dann höher als Polizeidirektion Nürnberg und höher als München gewesen sein. PP München und KPD Nürnberg und PP Mittelfranken waren alle Teilnehmer dieser Besprechung bei Ihnen im Haus und haben da offenbar gesagt: So machen wir es; wir geben ab an das BKA. - Dann muss ja irgendjemand - -

Wir haben hier einen Staatsanwalt gehabt. Der war tatsächlich aus Nürnberg. - Ja, Ihre Mimik sagt alles. Ja, wir sehen das auch so. Nur, er kann es ja - - Er hat ja dann immerhin - das hat er uns geschildert - ein schon laufendes §-129-Verfahren, so hat er gesagt, eine Spur, die es da schon gab, gegen drei Verdächtige, die in Nordrhein-Westfalen in Haft saßen - - Diese Spur hat er sozusagen freigegeben für das BKA und gesagt: Da leite ich 129 ein. - Damit hätte er aber doch diesen Plan noch nicht verhindert, den es gab. Er hätte ihn zwar nicht so schön umgesetzt, dass Sie insgesamt nach § 129 ermitteln können. Aber die Strukturermittlungen ins Ausland und so hätten Sie auch mit dieser Hilfskonstruktion und haben Sie ja letztendlich - -

Zeuge Bernhard Falk: Das ist ja auch getan worden.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber Sie sollten auch die zentrale Ermittlungsführung bekommen. Alle Wünsche sollten wahr werden. Und nun sagen Sie, Ihnen wurde mitgeteilt, so ist es nicht, und dann hat es Sie nicht so richtig interessiert.

Zeuge Bernhard Falk: Nein, nein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein? Na, wie war es denn?

Zeuge Bernhard Falk: Nein, dann hätten wir uns aber missverstanden. Mir ist dann schon - nach dem 04.06. wohlgemerkt - mitgeteilt worden, dass das BKA oder BKA-Mitarbeiter - um genauer zu sein - diesem Angebot oder dieser Überlegung, das Verfahren

zentral beim BKA zu führen, nicht nähergetreten sind, sondern das abgelehnt haben. Und insofern bestand da auch Einvernehmen auf der Arbeitsebene. Vielleicht so: Hätte ich zu diesem Zeitpunkt überhaupt davon erfahren und wäre ich vorher gefragt worden, wie wir uns denn verhalten sollen, dann hätte ich entschieden: Wir übernehmen das. - Und das ist das Ergebnis von Gesprächen gewesen. Ich sage noch mal: Die zuständige Landesbehörde nach der Gesetzeslage, wenn Bayern es wirklich als so dringend angesehen hätte, war nicht das Polizeipräsidium Mittelfranken, sondern das wäre das Bayerische Staatsministerium des Innern gewesen. Und das hat es ja dann auch ein paar Tage später so praktiziert mit dem Teilermittlungsersuchen. Und dieses Papier, dieser Schrieb, der kam nie - bis zum heutigen Tag nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also diesen Vermerk hier hat Herr Unger zur Kenntnis genommen und war damit offenbar einverstanden. Es steht in dem Vermerk - ich hatte es Ihnen vorgelesen -:

Vorbehaltlich der Entscheidung im BKA, die bis Mitte Kalenderwoche 18 erfolgen wird, ist geplant, ...

Und dann kam dieser völlig richtige Plan.

Nun gibt es mehrere Möglichkeiten. Eine wäre ja auch, dass noch eine Zwischenebene -

Zeuge Bernhard Falk: Kann sein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - zwischen Herrn Unger und Ihnen Njet gesagt hat im BKA.

Zeuge Bernhard Falk: Kann sein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Davon gehen Sie jetzt aus?

Zeuge Bernhard Falk: Davon gehe ich aus. Also, er hat das sicher - das weiß ich auch, dass das passiert ist - mit seinem Gruppenleiter, also der nächsten Instanz, mit Herrn Reuß -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre dann der Herr Reuß in Person.

Zeuge Bernhard Falk: - ja, mit Herrn Reuß - abgestimmt. Ob das mit dem Abteilungsleiter besprochen worden ist, weiß ich nicht. Ich gehe davon aus, dass hier die entscheidende Ebene dann die des Gruppenleiters gewesen ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist schon wieder die Zeit um?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Schon wieder zwei Minuten überzogen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach. Eigentlich sollte der Kollege Ströbele jetzt übernehmen. Was machen wir denn da?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das wird er in der nächsten Runde auch tun, vermute ich.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir kommen in die dritte Berliner Runde und beginnen wie immer mit der Unionsfraktion. Kollege Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Falk, ich habe nur noch zwei Fragen. Noch mal zurück zu dem Sprengstoffanschlag in Köln: Da habe ich jetzt eine vom Fall losgelöste fachliche Frage, die Sie mir, hoffe ich, beantworten können. Bei Waffen- und Sprengstoffdelikten gibt es ja einen Kriminalpolizeilichen Meldedienst. Jedes Delikt, das mit Waffen und Sprengstoff begangen wird, wird ja an das BKA gemeldet und dann auch irgendwo erfasst, nehme ich an. Wissen Sie jetzt aus der Erinnerung heraus noch, wie lange dann solche Fälle verfügbar oder auch recherchierbar oder abrufbar sind?

Ich will auf Folgendes hinaus: Wenn man 2004 mit Ihrer richtigen Vermutung, dass das in Köln ein fremdenfeindlicher Hintergrund ist - und man hat x Videoaufnahmen von den beiden Tätern erfasst; besser geht es ja nicht; es wird ja kaum Straftaten geben, wo man Videoaufnahmen der Täter hat; hier hatte man welche -, eingestiegen wäre in die Recherche, wo es in den letzten fünf oder in

dem Fall letzten sechs Jahren Sprengstoffdelikte gab, die polizeilich bekannt wurden, mit fremdenfeindlicher Motivation, wäre man dann aufgrund der Speicherfristen solcher Deliktsdatenpools auf das Sprengstoffdelikt in Jena in der Garage mit diesem Trio gekommen? Wäre das gegangen? Ich meine jetzt rein technisch. Also hat da jemand einen Überblick? So viele Fälle können es ja nicht sein; so viele Sprengstoffanschläge haben wir in Deutschland erfreulicherweise nicht.

Zeuge Bernhard Falk: Ich kann da nur sagen: Ich weiß es nicht, und zwar deshalb, weil zum einen nicht alle Fälle tatsächlich gemeldet werden, die eigentlich in diesen Meldedienst gehörten. Das ist ein Defizit, das nun mal da ist. Und zum anderen kommt es natürlich auch auf die Qualität der Informationen an, die dann mitgeliefert werden. Das Bundeskriminalamt kann das nicht beeinflussen. Wir nehmen dann nur entgegen, was die Bundesländer tatsächlich melden, und führen sozusagen die Statistik. Ob und wie weit das - in Ihrem Sinne jetzt - recherchefähig gewesen wäre, weiß ich nicht, kann ich nicht beurteilen. Da müsste man wirklich einen Fachmann hören, der sich mit diesem Meldedienst befasst. Ich wage es aber eher zu bezweifeln.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber ich kann doch davon ausgehen - hier werden ja auch Fälle erfasst, also nicht unbedingt personenbezogene Daten, sondern auch Fälle, wo man die Täter nicht hat -, dass solche Fälle eigentlich nicht nach fünf Jahren gelöscht sind, weil es ja nur um die Fallschilderung geht. Also zunächst mal ist ja die Vermutung, man wäre, sofern es recherchefähig ist, durchaus auf ein Sprengstoffdelikt auch in Thüringen gekommen, wo drei Rechtsextreme dabei waren, die jetzt gesucht werden, nicht ganz von der Hand zu weisen.

Zeuge Bernhard Falk: Ja. Das hätte das Ergebnis auch sein können²², ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich meine, für mich ist der Nagelbombenanschlag in Köln - - Der Kollege Ströbele stellt immer gern die Frage, man hätte ja nur nach rechtsextremen Gewaltbereiten mit Waffen suchen müssen. Das, glaube ich, ist sehr viel schwieriger, weil es diese Datei bis heute nicht gibt. Die wird es vielleicht erst ab

der Sommerpause geben. Aber einen Meldedienst Sprengstoffdelikte, den gab es? Das ist richtig, ja?

Zeuge Bernhard Falk: Den gab es, ja, natürlich. Ich sagte aber schon, der wird in der Qualität unterschiedlich bedient von den Bundesländern, und was da an Informationen kommt, ist nicht beeinflussbar. Man hätte es ausprobieren müssen. Man müsste wirklich den Test machen, um zu sagen, es war möglich oder es war nicht möglich. Ich kann das nicht definitiv beantworten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber wenn es jetzt technisch möglich gewesen wäre, wäre es, glaube ich, keine unlösbare Aufgabe gewesen, zu sagen: ein Sprengstoffdelikt im Jahr 2004 in Köln mit vermutetem rechtsextremen Hintergrund, von Ihnen richtigerweise angenommen, und ein Sprengstoffdelikt - oder vielleicht auch zehn; je nachdem, wie viele es gab, auch Versuche - 1998 in Jena mit drei Rechtsterroristen, die noch gesucht werden. Und dann hat man noch die Bilder und kann sie jemandem zeigen. Also ich finde, da sind genügend Anknüpfungspunkte da.

Zeuge Bernhard Falk: Ja, möglicherweise.²³

Clemens Binninger (CDU/CSU): Oder würden wir uns da widersprechen?

Zeuge Bernhard Falk: Nein. Man hätte das so denken können, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Ich habe eine letzte Frage. Da würde mich jetzt nur interessieren, wie lange es diese Austauschformen und Kooperationen schon gibt. Da geht es in den Akten um Zusammenarbeit im Phänomenbereich „rechtsgerichtete Gewalt“ mit dem GBA. Und da gibt es die Kooperationsformen IGR - Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte - und die Arbeitsgruppe OIREX - Arbeitsgruppe „Operativer Informationsaustausch Rechtsextremismus“ - institutionalisiert. Das wird berichtet an das BMI im Jahr 2008. Kennen Sie diese beiden Kooperationsformen? Und waren die damals erst 2008 installiert worden? Oder gab es die

²² siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

²³ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

auch schon zu der Zeit, als man die Ermittlungen noch auf Hochdruck betrieben hat?

Zeuge Bernhard Falk: Die OIREX ist -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Oder sind es nur temporäre Formen gewesen?

Zeuge Bernhard Falk: - ja, ja - eher neu, und das sagt mir auch nicht viel. Aber die IGR gibt es schon lange. Die gibt es seit den 90er-Jahren und läuft unter der Federführung des BfV.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und wie häufig tagen die dann, ein- oder zweimal im Jahr, oder?

Zeuge Bernhard Falk: Ich glaube, die hat keinen festen Tagungsrhythmus, sondern wird nach Anlass, nach Bedarf zusammengerufen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und ist eine Arbeitsform, wo sich Verfassungsschutz und Polizei treffen?

Zeuge Bernhard Falk: Verfassungsschutz und Polizei.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nur von Bundesebene oder auch - -

Zeuge Bernhard Falk: Und Bundesanwaltschaft, soweit ich weiß.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und Staatsanwaltschaften?

Zeuge Bernhard Falk: Bundesanwaltschaft.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Bundesanwaltschaft. Und auch Länderbehörden?

Zeuge Bernhard Falk: Ich glaube nicht grundsätzlich, sondern von Fall zu Fall, wenn Sachverhalte behandelt werden, die ein Land betreffen oder mehrere Länder betreffen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Durch wen ist das BKA da vertreten?

Vorsitzender Sebastian Edathy:²⁴ Das Bundeskriminalamt ist vertreten durch die Abteilung Staatsschutz.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut. Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Weitere Fragen aus der Unionsfraktion gibt es, zumindest derzeit, nicht. Dann wechselt das Fragerecht zur SPD-Fraktion. - Keine Fragen. FDP? - Herr Tören.

Serkan Tören (FDP): Eine kurze Nachfrage im Zusammenhang mit § 4 des BKA-Gesetzes: Da haben Sie ja gesagt, dass es durchaus Auslandskontakte gegeben hat, dass auch Sicherheitsbehörden aus dem Ausland Kontakt mit Ihnen hatten, unter anderem auch eine Hisbollah-Theorie, und auch die Generalsicherheitsdirektion in Ankara. Mit der hatten Sie dann in der türkischen Botschaft wohl auch Kontakt. Können Sie dazu was Näheres sagen und das konkretisieren? Was ist Ihnen da gesagt worden? Gab es auch andere Theorien? Und haben Sie sich denn damit auch näher beschäftigt? Ich will darauf hinaus: Haben Sie damit auch unnötigerweise Kräfte gebunden?

Zeuge Bernhard Falk:²⁵ Also, diese Hisbollah²⁶-Spur ist für eine gewisse Zeit im Ceska-Komplex mit bearbeitet worden. Aber ich sagte schon, sie war relativ schnell erledigt, weil die Ermittlungen nicht ergeben haben, dass das eine begründete Spur ist, um die Urheber der Ceska-Morde zu finden. Daneben hat es ein eigenes Ermittlungsverfahren gegeben bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe. Das ist eingeleitet worden, nachdem Hisbollah²⁶-Mitglieder, die in Deutschland lebten, in die Türkei gelockt worden waren und dort als Bestrafungsmaßnahme umgebracht wurden. Das sind Informationen, die wir aus der Türkei damals erhalten hatten, nachdem in der Türkei ein Zugriff der Sicherheitsbehörden auf die Organisation der Hisbollah²⁶ vorgenommen worden war. Man müsste jetzt einen Exkurs über die Hisbollah²⁶ machen, um die Bedeutung dieses Zugriffs in der Türkei darzulegen. Das würde jetzt sicher zu weit führen.

Das Ermittlungsverfahren hat sich dann damit befasst, ob hier in Deutschland kriminelle oder terroristische Strukturen der Hisbollah²⁶ entstanden sind, die als Organisationsdelikt zu verfolgen gewesen wären. Und

²⁴ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

²⁵ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

²⁶ Korrektur des Zeugen (Anlage)

die Spur „Hisbullah“²⁷ im Ceska-Komplex, also eine gesonderte Angelegenheit, hat sich nur daran festgemacht, dass es Hinweise gab, dass im Umfeld von Opfern - mir ist in Erinnerung, dass der Tatort Dortmund genannt worden ist - sich irgendein Bezug zur türkischen Hisbullah²⁷ ergeben könnte. Um nichts auszulassen, ist diese Spur damals im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft ausermittelt worden. Aber, wie gesagt, sie war schnell erledigt. Sie hat natürlich auch für eine gewisse Zeit - weil das Ihre Frage war - Kräfte gebunden, aber jetzt nicht so, dass andere Sachverhalte dadurch vernachlässigt worden wären.

Serkan Tören (FDP): Kurze Nachfrage noch: Sind Sie denn im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen dann auf die Idee gekommen, da irgendwie auch mal das dem GBA zu übertragen?

Zeuge Bernhard Falk: Den Hisbullah-Komplex²⁷?

Serkan Tören (FDP): Ja.

Zeuge Bernhard Falk: Solche Gespräche sind mit in dem Fall Karlsruhe, Bundesanwaltschaft, geführt worden. Die Bundesanwaltschaft hat auch geprüft, ob ihre Zuständigkeit hier gegeben sein könnte. Sie hat das verneint. Das Verfahren ist dann bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe anhängig gemacht worden. Es kann sogar so sein, dass die Staatsanwaltschaft Karlsruhe es bei der Bundesanwaltschaft vorgelegt hatte. Da bin ich mir jetzt nicht mehr sicher. Aber GBA war jedenfalls kurzzeitig damit befasst.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ich habe immer noch eine obligatorische Frage, Herr Falk. Ich habe die Frage: Kennen Sie die Verhältnisse in Thüringen? Wie haben Sie die damals eingeschätzt? Und wie haben Sie vor allen Dingen, wenn Sie die zur Kenntnis genommen haben, die Auswertungen des Untersuchungsausschusses in Thüringen beurteilt, die in den letzten zwei Sitzungen aus Thüringen bekannt geworden sind?

Zeuge Bernhard Falk: Ich kann Ihnen die Frage leider nicht beantworten, weil ich da keine Kenntnis habe. Ich habe auch in den Medien wenig dazu gefunden.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, ich will es vereinfachen: Gerade das LKA hatte erhebliche Schwierigkeiten durch unterschiedliche Präsidentenwechsel, verschiedenen Dienstverpflichtungen nachzukommen. Hat das im BKA eine Rolle gespielt?

Zeuge Bernhard Falk: Wir haben diese Wechsel an der Spitze des Landeskriminalamtes mitbekommen, klar, weil der LKA-Vertreter ja Mitglied in der sogenannten AG Kripo ist, der der Präsident des BKA vorsitzt. Aber ob und welche Auswirkungen das auf die Arbeit des Amtes gehabt hat, dazu kann ich nichts sagen, weiß ich nichts.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Dann die Linksfraktion. Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich möchte noch mal auf unser Gespräch vorhin zurückkommen. Ich hatte Ihnen ja zwei Aktenstücke vorgehalten. Auf dem Artikel aus der *Welt* vom 8. August im Jahre 2006 haben Sie ja sehr viele Unterstreichungen getätigt. Und nach dem Satz „Das Motiv des Täters ist Hass, Frust oder Enttäuschung“ haben Sie dann den Kommentar geschrieben: „Kaffeersatzleserei“. - Das finden wir alles in MAT A BKA-2/14, Seite 229 f.

Auf diesen Kommentar hin haben Sie dann am 9. August von Herrn KHK Deetz, der Ihnen von der Einzeltätertheorie berichtete, einen Vermerk bekommen; den haben Sie jetzt dort auch vorliegen. Sagen Sie, haben Sie damals eigentlich nicht nachgefragt, was jetzt der konkrete Inhalt dieser zweiten Theorie ist, außer dass man einen Einzeltäter sucht, also nach Motivation oder anderen Geschichten?

Zeuge Bernhard Falk: Also, zunächst mal zu der Kaffeersatzleserei: Ich habe das bezogen - da ist auch ein Fragezeichen von mir dran - vor allen Dingen auf den Satz, dass die Polizei jetzt erstmals eine konkrete Vorstellung von dem Killer hätte. Das hatte sie beileibe nicht. Das hatte sie nicht bis zum November 2011. Wir haben uns gewundert, wie Einzelheiten hier in die Presse kommen

²⁷ Korrektur des Zeugen (Anlage)

wie beispielsweise, dass durch eine Plastiktüte geschossen wird. Die Anhaltspunkte waren tatsächlich da. Aber so was gehörte natürlich überhaupt nicht in die Medien zu diesem Zeitpunkt, weil das ein wichtiger Ansatz für weitere Ermittlungen hätte sein können. Und auch, dass der Täter einen starken Bezug zu Nürnberg haben würde: Dazu lagen uns keine Informationen vor. Und ich sagte ja schon, „Einzeltäter“ habe ich buchstäblich genommen. Das hat mich dazu gebracht, das so zu formulieren und die Fachabteilung zu bitten, das zu kommentieren. Das hat - Sie haben es mir ja hier noch mal gegeben - Herr Deetz dann auch gemacht.

Petra Pau (DIE LINKE): Danke schön. - Vorhin haben Sie gesagt, es hat nie einen wirklich konkreten Ermittlungsansatz in Richtung Rechtsextremismus gegeben. Nun heißt es bei uns in den Materialien - MAT A BKA-2/13, Blatt 9 - ausweislich eines Protokolls der Steuerungsgruppe, in der ja das BKA vertreten war, wie wir wissen, die EG „Kormoran“ überprüfe derzeit verschiedene Hinweise, darunter einen auf einen Robert R.,

der eine rechtsorientierte Einstellung und außerdem Probleme mit Türken habe.

Dieser Hinweis kam genau zu dem Zeitpunkt, als diese zweite OFA aus Bayern gerade diskutiert wurde. Auch wenn sich der Hinweis auf die konkrete Person als ergebnislos erwies: Meinen Sie nicht, dass es da auch noch mal eine Offenheit hätte geben müssen, dass man auch vonseiten des BKAs sagt: „Wir haben hier noch eine Spur in eine andere Richtung - also Rechtsextremismus -, und wir schauen einmal, was wir auch an eigener Expertise zur Überprüfung dieser Spur beitragen können“?

Zeuge Bernhard Falk: Also, erste Bemerkung: Ich kenne das nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Ah.

Zeuge Bernhard Falk: Also, ich persönlich kenne das nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ist klar.

Zeuge Bernhard Falk: Zweite Bemerkung: Diese Offenheit, von der Sie sprechen, die muss in solchen Komplexen da sein;

vollkommen klar. Solange man kein überzeugendes Ermittlungsergebnis hat, muss die da sein. Wir haben ja auch darauf hingewiesen, dass sie da sein müsste.

Dritte Bemerkung: Ermitteln konnte das BKA - ich sagte das vorhin - in diesen Dingen nicht. Unser Ermittlungsauftrag war eng begrenzt. Wir hätten keine eigenen Daten erheben können. Wir hätten natürlich Einfluss nehmen können über die Steuerungsgruppe oder über die BAO, dass man diesen Dingen nachgeht. Das ist vielleicht auch geschehen. Ich weiß es nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Also dazu haben Sie keine Kenntnis, -

Zeuge Bernhard Falk: Nein.

Petra Pau (DIE LINKE): - dass über die Steuerungsgruppe, was weiß ich, das Angebot „Wir gucken mal, was wir an Expertise haben“ da mit hineingekommen ist?

Damit komme ich zu einer letzten und in dem Fall auch noch mal grundsätzlicheren Frage. In Ihrem Haus ist ja tatsächlich sehr viel Fachkenntnis zu diesen Dingen da. Ich kann mich erinnern an eine Tagung, an der wir beide teilgenommen haben, nämlich die BKA-Herbsttagung im Jahr 2000.

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Damals gab es ja eine verstärkte Diskussion, ob wir mit der Herausbildung von rechtsterroristischen Strukturen rechnen müssen. Auf dieser Herbsttagung sprach der Präsident Fromm von der Gefahr der Herausbildung rechtsterroristischer Strukturen. Und in einer Agenturmeldung zur BKA-Tagung werden Sie persönlich mit der Einschätzung zitiert, es gebe unübersehbare Ansätze von Militanz, aus denen sich eine terroristische Bedrohung ergeben könnte; konkrete rechtsterroristische Strukturen oder Zusammenhänge seien derzeit jedoch nicht feststellbar. Heute wissen wir, dass genau in diesem Umfeld sich mindestens diese Truppe dort konstituiert hat. Wir wissen natürlich aus anderen Fällen, dass es auch andere Zusammenschlüsse von Neonazis gegeben hat.

Können Sie mir sagen, ob an irgendeiner Stelle tatsächlich das, was da ja auch an Fachwissen angesammelt wurde, in diese Ermittlungen eingeführt wurde?

Zeuge Bernhard Falk: Ich weiß nicht, ob das in die Ceska-Ermittlungen an irgendeiner Stelle eingeführt wurde.

Es ist völlig richtig, was Sie aus der Herbsttagung 2000 erwähnen. Es war eine Phase, die setzte eigentlich so 1998 schon ein, bis zum Jahr 2000, in der zwischen den Sicherheitsbehörden, auch in der IGR, die eben nachgefragt wurde, verstärkt über die Frage diskutiert worden ist, ob es einen braunen Terrorismus in Deutschland gibt oder nicht. Und die Bundesbehörden waren damals - jedenfalls BfV und auch BKA - der Auffassung, dass man in bestimmten Entwicklungen Ansätze sehen könnte und die auch im Auge behalten muss. Das waren etwa vermehrte Waffensicherstellungen, Wehrsportübungen, die auch über die Grenzen hinweg gemacht worden sind, und andere Indikatoren. Das prallte - ich sage das so deutlich - zum Teil auf Meinungen in den Ländern, die dadurch stark geprägt waren, dass man von Terrorismus eine bestimmte Vorstellung hatte, nämlich das Bild der RAF. Das hat über lange Jahre in den Sicherheitsbehörden und auch in der Justiz das Bild dafür geprägt, wie Terrorismus aussehen müsste. Das ist nicht zuletzt auch auf die Rechtsprechung zu §§ 129, 129 a zurückzuführen.

Und das war die Diskussion damals: Gibt es einen Terrorismus, den man in diese Richtung interpretieren muss? Wir waren uns einig, dass dieses Stadium noch nicht erreicht ist. Aber die Bundesbehörden haben damals den Standpunkt vertreten: Es gibt Ansätze für eine solche Entwicklung.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann hätte ich genau an der Stelle eine Nachfrage; denn wir wissen ja sowohl aus öffentlich zugänglichen Materialien als auch aus den Akten, dass es da auch unterschiedliche Einschätzungen zum Beispiel des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz gab, wie der Terrorismusbegriff in diesem Bereich zu fassen ist, oder von Herrn Ziercke, der ja auf dieser Tagung auch gesprochen hat.

Fest steht aber, dass es im Jahre 2003 auf der Grundlage von vermehrten Waffen- und Sprengstofffunden bei Rechtsextremisten ja auch noch einmal eine Information an die Länder zu diesem Thema gab. Ich glaube, auf 17 Seiten hintereinander wurden diese Waffenfunde aus den Jahren 2000 bis 2003 und Sprengstofffunde auch aufgelistet.

Zeuge Bernhard Falk: Aus dem BKA.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, richtig; aus dem BKA. - Und dann kam man aber an der Stelle zu der Mitteilung, dass man keinerlei Anhaltspunkte hat, dass diese Waffen bzw. dieser Sprengstoff durch die Rechtsextremisten, bei denen das aufgefunden wurde, irgendwie in Zukunft eingesetzt werden könnten.

Können Sie mir nur erklären - denn das erschließt sich mir die ganze Zeit nicht -, was Sie damals unterstellt haben, was die, die solche Dinge horten, eigentlich damit vorhaben? Also, bei Waffen kann ich mir ja noch in gewissem Maße vorstellen, dass man sich die an die Wand hängt. Aber bei Sprengstoff - -

Zeuge Bernhard Falk: Das sehe ich genauso. Also, den Schluss teile ich nicht, der da niedergelegt ist. Das ist ganz klar. Das sehe ich ganz genauso. Also, wer sich das Zeug zulegt und auf illegalen Wegen beschafft, der legt es sich zu, um es auch zu nutzen.

Worüber wir damals geredet haben: Wir haben weniger darüber nachgedacht oder befürchtet, dass beispielsweise Straftaten mit rassistischem Hintergrund begangen werden. Es gab damals eine ziemlich harsche Auseinandersetzung zwischen Antifaschisten auf der einen Seite, und dann gab es die Anti-Antifa auf der rechtsextremen Seite. Es gab Drohungen gegen Mitglieder von Sicherheitsbehörden aus der rechtsextremen Ecke. Dahin gingen die Befürchtungen in erster Linie, dass dort Terrorismus entstehen könnte.

Petra Pau (DIE LINKE): Das ist ja völlig richtig. Es sind ja leider in den letzten Jahren oder nun schon Jahrzehnten auch andere Menschen Opfer von rechtsextremer Gewalt geworden. Also ich denke an den Fall Kay Diesner: erst ein Buchhändler hier in Berlin, dann ein Polizist in Schleswig-Holstein erschossen. Aber da stellt sich ja die Frage: Wozu werden diese Waffen gehortet?

Zeuge Bernhard Falk: Ja, das sehe ich genauso; völlig klar.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht dann zur Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen. Wie bereits in Aussicht gestellt, hat der Kollege Ströbele das Wort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke sehr. - Herr Falk, ich bin auf der Suche nach einer Erklärung dazu, warum Herr Beckstein mit einem Punkt der Bewertungen des BKA in seiner Aussage, die er hier gemacht hat, recht hat oder haben könnte. Er hat nämlich gesagt, wenn das BKA die Ermittlungen übernommen hätte - ich zitiere das -:

Das BKA hätte die Einzeltätertheorie noch weniger verfolgt als die bayerischen Behörden ...

Dafür gibt es ja nun Anhaltspunkte.

Und jetzt frage ich mich: Wie konnte es dazu kommen? Und da finde ich das, was Ihnen jetzt hier ja ausführlich vorgehalten worden ist: dass Sie, als Sie in der *Welt* von dieser Einzeltätertheorie lesen, auch einige Punkte lesen - „Hass“, die Opfer „willkürlich ausgewählt“; alles, was da so steht, was Sie dann unterstrichen haben -, dann dazu vermerkt haben: „Kaffeesatzleserei“. Das bringt mich auf die Frage: Halten Sie solche Profiling als Ermittlungsgrundlage für Kaffeesatzleserei?

Zeuge Bernhard Falk: Also, noch mal, um zu erklären, wie es dazu kam, dass ich diesen Begriff gewählt habe: Ich kannte die Analyse ja nicht im Detail.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hatten Sie gesagt.

Zeuge Bernhard Falk: Das Ergebnis, das mir mitgeteilt worden war, war: Einzeltäter - und zwar musste ich es so verstehen, dass ich es wörtlich zu nehmen hätte: ein Täter ohne jeden weiteren Hintergrund. Und dann war für mich da einiges Kaffeesatzleserei.

Aber zweiter Punkt: Wenn das BKA die Ermittlungen zentral übernommen hätte, dann bin ich mir ziemlich sicher - ich kann das natürlich nicht beweisen, aber ich bin mir ziemlich sicher -, dass mir dann auch das Ergebnis der Profiler vorgelegt worden wäre. Wahrscheinlich hätte ich es dann irgendwann auch angefordert, weil wir dann eben ganz anders in der Verantwortung gewesen wären, als wir es so waren. Und das kann ich Ihnen garantieren: Wenn ich dann gelesen hätte, möglicherweise in der rechten Szene

verwoben bis zum Jahr 2000, was ich heute weiß, oder dass da ein Vorschlag gemacht wird, man sollte auch die Ermittlungen in diese Richtung fortführen, dann hätte ich reagiert. Aber das ist bei mir halt nie angekommen.

Und zu Ihrem dritten Punkt - ich hatte ja auch das schon gesagt -: Ich habe eine gewisse Skepsis immer entwickelt gegen die unkritische - so will ich es mal sagen - Übernahme von OFA-Ergebnissen oder Profiler-Ergebnissen, vor allen Dingen, wenn sie, wie ich vorhin gesagt habe, faktenfrei sind. Wenn Hypothesen vernünftig begründet werden, dann kann ich damit was anfangen. Wenn sie kritisch gesehen werden, dann kann ich im Ermittlungsverfahren damit auch was anfangen. Ich darf sie aber nicht, wenn sie nicht belegbar sind oder belegt sind, ermittlungsleitend einsetzen. Also man muss mit diesen Dingen sicherlich sehr vorsichtig umgehen. Das kann helfen.

Es gibt aber keine Garantie, dass Profiler sich nicht irren. Und sie haben sich hier ja auch geirrt - beispielsweise mit dem Hinweis, dass der Täter oder die Täter einen starken Bezug zum Raum Nürnberg haben sollten. Das steht ja, glaube ich, auch da drin. Also man darf es nicht für bare Münze nehmen; man muss es abklopfen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also dass das jemand für bare Münze nehmen sollte, das hat ja noch nie jemand - jedenfalls in diesem Raum - gesagt.

Da steht in diesem Artikel auch drin, der Herr Horn, 33 Jahre, sei Deutschlands gefragtester Profiler. Sie sind ja ein paar Jahre älter. Kann das damit zu tun haben, dass Sie als gestandener Kriminalbeamter, der ja wahrscheinlich nicht mit Profiling aufgewachsen ist, diese - ich sage einmal - neuere Methode, die aus den USA kommt, sehr kritisch sehen und so ein bisschen als Kaffeesatzleserei ansehen?

Zeuge Bernhard Falk: Nein, nicht generell. Aber es ist natürlich schon so, wie Sie sagen. Ich bin damit nicht aufgewachsen, sondern das ist irgendwann eingerichtet worden - also nicht nur im BKA; im BKA, glaube ich, noch nicht mal als Erstes, sondern irgendwo im Land. Kann sein, dass Bayern sogar da vorneweg war. Aber wir haben es natürlich auch im Bundeskriminalamt eingerichtet, und auch in meiner Mitverantwortung

eingrichtet. Ich bin nicht dagegen, so was zu machen. Ich bin nur sehr dafür, dass die Ergebnisse äußerst kritisch in die Hand genommen werden und für die Ermittlungen herangezogen werden - mehr nicht, weniger auch nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn wir das aus heutiger Sicht mit den vermutlichen Tätern vergleichen, die nicht mehr leben, und sehen, was da aufgeschrieben worden ist, da hat man in einigen Punkten ein Aha-Erlebnis -

Zeuge Bernhard Falk: Teilweise ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und denkt: genau richtig, genau getroffen. Also vielleicht hat sich das inzwischen bei Ihnen auch verändert nach dieser Erfahrung.

Warum haben Sie denn eigentlich - Sie haben ja einen Kommentar dazu erbeten - sich damals nicht mal dieses Profiling, dieses Profil dann besorgt und gesagt: „Also da ist einer, der ...“? Hatte das mit Ihrer etwas kritischen Haltung dazu zu tun, -

Zeuge Bernhard Falk: Nein, nein. Das hatte damit nichts zu tun.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dass Sie sagten: „Wenn irgend so ein junger Spund meint, er wüsste alles“?

Zeuge Bernhard Falk: Nein, nein. Ich fühlte mich ja schon richtig informiert durch die Mitarbeiter des BKA, die mir -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wussten Sie doch gar nicht. Sie haben es ja gar nicht gelesen.

Zeuge Bernhard Falk: - über diese Einzeltätertheorie mündlich berichtet hatten. Das habe ich aber schon mehrfach hier gesagt, wie das gelaufen ist. Und in all den Gesprächen, die ich dazu geführt habe oder die mit mir geführt worden sind, musste ich davon ausgehen, dass es wörtlich zu nehmen ist: Einzeltäter. Mir ist nichts davon gesagt worden, dass diese OFA-Analyse auch diesen Aspekt Rechtsextremismus in irgendeiner Weise erwähnt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hass?

Zeuge Bernhard Falk: Hass ist mir nicht gesagt worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hass auf willkürlich - -

Zeuge Bernhard Falk: Nein, Einzeltäter. Mir ist nur von dem Einzeltäter berichtet worden und als abwegig dargestellt worden. Deshalb habe ich keinen Anlass gesehen, zu sagen: Die will ich jetzt aber auf dem Tisch haben. - Ich weiß auch nicht, ob unsere Leute damals über das Papier selbst verfügt haben oder ob das erst später in das BKA gekommen ist. Dazu kann ich heute nichts sagen. Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Fragezeit der Grünen ist zunächst ausgeschöpft. Herr Ströbele, ich muss jetzt formal die weiteren Fraktionen noch mal fragen, ob sie jetzt Fragebedarf haben. Union? - Nicht. SPD? - Auch nicht. Dann würde ich auf das Kontingent der SPD-Fraktion noch zwei Fragen stellen.

Ist Ihnen erinnerlich oder hat man Sie informiert, ob es nach dem Ergebnis der Innenministerkonferenz, das ja offenkundig darin bestanden hat, dem BKA nicht die Federführung der Ermittlungszuständigkeit zuzuordnen, vom BKA weitere Bestrebungen gegeben hat, etwa im Jahr 2007, auf eine Zentralisierung hinzuwirken?

Zeuge Bernhard Falk: Nein, das ist mir nicht bekannt - also jedenfalls keine Aktivität, die von der Amtsleitung des BKA ausgegangen oder unterstützt worden wäre.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann darf ich Ihnen einen Vorhalt machen. Und zwar gibt es - das haben wir in den Hamburger Akten gefunden - einen Vermerk des Herrn Schwarz, der auch noch kommen wird - das war der Leiter der Sonderkommission, die in Hamburg nach dem Mord gebildet worden ist - vom 13.09.2007. Das ist in MAT A HH-5/1 d zu finden. Da geht es um eine Sitzung des AK II am 18.09.2007 im Bundesratsgebäude in Berlin, also eines Arbeitskreises der Innenministerkonferenz. Und da schreibt Herr Schwarz in seinem

Vermerk für das Landeskriminalamt Hamburg wörtlich:

Eine Übernahme der Ermittlungen durch das BKA gemäß § 4... steht gegenwärtig nicht im Raum.

Also gut anderthalb Jahre nach der Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen. - Dann heißt es aber weiter:

Durch das BKA wurde auf die Möglichkeit des § 18 BKAG ... hingewiesen.

Der Unterschied ist ja: Der § 4 beinhaltet Federführung BKA entweder durch Bitte der Länder oder durch Anordnung des Bundesinnenministers, und § 18 - das werden Sie viel besser wissen als ich - bedeutet, dass, wenn eine Straftat den Bereich mehrerer Länder berührt, das Bundeskriminalamt im Einvernehmen mit einem Generalstaatsanwalt festlegen kann, dass ein Land, eine Landesbehörde die Ermittlungen übernimmt.

Ihnen ist also jetzt nicht bekannt, dass das sozusagen auch noch im September 2007, deutlich über ein Jahr nach der IMK, weiterhin Bestreben des BKA war, auch im Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz zum Ausdruck gebracht worden ist, auch 2007 unverändert die Position, ganz unverändert nicht, aber: „Wenn schon nicht § 4 in Betracht gezogen werden kann, könnte man nicht § 18 in Betracht ziehen“?

Zeuge Bernhard Falk: Das wäre ja keine Übernahme durch das BKA gewesen, sondern eine Zuweisung durch das BKA.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das wäre aber eine Zentralisierung gewesen.

Zeuge Bernhard Falk: Ja, an einer Stelle; schon richtig, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben vorhin gesagt, es hätte nicht zwingend so sein müssen, dass das Bundeskriminalamt die Federführung übernimmt.

Zeuge Bernhard Falk: Ja, ist ja richtig. - Wir haben intern sicherlich darüber gesprochen. Ich weiß nicht, wie und auf welcher Grundlage und durch wen das im AK II zur Sprache gebracht worden ist. Aber nach meiner Erinnerung haben wir das relativ schnell als Möglichkeit verworfen, weil das ja vorausgesetzt hätte, dass nicht nur die be-

troffenen Generalstaatsanwälte zugestimmt hätten, nämlich in fünf Bundesländern, sondern auch die obersten Landesbehörden, das heißt, die Innenminister. Und die hatten nun gerade 2006 - jedenfalls nach dem, was mein Wissensstand war - eine andere Auffassung vertreten, nämlich dass alles so bleiben sollte, wie es war. Deshalb haben wir gar keinen Raum gesehen, tatsächlich diese Möglichkeit des § 18 in Angriff zu nehmen - übrigens ein zeitlich sehr aufwendiges Verfahren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wer vertritt denn das BKA im AK II oder hat es vertreten in der Zeit, 2007?

Zeuge Bernhard Falk: Das BKA ist ja nicht förmlich Mitglied im Arbeitskreis II. Der Präsident ist aber regelmäßig Gast dort.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also wird es dann mutmaßlich Herr Ziercke selber gewesen sein, auf den sich Herr Schwarz hier bezieht.

Zeuge Bernhard Falk: Könnte sein, dass das Herr Ziercke war. Könnte auch sein -- BMI ist da übrigens auch nur Gast, aber Abteilungsleiter BMI ist vertreten.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Herr Schwarz kann doch gar nicht dabei sein!)

Ich kann es nicht sagen. Ich weiß es nicht. Aber möglicherweise hat er es vom Hamburger Vertreter gehört.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir werden ihn ja gleich fragen können. Aber jedenfalls vermittelt er ja den Eindruck, dass das so vom BKA vorgeschlagen worden sei mit § 18. Aber das entzieht sich jetzt Ihrer konkreten Kenntnis?

Zeuge Bernhard Falk: Entzieht sich meiner Kenntnis. Höre ich zum ersten Mal. Ich hätte es, wie gesagt, auch nicht für erfolgsträchtig gehalten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. Ich habe dann auch keine weiteren Fragen mehr.

Dann darf ich noch mal die FDP fragen. - Nein. Die Linksfraktion? - Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Eine Nachfrage zu den Lagebesprechungen im Bundeskanzleramt: Sie hatten ja vorhin geschildert, welche Informationen dort - das ergibt sich auch aus den Sprechzetteln - jeweils gegeben wurden. Das war ja in erster Linie eigentlich immer ein Bericht über die Misserfolge, dass also die Spuren, die Sie verfolgten, eben nicht erfolgreich waren. Insofern stellt sich für uns die Frage, ob denn aus Sicht der politischen Spitze, die dort im Bundeskanzleramt vertreten war, nicht vielleicht auch mal die Idee aufkam, mal im rechtsextremen Spektrum zu suchen; denn es waren nun neun Morde an ausländischen Mitbürgern, und da stellt sich diese Frage ja möglicherweise auch einem Spitzenpolitiker. Ist das mal thematisiert worden von dieser Seite?

Zeuge Bernhard Falk: Nicht dass ich wüsste, nein.

Jens Petermann (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ströbele oder Herr Wieland, haben Sie noch Fragen? - Bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Falk, noch zu einem Punkt: Sie haben vorhin bei den Vorhalten, dass die Bayern ja im Jahr 2004 durchaus versucht haben, die Kompetenz an das BKA abzugeben, mehrfach gesagt: Na ja, das haben die auf Arbeitsebene gemacht; die hätten doch mal ein bisschen höher gehen können.

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn das bei Ihnen dann gelandet wäre, dann wäre das ganz anders ausgegangen. Das ist eben die Arbeitsebene, in der das ist.

Nun kann man ja die gleiche Überlegung auch beim BKA anstellen. Wenn das auf der unteren Ebene, Arbeitsebene - da haben Sie sich 2006 intensiv bemüht; wir kennen ja die Schriftstücke, sind Ihnen vorgehalten worden -, nicht klappt, dann könnte man doch auch auf einem höheren und ganz hohen Level möglicherweise versuchen, das, was Sie für richtig und zwingend notwendig gehalten haben, auch durchzusetzen. Sind Sie

in dem Jahr 2006 oder da, als diese Überlegungen angestellt waren, möglicherweise in anderem Zusammenhang, mal mit dem Bundesinnenminister zusammengetroffen, also bei Veranstaltungen oder Sicherheitslagen oder Ähnlichem? Ich nehme mal an, als BKA-Vize war das so.

Zeuge Bernhard Falk: Sicherlich hat es da die eine oder andere Begegnung gegeben. Es kann sogar sein, dass wir - den Zeitpunkt weiß ich gar nicht mehr - die Ermittlungen auch mal in einem Sicherheitsgespräch mit dem Minister dargestellt haben. Aber nach der IMK hat es jetzt keine Initiative mehr gegeben, das alles, was da vereinbart worden ist, noch mal ins Wanken zu bringen, aus dem BKA heraus.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das habe ich ja vorhin schon verstanden. Nur meine Frage ist: Haben Sie da nicht - Sie waren ja nicht befriedigt worden in dem, was Sie für richtig hielten, und haben es sogar auch für einen schweren Fehler gehalten, dass das nicht zentralisiert wurde, möglichst beim BKA - in so einem Gespräch mit dem Minister noch mal angesprochen, dass das sehr schade ist und dass man es vielleicht im nächsten Jahr noch mal wieder versuchen sollte, wenn man nicht weiterkommt, oder Ähnliches? Ist das nie -

Zeuge Bernhard Falk: Ich persönlich nicht. Für Herrn Ziercke kann ich da nicht sprechen. Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - in Ihrer Gegenwart angesprochen worden?

Zeuge Bernhard Falk: Nein. Also, ich wüsste es nicht. Ich habe es nicht getan.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie meinen, sich zu erinnern, dass diese Verbrechenserie durchaus mal Gegenstand einer Berichterstattung gewesen ist?

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch damals bei dem Innenminister Dr. Schäuble?

Zeuge Bernhard Falk: Ob das in der Zeit von Herrn Schäuble war oder noch in der Zeit von Herrn Schily, weiß ich nicht. Das kann ich jetzt nicht sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das liegt ja auch nahe. Diese Serie hat ja ganz Deutschland bewegt. - Gut. Danke sehr.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Falk, ich will da nur noch mal nachfragen, weil ich es einfach nicht glauben kann. Oder ich will ja auch nichts Falsches nach draußen berichten. Der Zeuge Geier hat uns, wie gesagt, hier gesagt: 2004, wir wollten übergeben ans BKA, das BKA lehnte ab. - Nun sagten Sie uns, ganz so war es nicht; man habe sich auf Arbeitsebene anders geeinigt. Diese Einigung habe ich dargestellt. Sie war eine, das BKA übernimmt. Dann sagten Sie, da muss noch eine Zwischenebene dann zu einem anderen Ergebnis gekommen sein, wahrscheinlich sozusagen mit der Staatsanwaltschaft - das sage ich jetzt -, Generalstaats- oder Leitenden Oberstaatsanwaltschaft in Nürnberg zusammen. Kann ich denn richtig zusammenfassen: „Das BKA lehnte auf Zwischenebene ab, und die Führung des BKA wusste davon gar nichts“?

Zeuge Bernhard Falk: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und als die Führung des BKA es dann erfuhr, ließ sie es laufen - gegen Ihre fachliche Überzeugung?

Zeuge Bernhard Falk: Als ich davon erfahren habe, -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gibt es denn - -

Zeuge Bernhard Falk: - nach dieser Ablehnung auf der Zwischenebene, wenn Sie das so bezeichnen wollen, haben wir uns dann verständigt: Wir rühren an diesem mühsam gefundenen Einvernehmen jetzt nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, noch mal: Die Länder haben nicht gebremst, wirklich nicht. Nein, das haben die wirklich nicht. Die Bayern hatten

vorher klargemacht - - Ich kann Ihnen das vorhalten. In einer Telefonkonferenz des Innenministeriums hatten sie das klargemacht mit allen Beteiligten in Bayern. Im Ergebnis dieser Besprechung wurde festgehalten,

dass das Bayer. Staatsministerium des Innern, IC 5, bei Bereitschaft des BKA zur Übernahme der zentralen Ermittlungen einen Antrag hierzu stellen wird.

Die haben das richtig hierarchiemäßig gemacht. Bei Ihnen habe ich da wirklich meine Zweifel. Das muss ich sagen.

Zeuge Bernhard Falk: Aber dieser Antrag - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kam dann nicht.

Zeuge Bernhard Falk: Der kam dann nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, weil Sie nicht bereit waren; weil Ihre Zwischenebene, wahrscheinlich nur eine Person, gebremst hat, ja.

Zeuge Bernhard Falk: Es kann sein. - Was dann kam, war der Teilermittlungsauftrag, -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Bernhard Falk: - ergänzende strukturelle Ermittlungen zu führen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist ja richtig.

Zeuge Bernhard Falk: Was nicht bedeutete, dass alle Verfahren an einer Stelle geführt wurden.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber wir wissen, dass dieser Teilauftrag nur kam, weil ganz offensichtlich Ihr Herr Reuß es so wollte, -

Zeuge Bernhard Falk: Möglicherweise, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - es von Anfang an nicht wollte

und es dann mit der Staatsanwaltschaft in Nürnberg in diesem beschränkten Maße durchgesetzt hat.

Zeuge Bernhard Falk: Aber Herr Abgeordneter, ich bleibe trotzdem dabei: Wenn Bayern, wenn Hamburg, wenn Mecklenburg-Vorpommern es für richtig und wichtig erachtet hätten, dass das BKA einsteigt, hätten sie sich mit Herrn Reuß nicht zufriedengeben dürfen. Dann hätten sie das Ersuchen an das BKA ... (akustisch unverständlich)²⁸.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die hätten Sie zu dem Glück zwingen müssen, zu dem das BKA selber nicht in der Lage war. Ganz offensichtlich braucht man die Länder, um überhaupt an den Präsidenten und den Vizepräsidenten ranzukommen.

Zeuge Bernhard Falk: Nein, nein, nein. Natürlich nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wie denn sonst? Also, es ging hier doch nicht um Petitessen, Herr Falk. Ich weiß ja auch, dass das immer eine Frage ist: Was melde ich nach oben? Die Berliner Verwaltung hat den glorreichen Grundsatz: Melden macht frei. Ich melde alles; dann bin ich nie verantwortlich.

Hier haben Sie gesagt - und das war ja auch glaubwürdig; Frau Högl hat es gesagt -, dass Sie auch immer daran geknabbert haben: Wer könnte das sein? Wer steckt dahinter? - Und dann sagen Sie aber: Mein Haus hat mich darüber erst - Sie waren ja schon lange Vizepräsident bis 2004 - relativ spät unterrichtet. - Ich nehme mal an, den Präsidenten dann auch nicht, weil das ja wohl über Ihren Schreibtisch gegangen wäre. Ja, fast hätte ich gesagt, Ihre mittlere Ebene macht Politik. Das macht sie natürlich nicht. Aber sie macht entscheidende Weichenstellungen in dieser Frage. Und Sie sagen: Wir ganz oben wussten davon aber nichts. Erst als dann mal im Juni ein Schreiben aus Bayern kam, da hat man uns netterweise dieses Schreiben vorgelegt.

Zeuge Bernhard Falk: Ja. Ich habe das aber nie bestritten, dass das so war. Das war so im Ablauf.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich glaube es. Jetzt muss ich es -- Ich denke, Sie haben die Wahrheit gesagt. Aber eine gewisse Fassungslosigkeit bleibt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich im Namen des Ausschusses bei Herrn Falk dafür bedanken, dass er uns so lange zur Verfügung gestanden hat.

Herr Falk, Sie sind dann, jedenfalls vorläufig, als Zeuge entlassen, auf jeden Fall für den heutigen Tag. Die abschließende Entlassung muss noch beraten werden, aber auch nicht heute.

Ihnen, Herr Falk, wird nach Fertigung des Protokolls, wie heute Morgen angekündigt, dieses für mögliche Korrekturen vom Sekretariat des Ausschusses übermittelt.

Noch mal herzlichen Dank und einen angenehmen Resttag.

Wir unterbrechen für zehn Minuten. Kriegen wir das hin?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
15!)

- Wir unterbrechen für null Minuten c. t.; das ist, glaube ich, realistischer. Also in spätestens 15 Minuten hören wir dann Herrn Schwarz. Aber dann bitte pünktlich sein, nicht wieder Zeit drauflegen!

(Unterbrechung von
15.57 bis 16.18 Uhr)

²⁸ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen die öffentliche Zeugenvernehmung fort. Ich darf Herrn Kriminaloberrat Felix Schwarz begrüßen.

**Vernehmung des Zeugen
Felix Schwarz**

Herr Schwarz, herzlich willkommen! Ich darf Sie zunächst darauf hinweisen, dass von Ihrer heutigen Vernehmung durch den Bundestag eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, die allerdings ausschließlich dem Zweck dient, die Vorbereitung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern; das heißt, wenn das Protokoll gefertigt ist, wird diese Aufnahme gelöscht.

Ihnen wird das vorläufige Protokoll nach Fertigstellung zugesandt. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen dazu Korrekturbedarf geltend zu machen. Also, falls Sie da irgendwo nicht richtig wiedergegeben worden sein sollten oder sprachliche Glättungen vornehmen möchten, wäre das möglich.

Ich stelle fest, dass bezüglich Ihrer Vernehmung als Zeuge eine Aussagegenehmigung des Polizeipräsidenten der Freien und Hansestadt Hamburg vorliegt, welche vom 31. Mai 2012 datiert.

Vor Ihrer Aussage habe ich Sie zunächst formal zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann nämlich gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch

einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie zu dem, was ich bisher vorge tragen habe, Fragen?

Zeuge Felix Schwarz: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Sie zunächst bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Alter und Beruf vorzustellen und uns kurz mitzuteilen, ob die von uns verwendete Ladungsanschrift nach wie vor aktuell ist.

Zeuge Felix Schwarz: Gerne. - Mein Name ist Felix Schwarz. Ich bin 47 Jahre alt. Ich bin von Beruf Polizeibeamter bei der Hamburger Polizei. Die Ladung hat mich über die Anschrift der Hamburger Polizei erreicht, und das wird auch in Zukunft so möglich sein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie es wünschen, gemäß § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich einleitend im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Ich hatte Sie vorher kurz gefragt, ob Sie das möchten, und Sie haben das bejaht. Insofern haben Sie jetzt zunächst, bevor wir Fragen an Sie richten, das Wort.

Zeuge Felix Schwarz: Vielen Dank. - Ich möchte das insgesamt kurz halten. Ich hoffe, dass es bei 10 bis maximal 15 Minuten bleibt. Ich möchte zunächst dem Ausschuss meine Aufgabe beschreiben, aus meiner Sicht kursorisch den Werdegang, die Chronologie zunächst der EG 061 oder EG „Netz“, wie wir sie genannt haben, dann der Soko 061 beschreiben, an geeigneter Stelle wenige Worte über das Opfer verlieren, zur Motivlage kurze Ausführungen machen und auf die Ermittlungsschwerpunkte hinweisen, die sich für uns in Hamburg ergeben haben und denen wir im Wesentlichen gefolgt sind. Auf Ihre Bitte hin ergänze ich dann auch

gerne im Vorwege bereits meine Wahrnehmung vom Charakter der Zusammenarbeit in der BAO „Bosporus“.

Ich bin Mitte Januar 2006 in das LKA gewechselt; ich war vorher Leiter eines Polizeikommissariats in der Hamburger Innenstadt. Im LKA übernahm ich die stellvertretende Abteilungsleitung der Abteilung 6. Das ist die Abteilung „Organisierte Kriminalität“ in Hamburg. Ich war in einer Doppelfunktion dort tätig: zum einen als stellvertretender Abteilungsleiter und als Leiter der Rauschgiftermittlungen.

Wenige Wochen, genau zwei Wochen nach Aufnahme meiner dortigen Aufgabe, genau am 01.02.2006, ergab sich der erste Termin mit der BAO „Bosporus“. Herr Geier war mit zwei weiteren Kollegen dort, um uns darzustellen, was sie im Laufe des zurückliegenden guten halben Jahres des Bestehens der BAO „Bosporus“ über den Hamburger Komplex ermittelt hatten. Sie haben uns dargestellt, dass weitreichende Ermittlungsbedarfe bestehen. Darauf werde ich noch eingehen.

Es ging um weitergehende Ermittlungen in Sachen des Tötungsdeliktes zum Nachteil des türkischen Staatsangehörigen Süleyman Tasköprü. Zum Tatzeitpunkt am 27.06.2001 war er 31 Jahre alt. Süleyman Tasköprü lebte in einem westlich gelegenen Stadtteil von Hamburg, in Bahrenfeld, einer, wie wir wiederholt sagten, Arbeitersiedlung, und betrieb seit wenigen Monaten vor der Tat den elterlichen Gemüsemarkt in der Schützenstraße des Hamburger Stadtteils Bahrenfeld. Süleyman Tasköprü war das, was wir im Landeskriminalamt „einen ganz normalen türkischen Mann“ genannt haben: leidenschaftlich, sehr energisch und dominant vom Wesen. Er war nennenswert auch polizeilich in Erscheinung getreten. Wir haben uns auch aus Rücksicht auf sein Elternhaus stets bemüht, sein Ansehen auch zu schützen. Deswegen möchte ich nicht detailliert, wenn es nicht weiter nachgefragt wird, auf seine Vorstrafen zu sprechen kommen. Es war aber so, dass er sich in seinem Leben einiger Vergehen schuldig gemacht hatte, die ich nicht als Bagatelldelinquenz beschreiben würde.

Die Motivlage, die geprüft wurde zum damaligen Zeitpunkt, war sehr breit angelegt. Wie in den weiteren Fällen der BAO „Bosporus“ zu dem Zeitpunkt, zu dem sie mir bekannt wurde, wurde zum einen geprüft, ob es sich um eine Beziehungstat handelt, ob Ehr-

verletzungen zugrunde liegen, ob Schulden oder Glücksspiel durch das Opfer den Hintergrund bieten können. Auch politisch-religiöse Hintergründe wurden überprüft. Schutzgelderpressungen kamen infrage, aber auch illegale Drogengeschäfte. Fremdenfeindliche Hintergründe waren auch schon zu Beginn der Ermittlungen sehr wohl im Fokus. Es ergaben sich aber im Hamburger Fall keinerlei Hinweise darauf. Allerdings - das war das Besondere an dem Hamburger Fall und an dem Opfer - gab es bei unserem Opfer Bezüge zum Rotlichtmilieu, zu BtM-Händlern, und es gab in seiner Vergangenheit auch Waffendelikte in seinem Umfeld. So ist zum Beispiel in einem Fall auch er selbst Opfer von zwei Beinschüssen geworden. - Das zur Motivlage.

Die Schwerpunkte der Hamburger Ermittlungen richteten sich auch auf Ersuchen der bayerischen Kollegen daher primär in Richtung Umfeldermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität, da die bayerischen Kollegen der BAO „Bosporus“ uns dargestellt haben, dass Süleyman Tasköprü, unser Opfer, Kontakt hatte zu sehr vielen namhaften Straftätern, die uns auch in der OK-Abteilung des Hamburger LKA sehr gut bekannt waren. Er selbst war kein OK-Täter, wie wir das sagen würden. Ich würde ihn eher als Kleinkriminellen beschreiben und als Randfigur. Er versuchte aber, sich mit Freunden im Milieu, auch in Hamburg-St. Pauli, zu etablieren.

Der Auftrag, den wir mit der BAO „Bosporus“ für unsere Ermittlungsgruppe formuliert haben, lautete daher zunächst Aufhellung im Umfeld des Opfers, zum einen, um weitergehende Erkenntnisse zu gewinnen, und zum Zweiten Unterstützung der BAO - das erklärt sich von selbst - bei der Identifizierung und Festnahme der Täter und Auftraggeber des Tötungsdeliktes, also ausdrücklich OK-Ermittlungen, auch mit verdeckten Maßnahmen. Diese Zielsetzung wurde formuliert in der Einrichtungsverfügung der EG 061 - wir haben sie intern EG „Netz“ genannt - vom 27.03.2006.

Nächster Schritt war dann nach den Taten 8 und 9 der Serie am 4. und 6. April 2006 die Eingliederung in die dann entstehende BAO „Bosporus“, zunächst ausgerichtet über Telefonkonferenzen des BKA, eine Strategiesitzung beim BKA am 19. April. Es mündete schließlich in die Gründung der Soko 061 oder Soko „Netz“. Diese Umbenennung, die ab dem 01.06. Gültigkeit hatte, hat die Bewandnis, dass wir die Ermittlungsgruppe

zunächst verdeckt aufgebaut haben, ohne Kenntnis, auch polizeintern, betrieben haben, und erst mit der Gründung und Entstehung der BAO „Bosporus“ haben wir dann diese Ermittlungseinheit offen aufgestellt - beide Ermittlungseinheiten mit unveränderter Personalstärke von neun Ermittlern zuzüglich meiner Person als Verantwortlichem.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nur ganz kurz dazwischengefragt, Herr Schwarz: Wann war die Einsetzung dieser nichtoffiziellen EG?

Zeuge Felix Schwarz: 27.03.2006. Das erklärt sich so, dass die BAO „Bosporus“ am 1. Februar zum ersten Mal bei uns war. Es wurde Unterstützung vonseiten des Hamburger LKA, von unserer Seite, zugesagt; die Ermittlungsrichtungen sollten aber konkretisiert werden. Und am 07.03. hat ein zweiter Besuch der BAO „Bosporus“ stattgefunden, wo eine Ermittlungskonzeption vorgebracht wurde, die dann Grundlage für die Einrichtung unserer Ermittlungsgruppe war. Ab Mitte März war ich dann mit dieser Aufgabe betraut und habe diese Ermittlungsgruppe schon aufgebaut, und offiziell eingerichtet war sie dann am 27. März 2006. - Das vielleicht bis hierher zum Werdegang. Zu der weiteren Geschichte über die Jahre kommen wir vielleicht noch. Dazu nehme ich gerne Stellung, wenn ich dazu befragt werde.

Dann, Herr Edathy, zur Arbeit der BAO. Da würde ich jetzt eigentlich in der Chronologie ein wenig vorgreifen; aber ich fasse dann mal zusammen, wie es sich mir dargestellt hat. Ich habe persönlich schon zu Beginn aufgrund der einzigartigen und sehr individuellen Konstellation, dass Länderermittlungseinheiten von verschiedenen Landeskriminalämtern und des BKA in einem Ermittlungsverbund arbeiten, auch ohne dass es eine eindeutige Leitung mit Weisungsrecht über die anderen Ermittlungseinheiten gab - - Das war etwas sehr Besonderes, und ich habe das als große Chance begriffen und auch als Beispiel für überregionale Ermittlungseinheiten, wie sie arbeiten könnten.

Ein wichtiger Punkt, schon bei Einrichtung der BAO, war natürlich auch die Frage des Weisungsrechtes durch einen Leiter. Das wurde so nicht vereinbart - meines Wissens auf übergeordneter Ebene; durch wen persönlich, weiß ich nicht -, weil die Länder eigenständig ihre Tatorte grundsätzlich weiter ermitteln sollten und keinem Weisungs-

recht einer anderen Ermittlungsbehörde unterliegen sollten.

Für mich hat diese Arbeit gut funktioniert. Der zwangsläufige Konsens, der jeweils erzielt werden musste, um sich auf die Ermittlungsrichtungen oder wesentliche Ermittlungsschritte zu einigen, hat nach meiner Wahrnehmung dazu geführt, dass insbesondere keine Ermittlungsmaßnahmen ausgeschlossen wurden, dass nichts negiert wurde oder ausfiel, weil es eine Minderheitenmeinung war. Eigentlich wurden alle Ermittlungsschritte, die fachlich auch sehr kompetent und gutwillig und von hoher Qualität in der Gruppe getragen wurden, dann auch umgesetzt.

Es hat an mehreren oder an einzelnen Stellen, auf die wir wohl zu sprechen kommen, auch Diskussionen und Situationen gegeben, wo sozusagen nicht alle einverstanden waren. Aber schlussendlich wurde eigentlich solidarisch alles getragen, was in dieser BAO erörtert und entschieden wurde. Also, insgesamt war es für mich ein Faktor, der zu der Qualität der Arbeit und auch zur Vollständigkeit der Arbeit beitragen hat, dass wir einen Konsens jeweils erzielen mussten und dass es nicht *eine* Ermittlungseinheit gab, die die Strategie und die Ermittlungsmaßnahmen vorgegeben hat. - So weit meine grundsätzliche Wahrnehmung der Arbeit in der BAO.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie sind damit am Ende Ihrer Einleitung?

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann darf ich mit einigen Fragen an Sie beginnen, Herr Schwarz. Sie haben ja ausgeführt, der Mord an Herrn Tasköprü hat sich ereignet im Juni 2001. Die von Ihnen geleitete Soko 061 ist allerdings deutlich später eingerichtet worden, nämlich im März 2006, das heißt fast - bis auf ein Vierteljahr, das man abziehen muss - fünf Jahre nach dem Mord. Wie ist denn die Behandlung dieses Mordfalls in der Zwischenzeit bewerkstelligt worden?

Zeuge Felix Schwarz: Nun, für Tötungsdelikte ist auch in Hamburg die Mordkommission zuständig. Das ist das LKA 41. Das LKA 41, also eine Parallelabteilung, hat das Morddelikt damals verfolgt, den Tatort aufgenommen, die Ermittlungen durchgeführt, zahlreiche - fast 200 - Spuren auch verfolgt.

Nach wenigen Tagen war auch durch einen Munitionsabgleich der am Tatort aufgefundenen Munition sicher, dass es einen Serienzusammenhang gab, dass dies die dritte Tat der Serie war. Das LKA 41 hat meines Wissens für circa eineinhalb Jahre diesen Fall intensiv bearbeitet und gegen Ende 2007 die Ermittlungen ohne Ermittlung eines Täters zunächst eingestellt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, es gab zwischen 2006 und 2007 parallele Ermittlungen, also durch Ihre Soko und durch die Mordkommission? Oder hat Ihre Soko -

Zeuge Felix Schwarz: Nein, Verzeihung; ich habe mich in der Jahreszahl geirrt. Das LKA 41 hat bis Ende 2002 für eineinhalb Jahre nach der Tat ermittelt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Und danach?

Zeuge Felix Schwarz: Danach hat dieser Fall zunächst geruht. Das hat sich geändert, als die BAO „Bosporus“ eingerichtet wurde, Mitte 2005. Durch die BAO „Bosporus“ wurde der Hamburger Fall neu betrachtet - es sind auch Ermittler in Hamburg tätig gewesen -, und die BAO „Bosporus“ hat im zweiten Halbjahr 2005 wiederholt und im letzten Quartal zunehmend auch Anfragen und Ermittlungersuchen an Hamburg gerichtet. Die sind zum Teil durch die damaligen Sachbearbeiter des LKA 41 erledigt worden und zum Teil durch Analysten des LKA 68. Die Analyse der OK-Abteilung arbeitet organisationsübergreifend für die gesamte Hamburger Polizei.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich muss noch mal nachfragen: Das heißt, die eigentlichen Ermittlungen bezüglich des Mordes an Herrn Tasköprü - der war im Juni 2001 - wurden Ende 2002 eingestellt?

Zeuge Felix Schwarz: Vorübergehend, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, vorübergehend für ungefähr drei Jahre.

Zeuge Felix Schwarz: So weit ist mir das bekannt, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, drei Jahre ist nicht weiterermittelt worden in Hamburg?

Zeuge Felix Schwarz: Mir ist nicht bekannt, ob es zwischendurch einzelne Anfragen, einzelne Ermittlungersuchen gab. Für mich sind die intensiven Ermittlungen aus meiner Kenntnis erst Mitte 2005 wieder intensiver aufgenommen worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ab wann sind Sie denn persönlich befasst gewesen mit dem Vorgang?

Zeuge Felix Schwarz: Ab dem 1. Februar 2006.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt also, Sie hatten vorher mit den Ermittlungen selber gar nichts zu tun gehabt?

Zeuge Felix Schwarz: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nun sagen Sie selber, Sie sind im Wesentlichen Experte für das Thema Drogenkriminalität.

Zeuge Felix Schwarz: Geworden - durch meine Tätigkeit in der OK-Abteilung im LKA Hamburg.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Genau; das war ja vorher. - Und glauben Sie, das war auch der Anlass, also sozusagen Ihre Expertise im Bereich Drogenkriminalität, dass man Sie zum Leiter der Soko 061 gemacht hat?

Zeuge Felix Schwarz: Die Leitung der Soko hatte ein sehr erfahrener Sachbearbeiter der Dienststelle LKA 63, ein Kriminalhauptkommissar, der in der Ermittlung von Sachverhalten organisierter Kriminalität sehr erfahren ist. Die Sonderkommission ist bei mir angebunden worden. Ich war der Verantwortliche für die Arbeit der Sonderkommission, und diese Aufgabe ist mir zugewachsen aus meiner Funktion als stellvertretender Abteilungsleiter. Die Entscheidung dazu hat der Abteilungsleiter des LKA 6 getroffen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt also, Sie waren dem Leiter der Soko übergeordnet, -

Zeuge Felix Schwarz: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - hierarchisch, -

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - als stellvertretender Abteilungsleiter?

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie waren aber gleichwohl dann ab 2006 intensiv eingebunden in die weitere Bearbeitung.

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Jetzt haben Sie gesagt, es sei auch der Überlegung nachgegangen worden: Möglicherweise hatte der Mord einen rechtsextremistisch motivierten Hintergrund. - Das Nachgehen dieser Überlegungen, fiel das in die Zeit der ersten Ermittlungen? Oder war das auch Gegenstand der Soko 061?

Zeuge Felix Schwarz: Ich habe mit dem Soko-Leiter diese Frage im Vorwege zu dieser Anhörung jetzt auch noch mal kurz erörtert. Er sagte, dass er das nachgefragt habe bei den Ermittlern der Mordkommission, die den Fall 2001 bis Ende 2002 bearbeitet haben. Die sagten: Ja, es ist zwar im Sachbearbeiterkreis erörtert worden, dass das auch eine Möglichkeit ist; aber es gab keinerlei Anhaltspunkte dafür. - Man habe damals nicht eine Spur identifiziert, keinen Hinweis bekommen, der dies belegt hätte oder Ermittlungen in diese Richtung hätte auslösen können.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie denn selber, als Sie die Leitung der Soko übernommen haben, sich die Ermittlungsakten aus den Jahren 2001 bis Ende 2002 angeschaut?

Zeuge Felix Schwarz: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, wenn Sie sagen: „Man hat die Überlegung geprüft, ob es einen rechtsextremistischen Hintergrund geben könnte“, beruht das auf Hörensagen?

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat während des Bestehens der Soko 061 diese Überlegung noch eine Rolle gespielt?

Zeuge Felix Schwarz: Ja. Auch für uns war das natürlich wieder ein Thema. Wir wussten zu dem Zeitpunkt ja, dass es weitere Taten gegeben hatte; zu dem Zeitpunkt, als ich das erste Mal mit diesem Fallkomplex konfrontiert wurde, sieben. Da war es natürlich für jeden von uns augenfällig, dass dieser Fall, diese Serie besonders brisant ist und dass der Umstand, dass die Opfer eben ausschließlich türkischstämmig bzw. im Fall von Herrn Boulgarides griechischstämmig, also südländisch, südländischer Herkunft, waren, ein besonders sensibler Umstand war und dass von daher auch ein fremdenfeindlicher Hintergrund für die Tat infrage kam.

Allerdings war es auch zu dem Zeitpunkt so, dass es keinerlei Hinweise darauf gab. Auch vonseiten der BAO „Bosporus“ war zu dem Zeitpunkt, als sie mit dem Ermittlungsersuchen an uns herantraten, nichts dergleichen bekannt. Nichtsdestotrotz haben wir die Möglichkeit eines solchen Tathintergrundes berücksichtigt in unseren Ermittlungen und sind schon relativ frühzeitig auch an den Staatsschutz und das Landesamt für Verfassungsschutz herangetreten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Mit der Frage: Habt ihr Hinweise aus der rechten Szene? Ist da Wissen vorhanden? - Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Felix Schwarz: Anfang Juli 2006 - der genaue Tag: 5., 6., 7. Juli - hat eine Besprechung durch den Leiter der Soko stattgefunden mit dem LKA 7; das ist bei uns der Staatsschutz, der für politisch motivierte Delikte zuständig ist. Es war ein Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz anwesend, und, wenn ich das recht erinnere, sogar ein Hospitant des BfV; aber, wie gesagt, ohne dass er eine aktive Rolle gespielt hätte. In dieser Besprechung hat der Soko-Leiter die Serie vorgestellt und auch an den Staatsschutz, der das dann weiterleitete an das LfV Hamburg, die Frage weitergeleitet, ob Erkenntnisse in diese Richtung vorliegen könnten. Hintergrund dieser Frage ist, dass verdeckte Maßnahmen bei politisch motivierter Kriminalität - - also zum Beispiel, dass die Führung von Vertrauenspersonen durch

das LfV ausschließlich durchgeführt wird. Deswegen sind solche Quellen auch nur von dort zu beziehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es findet sich ein Hinweis zu dieser Besprechung von Soko 061 und dem Landesamt für Verfassungsschutz in Hamburg in den Akten; das ist der Ordner MAT A HH-5/1 h. Da gibt es einen Vermerk aus dem Bereich der Soko von Herrn Blöcker. War Herr Blöcker Mitarbeiter in der Soko?

Zeuge Felix Schwarz: Herr Blöcker war der Soko-Leiter -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Der Büroleiter.

Zeuge Felix Schwarz: - und von daher mein wichtigster Mitarbeiter und profundester Kenner des Falles.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Der Vermerk datiert vom 6. Juli 2006.

Zeuge Felix Schwarz: 6. Juli, aha.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie selber teilgenommen an der Besprechung?

Zeuge Felix Schwarz: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben sich berichten lassen darüber.

Zeuge Felix Schwarz: Ja. Ich habe auch überlegt, was zu dem Zeitpunkt für Aufgaben angelegen haben könnten, konnte das aber nicht mehr rekapitulieren, weil ich ja neben der Soko-Leitung, wie gesagt, Rauschgift-Leiter für Hamburg war und stellvertretender Leiter der Abteilung, sodass ich zwar täglichen Kontakt zu der Soko hatte, aber nicht ausschließlich für die Soko tätig war.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann will ich mal kurz dazwischenfragen, gewissermaßen im Sinne einer Parenthese. Wenn Sie rückblickend die Zeit sich anschauen, während die Soko bestand: Wie viel Prozent Ihrer Arbeitszeit haben Sie denn investiert in diese Soko 061?

Zeuge Felix Schwarz: Eine Schätzfrage. Also - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: War das so die Hälfte?

Zeuge Felix Schwarz: Wie hoch der Arbeitszeitanteil war?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Genau. War es so ein halber Arbeitstag jeden Tag? Oder war das weniger? War es mehr?

Zeuge Felix Schwarz: Es gab Phasen, da war es mehr als ein halber Arbeitstag. Es gab aber auch Tage, wo ich keinen Kontakt zur Soko hatte. Insgesamt würde ich insbesondere in der Anfangszeit sagen: 30 bis 50 Prozent meiner Arbeitszeit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. - Aber der Leiter hatte das sozusagen Vollzeit betrieben, und Sie als stellvertretender Abteilungsleiter hatten nur eine Mitzuständigkeit für die Soko, aber noch andere Aufgaben. Das heißt, es war nicht Ihre volle Arbeitskraft damit gebunden?

Zeuge Felix Schwarz: Richtig. Er und acht weitere Mitarbeiter waren in Vollzeit dort tätig. Die Zusammensetzung der Sonderkommission halte ich auch für relevant. Sie bestand aus sechs Mitarbeitern verschiedener Dienststellen der OK-Abteilung, also des LKA 6, und zwei Mitarbeitern des LKA 4, einer Mitarbeiterin der Mordkommission und einem des Raubdezernates. Im Juli kam dann ein weiterer, ein zehnter Mitarbeiter in die Soko dazu, vom Staatsschutz, und zwar zur Datenerfassung und auch, um den Kontakt und die Informationen zum Staatsschutz zu gewährleisten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ihrer Erinnerung nach - also demzufolge, was Ihnen damals von den Anwesenden mitgeteilt worden ist, wenn sie aus der Soko 061 stammten -: Ging es bei diesem Gespräch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz im Juli 2006 um die Erörterung des Themas eines möglichen rechtsextremistischen Hintergrunds oder um einen Hintergrund aus dem Bereich der organisierten Kriminalität oder beides?

Zeuge Felix Schwarz: Nein, da ging es um etwaige politisch motivierte Täter, die damit etwas zu tun haben könnten, und ob dazu etwas aus Quellen des LfV bekannt ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist eine hilfreiche Auskunft, weil sich das aus dem Vermerk selber nicht ergibt. Aus dem Vermerk ergibt sich aber eine Frage, die ich Ihnen gerne stellen möchte, und zwar die Frage, wie gut und professionell Ihrer Auffassung nach und Ihrer Erfahrung nach das Landesamt für Verfassungsschutz in Hamburg aufgestellt ist. Ich will Ihnen das nicht ohne Vorhalt als Frage stellen. Ich darf aus diesem Vermerk - die Quelle hatte ich schon genannt - zitieren:

LfV war zu einzelnen Personen unseres Interesses nicht aussagefähig. ... Die Serie war bei LfV nur aus Presse bekannt. Ein bundesweiter Infoaustausch der Dienste zu diesem Thema oder Einbindung des LfV durch Ermittlungsdienststellen gebe es nicht/sei ihm unbekannt.

Und dann heißt es auch noch später:

LfV erklärte ... unter Hinweis auf dessen finanzielle Mittel, dass LfV sich auch über eine „Übergabe“ von Informanten pp. freut, die von der Polizei nicht weiter ausgeschöpft werden können.

Also, das macht auf mich folgenden Eindruck: Die Soko 061 zur Aufklärung des Mordes an Herrn Tasköprü hat sich an das Landesamt für Verfassungsschutz gewandt - wie Sie gesagt haben, um Erkenntnisse zu bekommen, was einen möglichen rassistischen, fremdenfeindlichen Hintergrund betrifft. Das Landesamt sagt: Uns ist nichts bekannt; wir kennen den Fall gar nicht, nur aus der Hamburger Presse. Und wenn ihr als Polizei da irgendwie Informanten habt, die dazu was sagen können, meldet uns die doch ruhig. Wir haben nicht so viele Kontakte. Wir haben auch wenig Geld. - Ist das die Situation in Hamburg?

Zeuge Felix Schwarz: Also, ich kann die Situation und die Aufstellung - wie professionell sie ist; um auf Ihre Frage einzugehen - des LfV in Hamburg nicht einschätzen. Das kann ich nicht beurteilen. Mir ist jetzt, wo Sie das vorlesen, der Inhalt dieses Vermerkes auch bekannt. Ich möchte aber ergänzen,

weil Sie mich danach gefragt haben: Es ging nicht nur um etwaige fremdenfeindliche Motive, sondern insgesamt um etwaige möglicherweise politische Gründe, die für ein solches Delikt verantwortlich sein könnten, weil es auch andere politische Zusammenhänge gab - kurdische politische: PKK, MHP -, von denen wir im Laufe der Ermittlungen erfahren haben, dass dort Personen auftauchten im Umfeld, im Rahmen unserer Ermittlungen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, nach diesem Gespräch vom Juli 2006 habe ich jedenfalls in den Akten keine weiteren Hinweise gefunden, dass man seitens der Polizei sich mit dem Verfassungsschutz in Hamburg weiter verständigt hätte. Ist das dann damit ergebnislos abgebrochen worden?

Zeuge Felix Schwarz: Herr Blöcker hat bei dieser Besprechung den Verfassungsschutz gebeten, unaufgefordert Informationen, die im Zusammenhang mit unserer Serie, mit unserer Tat stehen könnten, mitzuteilen. Und wir haben vom Landesamt für Verfassungsschutz über den Staatsschutz keinerlei Hinweise erhalten, auch in Zukunft nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Weder in die eine noch in die andere Richtung?

Zeuge Felix Schwarz: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, es gab einen Kontakt mit dem Verfassungsschutz in Hamburg. Dann hat man sich - - Also, da sagt der Verfassungsschutz: Wenn ihr als Polizei für uns interessante Informanten habt, sagt uns Bescheid. Wir haben nichts und können auch zu Leuten, die euch interessieren, nichts sagen. - Und dann hat die Polizei darum gebeten: Bitte informiert uns ohne Aufforderung, wenn ihr was habt. - Und dann kam nichts.

Zeuge Felix Schwarz: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe noch einige Fragen zum Thema BAO „Bosporus“. Herr Schwarz, Sie tauchen dort in den Protokollen insbesondere der Steuerungsgruppe relativ häufig auf, also jedenfalls mehr als viele andere Ländervertreter, was

durchaus bei der Aktenlektüre den Eindruck entstehen lässt, dass Sie sich dort häufiger zu Wort gemeldet haben und auch bisweilen sehr deutlich eine abweichende Meinung vertreten haben. Ich will Ihnen einige Vorhalte machen.

Es war ja so, dass in der ersten Jahreshälfte 2006 die Operative Fallanalyse von Herrn Horn von der bayerischen Polizei erstellt worden ist, der die Idee entwickelt hat - nachdem man jahrelang der Überlegung nachgegangen ist, es könnte einen Hintergrund geben aus dem Bereich der sogenannten organisierten Kriminalität -, dass es vielleicht einen politisch motivierten Hintergrund geben könnte. Und dann gibt es zum Beispiel das Protokoll vom 17. Mai 2006, Quelle: MAT A BKA-2/20, Blatt 509 ff., konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe. Dort wurde die Analyse vorgestellt. Und dann heißt es in dem Protokoll - Zitat -:

Von Herrn Schwarz wurde die Frage erhoben, inwieweit der neue Ermittlungsansatz (Einzeltätertheorie) Relevanz für die Ermittlungen habe, ohne dass das Ergebnis einer erneuten Analyse durch eine OFA bestätigt bzw. negiert worden ist.

Und dann heißt es weiter:

Herr Schwarz gibt zu bedenken, dass aufgrund der Abstraktionsebene eine Einengung der Ermittlungen stattfinden könnte, die zu erheblichen Problemen führen würde. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit die Staatsschutzdienststellen zum jetzigen Zeitpunkt in den Ermittlungsauftrag involviert werden sollen. Die Frage der Einzeltätertheorie wurde vor dem Hintergrund einer möglichen Zuständigkeit des Generalbundesanwalts kritisch hinterfragt. Da sich konkrete Anhaltspunkte für eine politische Motivation aus dem OFA-Ergebnis nicht zwingend ableiten lassen, soll bis auf weiteres im Rahmen von Darstellungen nach außen auf entsprechende Hinweise verzichtet werden.

Dazu habe ich zwei Fragen. Warum waren Sie gegenüber dieser sogenannten Einzeltätertheorie so ausgesprochen skeptisch eingestellt? Und die zweite Frage in dem Zusammenhang wäre: Wie ist das zu verstehen, Sie hätten nach dem Protokoll diese Theorie auch wegen einer - Zitat - „mög-

lichen Zuständigkeit des Generalbundesanwalts“ kritisch hinterfragt?

Zeuge Felix Schwarz: Also, dazu müsste ich weiter ausführen. Ich fange mal mit dem zweiten Teil Ihrer Frage an, was die Aussage angeht, die Möglichkeit der Zuständigkeit des GBA hätte eine Rolle gespielt bei der Relevanz, die man der Einzeltätertheorie zurechnet. Das ist keine Äußerung, die ich mir zurechnen oder an die ich mich erinnere, dass ich sie getätigt hätte. Ich konnte jetzt natürlich nicht exakt den Text mitlesen. Der erste Teil, also was die Relevanz der Einzeltätertheorie für die Ermittlungen angeht und dass die Abstraktionsebene, wie das dort etwas verklausuliert geschrieben ist, zur Einengung der Ermittlungen führen könnte, das sind Inhalte, an die ich mich erinnere, von denen ich sagen würde, dass ich sie eingebracht habe; das, was darüber hinausgeht, was die Zuständigkeit des GBA angeht und dass das eine Rolle spiele, nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nicht erinnerlich jedenfalls; im Protokoll könnte man es so interpretieren. Aber Sie sagen, wenn Sie sich da an die Sitzung im Mai 2006 erinnern, das war nicht von Ihnen so geäußert worden.

Zeuge Felix Schwarz: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Diese Skepsis gegenüber der sogenannten Einzeltätertheorie, haben Sie die geteilt mit dem Leiter der Soko in Hamburg?

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Warum?

Zeuge Felix Schwarz: Ich habe ja schon zu Beginn ausgeführt, dass das Besondere am Hamburger Opfer war, dass es sehr weit reichende Kontakte - - Wir haben damals gesagt, als wir das Chart, also diese Übersicht der BAO, gesehen haben, dass er Kontakte hatte zum Who is who der organisierten Kriminalität in Hamburg. Das Netzwerk, das uns die BAO dort aufgeführt hat, hat unsere Augen aufgehen lassen und das Opfer durchaus in ein interessantes Licht gestellt, allerdings - auch an der Stelle noch

einmal - nicht eng verflochten, nicht tief involviert in die organisierte Kriminalität.

Das war das Umfeld, in dem wir unser Opfer gesehen haben, und deswegen war aus unserer Sicht auch sehr naheliegend, in dem Bereich eine Motivlage zu suchen. Da weder der Mordkommission 2001/2002 noch der BAO „Bosporus“ zum späteren Zeitpunkt irgendwelche Anhaltspunkte für ein politisches Motiv für die Tat sich erschlossen hat, lag diese Einzeltätertheorie für uns in Hamburg, mich eingeschlossen, fern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir hatten vor etlichen Wochen Herrn Geier hier als Zeugen zu Gast. Wie Sie wissen, ist er der Leiter der BAO. Wenn Sie an den ganzen Sitzungen teilgenommen haben, ist er Ihnen ja auch bestens bekannt, nehme ich an.

Zeuge Felix Schwarz: Ja, ja; sicher.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Geier hat hier dargestellt, es sei die Haltung in der BAO gewesen nach der Analyse von Herrn Horn, dass man beiden Theorien gleichwertig, gleichrangig nachgeht, also der Theorie „organisierte Kriminalität“ und der Theorie „Einzeltäter“; mit dieser Einzeltätertheorie ist ja gemeint, dass auch zwei Täter beteiligt gewesen sein könnten. Den Akten ist zu entnehmen, dass Sie dieser Einschätzung, dass man beide Theorien gleichgewichtig betrachten sollte, nicht gefolgt sind, weil Sie offenkundig ein Sonderstellungsmerkmal gesehen haben für den Fall in Hamburg. Kann man das so sagen?

Zeuge Felix Schwarz: Nicht ganz genau. Das würde eine verfälschte Wahrnehmung, denke ich, erzeugen. Wir sind dieser Theorie nicht gefolgt. Sie stand für uns nicht im Vordergrund, für alle Taten nicht, insbesondere für unsere auch nicht. Was mir aber wichtig ist, ist - das auch zur Struktur der Arbeit in der BAO -: Wir haben alle Ermittlungsmaßnahmen, die in Richtung der Einzeltätertheorie zu treffen waren, ohne Einschränkung geteilt, mit durchgeführt, in einzelnen Maßnahmen sogar mit sehr hohem Aufwand, mit sehr viel höherem Aufwand als andere Ermittlungsdienststellen. Das heißt, wenn wir denn persönlich nicht von der Einzeltätertheorie überzeugt waren - ich auch nicht; das gebe ich offen zu -, dann haben wir das dennoch natürlich als Möglichkeit im Raum belassen. Wir haben es nicht komplett abge-

lehnt, negiert, gesagt, dass das nicht sein kann, sondern wir haben diese Theorie bestehen lassen und haben die Ermittlungen in diese Richtung auch unterstützt, die federführend durch die BAO „Bosporus“ in Nürnberg geführt wurden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was haben Sie denn seitens der Hamburger Polizei veranlasst, dieser Theorie nachzugehen, außer diesem bereits erwähnten Treffen im Juli 2006 mit wenig informierten Vertretern des Verfassungsschutzes aus Hamburg?

Zeuge Felix Schwarz: Also, wir haben alle Ermittlungen der BAO „Bosporus“ in Nürnberg unterstützt, die zur Verfolgung dieser Theorie beigetragen haben. So haben wir zum Beispiel allein in Hamburg über 14 000 Daten von Übernachtungsgästen rund um die Tatzeit erhoben, um diese vergleichen zu können mit Übernachtungsgästen an anderen Tatorten zu den relevanten Tatzeiten. Wir haben in größerem Umfang Einwohnerdaten erhoben. Dahinter stand der Gedanke, dass Zuzüge von und nach Nürnberg und zu den anderen Tatortstädten eine Rolle spielen könnten. Wir haben auch in Hamburg die meisten Daten von Haftzeiten erhoben, das heißt von Menschen, die zwischen den Tatzeiten in Haft waren, und weitere Spuren. Ich könnte das noch fortführen, zum Beispiel Suizide, Suizidversuche.

Das heißt, wir haben sehr umfänglich Maßnahmen, die uns auch sehr viel Zeit gekostet haben, zugunsten der Einzeltätertheorie eingesetzt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt aber, Sie haben da nicht noch mal spezifiziert: möglicher rechtsextremer Hintergrund?

Zeuge Felix Schwarz: Wie ich schon sagte, hatten wir in Hamburg keinerlei Hinweise darauf, dass ein rechtsextremistischer Hintergrund Motiv sein konnte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Das heißt also, Sie haben das nachvollzogen, was bei den BAO-Besprechungen festgelegt worden ist, aber Sie haben nicht selber Vorschläge gemacht, was diese Richtung Einzeltätertheorie betrifft?

Zeuge Felix Schwarz: Ich habe bei der Frage, was Sinn macht, um Ermittlungen zu tätigen in Richtung der Einzeltätertheorie, mitdiskutiert und habe dann die Ergebnisse mitgetragen und auch umgesetzt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann will ich Ihnen noch ein paar Vorhalte machen, weil wir Ihre Skepsis auch in den Akten wiederfinden.

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es gibt einen Vermerk eines BKA-Mitarbeiters - Dr. Baurmann ist das - vom 30. Mai 2006. Das ist BKA-2/14, Blatt 113. Zitat:

Der Vertreter HH

- gemeint sind offenkundig Sie -

habe zusätzlich noch einmal vorgeschlagen, den Hamburger Fall separat zu analysieren. Dies wurde von allen sonstigen Anwesenden als abwegig bewertet und es wurde davon abgeraten.

Im Protokoll der ersten periodischen Besprechung der Steuerungsgruppe vom 7. Juni 2006 ist zu lesen - Zitat -:

Herr Schwarz problematisiert die geplante Neuanalyse des Gesamtkomplexes und verweist auf Analysekonzeptionen, die in der vorliegenden Situation eine Neuanalyse der Einzelfälle erforderten.

Dann finden wir ferner am 11. Juli 2006 - - Da haben Sie offenkundig eine eigene Analyse vorgelegt, die wir auch in den Akten durchaus finden. Da heißt es in einer Stellungnahme von Herrn Geier als Leiter der BAO „Bosporus“ - Quelle ist BKA-2/22, Blatt 58 -:

Im Ergebnis handelte es sich bei der Präsentation des Einzelfalles Tasköprü, der unter Mitwirkung eines Rechtsmediziners aus HH zu Stande kam, um eine nochmalige Tathergangsanalyse. ... In Bezug auf ein detailliertes Täterprofil und sich aus der Analyse ergebende konkrete Ermittlungshinweise auf die oder den Täter reichten die Erkenntnisse aus dieser Einzelanalyse natürlich nicht aus.

Und ein letzter Vorhalt: 19. Juli 2006, 3. Sitzung, außerordentliche Sitzung, der

Steuerungsgruppe. Das ist BY-2/3 c, Blatt 41 und 42. Ich zitiere:

Die Umsetzung des Medienkonzepts in Sachen Einzeltätertheorie wird ... von allen TN mit Ausnahme von Herrn Schwarz akzeptiert. ... Herr Schwarz trägt für das LKA Hamburg und in Übereinstimmung mit der StA Hamburg die Umsetzung des vorgestellten Konzepts aus fachlichen Gründen nicht mit. Ferner erinnert er an die im Konzept noch nicht berücksichtigte Prüfung der möglichen Auswirkungen auf die türkische Bevölkerung sowie zur mutmaßlichen Wirksamkeit einer Veröffentlichung ...

Ich könnte das jetzt fortsetzen; das will ich an der Stelle gar nicht machen.

Vielleicht noch ein Letztes: 11. August 2006, ein Vermerk BKA, Herr Dr. Baurmann, bezüglich Ihnen, Herr Schwarz: BKA-2/14, Blatt 264. Da schreibt das BKA:

Wir bemühen uns weiter um ein entkrampfendes Gespräch mit Hamburg ...

Was war denn da so verkrampt, dass es was zu entkrampfen gab? Also gab es offenkundig - das ist zumindest mein Eindruck; das wäre meine Frage - erheblich abweichende Positionen der Polizei Hamburg gegenüber dem, was in Sachen Horn-Analyse diskutiert worden ist?

Zeuge Felix Schwarz: Im Grundsatz handelte es sich um eine methodische Auseinandersetzung zum Umgang und zum Vorgehen mit der Operativen Fallanalyse. Ich müsste dazu jetzt in der Tat ein wenig ausholen, um es nachvollziehbar zu machen, was wir für eine Position zu diesem Thema vertreten haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das interessiert uns schon. Also, vielleicht können Sie mal kurz sagen: Sie halten das, was da gemacht worden ist mit den OFAs, für nicht ausreichend. Oder wie ist das zu verstehen?

Zeuge Felix Schwarz: Zunächst einmal: Ich bin kein Spezialist für die Operative Fallanalyse. Wir haben das aber mit unseren Spezialisten des Hamburger LKA erörtert, und hauptsächlich durch ihre fachliche Meinung und die Auseinandersetzung mit ihnen

bin ich dann auch selbst zu der Wertung gekommen, die ich trage, dass aus unserer Sicht methodisch die Operative Fallanalyse - Klammer auf - nach den Fällen 7 und 8, also die zweite Operative Fallanalyse, die Herr Horn durchgeführt hat - Quatsch, nach den Fällen 8 und 9, also nach den Fällen im April 2006 -, nicht den Anforderungen standhielt, die an Operative Fallanalysen zu stellen sind. Operative Fallanalysen - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Inwiefern?

Zeuge Felix Schwarz: Bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Inwiefern?

Zeuge Felix Schwarz: Ja, das erst einmal als Statement vorweg.

Die Operative Fallanalyse ist ein wichtiges Instrument aus unserer Sicht in Ermittlungen bei Kapitalkriminalität, bei Tötungsdelikten, bei Sexualdelikten. Es ist deswegen auch wichtig, mit diesem Instrument sehr behutsam umzugehen.

Das, was ich damals von Operativer Fallanalyse lernen konnte, geht dahin, dass Grundlage für eine Operative Fallanalyse eine sehr eingehende Befassung mit dem Fall ist, mit dem Tatort, mit dem Opfer, mit dem Opferumfeld, der Familie, der Persönlichkeit, den wirtschaftlichen Verhältnissen, dem Charakter, also ein sehr tiefgehender Blick in das Opfer und eine sehr tiefgehende Befassung mit dem Tatort. Grundlage einer jeden vergleichenden Fallanalyse muss jeweils eine Einzelfallanalyse sein. So war ich dann auch, nachdem die Experten des Hamburger LKA mir das so angetragen hatten, der Meinung, dass dies sein müsste.

Herr Horn ist im März - also das muss noch nach dem 20. März gewesen sein, kurz vor der offiziellen Einrichtung - in Hamburg gewesen und hat seine erste Operative Fallanalyse unter Einbeziehung der Taten 1 bis 7 in Hamburg vorgestellt. In dieser Operativen Fallanalyse, die nach meiner Wahrnehmung fachlich fundiert war, die auch hinterlegt war mit entsprechenden Untersuchungen, war er sehr entschieden zu dem Ergebnis gekommen, dass es eine Auftragstat einer Organisation oder auf jeden Fall aus dem Bereich der organisierten Kriminalität hat sein müssen. Das war eine ganz klare und deutliche Aussage, die er kurz vor offizieller Einrich-

tung der EG in Hamburg vorgetragen hat. Das war, wie gesagt, die erste OFA.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Müssen oder können?

Zeuge Felix Schwarz: Bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Müssen oder können?

Zeuge Felix Schwarz: Müssen? Können Sie die Frage vollständig stellen, bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ihre Interpretation der ersten Fallanalyse von Herrn Horn war: Es muss OK gewesen sein.

Zeuge Felix Schwarz: Er hat uns das so vorgetragen. Das war das Ergebnis der ersten Fallanalyse der OFA Bayern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also nicht „es kann“, sondern „es muss“?

Zeuge Felix Schwarz: Darauf möchte ich mich nicht festlegen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay, das war die Nachfrage.

Zeuge Felix Schwarz: Okay. - Deswegen war es für uns überraschend und, wie gesagt, aus Kenntnis der Arbeitsabläufe bei Operativen Fallanalysen auch schwer nachvollziehbar, dass er so kurze Zeit, nachdem er bei uns war und das so vorgetragen hat - relativ kurze Zeit nach den Taten 8 und 9 -, eine Fallanalyse präsentierte. Ich habe sie meines Erachtens am 11. Mai in Nürnberg das erste Mal gehört. - Richtig, so habe ich mir das hier notiert: dass er so relativ kurze Zeit nach diesen Taten 8 und 9 eine Fallanalyse präsentierte mit einer komplett anderen Hypothese.

Aus den Gesprächen, an denen ich nicht persönlich teilgenommen habe, sondern auch vom Hörensagen meiner Mitarbeiter in der Soko mit Ermittlern aus Nürnberg von den Bayern und von der OFA, ist bei mir die Wahrnehmung erwachsen, dass man nun jahrelang in Richtung einer Organisationshypothese ermittelt hat, man nach wie vor keine bestandskräftige Motivlage hat feststellen können und dass man dann nach einem alternativen Denkansatz gesucht hat.

Wir haben dann, nachdem uns diese Operative Fallanalyse vorgestellt war, auch einzelne Hypothesen und die daraus getätigten Ableitungen der Operativen Fallanalyse nach den Taten 8 und 9 - die zweite von Herrn Horn - angeschaut und sind zu der Überzeugung gelangt, mich eingeschlossen, dass sie methodischen Ansprüchen nicht standhält und dass die Ableitungen nicht fundiert waren. Wir waren von dem Ergebnis der Operativen Fallanalyse und von dem Weg, auf dem man zu diesen Erkenntnissen gekommen ist, nicht überzeugt.

Ich möchte dafür ein oder zwei Beispiele nennen. Ich tue das eigentlich ungerne, weil wir ja, wie gesagt, die Ergebnisse letzten Endes als Hypothesen dann auch mitgetragen und auch in diese Richtung ermittelt haben. Wenn mir aber Vorhaltungen gemacht werden, dass ich, wie gesagt, diese Operative Fallanalyse so ins Mark kritisiere, dann möchte ich das auch gerne nachvollziehbar machen. - Ist das in Ordnung?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, natürlich, deswegen sind Sie ja hier, Herr Zeuge.

Zeuge Felix Schwarz: In Ordnung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Zeuge Felix Schwarz: Ja, ich komme mir unangenehm dabei vor, weil ich - - Es steht mir nicht an und ich tue es ungerne, jetzt ganz aktiv Kritik an irgendwelchen Ermittlungen zu üben. Das ist es nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Warum denn das nicht? Also, Sie sind hier zur Wahrheit verpflichtet, und wenn wir Sie danach fragen, wie Sie bestimmte Einschätzungen von Kollegen bewerten, dann bitten wir Sie auch, wahrheitsgemäß dazu Auskunft zu geben.

Zeuge Felix Schwarz: Nun gut, ich werde das machen, aber ich fühle mich nicht gut dabei.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Also, die zweite Operative Fallanalyse von Horn hat nichts getaugt?

Zeuge Felix Schwarz: Das sind Ihre Worte. Ich habe das qualitativ geprüft und werde noch weitere Aussagen dazu tätigen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Zeuge Felix Schwarz: Herr Horn hat zum Beispiel in dieser zweiten Operativen Fallanalyse festgestellt, dass der oder die Täter einen sogenannten Ankerpunkt in Nürnberg haben. Er ist sogar so weit gegangen, dass er als Wohnort für den oder die Täter den Südosten Nürnbergs angenommen hat.

Er hat die Tatortlage aller Tatorte betrachtet und hat festgestellt und formuliert in einer Powerpoint-Präsentation zu dieser Fallanalyse, dass die Tatorte in Nürnberg besondere Ortskenntnisse voraussetzten, während die Tatorte an anderen Tatorten an Hauptein- oder -ausfallstraßen der jeweiligen Städte gelegen haben sollen. Da habe ich auch persönlich die Stirn gerunzelt, weil zum Beispiel nicht zuletzt auch unser Tatort in Hamburg zwar 100 oder 150 Meter von einer Haupteinfallstraße in die Stadt im Westen liegt, von dort aber nicht einsehbar ist und das ein purer Zufall wäre, wenn man dort ein türkisches Gemüsegeschäft suchen wollte. Ich glaube sogar, der einzige wirkliche Dönerstand - nein, zwei gab es - in Rostock, wo das Opfer 4, Yunus Turgut, zu Tode gekommen ist, war nur Eingeweihten bekannt; er befand sich mitten in einer Plattenbausiedlung, die in keinsten Weise einem Ortsunkundigen bei oberflächlicher Suche vorgekommen wäre.

Das ist ein Beispiel, warum wir eigentlich dieser Hypothese, dass die Täter einen Ankerpunkt, also entweder Arbeit oder Lebensmittelpunkt, in Nürnberg haben mussten, nicht gefolgt sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Darf ich kurz fragen, Herr Schwarz?

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben also dieser Interpretation widersprochen. Waren Sie damit isoliert, mit dieser Meinung, in der Steuerungsgruppe?

Zeuge Felix Schwarz: Also, ich könnte keinen Namen nennen von Steuerungsgruppenmitgliedern, die diese Kritik mitgetragen haben. Insgesamt war das Meinungsbild in

der Steuerungsgruppe allerdings so, dass die Einzeltätertheorie nachrangig betrachtet wurde und der Organisationshypothese der Vorrang eingeräumt wurde - das von ausnahmslos allen Ermittlungseinheiten mit Ausnahme der Bayern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, nur die Bayern und Geier waren der Auffassung: Man muss das gleichrangig verfolgen?

Zeuge Felix Schwarz: Das habe ich akustisch leider nicht verstanden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nur die Bayern, zum Beispiel Herr Geier als Leiter der BAO, waren der Auffassung, beide Theorien sollte man gleichmäßig verfolgen?

Zeuge Felix Schwarz: Herr Geier hat nach Vorliegen der Fallanalyse 2 von Herrn Horn dieser Hypothese Priorität eingeräumt, und bei der erneuten Verstärkung seiner BAO, die kurz vor den Taten 8 und 9 reduziert worden war, darauf Rücksicht genommen in der Form - - oder das berücksichtigt in der Form, dass er - so ist mir das erinnerlich - auch Personal des Staatsschutzes zur Verstärkung der BAO „Bosporus“ herangezogen hat, die sich schwerpunktmäßig auf die Verfolgung der Einzeltätertheorie konzentrieren sollten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also Geier hat sogar Ihrer Erinnerung nach gesagt: Der zweiten Theorie, Einzeltätertheorie, ist mehr Bedeutung beizumessen als der OK-Theorie?

Zeuge Felix Schwarz: Er ist, nachdem er mit seinen Mitarbeitern jahrelang oder über einen sehr langen Zeitraum der Organisationstheorie gefolgt ist, aus meiner Erinnerung umgeschwenkt und hat gesagt: Wir müssen die Möglichkeit eines aus persönlichen Motiven handelnden Täters mit einkalkulieren und das intensiv ermitteln.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Also Sie hat es jedenfalls nicht überzeugt. Haben Sie denn, wenn ich das noch fragen darf, bei den Besprechungen, als Herr Horn da seine Theorie dargestellt hat, es auch artikuliert, dass Sie gesagt haben, mindestens die Eingrenzung des möglichen Le-

bensmittelpunkts des oder der Täter auf Nürnberg erscheine Ihnen relativ willkürlich? Haben Sie das so gesagt?

Zeuge Felix Schwarz: Nein. Bei der Präsentation, wie gesagt, am 11. Mai - so habe ich mir das hier notiert - habe ich mir diese Darstellung zunächst angehört, und ich musste das auch erst auf mich wirken lassen. Insbesondere habe ich das dann im Anschluss mit unseren Spezialisten des Hamburger LKA auch erörtert und gemeinsam bewertet und dann an der Systematik einer Operativen Fallanalyse entlang geprüft.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber für Hamburg nur?

Zeuge Felix Schwarz: Bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber nur für Hamburg? Sie haben dann im Juli 2006 - - Da gibt es ja noch mal eine gesonderte Analyse zu Hamburg.

Zeuge Felix Schwarz: Wir sind - - Bleiben wir bei der OFA Bayern. Nachdem ich mir diese Meinung, diese fachliche Meinung, gebildet hatte, gab es ja weitere Steuerungsgruppensitzungen, aus denen Sie selbst zitiert haben, in denen das Thema erneut erörtert wurde. Dort habe ich - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da haben Sie das dann angesprochen?

Zeuge Felix Schwarz: Bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da haben Sie angesprochen, dass Sie zum Beispiel bezweifeln, dass die Theorie „Lebensmittelpunkt Bayern, Lebensmittelpunkt Nürnberg, Großraum Nürnberg“ haltbar ist?

Zeuge Felix Schwarz: Ich könnte, ehrlich gesagt, hier nicht beschwören, dass ich das ausdrücklich artikuliert habe in der Steuerungsgruppensitzung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Weil die Suche hat sich ja in der Tat auf den Großraum Nürnberg konzentriert, wie wir heute wissen. Man hat dann wirklich diese Theorie „Mögliche Täter aus der rechten Szene“ sehr stark eingegrenzt: Lebensmittelpunkt Großraum Nürnberg.

Zeuge Felix Schwarz: Das haben die Bayern getan, richtig. Sie haben sich sehr dezidiert die Einwohnerdaten der entsprechenden Bereiche vorgenommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Genau. - Jetzt sagen Sie ja aber, das hat Sie fachlich nicht überzeugt. Dann wäre es doch relativ nahe liegend gewesen für ein Mitglied der Steuerungsgruppe der BAO, bei einer Sitzung ausdrücklich zu sagen, beispielsweise mit dem Hinweis darauf, auch in Hamburg bräuchte man Ortskenntnisse, auch in Rostock hätte man Ortskenntnisse gebraucht: Liebe BAO „Bosporus“, wenn ihr jetzt nur in Bayern und dann auch noch nur in einem kleinen Teil Bayerns sucht, macht ihr möglicherweise einen großen Fehler. - Haben Sie das so angesprochen oder nicht?

Zeuge Felix Schwarz: Nicht in den Worten, wie Sie das formuliert haben. Ich habe die Operative Fallanalyse methodisch kritisiert, weil sie eben nicht von einzelnen Fallanalysen ausging und weil die Ergebnisse der Fallanalyse eben aus meiner Sicht unsicher waren. Mir fehlen da noch ein oder zwei Argumente oder Punkte, die aus meiner Sicht wichtig sind, zum Thema Fallanalyse.

Die Fallanalyse kommt, nachdem sie all diese Erhebungen durchgeführt hat, wie ich sie bereits beschrieben habe, im Ergebnis vor allen Dingen dann zu einer Bewertung des Täterhandelns und versucht, aus dem Täterhandeln auf dessen Charakter, Motivation und ähnliche Dinge Rückschlüsse zu ziehen. Die gesamte Serie zeichnet sich - das ist allgemein akzeptiert - dadurch aus, dass eigentlich kaum analysierbares Täterhandeln vorhanden war, weil die Täter nur jeweils - einmal nachgemessen - wenigstens 19 Sekunden bis maximal eine Minute am Tatort waren. Das ist auch der Grund - Sie hatten das vorhin schon angesprochen -, weswegen die Einzelfallanalyse des Falles Hamburg nicht zu Ergebnissen gekommen ist, die fahndungsrelevant oder hilfreich gewesen wären, wie das Herr Geier in dem Protokoll festgestellt hat, weil die Fallanalysten in Hamburg festgestellt haben: Es gibt kein Täterhandeln, das wir feststellen könnten, aus dem wir Rückschlüsse auf die Persönlichkeit oder den Charakter des Täters ziehen könnten.

Das heißt, das ist eine zurückhaltende und sozusagen gesicherte Methode, weil es uns auch - das waren auch einleitende Worte

von mir - um das Instrument der Fallanalyse geht. Sie ist wichtig, aber sie ist sensibel, sie ist allgemein anerkannt - in der Öffentlichkeit gerne „Profiling“ genannt -, aber wenn man sich nicht an die festgelegten methodischen, wissenschaftlichen Wege hält, zu den Ergebnissen zu kommen, dann wird die Fallanalyse anfechtbar, und sie verliert an Gewicht.

Uns in Hamburg ging es bei der Position, die wir aufgemacht haben, auch darum, den Wert dieses Instruments zu schützen; denn die Fallanalyse ist auf dem Weg, auch juristisch anerkannt zu werden, auch vor Gericht berücksichtigt zu werden. Das Ergebnis, das wir dann am Ende hatten zum Thema OFA, hat aus meiner Wahrnehmung leider genau diese Gefahr heraufbeschworen, dass es nämlich konträre Ermittlungsergebnisse gab, was dann auch sich bestätigt fand in der serienübergreifenden Analyse der OFA Baden-Württemberg.

Insgesamt also methodisch für mich nicht sauber, auch dokumentiert zum Beispiel am Umfang der Fallanalyse. Die Einzelfallanalyse aus Hamburg umfasste -- Ich weiß nicht, ob es 20 oder 30 Seiten waren in der Darstellung, in der Analyse der jeweiligen Faktoren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: 21.

Zeuge Felix Schwarz: Bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: 21.

Zeuge Felix Schwarz: 21 Seiten. - Aus der Fallanalyse Baden-Württemberg, also die Taten 1 bis 9, erinnere ich die Seitenzahl 103.

Die Fallanalyse, die Herr Horn nach den Taten 8 und 9 angestellt hat - ich sage das jetzt mal pointiert -, erschöpfte sich in der Powerpoint-Präsentation, die wir gesehen haben. Entsprechende Ausführungen, die diesem Standard von Fallanalysen entsprechen, sind mir zumindest nicht bekannt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nur ganz kurz, weil die Fraktionen ja auch noch fragen wollen: Sie würden also sagen, im Grunde genommen hat - -

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Ja, das wollen
wir!)

- Ja, das ist ja ein interessanter Zeuge, Herr Wieland. - Würde ich Sie überinterpretieren, wenn ich Folgendes sage: Sie hatten damals Zweifel an der Seriosität der zweiten Fallanalyse von Herrn Horn?

Zeuge Felix Schwarz: Ja [sic!].

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann haben Sie festgestellt, andere Leute hat das überzeugt, und die sind dann auch so weit gegangen, zu sagen: „Wir sind auch überzeugt, wir müssen nur im Großraum Nürnberg suchen“, und da haben Sie dann nicht mehr groß interveniert, weil Sie die Theorie an sich für falsch hielten?

Zeuge Felix Schwarz: Ich bin, weil die Präsentation - die Meinung der BAO hat ja eine gewisse Wucht - - Ich will nicht verhehlen, dass das auch einen Eindruck auf mich gemacht haben kann, und ich bin schlussendlich, auch nachdem wir das intern im Hamburger LKA erörtern hatten, wie denn das zu bewerten und wie damit umzugehen ist, zu dem pragmatischen Schluss gekommen: „Wir fügen uns ein und unterstützen das“, weil dort ja Ableitungen oder Hypothesen aufgestellt waren, die nicht vordergründig von der Hand zu weisen waren. Zu kritisieren war aus unserer Sicht die Methodik, wie man zu diesen Schlüssen gekommen ist, und deswegen sind wir auch in diese Ermittlungen eingestiegen und haben sie insgesamt nachher auch unterstützt, sehr intensiv sogar.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay, wir wissen ja auch heute: So verkehrt hat Herr Horn nicht gelegen.

Zeuge Felix Schwarz: Bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir wissen ja heute: So verkehrt hat der Herr Horn mit seiner zweiten Analyse ja nicht gelegen. Es waren ja letztendlich Täter mit einem rechtsextremistischem Motiv.

Zeuge Felix Schwarz: Ja, ich habe mir den einen oder anderen Faktor dann auch im Nachhinein noch mal reflektiert und habe natürlich an den Gang in die Kirche gedacht, wo ich doch, als ich rauskam, immer wieder schlauer war, als ich reingegangen bin.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich dachte, das ist das Rathaus, aber wenn das bei Ihnen die Kirche - -

Zeuge Felix Schwarz: Na gut, die einen sagen so, die anderen sagen so; ich will auch gar nicht werten. - Ich schätze Herrn Horn. Er ist kreativ, er ist ein guter Fallanalytiker. Mit diesem Urteil bin ich nicht alleine. Ich habe aber nicht zuletzt auch um des Instruments OFA willen das Werturteil meiner Spezialisten im LKA Hamburg dort als eine Position vertreten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich hätte noch eine Bitte, bevor die Union die Fragerunde für die Fraktionen eröffnet: Wir haben festgestellt, gerade mit Blick auf die BAO „Bosporus“, dass man zum Beispiel in Nürnberg durch das eigene Betreiben eines Döner-Imbisses sehr viel Kreativität im Bereich der Ermittlungsarbeit an den Tag gelegt hat. In den Akten von Hamburg finde ich auch, dass Sie an einer Stelle sehr kreativ waren. Das ging los im Jahr 2008. Können Sie das mal erörtern, wieso es ausweislich unserer Unterlagen so war? Das ist - fürs Protokoll - die Quelle MAT A HH-5, Seiten 139 bis 150.

Also im Januar 2008 hat sich offenkundig eine als Perserin bezeichnete Dame an die Polizei in Hamburg gewandt und hat darauf hingewiesen, es gebe einen iranischen Staatsbürger, der auch im Iran leben würde, das sei ein sogenannter Metaphysiker, und der könne über ein Medium Kontakt zum Mordopfer aufnehmen. Da hat es dann auch ausweislich der Akten mehrere Treffen gegeben zwischen Vertretern der Polizei und der Dame. Der gute Mann ist dann auch tatsächlich eingeflogen aus dem Iran nach Hamburg, hat dann offenkundig eine sogenannte Sitzung durchgeführt mit einer deutschen Staatsbürgerin, die dem Metaphysiker aus dem Iran als Medium diente, und will nach einem Vermerk der Polizei Hamburg 10 bis 15 Minuten Kontakt zu Herrn Tasköprü gehabt haben, also dem bereits Toten. Dann sei über das Medium durch den Metaphysiker Herr Tasköprü gefragt worden, was denn seine Todesursache gewesen sei.

Dann gibt es hier über eine Seite, was dann da in Erfahrung gebracht worden sei,

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die korrekte Fundstelle lautet: MAT A HH-5/2, Blatt 139 bis 150.

also im Gespräch mit dem toten Mordopfer. Also: polizeibekannte Bande, eine Person heiÙe Armin oder Amin, lose Organisationsform, eher südländische Typen. Dann ist am Ende das so der Polizei mitgeteilt worden, und dann hat die Polizei in Hamburg nach unseren Unterlagen im März 2009 allen Ernstes diese Angaben aus dem Gespräch mit einem Toten, herbeigeführt durch einen Metaphysiker, in das Informationssystem der Polizei eingespeist, um zu schauen, ob man Treffer erreicht.

Ich bin durchaus sehr fantasiebegabt, Herr Schwarz, aber dass die Polizei in Hamburg auf Informationen oder vermeintliche zurückgreift, die auf Geisterbeschwörung beruhen,

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Aus dem
Jenseits!)

das verwundert mich schon. Können Sie das erklären?

Zeuge Felix Schwarz: Mit einem kurzen Gedanken davor: Wir waren uns alle in der BAO bewusst, was das für ein herausragender Fall ist, eine europaweit herausragende Mordserie; die Hintergründe sind alle geläufig. Das ist ein Gedanke, den ich selbst auch in der Steuerungsgruppe mal ausgesprochen habe; ich bin mir allerdings nicht sicher, ob er protokolliert wurde. Ich habe den Gedanken ausgesprochen, dass wir keine Ermittlungsmaßnahme unversucht lassen sollten, wenn wir sie uns aufgrund unserer Ressourcen ermöglichen können und wenn ihr ein Sinn abzugewinnen ist. Wir wollten also nichts unterlassen, nicht zuletzt auch, was uns später unter Umständen vorgeworfen werden könnte, und wir wollten nichts unterlassen, was Sinn machen könnte. Das war die generelle Linie, und das hat uns auch dazu gebracht, in einem Maße Maßnahmen zu tätigen, wie es nur selten zuvor in einem Kriminalfall der Fall gewesen ist.

Von dieser Maxime weicht diese Ermittlung, die Sie gerade zitiert haben, ab. Zu mir kam der erste Sachbearbeiter - das ist sozusagen der zweite Mitarbeiter in der Sonderkommission - und hat mir diesen Sachverhalt vorgetragen: Eine Perserin kennt einen Metaphysiker und so, wie Sie es geschildert haben. Wir haben uns beraten. In der Sonderkommission war man der Meinung: Warum soll man das nicht versuchen? Ich habe gefragt: Kostet uns das was? Der Mann ist

im Iran. Gibt es ein Visumsproblem, ja, nein? - Im Ergebnis wurde festgestellt, es entstünden uns keinerlei Kosten. Zu dem Zeitpunkt der Ermittlungen war das leistbar, ohne anderes zu vernachlässigen. Ich habe dann, weil es seine persönliche Absicht war, dem Ermittler den Freiraum gegeben, das durchzuführen.

Er hat sich dann mit dieser Frau getroffen. Ich habe hinterher nur das Ergebnis abgefragt, und er sagte mir, dass es nichts gebracht habe. Also, ich habe diese Aktennotizen, die Sie dort eben zitieren, nicht gelesen oder zur Kenntnis bekommen. Ich habe das mit einem, ja, leichten Lächeln im Mundwinkel dann auch zur Kenntnis genommen, und damit war das abgeschlossen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Er hat es Ihnen aber geschrieben auf einer ganzseitigen E-Mail im Ausdruck.

Zeuge Felix Schwarz: Das Ergebnis habe ich dann von ihm bekommen und gelesen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, nein, die Anfrage, ob sie einverstanden sind mit der Maßnahme.

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: 18. Januar 2008: Hallo Felix, hier ist Lemmi.

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Andreas Lemke war das?

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Jetzt aber mal ernsthaft - ich will das gar nicht so weit vertiefen -: Aber Sie haben dann seitens der Polizei Hamburg auf Wunsch dieses sogenannten Metaphysikers ihm da die Daten zu den Mordopfern und die vollständigen Namen der Mütter übermittelt und auch noch zwei Fragen, die er irgendwie im Gespräch mit dem Toten klären sollte, nämlich: Was verbindet die Opfer, was ist das Motiv für die Morde? - So richtig seriös finde ich das nicht. Oder ist sozusagen der Glaube an das Über-sinnliche Bestandteil guter polizeilicher Praxis?

Zeuge Felix Schwarz: Gut, die Frageform finde ich tendenziös und wertend; aber das ist legitim bei so einem Thema.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ich meine, Entschuldigung - -

Zeuge Felix Schwarz: Ja, ja, ich verstehe das.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Lassen Sie öfter Mordopfer durch Geisterbeschwörer befragen, was der Hintergrund ihres Abnehmens ist?

Zeuge Felix Schwarz: Nein, das war aus meiner Erinnerung einmalig.

(Sönke Rix (SPD): Im wahrsten Sinne des Wortes!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay, das will ich auch hoffen. - Das Fragerecht für die Unionsfraktion hat der Kollege Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schwarz, auf die OFA will ich nachher noch mal zurückkommen, damit wir auf ein anderes Thema kommen. Sie sind Beamter des höheren Dienstes und daher als Profi die Frage gewöhnt: Lessons learned? Das kam mir jetzt in der letzten Stunde noch etwas zu wenig. Was haben Sie gelernt aus diesem Fall?

Deshalb möchte ich auch mal vielleicht auf die strategische Ebene Ihrer Behörde gehen. Im Jahr 2000 stand im Verfassungsschutzbericht des BMI, dass Hamburg beim Thema rechtsextremistische Straftaten auf Platz 4 vorrutschte in der Statistik je 100 000 Einwohner. Am 11. August 2000 wurde die Gruppierung „Hamburger Sturm“ verboten. Man konnte im Verfassungsschutzbericht lesen, dass sie den Nationalsozialismus verherrliche, rassistische, ausländerfeindliche Positionen hatte usw. Das Thema Rechtsextremismus war in Hamburg seinerzeit ein Thema, übrigens 2005 noch mal. Dort stand sogar im Verfassungsschutzbericht des Landes Hamburg: ein gravierender Anstieg rechtsextremistisch motivierter Kriminalität, und zwar um 64,7 Prozent; die Anzahl der Gewalttaten stieg von 9 auf 20 im Jahr.

Angesichts dieser Kriminalitätslage in Hamburg gab es keine Erwägungen bei dem von Ihnen zu behandelnden Mord bzw. den

bereits bekannten Zusammenhängen zu anderen Morden? So habe ich Sie bisher verstanden. Das verstehe ich nicht, wenn Hamburg in der inneren Sicherheit sagt: „Wir haben dieses Problem“, und ich bisher bei Ihnen nicht raushören kann, dass es in diesem Fall eine Rolle gespielt hat bis auf den einen Punkt - den hat der Vorsitzende herausgearbeitet -, dass einmal dieser Kontakt zum LfV entstand.

Zeuge Felix Schwarz: Ich muss dabei bleiben, was ich vorhin schon gesagt habe: dass wir das erwogen haben, erörtert haben. Auch nicht alles, was mündlich gesagt und miteinander besprochen wird, findet einen schriftlichen Niederschlag, wenn es keine Bedeutung entfaltet. Aber da wir keinerlei Ansatzpunkte für eine entsprechende Motivlage hatten, bestand kein Anlass für Ermittlungen in diese Richtung.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Heißt das, dass auch bei der Zusammensetzung zunächst im LKA 41 und später in der Ermittlungsgruppe 061 nicht bewusst darauf geachtet wurde, dass dort Mitarbeiter eingesetzt wurden, die einen Erfahrungshintergrund haben beim Thema rechtsextremistische Straftaten? Bei Ihnen war es zum Beispiel ja jetzt nicht der Fall. Wie war es denn beim Leiter der EG, wie war es bei den LKA-41ern? Gab es irgendwelche Mitarbeiter dort, die von Haus aus hätten einen Fokus in diesem Bereich legen können, weil sie vielleicht diesen beruflichen Erfahrungshintergrund haben?

Zeuge Felix Schwarz: Wir haben im Juli 2006 einen Mitarbeiter des Staatsschutzes in die Sonderkommission einbezogen, der insbesondere für die Datenarbeit auch mit zuständig war mit den Analysten, der dann auch Zugang zu den entsprechenden Dateien hatte und den Erfahrungshintergrund hat einbringen sollen, darüber hinaus nicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Jetzt müssen wir ja auch immer beleuchten - das tun wir auch -, welchen Einfluss eigentlich der Minister, Staatssekretäre etc. hatten. Wir sprachen also auch schon über Herrn Beckstein hier und mit ihm über Herrn Schily oder Herrn Schäuble. Jetzt würde mich das interessieren, weil ich Ihren damaligen Innensenator auch als jemanden kenne wie Herrn Beckstein, der sich ganz

stark gegen Rechtsextremismus wendet. Bei Beckstein konnte man sagen - das konnte man erkennen -, er hat das Thema Rechts- extremismus von sich aus - von sich aus so- gar! - zum Thema gemacht. Gab es denn in Ihrer Behörde, sagen wir jetzt salopp, von oben Hinweise: „Darauf müsst ihr mehr achten; ich möchte mal Erkenntnisse zu dieser Fallrichtung“, oder gab es bei Ihnen auch auf strategischer Ebene Diskussionen darüber, dass Sie beispielsweise Horns OFA, wo das ja eher die Richtung war, verworfen haben?

Zeuge Felix Schwarz: Also zum ersten Teil Ihrer Frage: Nein, entsprechende Hin- weise gab es nicht aus dem politischen Raum. Es gab keinerlei Einmischung aus dem politischen Raum in die Ermittlungen der Soko 061, zu keinem Zeitpunkt. Die ein- zige Berührung mit der Politik hatte ich da- durch, dass ich Führungsinformationen ge- schrieben habe, die - in wenigstens einem Fall ist es mir geläufig - auch an den Innen- senator adressiert waren. In umgekehrter Richtung ist mir da nichts erinnerlich, gab es nichts, nein.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/ CSU): Mussten Sie Ihren Senator vorbereiten für die IMK?

Zeuge Felix Schwarz: Das ist die Füh- rungsinformation, zu der ich gerade zuvor gesagt habe, dass ich denke, dass sie an ihn adressiert war zur Vorbereitung der IMK- Sitzung, ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/ CSU): Wie haben Sie ihn vorbereitet?

Zeuge Felix Schwarz: Indem ich ihm den Fallkomplex dargestellt habe und den Stand der Ermittlungen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/ CSU): Waren Sie aufgefordert oder haben Sie von sich aus ein Votum abgegeben „Abgabe ans BKA“?

Zeuge Felix Schwarz: Ich weiß nicht, ob ich dazu aufgefordert wurde. Wenn Sie das vorhalten, meine ich aber, dass ich dort ein Votum abgegeben habe. - Ja. Das ging da- hin, dass ich der Meinung war, dass eine Übernahme des Ermittlungskomplexes durch das BKA zu Verzögerungen führen könnte,

die vermeidbar sind, weil nach meiner Wahr- nehmung bis dahin die BAO in Nürnberg gute Arbeit leistete auch in der koordinieren- den Funktion. Deswegen habe ich mich dort so geäußert.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/ CSU): Okay. Kann ich davon ausgehen, dass es zwischen den Mitarbeitern des LKA 41 und der EG 061 keine Personenidentität gab? Das heißt, ein völlig neues Team hat mit der EG 061 angefangen zu arbeiten?

Zeuge Felix Schwarz: Die Ermittlerin, die vom LKA 41 in die EG gekommen ist, hatte mit diesem Fall zuvor keine Berührungs- punkte. Eine Mitarbeiterin aus der Analyse- abteilung des LKA 6, Dienststelle LKA 68, war allerdings damals Tatortmitarbeiterin im Fall Tasköprü, weil sie zu diesem Zeitpunkt noch bei der Mordkommission LKA 41 war.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/ CSU): Aber ansonsten ein frisches Team, kann man sagen?

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/ CSU): Jetzt hätte ich mal gern Ihre Bewer- tung. Sie müssen doch damals - - Nein, Sie haben damals gesehen, die Mordserie ging weiter, der Zusammenhang war klar, und der Fall ruhte in Hamburg drei Jahre, bis man auf die Idee kam, auf die richtige Idee kam, eine Soko einzusetzen. Welche Gedanken hatten Sie da rückwärts?

Zeuge Felix Schwarz: Also, meine Ge- danken waren da nicht rückwärts gerichtet. Ich habe ja gesagt, zu welchem Zeitpunkt ich in diese Ermittlungen eingestiegen bin, wann mir das erste Mal dieser Fall vor Augen kam. Was in diesem Zeitraum drei Jahre davor, vor Mitte 2005, geschehen war oder nicht geschehen war, damit habe ich mich nicht befasst.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/ CSU): Also, Sie haben sich nicht gewundert, dass bei der von Ihnen gerade eben be- zeichneten überragenden Bedeutung dieses Falls - Sie haben sogar von europäischer Bedeutung gesprochen - in Hamburg drei Jahre lang Stillstand der Rechtspflege war? Das glaube ich nicht.

Zeuge Felix Schwarz: Also, ich habe ja angedeutet, dass ich davon ausgehen muss - allerdings könnte ich das jetzt nicht beiden mit bestimmten Aktenbestandteilen oder Spuren -, dass auch über diesen Zeitraum hinweg wiederholt einzelne Hinweise zu der Tat eingegangen sind, die dann auch in der Mordkommission abgearbeitet worden sind. Aber ich muss dazu sagen: Das ist eine Mutmaßung, die durch die Erfahrung gespeist wird, dass während der gesamten Ermittlungszeit durch uns auch immer wieder einzelne Ermittlungen neu entstanden und bis zuletzt auch neue Spuren noch entstanden sind, auch nach Beendigung der BAO.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich habe jetzt - Sie waren damals nicht aktiv beteiligt; aber vielleicht können Sie das aus Ihrem Aktenstudium beantworten - etwas, was mir unklar ist. Aus den Akten geht hervor - das ist der Sachstandsbericht der Soko „Halbmond“, Januar 2002, MAT A GBA-4/7 a, sehr interessant -, dass wenige Tage nach dem Mord an Herrn Tasköprü vonseiten der Nürnberger Polizei - wenige Tage nach diesem Mord - mit dem Hamburger LKA Kontakt aufgenommen wurde, weil die Nürnberger bemerkten - wenige Tage später! - die Ähnlichkeit oder den Zusammenhang. In Ihrem Ermittlungsbericht - nicht in Ihrem -, im Ermittlungsbericht der Staatsanwaltschaft Hamburg steht, der Tatzusammenhang wäre dort erst klar geworden, nachdem das BKA die Waffenanalyse schickte. Das war aber zwei Monate später. Ich kann jetzt aus den Akten nicht nachvollziehen, was denn da der Gesprächsgegenstand gewesen ist. Das finde ich jetzt sehr überraschend, dass da Nürnberger, bei denen der Mord gar nicht passiert ist, der aktuelle, feststellen - das muss ja aus der Zeitung oder woher auch immer gewesen sein -, da gibt es eine Ähnlichkeit, und in Hamburg anrufen. Das heißt, Hamburg weiß dann wenige Tage später: Hier gibt es einen Zusammenhang oder einen vermuteten. Haben Sie dazu etwas in den Akten gefunden? Können Sie uns das erklären?

Zeuge Felix Schwarz: Nein.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ist Ihnen auch nicht geläufig aus Unterredungen?

Zeuge Felix Schwarz: Nein.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Gab es Verwunderung darüber, dass das BKA zwei Monate brauchte für eine Waffenanalyse, während es in derselben Mordserie andere Morde gab, bei denen es binnen weniger Tage ging?

Zeuge Felix Schwarz: Dieser Umstand ist mir nicht bewusst. Das ist mir nicht bekannt, dieser Ablauf, den Sie dort schildern.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Waren Sie an dem Aktenstudium 2001 bis 2005 aktiv beteiligt, oder hat das ausschließlich in Ihrem Team stattgefunden, also Ermittlungsleiter plus Ermittlungsteam?

Zeuge Felix Schwarz: So ist es. Das gehört auch nicht zu meinen Aufgaben, Akten zu lesen und aufzubauen, zu füllen und Ähnliches.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay, dann gehen wir mal auf die Zeit, wo Sie beteiligt waren, Stichwort OFA. Jetzt bin ich mal ganz gerade heraus - Sie haben es eben immer sehr präzise auch so formuliert -: Mir drängt sich der Eindruck auf, als sei die Methodik der OFAs wichtiger gewesen als der Fall. Sie können jetzt sagen: Der Fragesteller bewertet. - Ja, genau. Ich musste sogar ein wenig Verärgerung unterdrücken beim Lesen dieser ganzen Vorgänge. Mag sein, dass der Herr Horn aus Ihrer Sicht jetzt methodisch nicht sauber gearbeitet hat; aber es ist die einzige Richtung, die zu einer Trefferlage hätte führen können.

Jetzt bringe ich zwei Gedanken nicht zusammen: Sie haben recht; das mit dem Ankerpunkt Nürnberg war nix. Aber die grundsätzliche Richtung war richtig. Wenn es stimmt, was Sie gesagt haben - „wir haben nach jeder denkbaren Möglichkeit gesucht, etwas tun zu können“ -, nach immerhin sechs Jahren und neun Morden, dann verstehe ich nicht - das müssen Sie mir erklären -, wie man nach so vielen Morden und so vielen Jahren erfolgloser OK-Ermittlungen dann einen methodischen Streit vom Zaun bricht, der hier Seiten füllt. Das ist geradezu unglaublich. Das verstehe ich nicht; das müssen Sie mir erklären. Das hätte ich gerade eben auch erwartet unter der Rubrik „Lessons learned“. Sie müssen sich auch gefragt haben: Was hätten wir besser machen können?

Zeuge Felix Schwarz: Also, wenn ich das recht erinnere, doch, haben sich die Fallanalytiker nach Fertigung der gesamten Fallanalyse durch Baden-Württemberg zusammengesetzt ein oder zwei Tage lang in Wiesbaden und haben diese methodische Auseinandersetzung noch mal durchgekaut. Sie sind dann in ihren Empfehlungen auch zu Ergebnissen gekommen, die zum Beispiel lauteten, dass Grundlage von vergleichenden Fallanalysen jeweils eine Einzelfallanalyse sein sollte.

Ich stimme Ihnen allerdings zu, dass also die Methodik nicht vor dem Fall kommen darf. Ich glaube auch nicht, dass diese Wahrnehmung hat entstehen können aus meiner Schilderung; denn ich habe ja gesagt, dass wir das Vorgehen oder das Ergebnis zwar kritisiert haben, dass wir aber die Ermittlungsrichtungen und -möglichkeiten mitgetragen haben und dann auch diese Spur verfolgt haben. Wir haben die Ergebnisse nicht komplett ins Abseits gestellt und ignoriert.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich bin Laie, was OFA anbelangt. Verzeihen Sie mir, Sie werden es besser wissen; aber ich habe jetzt natürlich alle drei gelesen. Ich kann es nicht so methodisch bewerten wie Sie. Aber die Hamburger Analyse, sage ich mal, die mit einem gewissen Selbstbewusstsein, vielleicht sogar mit einer gewissen Dominanz die gesamte Vorgehensweise doch beherrscht hat - also, der Ordner ist voll davon - schließt aber ohne eine vorwärts gewandte Hypothese. Für mich ist das eine Tathergangsanalyse, über die man wenig streiten kann, weil sich der Verfasser nicht auf die Theorie versteigt, von mir aus Einzeltäter, Organisation oder sonst was. Das ist der Unterschied zu den beiden bayerischen. Wenn Ihre Fallanalytiker nicht mal OK oder Organisation als Hypothese deutlich am Ende in den Raum stellen, dann habe ich nicht verstanden, warum Sie so hartnäckig dabei geblieben sind. Wenn Ihre Fallanalytiker Ihnen gesagt hätten: „Bleibt bei OK, das ist die Organisationstheorie“, dann würde ich verstehen, dass Sie so mächtig Ihre Hamburger Position vertreten haben. Aber diese Fallanalyse schließt eigentlich mit keinem Ergebnis ab, sondern ich bezeichne es mal als eine Tathergangsanalyse und nicht eine Fallanalyse mit abschließender Hypothese. Das müssten Sie mir erklären. Also eigentlich

erkenne ich auch kein Argument für Ihre starke Position.

Zeuge Felix Schwarz: Ich hatte ja schon dargestellt, wie die Hamburger Analyse vorgegangen ist und dass sie sich eben nicht zu Hypothesen verstiegen hat, die nicht auf soliden Informationen basierten. Da mag auch eine unterschiedliche Auffassung vorliegen zwischen Hamburg und Bayern. Da gab es Unterschiede, fachliche Differenzen, methodische Differenzen, die dann ja auch ausgetragen wurden. Die Hamburger Fallanalytiker sind da sozusagen zurückgenommener, weniger gewagt, wenn Sie das so sagen wollen, vorgegangen, weil es eben kein nennenswertes Täterhandeln gab, aus dem sie entsprechende Hypothesen hätten ableiten können. Sie waren fachlich davon überzeugt, dass dies nicht zulässig wäre.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Wie viel Energie wurde im LKA Hamburg aufgewandt, die Taten an den anderen Tatorten mit zu beleuchten, bevor man die Einzeltätertheorie so vehement ablehnte? Sie haben es ja gerade eben gesagt: Es hat Ihnen sehr gut gefallen, dass es keine zentrale Leitung gab, kaum Weisungsbefugnis usw.; jeder konnte unter Umständen auch seinen eigenen Kirchturm pflegen. Entkräften Sie mal den Gedanken, dass jede Tatortbehörde auf ihren Tatort geguckt hat, daraus eine Fallanalyse gemacht hat, aber vielleicht niemand ausreichend alle, und vielleicht deshalb auch keine richtige zustande gekommen ist.

Zeuge Felix Schwarz: Also, ich habe auch nach Beratung mit unseren Fachleuten für Einzelfallanalysen plädiert und eine Gesamtanalyse. Das war ja ein Prozess, der auch aus der Steuerungsgruppe angestoßen wurde, was dann ja auch in die Fallanalyse der Baden-Württemberger mündete. Es gab ja vier Analysen: zwei aus Bayern, Hamburg und Baden-Württemberg.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ist es richtig, dass die baden-württembergische eigentlich beauftragt wurde, weil Bayern und Hamburg sich nicht auf eine der vorliegenden einigen konnten?

Zeuge Felix Schwarz: Nein, diese Wahrnehmung habe ich nicht. Das war aus unse-

rer Sicht eben notwendig, das einmal insgesamt noch einmal unabhängig zu betrachten. Darin war ich aus meiner Erinnerung auch nicht alleine, dass eine Fallanalyse die gesamte Serie nochmals unabhängig betrachten sollte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Haben wir noch Zeit?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, noch vier Minuten.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Würden Sie heute Ihre fast erste Aussage bestehen lassen, dass es günstig war, keine zentrale Leitung zu haben in dem Gesamtfall, und würden Sie heute auch noch bestätigen Ihre Aussage, dass das dazu geführt hätte, dass man in alle Richtungen in Ruhe ermitteln konnte, angesichts der Tatsache, dass wir ja nun krass gescheitert sind?

Zeuge Felix Schwarz: Ich glaube, ich habe es etwas anders formuliert. Dass es keine zentrale Leitung gab, stimmt so ja auch nicht. Herr Geier und die BAO haben geleitet. Also alles, was Koordination angeht, alles, was sie getan haben, sind Leitungsaufgaben. Das Einzige, was es nicht gab, war das Weisungsrecht einer Ermittlungseinheit über die andere. Ich hatte als Ergebnis dessen vorangestellt, dass dadurch kein Vorschlag unterschlagen wurde, dass niemand untergebuttert wurde und dass deswegen im Zweifel eher breiter ermittelt wurde, als wenn es eine Stelle gegeben hätte, die diese Ermittlungen vorgegeben hätte. Das war meine Wahrnehmung.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Können Sie dann noch mal etwas ausführen zu dem Thema Medienstrategie? Weil Sie ja sagen, da gab es eigentlich immer Konsens. Ich habe jetzt verstanden, es gab meistens Konsenslösungen, untergebuttert wurde sowieso niemand.

Zeuge Felix Schwarz: Bitte, was war die letzte Anmerkung?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Untergebuttert, sagten Sie, wurde sowieso niemand.

Zeuge Felix Schwarz: Ach so, nein.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Wie verhielt sich das denn im Verhältnis zum BKA, als es um die Frage Einzeltätertheorie und Medienstrategie ging? Da waren Sie ja auch - ich glaube, sogar als Einziger - anderer Auffassung.

Zeuge Felix Schwarz: Wenn ich das recht entsinne vom zeitlichen Zusammenhang her, müsste das mit dem Komplex Temme zusammengefallen sein aus Hessen. Das Protokoll, das ich entsinne zu diesem Thema, führt sinngemäß, meine ich, dazu aus, dass dem Druck der Presse, weil über Temme zunehmend mehr bekannt wurde, entgegengetreten werden sollte durch eine aktive Medienstrategie, die die Einzeltätertheorie voranstellt. Ist das möglich?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Felix Schwarz: Ich weiß jetzt nicht genau, worauf Sie sich beziehen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich suche jetzt noch gerade die Stelle. - Warten Sie mal!

(Abg. Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU) blättert in seinen Unterlagen)

Nein, ich bin sowieso am Ende. Das können wir in der zweiten Runde machen. Ich finde es jetzt so schnell nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht hat jetzt die SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön. - Herr Schwarz, ich möchte Sie zu Beginn fragen: Als Sie im November 2011 erfahren haben, dass die Morde von der Zwickauer Terrorzelle verübt wurden und dass beides zusammengebracht wurde, was waren da Ihre ersten Gedanken?

Zeuge Felix Schwarz: Mein erster Gedanke war, dass ich mich wie vom Donner gerührt fühlte. Das hat mich sehr betroffen, auch sehr betroffen gemacht im übertragenen Sinne, weil dies bei uns in unserer Bundesrepublik passiert ist. Da kann es mir nicht anders gegangen sein als Ihnen, würde ich

unterstellen. Zweiter Gedanke waren erste Reflexionen, die dahin gingen: Ja, was ist mit unseren Ermittlungen? Die waren alle substanziell. Es gab wichtige Spuren, Spuren, die nicht vernachlässigt werden konnten, die zeitweise heiß waren, in die wir so viel investiert haben.

Unter dem Strich habe ich zu diesem Zeitpunkt erkennen müssen, dass dies alles von vornherein umsonst hat sein müssen, bis hin zu - jetzt benutze ich mal meine Worte -, dass ich annahm, dass wir von sehr vielen Leuten massiv verarscht worden sind, fulminant, allerdings auch sehr geschickt, substanziell eingebettet in Informationen, die wir wichtig nehmen mussten. Ich kann einige Kernspuren hier nicht nachvollziehbar machen; es sind ja auch reale Strafermittlungsverfahren in anderen Deliktsbereichen erwachsen aus unseren Ermittlungen. Von daher hatten die schon Substanz. Aber insgesamt, ja, habe ich die Schultern gezuckt, war ein wenig fassungslos, weil dies so weit weg war von dem, was wir ermittelt haben.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie auch gedacht, dass Sie alles getan hatten, um in Richtung fremdenfeindlichen Hintergrund und Rechtsextremismus zu ermitteln, oder ist Ihnen da auch der Gedanke gekommen, dass man da an der einen oder anderen Stelle noch eine Schippe hätte drauflegen können?

Zeuge Felix Schwarz: Ich sagte ja wiederholt - etwas anderes kann ich dazu nicht sagen -, dass wir, hätten wir den geringsten Anhaltspunkt oder irgendeine Spur in diese Richtung gehabt, in diese Richtung ermittelt hätten. Wir waren ja offen dafür und haben, wie gesagt, dann auch die Ermittlungen unterstützt, soweit es in diese Richtung ging. Aber uns bot sich nicht ein einziger Hinweis, der substanziell genug war, um Ermittlungen daran zu knüpfen.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Schwarz, ich habe noch mal eine Frage zu der Pause. Sie haben geschildert, dass in Hamburg bis Ende 2002 ermittelt wurde und dann die Ermittlungen ruhten, bis die BAO „Bosporus“ eingerichtet wurde. Die BAO „Bosporus“ wurde eingerichtet nach dem siebten Mordfall. Nach Hamburg gab es vier Mordfälle, also nach Hamburg gab es noch München, und nach dem Ruhen gab es noch drei Mordfälle. Haben Sie eine Erklärung dafür,

dass, wenn weitere Morde begangen werden mit derselben Mordwaffe, dann ein Fall ruht?

Zeuge Felix Schwarz: Das Ruhen hatte ich ja bereits relativiert. Ich glaube nicht, dass das gegeben war; das wäre ungewöhnlich. Des Weiteren haben wir auch noch nicht angesprochen - ich habe es hier auch noch nicht eingebracht -, dass zum einen die Bayern ja, die den fünften Fall dann ja auch hatten, den ersten, zweiten und den fünften - -

Dr. Eva Högl (SPD): Der fünfte war Rostock, den vierten nach Hamburg.

Zeuge Felix Schwarz: Gut; der dritte war Hamburg. Auf jeden Fall haben die Bayern ja schwerpunktmäßig ermittelt, und es stieß dann ja nach dem fünften Fall - deswegen kam ich eben drauf - die EG „Ceska“, das BKA, dazu, die dann Ermittlungen in Richtung einer kriminellen Vereinigung führte. Die EG „Ceska“ hat auch Ermittlungen in Richtung Norddeutschland geführt, in Richtung Hamburg und Rostock, weil es dort auch zeitliche und örtliche Zusammenhänge gab, weil auch das Rostocker Opfer längere Zeit in Hamburg gelebt hat, bis wenige Wochen vor der Tat, der es zum Opfer gefallen ist. Von daher gab es auch von anderen Einheiten Ermittlungen in Richtung auch unseres Tötungsdeliktes.

Dr. Eva Högl (SPD): Eben war bei Herrn Schuster, bei der Befragung von einem Senator aus Hamburg die Rede, der sich sehr für Rechtsextremismus engagiert hat. Ich weiß nicht, ob Sie Herrn Senator Nagel meinten, der sich engagiert hat, oder wer da angesprochen ist, wen Sie vorbereitet haben. Ich wollte nur sagen: Ich habe gerade mal hier so ein bisschen geschaut; mit den modernen Medien ist das ja möglich. Am 11. November 2011, am 17. November 2011 äußert sich Herr Nagel, damals Senator - 2006, wie gesagt -, dass die Akten in Hamburg nie - - dass die Fälle nie zu den Akten gelegt wurden. Das passt natürlich nicht mit dem zusammen, was Sie berichtet haben. Was wurde denn in der Zeit - auch wenn Sie da nicht selber damit befasst - - aber Sie haben sich das ja noch einmal angeschaut -, was wurde denn gemacht? Der Senator a. D. sagt, die Fälle wurden nie zu den Akten gelegt; Sie haben gesagt, es hat geruht, und

andere haben ermittelt, die Bayern und das BKA.

Zeuge Felix Schwarz: Ich habe vorhin auch schon gesagt, dass ich nur davon ausgehen kann, dass es in dieser Phase auch in Hamburg vereinzelt Ermittlungen gab. Aber ich kann das nicht mit Gewissheit sagen, weil mir entsprechende Akten nicht bekannt sind.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie sich die Akten denn nicht mal angesehen? Also, wenn Sie - - Ich muss mir das nur vorstellen, ja; ich mache normalerweise keine polizeilichen Ermittlungen, ja. Wenn ich mir das so vorstelle, Sie übernehmen einen Fall in einer bundesweiten Mordserie, schauen Sie sich dann nicht mal die Akten an, was bisher geschehen ist? Also, ich habe auch ein bisschen den Eindruck, dass Sie da noch mal ganz von vorne angefangen haben, ja, aber die Mordserie ging weiter, und dass Sie so ein bisschen den Anspruch hatten, diese ganzen Fehler noch mal neu zu machen, die die Bayern schon jahrelang gemacht haben. Haben Sie sich mal die Akten angeguckt?

Zeuge Felix Schwarz: Verzeihung - -

Dr. Eva Högl (SPD): Ich will es einfach verstehen, wie Sie drangegangen sind.

Zeuge Felix Schwarz: Eine kurze Nachfrage: „Fehler noch mal ... zu machen, die die Bayern ... gemacht hatten“?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, die Bayern haben ja seit 2000 ermittelt.

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie sind dann in Hamburg zu den Ermittlungen gekommen; Sie haben das übernommen.

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Schauen Sie sich dann die Akten noch mal an, was gewesen ist in Hamburg?

Zeuge Felix Schwarz: Ich persönlich nicht; das machen die ermittelnden Beamten in der Sonderkommission bis hin zu ihrem Leiter.

Dr. Eva Högl (SPD): Wie kamen Sie denn dann dazu, vorhin zunächst zu sagen, der Fall hat geruht? Also, was war denn da in Hamburg los?

Zeuge Felix Schwarz: Ich habe ja dazu ergänzt, dass, so wie es mir beschrieben wurde, die Ermittlungen der Mordkommission nach circa eineinhalb Jahren, also Ende 2002, mit einem ungeklärten Fall abgeschlossen wurden und dass ich dann davon ausgehen muss, weil das polizeiliche Praxis ist, dass in der Zeit danach gelegentlich einzelne Hinweise, Spuren, Nachfragen ergänzend ermittelt wurden, dass ich das aber nicht mit Bestimmtheit sagen kann.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Schwarz, ich halte nur hier noch mal fest: Es war kein Einzelfall in Hamburg, den man ermittelt hat, sondern es war eine bundesweite Mordserie, die sich fortgesetzt hat, und in der Zwischenzeit sind weitere Morde geschehen - nur, damit wir das hier gemeinsam klar haben, ja.

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Also, es war kein Einzelfall in Hamburg. Dann möchte ich Ihnen etwas vorhalten, was Sie selber aufgeschrieben haben, am 2. Mai 2006. Das ist MAT A HH-5/1 d, Seite 278 ff. Da führen Sie aus, plädieren Sie dafür, die Beibehaltung der eingerichteten EG 61, EG „Netz“ - das haben Sie uns ja eben erläutert -

in der derzeitigen Organisationsform mit dem bisherigen Kernauftrag, OK-Initiativermittlungen im Umfeld des Opfers mit dem indirekten Ziel zu führen, bisher nicht zugängliche Erkenntnisse im Milieu zu gewinnen und dadurch zur Tatabklärung beizutragen.

Das wirkt auf mich so, als ob es Ihnen doch sehr stark um OK-Ermittlungen gegangen sei, und es wirkt auf mich so, als ob die Mordermittlungen nicht so ganz im Fokus stehen.

Wenn ich dann Ihre Bewertung der OFA dazu nehme, die zweite OFA aus Bayern, dann habe ich den Eindruck, dass die OFA mit dem Stichwort „Verbindung zur rechten Szene“ ein bisschen störte bei der Hamburger Konzentration auf organisierte Kriminalität. Können Sie das bitte mal erhellen?

Zeuge Felix Schwarz: Das würde ich zurückweisen, diese Wahrnehmung. Dieser Schluss, den halte ich nicht für legitim, weil wir uns ja, wiederholt ausgesprochen, auch den Ermittlungen angeschlossen haben, die in diese Ermittlungsrichtung gingen.

Dr. Eva Högl (SPD): Also, dann hake ich da noch mal ganz gezielt nach.

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie haben uns ja geschildert, warum Sie methodisch die zweite Fallanalyse aus Bayern nicht nachvollziehen konnten. Aber es wird jahrelang erfolglos ermittelt. Der Hamburger Mord war 27.06.2001. Es wird also jahrelang erfolglos ermittelt in Richtung organisierte Kriminalität. Dann kommt eine neue Fallanalyse, die man vielleicht methodisch - Ankerpunkt Nürnberg, dies und das - ablehnt. Aber es kommt der Gedanke, es könnte Rechtsextremismus sein.

Jetzt hake ich noch mal nach - Herr Schuster hat es eben auch gesagt -: Ich kann mir das einfach nicht vorstellen, dass man dann als ermittelnder Beamter nicht sagt: Ach, ja, da können wir aber noch mal nachhaken, das haben wir bisher nicht gedacht. - Was haben Sie denn genau gemacht in Richtung Rechtsextremismus, nicht nur, um die Bayern bei Nürnberg zu unterstützen, sondern selber für den Hamburger Fall eigene Erkenntnisse zu gewinnen?

Zeuge Felix Schwarz: Die Entscheidung in der Steuerungsgruppe war auch auf Vorschlag der Bayern so, dass die Ermittlungseinheit in Nürnberg, die Herr Geier dort neu sortiert und zusammengestellt hat, ausschließlich die Spuren, die der Einzeltätertheorie folgen, ermittelt und dass alle anderen Ermittlungseinheiten sie dabei unterstützen. Das heißt, ich habe dort nichts unterlassen oder nicht bedacht, sondern wir haben gemeinsam diese Ermittlungsrichtung in der Steuerungsgruppe entwickelt; die Nürnberger haben das federführend betrieben, und wir haben sie darin unterstützt.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Schwarz, wir finden in den Akten nicht an einer einzigen Stelle und auch nicht in dem Vermerk vom 06.07.2006, dass es um Rechtsextremismus, fremdenfeindlichen Hintergrund oder irgend-

was - - gegeben hat. Deshalb frage ich Sie noch mal: Ist das üblich, dass Sie sagen: „Im Fokus stand fremdenfeindlicher Hintergrund der Täter; wir haben alles getan in Richtung Rechtsextremismus“, dass wir dazu nicht eine Silbe in den Unterlagen haben? Ist das üblich? Wir finden aber jeden Krümel, alles, und wirklich, bis zum Medium oder was auch immer da in der Polizeiarbeit eine Rolle gespielt hat, in den Akten, sehr detailliert. Ist das üblich?

Zeuge Felix Schwarz: Was ist üblich? Dass nichts davon in den Akten steht, obwohl man schwerpunktmäßig auch nach rechts ermittelt?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, ja.

Zeuge Felix Schwarz: Die Aktenbestandteile oder die Ermittlungsergebnisse, die wir zur Ermittlung in Richtung der Einzeltätertheorie beigetragen haben, sind von uns erstellt worden und nach Nürnberg gegangen, weil dort diese Ermittlungen geführt wurden - ich habe ja ein paar Beispiele genannt -, sehr aufwendige Ermittlungen, die wir beigetragen haben zu diesem Komplex.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir reden aber heute über Hamburg, und wir reden über die Frage „rechter Hintergrund des Hamburger Mords“.

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich möchte jetzt abgeben für weitere Fragen an meine Kollegin. Bitte sehr.

Aydan Özoğuz (SPD): Ja, danke. - Vielleicht schaffe ich noch zwei in dieser ersten Runde. Ich möchte vielleicht Folgendes vorweg sagen: Es ist schon - - Es drängt sich schon ein doch sehr trauriger Eindruck auf, nämlich im Grunde der, dass, wenn Rechts-extremisten - das sage ich jetzt zynisch - sich das richtige Opfer suchen, haben sie eben auch die besten Chancen davonzukommen. Also, dieser Eindruck drängt sich mir hier auf, weil, wenn ich jemanden nehme, der ganz viele Anhaltspunkte bietet - leider ist es ja in diesem Fall weit darüber hinausgehend, nicht? Sondern jetzt auf den Hamburger Fall bezogen -, irgendwo im Bereich Drogen, organisierte Kriminalität, was auch immer,

dann werde ich sozusagen die Organe damit schon lahmlegen, und am Ende kommen die irgendwie nicht weiter. Also, dieser Eindruck drängt sich mir gerade auf. Ich wollte deswegen noch mal eine Nachfrage auch stellen.

Ich muss die Stelle jetzt leider schuldig bleiben, aber ich erinnere aus den Akten, dass gesagt wurde, das Landesamt für Verfassungsschutz hätte bemerkt, dass in derselben Straße, in der Schützenstraße, ein dem Landesamt bekannter Rechtsextremist wohnhaft war. Gleichzeitig wurde ja immer wieder auch an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass Ortskenntnisse notwendig seien. So. Das ist ja jetzt beispielsweise durchaus ein Punkt, der nicht weniger interessant sein kann als all die anderen Punkte, denen da sehr detailliert nachgegangen wurde. Das Eigenartige ist nur: Es findet sich dann nichts weiter. Also: Was ist tatsächlich da gemacht worden? Was wurde dort analysiert, oder konnte man es ausschließen, dass da irgendein Zusammenhang besteht? Aber wenn man es ausschließen konnte, wenn ja, warum? Also: Ist Ihnen dazu irgendetwas bekannt?

Zeuge Felix Schwarz: Nein, dieser Hinweis ist mir nicht bekannt.

Aydan Özoğuz (SPD): Haben Sie nicht gehört und auch nicht gelesen?

Zeuge Felix Schwarz: Nein, und es ist mir auch nicht mündlich vorgetragen worden. Das wüsste ich und würde ich erinnern.

Aydan Özoğuz (SPD): Okay. - Dann schaffe ich jetzt noch eine kleine Frage in der ersten Runde, und zwar dann vielleicht doch noch mal zu diesem Ruhem des Falles. Ich würde das gern noch mal ganz genau hören; denn ich stelle mir das ja so vor: Es gibt ja wohl regelmäßige Besprechungen, vermutlich, wo man immer wieder alles, was anliegt, ja auch einmal durchgeht.

Zeuge Felix Schwarz: Für den Zeitraum, in dem ich für die Ermittlungen verantwortlich war, kann ich das sagen, ja.

Aydan Özoğuz (SPD): Ich nehme jetzt mal an, ich unterstelle mal, dass das auch früher schon so war; ich weiß es natürlich nicht. Aber Sie waren ja vorher auch schon in irgendeiner Form in diesem Bereich tätig.

Zeuge Felix Schwarz: Nein.

Aydan Özoğuz (SPD): Gar nicht? Also: Sie waren jedenfalls nicht an solchen Gesprächen beteiligt?

Zeuge Felix Schwarz: Nein.

Aydan Özoğuz (SPD): Und Sie haben keine Kenntnis davon, wie es plötzlich dazu gekommen ist, dass das kein Thema mehr war?

Zeuge Felix Schwarz: Wie meinen Sie das: „dass das kein Thema mehr war“?

Aydan Özoğuz (SPD): Ja, dass es dann nach 2002 -- Wir hatten ja ein paar Senatorenwechsel in Hamburg - muss man sagen - an der Stelle. Bevor dann Herr Nagel kam, war es ja ein bisschen turbulenter auch. Sie wissen nicht, warum eigentlich an der Stelle - also, zwischen 2001 und 2002 ist ja offensichtlich darüber gesprochen worden und auch etwas getan worden - dies dann plötzlich nun nicht mehr Gegenstand von Besprechungen war? Das haben Sie sich auch nicht im Nachhinein noch mal erläutern lassen?

Zeuge Felix Schwarz: Nein, weil ich die Aussage dazu erhalten habe, dass die Mordkommission Ende 2002 ihre Ermittlungen diesen Fall betreffend zunächst ohne die Ermittlung eines Täters eingestellt hat. So wurde mir das gesagt.

Aydan Özoğuz (SPD): Aha.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt dann in die FDP-Fraktion.

Aydan Özoğuz (SPD): Ja, ich mache nachher weiter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Tören.

Serkan Tören (FDP): Herr Schwarz, entschuldigen Sie vielleicht, wenn ich erst mal mit einer Bemerkung anfangen, noch mal zu diesem Sachverhalt mit dem Metaphysiker, weil das auch zur allgemeinen Belustigung hier geführt hat. Also, ich fand daran gar nichts lustig, muss ich ehrlich sagen. Und ich

finde das sogar eher als eine - - Ich betrachte das auch als eine Verhöhnung der Opfer, so etwas überhaupt durchzuführen, für mich völlig unverständlich. Und jetzt haben Sie gesagt, für diese Dienstleistung hätte es nichts gegeben. Da würde mich trotzdem mal ganz kurz interessieren: Gab es denn irgendwie außerhalb finanzieller Unterstützung irgendwas anderes? Es steht doch so im Raume.

Zeuge Felix Schwarz: Das tut mir ein wenig weh, dass Sie beschreiben, dass ein Ermittlungsschritt, für den ich Verantwortung trage, zur Verhöhnung der Opfer beitragen würde. Nichts läge mir ferner. Wir haben immer größten Wert auf den Respekt gegenüber den Opfern gelegt und haben das auch den Hinterbliebenen gegenüber ausgelebt. Diese Ermittlungsmaßnahme, auf die Sie Bezug nehmen, war von dem Gedanken getragen, nichts unversucht zu lassen und alles zu tun, um den Fall aufzuklären. Dass ich dann dieses Risiko eingegangen bin, mir abhängig vom Ergebnis dieses Schrittes dann auch solche Vorhaltungen anzuhören, okay, das akzeptiere ich dann. Dafür übernehme ich dann auch die Verantwortung. Aber es war von dem Gedanken getragen, nichts unversucht zu lassen, um die Fälle aufzuklären.

Das war jetzt eine Vorbemerkung. War das mit einer konkreten Frage verbunden?

Serkan Tören (FDP): Die Frage war die nach der Gegenleistung.

Zeuge Felix Schwarz: Nein, es gab keine Gegenleistung. Für den Metaphysiker, meinen Sie jetzt?

Serkan Tören (FDP): Also, heute ist irgendwie im *Spiegel* auch noch mal ein Artikel erschienen, vor kurzem, gerade vor einigen Stunden, und da stand irgendetwas von einer Visumserteilung oder so was.

Zeuge Felix Schwarz: Also, das ist mir nicht bekannt, dass wir da involviert gewesen wären, wie der Mann nach Deutschland gekommen ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da findet sich aber in den Unterlagen der Hinweis Ihres Kollegen Lemke, dass die Behörde signalisiert habe, hilfreich sein zu wollen bei

der Beschaffung eines Visums für diesen iranischen Staatsbürger, damit er möglichst schnell nach Hamburg kommt.

Zeuge Felix Schwarz: Okay, das mag sein.

Serkan Tören (FDP): Vielleicht auch ganz kurz noch mal zu dem Ruhen des Verfahrens; das haben Sie auch noch mal relativiert. Normalerweise ist es ja so, dass auch was verfügt wird, bevor irgendwie was stehen gelassen wird bei Ermittlungen. Ist Ihnen irgendwie eine Verfügung bekannt, oder sind Ihnen auch irgendwelche Gründe dann für das Ruhenlassen bekannt, nur mal jetzt naiv gefragt?

Zeuge Felix Schwarz: Nein.

Serkan Tören (FDP): In diesen drei Jahren, sind da denn irgendwie Hinweise noch mal gekommen, die dann irgendwie dazu geführt hätten, dass das Verfahren wieder aufgegriffen wird?

Zeuge Felix Schwarz: Das ist mir nicht bekannt. Vom LKA 41 haben wir 185 Spuren übernommen aus dem Zeitraum ihrer Ermittlungen, und davon haben wir, so habe ich noch mal rausgesucht, 157 Spuren wieder aufgenommen und neu durchermittelt.

Serkan Tören (FDP): Am Anfang Ihres Vortrages haben Sie auch davon gesprochen, dass gleich zu Beginn Sie wohl auch fremdenfeindliche Motive geprüft hätten. Sie haben ja auch noch mal kurz dazu was gesagt. Können Sie das noch mal näher erläutern und auch die Fragestellung, die Gewichtung im Verhältnis dann zu OK-Kriminalität?

Zeuge Felix Schwarz: Ich hatte gesagt, dass wir den Aspekt einer politisch motivierten Tat dadurch abgedeckt haben, dass wir zum Staatsschutz - - und in Anwesenheit des Verfassungsschutzes aus Hamburg unseren Fall dargestellt haben und um Erkenntnismitteilung gebeten haben, wenn es relevante Informationen für uns gibt.

(Dr. Eva Högl (SPD): 2006!)

- 2006, ja.

Serkan Tören (FDP): Dann will ich auch noch mal auf das - -

Zeuge Felix Schwarz: Also, zu der Zeit der Mordermittlungen beim LKA 41 hatte ich gesagt - auch das ist mir so gesagt worden -, dass zwar in Ermittlerkreisen über eine solche Motivlage gesprochen wurde, dass es aber keinerlei Anhaltspunkte dafür gab und es daher auch keine Ermittlungen in diese Richtung gegeben hat.

Serkan Tören (FDP): Kurz noch auf die Frage, das Gespräch Juli 2006 mit dem Landesamt für Verfassungsschutz: Können Sie das noch mal konkretisieren? Was ist da ganz genau in dem Gespräch gesagt worden und gefragt worden?

Zeuge Felix Schwarz: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich an dem Gespräch nicht persönlich teilgenommen habe, sondern der Soko-Leiter.

Serkan Tören (FDP): Vom Hörensagen, ist Ihnen da was bekannt?

Zeuge Felix Schwarz: Nein. Von dem Gespräch ist mir das Ergebnis bekannt, das in dem Vermerk niedergelegt ist, das Herr Edathy zitiert hat.

Serkan Tören (FDP): Ja, zu den Fallanalysen sind ja schon viele Fragen von den Kollegen gestellt worden und dort zu den Abweichungen und dann auch unterschiedlichen Auffassungen. Gab es denn sonst irgendwie mit der BAO andere Auffassungen in der Ermittlung, außerhalb der Fallanalysen?

Zeuge Felix Schwarz: Abweichende Auffassungen innerhalb der BAO?

Serkan Tören (FDP): Ja.

Zeuge Felix Schwarz: Also, ein Beispiel ist schon angesprochen worden, die Frage einer Medienstrategie im Anschluss an die, sage ich mal, offenkundig werdenden Ermittlungen gegen einen Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz in Hessen.

Serkan Tören (FDP): Auch über verschiedene Auslegungen zu Rechtsvoraussetzungen für Ermittlungsmethoden, und

zwar - ich will das hier kurz noch mal vorhalten - findet sich in MAT A HH 5/1 h, Seite 36, eine E-Mail von Stefan Blöcker an Sie, und dort wird dann von einem Gespräch mit der zuständigen Hamburger Staatsanwältin Mönke berichtet. Und dort heißt es, dass es durchaus auch Meinungsverschiedenheiten mit Bayern gegeben hätte über die Auslegung zu den rechtlichen Voraussetzungen von bestimmten TKÜ-Maßnahmen.

Zeuge Felix Schwarz: Könnte ich so nicht konkretisieren, welche Auseinandersetzungen das haben sein sollen.

Serkan Tören (FDP): Aus den Akten geht auch noch hervor - jetzt will ich zu einem anderen Komplex übergehen - eine Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern, mit der Soko „Kormoran“. Können Sie zu der Zusammenarbeit mit denen noch etwas sagen? Wie sah die aus? Es gab wohl auch irgendein Amtshilfeersuchen in dem Fall Mordermittlungen, Mord an Herrn Turgut. Können Sie dazu noch mal etwas sagen?

Zeuge Felix Schwarz: Was für ein Amtshilfeersuchen meinen Sie bezüglich des Falles Turgut?

Serkan Tören (FDP): Sagen Sie es einfach mal generell: Wie sah die Zusammenarbeit dort mit Mecklenburg-Vorpommern aus?

Zeuge Felix Schwarz: Also, zu den Ermittlungen im Fall Mecklenburg-Vorpommern kann ich bei Übernahme der Ermittlungen sagen, dass dies eigentlich ausschließlich durch die EG „Ceska“ zu dem Zeitpunkt ermittelt wurde. Das nahm dort sehr breiten Raum ein. In dem Zusammenhang ist auch die EG „Ceska“ des BKA wiederholt in Hamburg aktiv gewesen, weil das Opfer Yunus Turgut aus Rostock bis wenige Wochen vor der Tat zu seinem Nachteil in Hamburg gelebt hat und auch vorher längere Zeit in Hamburg lebte und deswegen auch das Umfeld des Opfers, Freunde und Bekannte, in Hamburg anzutreffen war. Es gab von daher eine engere Verbindung zu diesem Fall.

Serkan Tören (FDP): Es ging aus den Akten auch noch die Auflösung der BAO und der Sokos hervor. Da würde mich der Vor-

gang vom 27.12.2007 interessieren. Da findet sich ein Vermerk der Hamburger Polizei in den Akten, und darin heißt es, dass die BAO „Bosporus“ zum 01.02.2008 in eine Alltagsorganisation als dritte Mordkommission überführt werden soll. Ähnliche Umwandlungen und Rückführungen - auch, was die Personalstärke angeht - wurden auch in den anderen Bundesländern geplant, so auch in Hamburg. In Hamburg war die Auflösung der Soko 061 dann zum 30.06.2008 verfügt worden. Können Sie denn noch einmal sagen, warum ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt, was der Grund war?

Zeuge Felix Schwarz: Also, eine Ermittlungsgruppe oder eine Sonderkommission wird standardmäßig für sechs Monate eingerichtet. Das haben wir bei der Soko von vornherein für ein Jahr eigentlich angedacht, und das war dann ja auch schon wiederholt verlängert worden. Das heißt, mit Start 01.06.2006 dann über einen Zeitraum von zwei Jahren war das eine außergewöhnlich lange Zeit, in der die Soko aufrechterhalten wurde.

Es war aber für uns nie eine Frage, die Ermittlungen zurückzufahren oder die Soko zurückzufahren allein aus kapazitären Gründen, ob aus Ressourcen- oder personellen Gründen, sondern weil es aufgrund des noch abzuarbeitenden Ermittlungsaufwandes verantwortbar war. Das war dann so, und wir haben zu dem Zeitpunkt auch die Sonderkommission zwar eingestellt, aber mit vier Sachbearbeitern, dem Kernermittlerteam der Dienststelle, die die Ermittlungen im LKA 63 getragen hat, auch die Ermittlungen noch fortgeführt, die zu tätigen waren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Fragezeit ist zunächst ausgeschöpft, Herr Kollege. - Das Fragerecht wechselt zur Linksfraktion. Das Wort hat Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, Herr Schwarz, ich würde gern dort fortsetzen, wo der Kollege Schuster vorhin begonnen hat. Sie haben auf mehrfache Nachfrage nicht nur bei ihm geantwortet, dass Sie natürlich einem fremdenfeindlichen oder rechtsextremen Motiv oder Spuren nachgegangen wären, wenn Sie auch nur eine einzige Spur gehabt hätten, was heißt, Sie hatten keinen Hinweis, sagten Sie. Nun finde ich in den Akten, und zwar bei uns unter MAT A HH-5/2, Blatt 159, ein Flugblatt bzw. einen Brief,

welches einer Hamburger Moschee-Gemeinde zugegangen ist. Ich darf diese Scheußlichkeit hier mal kurz zitieren:

Überschrift: TÜRKEN-HASSER

Das sind wir alle!

Ihr habt euch hier eingeschlichen und bleibt Multikulti und Verbrecher. Es ist doch gut, dass mal einer ein paar Türken abknallt. Ich habe mich darüber gefreut. Denn langsam führen die Türken die Spitze an für Überfälle auf Frauen und Kinder usw.

Die Regierung muss die Ausbürgerung beschleunigen. Die sollen in die Türkei zurück, haben hier nichts zu suchen. Es ist ja nicht mehr auszuhalten mit dem Kopftuchgesindel. Also, Hitler hätte so was nie geduldet, nach einem 1/2 Jahr müssten die wieder raus.

08.08.2006, Unterschrift ist nicht lesbar. - Können Sie sich an dieses Flugblatt erinnern, und können Sie uns was dazu sagen, inwieweit man zumindest dieser Sympathiebekundung für die Mordserie nachgegangen ist?

Zeuge Felix Schwarz: Mir ist diese Unterlage bekannt aus dem Umstand, dass sie von den Untersuchungsausschussmitgliedern aus den Akten in Hamburg entnommen und mit hierher genommen wurde. Das ist mir jetzt bekannt geworden. Vorher kannte ich diesen Hinweis nicht. Ich habe meinen Soko-Leiter auf diesen Hinweis angesprochen, was da getätigt wurde, und er konnte mir dazu lediglich sagen, dass der Verfasser nicht hat ermittelt werden können.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich frage das auch vor einem anderen Hintergrund: Es wurde schon nach der Medienstrategie und der allgemeinen Auseinandersetzung, was Bestandteil der Medienstrategie sein sollte, gefragt. Sie haben das vorhin in den Zusammenhang gebracht mit der Berichterstattung über Herrn Temme, der aus der Öffentlichkeit heraus soll. Wir haben aus unseren bisherigen Befragungen eher den Befund gehabt, dass das Thema Rechtsextremismus und möglicher fremdenfeindlicher Hintergrund nicht in den Vordergrund gespielt werden sollte, um eine gewisse Panik unter türkischstämmiger Bevölkerung zu vermeiden oder aber - meine Vermutung und Hypothese, zumindest im Jahre 2006 - um im

Umfeld der Fußballweltmeisterschaft keine Verunsicherung hervorzurufen.

Nun finde ich hier in den Unterlagen unter MAT A HH 5/1 e, Blatt 161 und 171, einen Hinweis zur Vorbereitung von angefragten Interviews mit türkischen Satelliten-TV-Sendern in Deutschland. Die sollten sich am 5. September 2006 ereignen. Und unter den generellen Empfehlungen findet sich der Satz:

Aber unbedingte Vorbereitung des Interviewgebers für den zu erwartenden Fall, dass sich das türkische Fernsehen auf einen ausländerfeindlichen Hintergrund der Taten festlegt.

Ähnlich lautet eine Mail des Polizeipresse-sprechers vom 1. Mai 2006, 1. September - Entschuldigung - 2006. Meine Frage ist: Was sollte denn in einem solchen Fall, wenn die türkischen Journalisten einen fremdenfeindlichen Hintergrund vermuten, geantwortet werden?

Zeuge Felix Schwarz: Bei diesem Hinweis ist es nicht darum gegangen, einen möglichen ausländerfeindlichen Hintergrund zu negieren, kleinzumachen oder zu vermeiden, dass er öffentlich gemacht wird. Wir haben ja immer beides betrachtet als mögliche Motivlage, und es kann ein Problem daraus erwachsen, dass eine Ermittlungsrichtung nicht mehr wahrgenommen wird und dass man dann aus diesem Bereich keine Hinweise mehr erhält. Das ist die fachliche Begründung, weswegen beides auf jeden Fall zum Tragen kommen sollte.

Petra Pau (DIE LINKE): Darf ich nachfragen? Was hätten Sie, wenn Sie in diese Situation gekommen wären, interviewt zu werden, geantwortet bei einer solchen Frage?

Zeuge Felix Schwarz: Dass ein ausländerfeindlicher Hintergrund denkbar ist, dass genauso aber eine Organisation aus dem Bereich der organisierten Kriminalität als Auftraggeber denkbar ist, ungefähr in der Art und Weise.

Petra Pau (DIE LINKE): Das hätten Sie geantwortet, obwohl Sie keine solche Spur und keinen solchen Hinweis hatten?

Zeuge Felix Schwarz: Nun, es ist eine sehr hypothetische Frage, weil ich nicht in die Verlegenheit gekommen wäre, in keinem Fall, mich dieser Frage auszusetzen, weil wir in der Pressearbeit uns anders aufgeteilt haben, nämlich, dass zur Gesamtserie die BAO in der Öffentlichkeit agiert bzw. international das BKA und wir nur unseren Fall betreffend. Aber das wäre inhaltlich das gewesen, worum es ging, weswegen das nicht stärker betont werden sollte.

Petra Pau (DIE LINKE): Danke. - Der Kollege Petermann macht weiter.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja, Herr Schwarz, die fachliche Beurteilung der Entscheidung, als polizeiliche Maßnahme ein Medium zu befragen, müssen wir jetzt sicherlich nicht vornehmen. Aber es wundert einen doch, wenn wir auf der einen Seite eine lehrbuchreife Fallanalyse aus Bayern haben - die zweite meine ich damit -, die, wenn man sie ernst genommen hätte, doch vielleicht eine Spur auch in Hamburg erbracht hätte, und man auf der anderen Seite das aber überhaupt nicht zugrunde legt und stattdessen quasi Sternguckerei betreibt. Also, ich denke, das ist eine Sache, die ist schon wirklich sehr, sehr bedenklich.

Es ist ja so - das hatte die Kollegin eben schon gesagt -, dass aus uns vorliegenden Unterlagen - also, soweit mir das erinnerlich ist, haben wir da etwas gefunden; ich kann aber jetzt die Quelle momentan nicht nennen - - jedenfalls ein behördenbekannter Rechtsextremer in der Nähe des Tatortes wohnte. Sie hatten vorhin gesagt, das wussten Sie nicht. Würden Sie das jetzt noch mal auch so bestätigen, auch auf Nachfrage hin?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber dann bitte nachreichen, Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Felix Schwarz: Ja, das bestätige ich Ihnen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ist Ihnen bekannt, dass die bayerischen Fallanalytiker aus dem aufgrund der vorhandenen Informationen entwickelten Täterprofil Hypothesen zu geografischen Ankerpunkten der Täter abgeleitet haben?

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet MAT A HH-5/1 e, Blatt 163.

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Jens Petermann (DIE LINKE): Wäre das, wenn Sie das auf den Fall in Hamburg angewandt hätten, diese Hypothese, nicht möglicherweise von Erfolg gewesen?

Zeuge Felix Schwarz: Also, die Hypothese, die die Bayern auf die Nürnberger Taten angewandt hätten, wenn wir Vergleichbares in Hamburg getan hätten, ob wir dann zu einem mutmaßlichen Wohnort in Hamburg gekommen wären?

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Felix Schwarz: Das glaube ich nicht, dass uns das gelungen wäre, nein.

Jens Petermann (DIE LINKE): Hatten Sie überhaupt Fallanalysen in Auftrag gegeben?

Zeuge Felix Schwarz: Wir haben uns entschieden, unseren eigenen Fall auch noch mal von der Operativen Fallanalyse betrachten zu lassen, und eine Einzelfallanalyse beauftragt.

Jens Petermann (DIE LINKE): In Hamburg?

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Jens Petermann (DIE LINKE): Mit welchem Ergebnis?

Zeuge Felix Schwarz: Dass zu wenig Informationen aus dem Tatort und dem Täterhandeln aus der Fallanalyse zu erlangen sind, um konkrete Täterhinweise daraus abzuleiten.

Jens Petermann (DIE LINKE): Können Sie das noch ein bisschen - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich muss Sie leider darauf hinweisen, Herr Kollege, dass Ihre Zeit schon deutlich überschritten ist und das Fragerecht nun zur Grünen-Fraktion wechselt. Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Im Anschluss daran: Sie kommen ja nun von der Waterkant, anders als die Nürnberger, die Landratten

sind. Deswegen frage ich Sie mal: Kennen Sie noch das Lied „Das ist die Liebe der Matrosen“? Sie sind ja nun ein bisschen jünger als ich. Da gibt es den schönen Refrain „Auf die Dauer, lieber Schatz, ist mein Herz kein Ankerplatz“, was heißen soll: Ankerplätze gibt es mal hier, mal da. Kein Schiff ankert immer an derselben Stelle; sonst hätte es keine Funktion, es sei denn, ein Restaurantschiff oder so etwas.

(Hartfrid Wolff (Reims-Murr) (FDP):
Das ist die neue Liebe!)

- Herr Kollege Wolff, ich bitte meine Fragen ernst zu nehmen. - Verstehen Sie? Sie sagen, Sie haben darüber geredet und fanden unlogisch bei der bayerischen zweiten OFA, dass die sagen: bei diesen vielen Tatorten - Ankerplatz Nürnberg. Ich finde es nicht unlogisch. Ich fand dann nur ganz unlogisch, daraus zu schließen, die Täter müssten da einen legalen Wohnort haben, weil eben Ankerpunkt im Grunde alles sein kann, nur, dass man dort irgendeine Beziehung dazu hat. Haben Sie darüber denn mal geredet und gesagt: „Interpretiert das anders, diesen Ankerpunkt“?

Zeuge Felix Schwarz: Nein. Herr Horn hat zur Interpretation dessen, was mit Ankerpunkt gemeint ist, genau das auch ausgeführt, was Sie eben umrissen haben: dass es ein Wohnort sein kann, aber auch eine Beziehung, Bekannte, Freunde, eine Arbeit, die ihn dorthin führt. Eine Hypothese war auch die, dass die Täter beruflich durch die Bundesrepublik reisen würden, und zwar von Nürnberg aus.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In dieser Interpretation wäre es doch okay gewesen. Dann könnte es doch für Sie kein Grund gewesen sein, zu sagen: Das Ganze ist suspekt.

Zeuge Felix Schwarz: Ich hatte ja auch wiederholt betont, dass die OFA, über die wir reden, methodisch nicht sauber zustande gekommen ist, dass wir aber die Ergebnisse oder die Hypothesen und die Ableitungen, die er vorgenommen hat, auch verfolgt haben. Wir haben sehr große Mühe darauf verwendet, zum Beispiel die Einwohnerdaten, die Hoteldaten und ähnliche Dinge zu erheben und sie den Ermittlern in Nürnberg zur Verfügung zu stellen, um so, dieser Hy-

pothese folgend, auch Hamburg einzubeziehen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, das wäre ja für beide Hypothesen sinnvoll gewesen, Meldedaten und anderes. Da ging es doch nur darum: Gibt es Treffer, dass jemand zur Tatzeit an den Tatorten war? Das ist ja nicht speziell zur Einzeltätertheorie.

Zeuge Felix Schwarz: Das wurde zum Beleg oder zur Ermittlung der Einzeltätertheorie entwickelt, dieser Ansatz, und auch dort verfolgt. Diese Ermittlung war primär für die Einzeltätertheorie gedacht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch die Funkzellenabfragen?

Zeuge Felix Schwarz: Nein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die waren für beide Theorien?

Zeuge Felix Schwarz: Ja, die beziehen sich auf den ... (akustisch unverständlich)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt haben Sie eben gesagt, Sie wären sozusagen den Medien gegenüber da ganz offen gewesen. Die Protokolle sprechen da eine andere Sprache. Ich will Ihnen mal vorhalten, was im Protokoll der Steuerungsgruppe vom 19.07.06 steht. Da geht es um die Medienkonzeption, und da wird vor allen Dingen gesagt:

Vereinbarung

Die Umsetzung des Medienkonzepts in Sachen Einzeltätertheorie

wird

angesichts der jüngsten Presseveröffentlichungen von allen TN mit Ausnahme von Herrn Schwarz

akzeptiert. Sie ist insoweit

unschädlich für die ... gleichrangig weiterverfolgte Organisationstheorie. Soweit möglich soll diese Gleichwertigkeit bei der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt und transportiert werden.

...

Herr Schwarz trägt für das LKA Hamburg und in Übereinstimmung

mit der StA Hamburg die Umsetzung des vorgestellten Konzepts aus fachlichen Gründen nicht mit.

Ferner erinnert er an die im Konzept noch nicht berücksichtigte Prüfung der möglichen „Auswirkungen auf die türkische Bevölkerung“ sowie „zur mutmaßlichen Wirksamkeit einer Veröffentlichung“.

Das kann man doch nur so verstehen, dass Sie auch im Rahmen dieser Steuerungsgruppe geradezu davor gewarnt haben, damit an die Öffentlichkeit zu gehen und irgendeinen Hinweis in Richtung Rechtsextremismus, in Richtung Türkenhasser zu machen.

Zeuge Felix Schwarz: Das diene nicht dazu, eine solche Motivation abzuwiegeln. Ich habe ein Risiko darin gesehen, also nach Erörterung im Hamburger LKA, dass eine Festlegung auf dieses Motiv in der Bevölkerung erfolgen könnte und dass tatsächlich eben Sorge und Angst bei den - ich sage mal - Menschen, die den bisherigen Opferkriterien entsprachen, hätte entstehen können. Da nach unserer Auffassung die Hypothese Einzeltäter nicht fundiert hat aufgestellt werden können - zu dem Zeitpunkt, mit den Informationen, die wir damals hatten -, haben wir es als Risiko wahrgenommen, damit an die Öffentlichkeit zu gehen, und insbesondere dann auch auf Hinweise, die sich auf die Organisationstheorie beziehen, eben nicht mehr eingehen, weil der Blick sich davon abwendet und etwaige Zeugen dann sagen: Okay, die suchen einen Einzeltäter, dann ist die andere Richtung wohl nicht mehr interessant.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, es war ja in Richtung Organisationstheorie schon über die Medien gefahndet worden.

Zeuge Felix Schwarz: Jetzt hier, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hatten wir ja alles hinter uns. Jetzt wäre als zusätzlicher Punkt noch dazugekommen: Es könnten auch ein oder mehrere Einzeltäter sein, die möglicherweise aus einem fremdenfeindlichen Motiv handeln. Ich will gar nicht ausschließen, dass dadurch die

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A HH-5 e, Blatt 229.

Beunruhigung größer geworden wäre. Aber heute wissen wir, dass es eine berechtigte Beunruhigung gewesen wäre, und heute wissen wir, dass man möglicherweise dadurch weitere Spuren bekommen hätte, dass möglicherweise bei irgendjemandem in Thüringen der Groschen gefallen wäre. Ich will es nicht ausschließen, ich weiß es nicht, aber man hat sich diese Möglichkeit ja dadurch verbaut. Und weil innerhalb der Steuerungsgruppe von allen Richtungen diese Warnungen kamen, ist im Ergebnis nie in der Öffentlichkeit diesem Hinweis nachgegangen worden bzw. dieser Hinweis gegeben worden.

Zeuge Felix Schwarz: Im Ergebnis ja, weil wir damals die Informationen, die wir heute haben, natürlich noch nicht hatten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Letzte Frage: Ich räume Ihnen ja gerne ein, dass in Hamburg die Spuren ins Milieu möglicherweise sogar da waren. Das sage ich mal - -

Zeuge Felix Schwarz: Sie waren tatsächlich da.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja. Das schicke ich ja voraus. An anderen Tatorten habe ich beim besten Willen gar keine gefunden. Sie saßen ja nun auch in einer Steuerungsgruppe, die sich nicht nur mit Hamburg befasste, sondern saßen ja gerade da, weil es um eine Serie ging. Dann haben Sie in einem Vermerk, den Sie für Fragen des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein gemacht haben, die sich nämlich gefragt haben, was ist, wenn bei uns ein solcher Mord passiert, noch einmal geschildert, dass diese Einzeltätertheorie nur von den Bayern getragen wird, und dann kommt es:

Ein Rauschgift-Bezug ist bei 7 Opfern erwiesen; die Art, in der sie involviert waren, war bislang nicht belegbar bzw. Angehörige/Zeugen haben sich dazu nicht eingelassen.

Wie passen denn diese beiden Sätze zusammen: Ein Rauschgiftbezug erwiesen, aber die Art, wie sie involviert waren, nicht belegbar, und keine Zeugenaussagen dazu?

Zeuge Felix Schwarz: Am Tatort in Dortmund sind nach meiner Erinnerung Spuren von Kokain gefunden worden. Sie haben

aber niemandem Bestimmten zugeordnet werden können.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, doch, doch, dem Vorinhaber des Ladens.

Zeuge Felix Schwarz: So, und intensiver bei unserem Opfer - - Er war ja zum einen selbst BtM-Konsument und hatte Kontakt zu in Rauschgiftgeschäfte objektiv tatsächlich verstrickten Tätern. Also, das ist die Bandbreite, in der in den jeweiligen Fällen das Thema BtM eine Rolle spielte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sehe ich immer noch nicht: bei sieben Opfern.

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge, noch mal: Ich räume freimütig ein, dass es bei Hamburg durchaus sinnvoll war, ich sage mal, auch in Richtung Reeperbahn zu ermitteln. Ich sehe nicht ein, warum man Hamburg so hochrechnen kann und sagen: Bei sieben Opfern war da etwas, auch bei Opfern, wo man wirklich, wenn man die Akten liest, es nicht fasst.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie noch einmal ganz kurz die Fundstelle sagen, Herr Wieland, zu dem, was Sie eben - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber gerne doch: MAT A HH 5/1 d, Blatt 121.

Zeuge Felix Schwarz: Also, das ist ja nicht - - Bezogen auf die anderen Tatorte, waren es nicht meine oder die Feststellungen Hamburgs, was die Rauschgiftbezüge angeht, und ich bin auch nicht der Einzige, dem diese Feststellung bekannt ist. Es haben nicht zu allen Opfern Bezüge in Richtung Rauschgift hergestellt werden können, in unterschiedlicher Graduierung, aber eben in sieben Fällen, zum Teil nicht gravierend oder nachrangig, wie wir es gerade erörtert haben, zum Teil eben sehr deutlich.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich jetzt hier heute eine - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie sind, Herr Wieland - - Nein, nein, nein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen Vorhalt noch einmal.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, das müssen wir in der nächsten Runde machen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ich bin dann auch fertig, wirklich, nur noch ein Vorhalt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich heute hier ermordet werde und man findet in meinem Portemonnaie einen 10-Euro-Schein mit Kokainanhaltungen, bin ich dann auch ein Opfer mit Rauschgiftbezug?

Zeuge Felix Schwarz: Nein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, da bin ich jetzt aber beruhigt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir sind am Ende der ersten Berliner Runde. Ich habe festgestellt, es gibt vereinzelt noch Fragebedarf. Wir haben in 15 Minuten die namentliche Abstimmung zum Nachtragshaushalt. Deswegen wäre mein Vorschlag, jetzt keine neue Runde zu eröffnen, sondern bitte aber wirklich direkt nach der namentlichen Abstimmung wieder herzukommen. Wir fangen dann zehn Minuten nach Ende der namentlichen Abstimmung an, so oder so. Dann würde ich den Zeugen bitten, noch einmal hier zu erscheinen.

Ich frage mal kurz: Welche Fraktionen haben denn noch Fragen? - Die Grünen auch, hörte ich, die Linksfraktion, Herr Petermann hatte auch gesagt, er hat noch Fragen. Das schaffen wir jetzt nicht. Gut, dann sehen wir uns gleich nach der Abstimmung.

(Unterbrechung von
18.42 bis 19.09 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ich bitte dann doch Platz zu nehmen. - Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Wir kämen jetzt zu einer dritten [sic!] Berliner Runde. Ich will zunächst die Union fragen, ob sie noch Fragen an den Zeugen Herrn Schwarz hat. - Das ist nicht der Fall. Dann

darf ich die SPD-Fraktion fragen. - Frau Özoğuz.

Aydan Özoğuz (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das ging jetzt so plötzlich. - Genau, vielleicht fange ich einfach noch einmal - - Ich habe noch einmal so eigentlich nur drei kleine Komplexe. Das eine ist: Welche Kontakte hatten Sie zu Ermittlern aus der Türkei?

Zeuge Felix Schwarz: Ich war in Nürnberg dabei - -

Aydan Özoğuz (SPD): Können Sie das Mikro bitte anmachen? Sonst versteht man das gar nicht.

Zeuge Felix Schwarz: Oh, Entschuldigung. - Ich war dabei, als in Nürnberg die OK-Abteilung der Ankaraer Polizei, die von der KOM Ankara, uns besucht hat, mit Herrn Keskinilic und Herrn Ketenci, diesen beiden Ermittlern. Bei dieser Besprechung habe ich teilgenommen, und als Herr Ketenci - ich meine, zum wiederholten Male - Deutschland besucht hat und er in Hamburg war, habe ich ihn nur kurz getroffen. Meine Mitarbeiter der Sonderkommission hatten nach vorheriger Kontaktaufnahme dann mit ihm unter anderem auch die Angehörigen besucht, und er hat dann mit ihnen gesprochen.

Aydan Özoğuz (SPD): Das heißt, dann sind Ihnen aber doch sehr wahrscheinlich auch die Gesprächsprotokolle mit Herrn Ketenci bekannt gewesen. Sie waren ja sogar - - Also, bei diesem einen Gespräch am 30.10.06 waren Sie, glaube ich, selber jetzt nicht dabei - zumindest stehen Sie da nicht als Teilnehmer -, aber Sie haben ja vermutlich von den Analysen gehört oder vielleicht die Protokolle zu sehen bekommen, wo Herr Ketenci seine Ergebnisse vorträgt.

Zeuge Felix Schwarz: Ich habe das nachgelesen, was in Nürnberg besprochen wurde. Dort hat er aus meiner Erinnerung auch seine persönliche Einschätzung vorgebracht, mit der Betonung, dass dies nur seine persönliche Einschätzung wäre, wo er geäußert hat, dass er mehreren Taten aus dieser Serie auch einen politischen Hintergrund oder eine politische Motivation zurechnet. So erinnere ich das grob.

Aydan Özoğuz (SPD): Also, aus diesem Gesprächsprotokoll vom 30.10., MAT A HH 5/2 - - da hat er erläutert, dass er die Familie Tasköprü in der Türkei ja auch besucht hat, also auch den Onkel Tasköprü -

Zeuge Felix Schwarz: Angehörige, ja.

Aydan Özoğuz (SPD): - in Şuhut, Afyon, was eine Kleinstadt in der Nähe von Ankara ist, und dass er zu der Erkenntnis kam - Ich kann diesen Satz ja auch vorlesen -:

Offensichtlich war die Familie in der Türkei über das tatsächliche Betätigungsfeld des TASKÖPRÜ in Deutschland nicht informiert. Man sprach von ihm nur in den höchsten Tönen.

Er konnte sich einen finanziellen Hintergrund bei den Tötungsdelikten nicht vorstellen. Wie Sie schon gesagt haben, hat er ja auch noch einmal ausgeführt, dass das seine persönliche Schlussfolgerung ist. Ich frage mich: Inwiefern ist das dann in Ihre weitere Arbeit eingeflossen?

Zeuge Felix Schwarz: Die persönliche Meinung von Herrn Ketenci?

Aydan Özoğuz (SPD): Die ja immerhin im Protokoll festgehalten wurde.

Zeuge Felix Schwarz: Ja. In dem Maße, in dem ich auch schon auf entsprechende Fragen aus anderer Richtung reagiert habe: Es war eine mögliche Ermittlungsrichtung, auf die wir ansonsten keine konkreten Hinweise hatten.

Aydan Özoğuz (SPD): Sie haben auch eben noch einmal gesagt, Herr Ketenci hat dann mit einer Kollegin oder einem Kollegen gemeinsam die Familie besucht.

Zeuge Felix Schwarz: Ein türkischer Mitarbeiter des LKA 6 ist nach meinem Wissen auch bei den Besuchen jeweils dabei gewesen.

Aydan Özoğuz (SPD): Also, ich habe auch mit der Familie gesprochen, und die haben mir auch gesagt, dass sie von jeweils zwei, drei Leuten besucht worden sind, immer wieder mal.

Was ich mich frage, ist: Da es offensichtlich in dieser Richtung erst mal so keine Er-

kenntnisse gab, also, ob das jetzt irgendwie aus diesem Milieu herkommt oder so, gleichzeitig im Jahr 2006 die türkischen Zeitungen - - beispielsweise die *Hürriyet*, die ja auch in Deutschland erscheint, also beispielsweise am 18. April den Titel hatte - das ist jetzt von mir mal übersetzt - „Bei ‚Döner-Morden‘ Verdacht auf Neonazis“, oder sie schreibt am 30. April 2006: „Unglaublich, dass sich die deutsche Polizei an die Drogen klammert“.

Vorhin wurde noch einmal zitiert, dass Sie sich um die türkische Öffentlichkeit ein Stück Sorgen machen. Das haben Sie ja auch selber dann noch einmal gesagt, wie es denn wäre, wenn man noch einmal eine andere Theorie sagen würde. Das war in dem Protokollentwurf der außerordentlichen Besprechung der Steuerungsgruppe am 19.07.2006 ja noch einmal nachzulesen. Da hatten Sie geschrieben: Ferner erinnert er an die im Konzept noch nicht berücksichtigte Prüfung der möglichen „Auswirkungen auf die türkische Bevölkerung“ sowie „zur mutmaßlichen Wirksamkeit einer Veröffentlichung“. - Das haben Sie geschrieben.

Nachdem in den türkischen Medien ja sozusagen schon lautstark infrage gestellt wurde, ob eigentlich die deutsche Polizei - also, da wurde nach meiner Kenntnis nicht so sehr unterschieden, welche jetzt eigentlich, aber sozusagen die deutsche Polizei - immer nur in eine Richtung ermittelt, schreiben Sie einige Monate später, dass das vielleicht eine schlechte Auswirkung hat. War das dann noch realitätsnah?

Zeuge Felix Schwarz: Ja, weil das eine gemeinsame Intention der Steuerungsgruppe war, diese Kriterien noch zu beschreiben oder dass wir uns gemeinsam darüber Gedanken machen. Das war nicht nur meine Idee und mein Drängen. Ich habe es ausgesprochen, und von mir ist das wohl dann auch im Protokoll niedergelegt worden. Aber bei Ausarbeitung einer Medienstrategie in diese Richtung hatten diese Aspekte berücksichtigt werden sollen, und das war zu dem Zeitpunkt noch nicht geschehen, unabhängig von diesen Presseveröffentlichungen in den türkischen Medien, die Sie ansprechen.

Aydan Özoğuz (SPD): Aber tatsächlich sind Sie dann gar nicht weitergekommen in diesen Gedankengängen. Sie sagen ja jetzt: -

Zeuge Felix Schwarz: Das verstehe ich jetzt nicht.

Aydan Özoğuz (SPD): - „Das sollte noch einfließen in unsere Gedanken“, aber am Ende ist da eigentlich nichts richtig rübergekommen.

Zeuge Felix Schwarz: Nicht in unsere Gedanken, in das entsprechende Medien- oder Pressekonzept, ja. Das Ergebnis ist - - Also, in welcher Form sich das dann wieder fand in den Formulierungen - ich weiß, dass wir da Texte der Verlautbarungen abgestimmt haben, um das zu berücksichtigen -, in welcher Form das in Sätzen und Worten explizit zum Ausdruck kam, kann ich nicht mehr sagen, aber das sind Aspekte, die bei den Presseveröffentlichungen jeweils berücksichtigt wurden.

Aydan Özoğuz (SPD): Aber können Sie das auch erklären, warum man in einer Zeit, in der so etwas ja offensichtlich schon diskutiert wird und auch offensiv diskutiert wird - zumindest in türkischen Medien, sogar in Überschriften; ich nehme mal an, dass Sie darüber irgendwie Kenntnis bekommen haben -, nicht dazu übergehen mochte oder konnte, dies offensiv auch ein Stück selbst zu vertreten und die Möglichkeit auch für die Öffentlichkeit zu sagen: Da könnten auch ganz andere Hintergründe eine Rolle spielen? Haben Sie das als irgendwie beruhigender empfunden, zu sagen: „Das muss schon irgendwie aus dem türkischen Drogenmilieu kommen“ - ein bisschen platt formuliert?

Zeuge Felix Schwarz: Ich wollte mich nicht mit irgendeiner Information, die veröffentlicht wird, beruhigen. Ich verantworte ja keine Ermittlungen, damit ich mich damit wohlfühle oder irgendwelche persönlichen Empfindungen befriedige.

Aydan Özoğuz (SPD): Ja, das ist beruhigend.

Zeuge Felix Schwarz: Wie bitte?

Aydan Özoğuz (SPD): Das ist beruhigend.

Zeuge Felix Schwarz: Es gab also zwei Gründe. Einen hatte ich vorher schon mal angeführt in der ersten Runde: dass eine

Fokussierung auf eine Ermittlungsrichtung Zeugen oder etwaige Hinweisgeber dazu veranlasst, Hinweise in eine andere Ermittlungsrichtung möglicherweise nicht mehr zu geben, das heißt, man verschließt sich die Möglichkeit, bestimmte Hinweise zu bekommen.

Der zweite Grund, und das ist auch ein persönlicher Gedanke von mir dabei gewesen: Es ist ein Unterschied, ob eine türkische Zeitung Fragen zur Ermittlungsrichtung der Polizei stellt oder ob die deutsche Polizei sagt: Wir ermitteln jetzt in diese Richtung. - Aber das ist jetzt hypothetisch. Aber um den Gedanken, der dahinter steht, deutlich zu machen, beschreibe ich das vielleicht dennoch. Der Gedanke dabei ist: Ein türkischer Gemüsehändler mit einem kleinen Laden - davon gibt es sehr viele in Deutschland - könnte sich bedroht fühlen, wenn er in der Zeitung liest, dass ein Einzeltäter nach noch nicht bekanntem Muster Menschen wie ihn zum Opfer sucht. Das kann bei jemandem, der möglicherweise viele Opferkriterien erfüllt, sehr wenig auslösen, weil er ein ganz entspannter Typ ist, der sagt: „Mich wird es schon nicht treffen“, bei jemandem, wo es eher fern liegt - aus verschiedenen Gründen, Örtlichkeit usw. -, eine sehr große Beunruhigung auslösen.

Dann kommen eben die Aspekte zusammen. Zum einen: Auf welcher Basis basieren die Informationen, die man veröffentlichen möchte? Zum anderen: Möchte man die Hinweise für die andere Ermittlungsrichtung komplett ersticken oder weiterhin offenhalten? Das waren zumindest die Motive, weswegen diese ausgewogene Pressearbeit nach wie vor fortgeführt wurde.

Aydan Özoğuz (SPD): Also, der Punkt ist ja, dass das überhaupt nicht ausgewogen wirkt, und die Frage ist - - Ich meine, Sie haben es ja jetzt ganz ehrlich beantwortet; das ist ja auch das, was man ein Stück vermutet, und im Nachhinein sind wir natürlich auch alle schlauer. Aber die Frage ist ja: Im Grunde ist es ja so, es waren ja alle in Gefahr. Tatsächlich war ja die Lage so, dass im Grunde es hätte jeden treffen können. Nun frage ich eben auch wieder hypothetisch, denn wir versuchen ja hier Lösungen zu finden, wie man es in Zukunft besser machen kann. Also, die Frage ist ja schon: Hätte es möglicherweise die Täter ein Stück auch mehr unter Druck gesetzt, wenn man offensiv auch diese Richtung öffentlich verfolgt hätte?

Man wiegt jemanden ja ein Stück auch in Sicherheit, wenn man sagt: „In eure Richtung gucken wir nicht“, und womöglich merken die auch, dass es tatsächlich gar nicht getan wird. Das kann ein Stück Sicherheit sein, aus der heraus ich eben noch mehr Morde möglicherweise begehe. Also, das ist natürlich jetzt hypothetisch. Aber die Frage ist ja: Kann das nicht auch ein Stück zur Verhinderung beitragen, wenn man offensiv diese Gefahr auch öffentlich anspricht?

Zeuge Felix Schwarz: Ich vollziehe diesen Gedanken nach. Es ist aber nicht so, dass präventive Aspekte in unserem Medienkonzept keine Rolle gespielt hätten. Wir haben uns wiederholt darüber unterhalten, auch eingedenk bestimmter Zeitabläufe, die eine Rolle gespielt haben. Wir hatten mehrfach sogenannte Doppelschläge, also zwei Taten in relativ kurzem Abstand. Wir haben versucht, eine Systematik zu suchen, und haben zum Teil Medienveröffentlichungen gezielt zu bestimmten Zeiten herausgebracht oder eine neue Information in *Akte XY* im Fernsehen ausgestrahlt, um die Wahrnehmung der Serie immer wieder wachzuhalten, auch mit dem präventiven Gedanken, dass die Täter, wenn sie spüren, man ist nach wie vor aktiv, die Polizei tut immer noch etwas, dann stillhalten. Ob es diese Wirkung tatsächlich gegeben hat, das wird niemand belegen können. Das war aber auch unter Einbeziehung der Fallanalysten und Psychologen immer auch ein Gedanke beim Medienkonzept.

Die Prävention in Richtung - ich mag nicht sagen, des Opferklientels; wie soll ich das beschreiben? - der Menschen, die sich potenziell gefährdet fühlen könnten, fand sehr konkret statt, zum Beispiel, indem wir für alle Bundesländer, also auch die nicht betroffenen, Flugblätter entwickelt haben, die wir vor Ort von den Dienststellen infrage kommenden Menschen übergeben wollten. In Hamburg haben wir das zum Beispiel getan, indem wir zum einen diese Flugblätter auf die Hamburger Verhältnisse auch angepasst haben, indem wir Ansprechpartner bei der Polizei eingefügt haben und Ähnliches, und indem wir die bürgernahen Beamten, das heißt, Polizisten, die zu Fuß ihre Streife verrichten und ihr Viertel, ihr Revier sehr gut kennen und die Menschen kennen, die dort arbeiten, in die Serie eingewiesen haben und ihnen auch Handreichungen an die Hand gegeben haben, mit welchen Informationen

sie an die Menschen herantreten sollen, um sie zu informieren und aufzuklären, ohne sie zu verängstigen, das heißt im persönlichen Kontakt. Diese Möglichkeit hätte man nicht, wenn man große Presseveröffentlichungen mit großen Schlagzeilen in die Medien bringt. Das ist insbesondere auch nicht mehr so detailliert steuerbar, wie es aus unserer Sicht notwendig war, um sensibel und differenziert genug auf die verängstigten oder möglicherweise sich als bedroht empfindenden Menschen zuzugehen.

Aydan Özoğuz (SPD): Dabei wäre es aber natürlich dann auch relevant, zu wissen, was auf diesen Flugblättern stand; denn augenscheinlich haben Sie sich ja ganz stark auf eben eine Richtung beschränkt, also ein bisschen zu dieser eigenartigen Wahrsagerei, wo immer wieder der dunkle Türke oder so etwas als möglicher Täter herunkommt, und eben gar nicht die andere Seite. Was stand denn auf solchen Flugblättern darauf, mit denen sie da unterwegs waren?

Zeuge Felix Schwarz: Zum einen möchte ich vorweg noch einmal auf diese Spur Wahrsagerei eingehen. Sie war nachrangig, sie war klein, sie hat uns kurze Zeit beschäftigt, und sie hat darüber hinaus keine Rolle für die Ermittlungen gespielt.

Aydan Özoğuz (SPD): Man fragt sich, warum das überhaupt sein musste.

Zeuge Felix Schwarz: Gut, diese Frage ist legitim, und dazu habe ich mich ja auch geäußert: Wir wollten alles tun, nichts auslassen, und so bin ich dann diesen Weg auch eingegangen. Auf diesen Flugblättern waren keine Informationen drauf, die darauf gemünzt waren, für die eine oder für die andere Ermittlungsrichtung prägend Informationen zu sammeln, sondern dort standen vornehmlich Informationen drauf über die bisherigen Taten und dazu, wie sich die Menschen verhalten sollen. Es stand natürlich auch der Aufruf drauf, sich zu melden, wenn man zu bestimmten Beobachtungen etwas sagen kann, dass sich auffällige Personen dort befunden haben etc.

Aydan Özoğuz (SPD): Ich würde gern auch noch einmal dann auf die Familie eingehen, denn durch diese Arbeit und die Art der Arbeit hat es ja klare Konsequenzen für

die Familie gegeben. Die wurden stark isoliert, standen eben unter dem Verdacht, selbst irgendetwas mit diesem Mord zu tun haben. Das war im ersten Moment - das sagen sie selbst, was ich schon einen ganz wichtigen Schritt finde - richtig und normal. Wie Sie auch sagen: Der Vater wurde ja gefunden mit seinem Sohn, mit dem Kopf auf dem Schoß, und wurde dann ja stundenlang vernommen und so. Aber sie waren eben isoliert worden durch dieses Bild, was in der Öffentlichkeit war, durch das, was der Sohn ganz deutlich ja auch auf dem Kerbholz hatte. Das ist, glaube ich, auch oft bestätigt worden. Nur, mein Eindruck ist, wenn ich die Akten lese: Es ging ganz stark darum: Was sagt eben das Umfeld, was sagen vermeintliche Freunde und Nachbarn? Am Ende ging es vielleicht weniger darum: Wie strukturieren wir jetzt eigentlich hier unsere Untersuchungen?

Zeuge Felix Schwarz: Bei der Frage: „Wie intensiv ermittle ich im Umfeld?“ ist die Nationalität, die Herkunft oder die Ethnie von Opfern oder Angehörigen zunächst einmal irrelevant. Mordermittlungen, Ermittlungen in einem Tötungsdelikt, starten bei den Opfern, bei der Familie und bei dem Umfeld, um natürliche Kontaktpersonen, mögliche Konflikte, mögliche Motivlagen zu ergründen. Deswegen ist es unvermeidlich, dass diese Ermittlungen geführt werden. Das richtete sich nicht speziell, nicht verstärkt oder nicht insbesondere gegen die Familie. Die Wahrnehmungen, die dann in der Öffentlichkeit daraus erwachsen, sind, was das angeht, dann natürlich schwer einzufangen, wenn die Polizei mit den Angehörigen spricht. Wir hatten ja auch viele Fragen zu dem Sohn, zu dem Bruder zu stellen, um über ihn möglichst viel zu erfahren.

Aydan Özoğuz (SPD): Ja, aber es hat natürlich solche Konsequenzen, dass selbst die Tochter des Opfers ja lange Zeit kaum Kontakt zu anderen Kindern und in der Schule haben konnte. Kaum ist das mit den Nazis bekannt geworden, gehen alle ganz anders mit ihr um. Sie war drei damals. Wenn man sich das vorstellt, dann hat das natürlich unmittelbar Konsequenzen.

Zeuge Felix Schwarz: Ja, wir haben - -

Aydan Özoğuz (SPD): Vielleicht nur die letzte Frage auch dazu; das kann man ja

miteinander bündeln. Sie waren nun damals noch nicht damit befasst und sagen auch, Sie haben nichts darüber gelesen und so. Trotzdem möchte ich die Frage stellen. Vielleicht können Sie sich das vorstellen. Mir hat die Familie berichtet, dass es so war: Als der Vater mitgenommen wurde auf die Polizeiwache - - damals die Tochter, also die Schwester des Ermordeten, diese Vernehmung übersetzen musste. Also, sie musste übersetzen, dass sozusagen dem Vater gesagt wurde, dass er es ja wohl gewesen sei, und wie er sich dann verteidigt hat. Ich fand es, ehrlich gesagt, psychisch schwer erträglich, mir das anzuhören. Aber wie ist so etwas möglich?

Zeuge Felix Schwarz: Ich hätte, wenn ich Verantwortung für diese Ermittlung gehabt hätte zu diesem Zeitpunkt, das auf keinen Fall zugelassen. Mehr kann ich nicht sagen. Das hilft uns nicht, auch rückblickend nicht; aber ich würde Ihre Auffassung teilen, dass das persönlich, wie ich finde, inakzeptabel ist, was die Tochter dort ertragen musste mental, emotional. Und fachlich finde ich es auch fragwürdig, wenn es denn so getan worden ist - ich glaube es, wenn Sie das so sagen -; denn die Schwester ist ja selbst eine unbefangene, unabhängige Zeugin, die auch unabhängig hätte befragt sollen nach meinem Dafürhalten.

Aydan Özoğuz (SPD): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir müssen noch eine neue Runde machen?

Zeuge Felix Schwarz: Entschuldigen Sie, noch eine letzte Anmerkung, die ich eben schon habe anfügen wollen: Wir haben uns um die Familie unter anderem auch in der Form bemüht, dass wir sie nach der offiziellen Einstellung der Ermittlung durch die Soko nach zwei Jahren zu uns ins Präsidium eingeladen haben. Dieser Einladung sind sie auch gefolgt. Wir haben ihnen dort dann alle Ermittler vorgestellt und haben ihnen beschrieben, was wir getan haben, wo wir es getan haben, wie die Akten sind, damit sie eine etwas konkretere Vorstellung auch davon haben. Wir haben auch, wie gesagt, zu den jeweiligen Jahrestagen ihnen zumindest Aufmerksamkeit geschenkt. Sie waren nicht immer in der Stimmung, um zu kooperieren oder etwas mit uns gemeinsam zu machen. Ich möchte das nur ausführen, weil wir uns

insbesondere um die Opferseite intensiv bemüht haben, um etwaige Wahrnehmungen, wie sie zu Beginn der Ermittlungen vielleicht unvermeidbar waren oder fahrlässig verursacht wurden, ja, wiedergutzumachen oder zumindest darzustellen, dass es auch anders geht.

Aydan Özoğuz (SPD): Das haben sie auch bestätigt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich möchte die FDP-Fraktion fragen, ob sie weitere Fragen hat. - Das ist nicht der Fall. Linksfraktion? - Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. - Herr Schwarz, eingangs stellte Ihnen die Kollegin Högl die Frage, wie es Ihnen ging, als Sie quasi den Misserfolg Ihrer Ermittlungen feststellen mussten, nachdem das Terrortrio aufgefliegen war. Sie sagten - ich will da mal Ihre Worte auch benutzen: Wir sind „massiv verarscht worden“ von Leuten. - Ich wollte einfach noch mal nachfragen an dieser Stelle: Wer hat Sie erstens „massiv verarscht“, und welche Leute meinen Sie zweitens?

Zeuge Felix Schwarz: Wir haben, wie ich ausgeführt habe, sehr viele Hinweise erhalten. Darunter waren Hinweise von Inhaftierten, national und international, die die Täter und die Auftraggeber kennen wollten mit der zum Teil vordergründigen Interessenlage, sich Hafterleichterung oder Haftverkürzung oder Ortsveränderung nach Deutschland oder Ähnliches zu erhoffen, und andere Informationen aus kriminellen Kreisen, die durchaus nachvollziehbar waren und denen wir dann auch nachgehen mussten objektiv. Wir haben ja nicht ins Leere hinein ermittelt, sondern mit der Staatsanwaltschaft gemeinsam in Abstimmung mit allen Ermittlern. Das heißt, wir haben nicht leichtfertig irgendwelche Spuren verfolgt, die man nicht hätte ernst nehmen müssen. Aber rückblickend betrachtet muss man eben deutlich sagen, dass man bestimmte Hinweisgeber weniger ernst hätte nehmen müssen. Die waren allerdings in der Regel mit so viel Insiderwissen aus der Szene und über Personen aus dem kriminellen Milieu versehen, dass diese Hinweise Glaubwürdigkeit gewannen. Wie gesagt, rückblickend betrachtet wären diese Hinweise natürlich anders zu bewerten ge-

wesen. Daher auch meine flapsige Wertung dieser Hinweise.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich frage mal salopp nach: Hat sich die Hamburger Polizei von Straftätern hinter die Fichte führen lassen?

Zeuge Felix Schwarz: Nein, das würde ich nicht sagen. Wir haben diese Hinweise, so sie ernst zu nehmen waren, gewissenhaft geprüft, bis wir davon überzeugt waren, dass sie nicht mehr ergiebig sind, ja.

Jens Petermann (DIE LINKE): Gut, noch eine zweite Frage: Sie sagten in Ihrem Eingangsstatement, als Sie das Opfer beschrieben, das sei ein ganz normaler türkischer Mann gewesen. Können Sie noch ein bisschen näher erläutern, was Sie darunter verstehen?

Zeuge Felix Schwarz: Also, ich sehe mich da wieder ein wenig in einem Konflikt, den ich Frau Özoğuz gegenüber angedeutet habe. Für die Familie ist das Andenken an ihren Sohn sehr wichtig. Wir haben deswegen die kriminalpolizeilichen Erkenntnisse, die wir von ihm haben, nicht in den Vordergrund gestellt, wenn es um Öffentlichkeit oder Öffentlichkeitsarbeit ging. Deswegen fiel es mir schwer, das zu spezifizieren, was ich unter einem normalen türkischen Mann verstehe. Das wäre zum Teil eben auch belastend, die Person des Opfers betreffend.

Jens Petermann (DIE LINKE): Gut, vielen Dank, ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie ist das bei den Grünen?

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Keine Fragen!)

- Nicht der Fall. Bei der Union?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Keine Fragen!)

- Keine Fragen. SPD? - Frau Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank. - Herr Schwarz, ich habe eine Frage noch mal: Prüfen Sie in der Hamburger Polizei grundsätzlich, wenn eine Person mit Migrationshintergrund Opfer einer Straftat wird, fremdenfeindlichen Hintergrund als Motiv des Täters, der Täterin?

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Routinemäßig? Was machen Sie dann, wenn Sie das prüfen routinemäßig?

Zeuge Felix Schwarz: Also, wir prüfen, in welchem Umfeld das Opfer sich aufgehalten hat, ob es - das männliche oder weibliche Opfer - politisch aktiv war, in welchen Kreisen es verkehrt ist und ob es Kontakte hatte, aus denen sich ein Motiv herleiten ließe, warum es zum Opfer geworden ist.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich meine jetzt aber speziell fremdenfeindlichen Hintergrund, also rechtsextremen Hintergrund, Täterin/Täter aus der rechten Szene. Wird das routinemäßig geprüft? - Nein, Sie prüfen eher beim Opfer und dem Umfeld, haben Sie ja jetzt ausgeführt. Weil ich Ihnen das nur noch mal vorhalten will, -

Zeuge Felix Schwarz: Ich habe - -

Dr. Eva Högl (SPD): - frage ich jetzt noch mal: Ich habe mich spontan dazu noch mal gemeldet, weil Sie eben gesagt haben, die Nationalität, der Hintergrund des Opfers sei irrelevant. Wenn man aber routinemäßig bei einer Person, wenn sie Opfer einer Straftat wird, die Migrationshintergrund hat, dann einen fremdenfeindlichen Hintergrund untersucht, dann kann die Nationalität, die Herkunft, die Religion nicht irrelevant sein, sondern dann muss man einen spezifisch anderen Ermittlungsansatz wählen. Ist das bei Ihnen der Fall?

Zeuge Felix Schwarz: Selbstverständlich ist es dann nicht irrelevant. Ich habe gesagt, vordergründig spielt die Nationalität, die Ethnie etc. keine Rolle bei der Frage: Wie intensiv betrachte ich das Umfeld, die Familie etc. des Opfers? Ich muss das Umfeld des Opfers in jedem Fall intensiv betrachten, unabhängig von seiner Herkunft. In der Tat, da kann ich nur das wiederholen: Wenn es sich um ein ausländisches Opfer oder eines mit Migrationshintergrund handelt, dann ist darauf natürlich besonderes Augenmerk zu richten, ob die Motivation daher rühren könnte.

Dr. Eva Högl (SPD): Nur, dann hilft mir das Umfeld des Opfers nicht, um das mal

ganz deutlich zu sagen, sondern dann muss ich aus dem Umfeld des Opfers raustreten und in die rechte Szene eintreten -

Zeuge Felix Schwarz: Richtig.

Dr. Eva Högl (SPD): - und da Ermittlungen machen. Aber da haben Sie bisher nichts geschildert, was Sie da - -

Zeuge Felix Schwarz: Nein, nein, ich wurde bisher gezielt auf das Umfeld angesprochen. Aber da gehen Sie richtig in der Annahme.

Dr. Eva Högl (SPD): So, dann stelle ich Ihnen noch eine abschließende Frage nach alledem, was Sie jetzt hier ausgeführt haben und was wir gefragt haben: Was ist Ihrer Meinung nach schiefgelaufen? Warum sind Sie den Tätern nie auf die Spur gekommen? Warum haben Sie nie vermutet, dass es rechter Hintergrund ist? Was ist bei Ihren Ermittlungsarbeiten schiefgelaufen, und wie hätte es besser laufen können?

Zeuge Felix Schwarz: Also, schiefgelaufen ist - das könnte ich sagen -, dass wir die entscheidenden Hinweise zur Zwickauer Zelle der NSU nicht erhalten haben. Das ist das Entscheidende. Wir haben sehr intensive Ermittlungen in viele andere Richtungen durchgeführt, die wir durchführen mussten, überregionale, internationale Ermittlungen. Ich könnte diese Spuren ausführen - aber das würde dann wiederum sehr lange dauern -, was uns gebunden hat: Ermittlungen für anderen Dienststellen etc. Das heißt, wir haben, denke ich, gegeben, was wir konnten, gemeinsam abgestimmt die Ermittlungen durchgeführt. Den entscheidenden Hinweis haben wir dabei nicht gehabt. Vor November 2011 hatte ich persönlich auch gegenüber einzelnen meiner Kollegen artikuliert, dass ich meine, dass insbesondere bei den intensiven Ermittlungen im kriminellen Milieu, bei den Millionen von Massendaten, von Kommunikationsdaten, die wir eingesammelt haben, irgendwo diese Spur dabei war oder dass wir sogar den Tätern nahe auf die Pelle gerückt waren. Das war eine subjektive Wahrnehmung, mit der ich nicht alleine war.

Das bringt uns aber der Frage nicht näher: Haben wir einen Fehler gemacht? Ich glaube nicht, dass wir ausdrücklich einen

Fehler gemacht haben, dass wir Informationen übersehen haben. Rückblickend betrachtet, wenn wir wissen, wie sich der Fall aufgelöst hat, müsste unser Blick dahin gehen, dass wir rechtsradikale Kreise, Neonazis intensiver hätten betrachten müssen. Dann ist es vorstellbar. Das ist aber alles rein hypothetisch.

Dr. Eva Högl (SPD): Was lernen Sie denn aus diesem Fall und aus dieser Diskussion jetzt für Ihre weitere Arbeit?

Zeuge Felix Schwarz: Nun, dass der Blick nicht weit genug sein kann, dass man nicht offen genug sein kann für Motivlagen, für gesellschaftliche Fehlentwicklungen, für auch überraschende Thesen. Ich würde auch einräumen - da bin ich nicht vernagelt -, dass Methoden, mit denen man zu Ergebnissen kommt, die interessant sind, nicht sachleitend, nicht entscheidend sein dürfen für die Frage, welchen Weg man geht. So weit würde ich auch noch gehen. Ich glaube aber nicht, dass durch die Einstellung und durch die Position, die wir als Hamburger LKA und ich auch persönlich dort vertreten haben, irgendwelche Ermittlungsschritte unterblieben sind, nur weil wir diese Meinung oder diese Auffassung vertreten haben.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hätte ich noch zwei kurze Fragen, Herr Schwarz. Das eine wäre: Apropos vernagelt, hat sich denn der Innensenator Nagel mal bei Ihnen erkundigt nach dem Sachstand der Dinge oder - -

Zeuge Felix Schwarz: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat er nicht. Weil er im November 2011 gegenüber der *Bild*-Zeitung gesagt hat, da wären die Dinge nie zu den Akten gegeben worden. Heute hören wir von Ihnen, drei Jahre lang ist nichts passiert. Also hat sich - -

Zeuge Felix Schwarz: Das habe ich nicht gesagt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, das hat er selber gesagt.

Zeuge Felix Schwarz: Nein, ich habe nicht das gesagt, was Sie eben von mir wiedergegeben haben, dass drei Jahre lang nichts passiert ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schwarz, Sie haben gesagt, dass Ende 2002 die Ermittlungen in Sachen Mord eingestellt worden sind und dass dann 2006 die Soko gegründet wurde.

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was ist denn dann in den Jahren 2003 bis 2005 gemacht worden?

Zeuge Felix Schwarz: Das habe ich schon zwei-, dreimal ausgeführt. Soll ich das noch mal wiederholen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Welche Aktivitäten hat die Polizei Hamburg in diesen Jahren 2003, 2004 und 2005 proaktiv entfaltet?

Zeuge Felix Schwarz: Dazu kann ich Ihnen keine bestimmte Aussage treffen, sondern nur sagen, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, das ist aber schon - -

Zeuge Felix Schwarz: - wovon ich ausgehen muss, was ich wiederholt gesagt habe und was von den Ermittlungseinheiten bekannt ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber sozusagen die Hamburger Polizei - - Da hat der See still geruht, oder sehe ich das falsch?

Zeuge Felix Schwarz: Da würden wir uns im Kreis drehen, glaube ich, wenn ich mich jetzt noch mal dazu äußere.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, wenn Sie sagen - - Was denn nun? Waren die Ermittlungen eingestellt, oder waren sie nicht eingestellt?

Zeuge Felix Schwarz: Die Ermittlungen der Mordkommission waren eingestellt. Ich habe aber betont - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Waren neue Ermittlungen 2003 aufgenommen worden, oder wurden die erst 2006 aufgenommen, als es die Sonderkommission gab?

Zeuge Felix Schwarz: 2006 wurden sie erneut sehr intensiv aufgenommen. In der Zwischenzeit, habe ich gemutmaßt, werden einzelne Hinweise eingegangen sein, einzelne Spuren verfolgt worden sein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist gemutmaßt?

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, Sie waren zuständig für eine Sonderkommission, bei der Sie die Vorgeschichte gar nicht kannten?

Zeuge Felix Schwarz: Ich - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe noch eine letzte Frage. Sie haben ja gesagt, also anders als die zweite Fallanalyse Horn wäre das alles methodisch sauber, was Sie da in Hamburg gemacht hätten. Es gibt ja diese Fallanalyse vom Juli 2006. Die ist auch schon einmal angesprochen worden; Quelle ist MAT A GBA-4/4 b. Da will ich Ihnen einen Vorhalt machen aus Seite 6*. Da wird also eine Analyse des Opfers vorgenommen. Da heißt es auf Seite 6 der Hamburger Fallanalyse - -

Zeuge Felix Schwarz: Verzeihen Sie, aus welcher OFA zitieren Sie jetzt?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aus der Operativen Fallanalyse des LKA 211 Hamburg -

Zeuge Felix Schwarz: Ah ja, okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - vom 13. Juli 2006.

Zeuge Felix Schwarz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sachbearbeiter Andreas Lemke, das ist der Herr,

der auch den Kontakt hatte zum Medium und zum Wahrsager, nicht?

Zeuge Felix Schwarz: Der erste Ermittlungssachbearbeiter, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, Herr Lemke hat das bearbeitet. Sie haben vorhin gesagt, es wäre eine sehr gute Ausarbeitung. Was mich etwas wundert, ist die Bezeichnung des Opfers, die ich auf Seite 6 finde. Da gibt es die Rubrik „Sozialverhalten“, und dann heißt es unter Bezugnahme auf das Mordopfer - ich zitiere - „Schmarotzer“. Können Sie mir sagen, wie eine solche Begrifflichkeit in eine professionelle Fallanalyse hineingerät?

Zeuge Felix Schwarz: Ich könnte die Verhaltensweisen des Opfers beschreiben, die zu dieser groben Einschätzung führen, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist „Schmarotzer“ ein im Hamburger Polizeisprachgebrauch übliches Wort?

Zeuge Felix Schwarz: Nein. Die Operative Fallanalyse ist - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn Sie über Opfer oder Täter sprechen bei Fällen, dann sagen Sie: „Das ist ein Schmarotzer“?

Zeuge Felix Schwarz: Nein, ich würde versuchen, das zu vermeiden, diese Vokabel, dieses Wort.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie kommt es denn dann, dass sich das in der Fallanalyse wiederfindet und Sie die Aufsicht über die Soko hatten?

Zeuge Felix Schwarz: Die Fallanalyse ist ein internes Papier, das nicht veröffentlicht wird, und manchmal sind - - Ich nehme an, dort ist versucht worden, mit einem Wort etwas zum Ausdruck zu bringen, was man sonst mit mehr Aufwand oder feineren Formulierungen hätte beschreiben wollen. Die Formulierung selbst mag man unglücklich finden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie finden sie nicht unglücklich?

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die korrekte Fundstelle lautet: MAT A GBA-4/4 b, Blatt 74.

Zeuge Felix Schwarz: Ich finde sie auch unglücklich.

(Unterbrechung von
19.46 bis 19.57 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut, da sind wir uns einig.

Gibt es noch weitere Fragen im Ausschuss? - Das ist nicht der Fall. - Doch, Herr Petermann, Entschuldigung.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich habe nur noch mal eine kurze Nachfrage; das geht sicher auch schnell. - Als die Ermittlungsgruppe 061 installiert wurde, haben Sie das ja zunächst behördenintern so ein bisschen geheim gehalten. Können Sie uns erklären, warum?

Zeuge Felix Schwarz: Weil wir OK-Ermittlungen durchführen wollten, weil das die Ermittlungen waren, die die BAO „Bosporus“ wünschte, und weil das Umfeld unseres Opfers es gebot, dass wir verdeckte Ermittlungen führen. Deswegen haben wir diese Ermittlungsgruppe zunächst geheim halten wollen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Auch innerhalb der Behörde? Ist es üblich, das dann so zu machen?

Zeuge Felix Schwarz: Ja, auch innerhalb der Behörde, auch innerhalb des Landeskriminalamtes war für diese Phase die Existenz dieser Ermittlungsgruppe zumindest offiziell nicht bekannt. Also über den Rahmen hinaus, dass Kollegen, die sich kennen, mal miteinander reden, ist die Existenz dieser Ermittlungsgruppe nicht publiziert worden, auch polizeiintern nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Gut, danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es noch weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Herr Schwarz, herzlichen Dank, dass Sie uns als Zeuge heute zur Verfügung gestanden haben. Wie bereits angekündigt, bekommen Sie, wenn das vorläufige Stenografische Protokoll fertiggestellt ist, ein Exemplar zugestellt mit der Möglichkeit - das wird dann auch noch schriftlich erläutert -, dort Korrekturen anzubringen. Dann noch einen angenehmen Abend!

Wir setzen in fünf Minuten die Zeugenbefragung mit Herrn Deisting fort.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochenen Zeugenvernehmungen werden hiermit wieder eröffnet.

Ich darf als Zeugen nunmehr begrüßen Herrn Ersten Kriminalhauptkommissar Jörg Deisting.

Vernehmung des Zeugen Jörg Deisting

Sehr geehrter Herr Deisting, ich darf Sie zunächst darauf hinweisen, dass vom Sekretariat des Ausschusses eine Tonbandaufzeichnung gefertigt wird, die allerdings nur dem Zweck dient, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Das heißt, wenn das Protokoll gefertigt ist, wird die Aufnahme gelöscht. Wenn das vorläufige Protokoll erstellt ist, wird Ihnen dieses postalisch übermittelt. Sie haben dann eine Frist von zwei Wochen, innerhalb derer Sie Korrekturen oder Änderungen reklamieren können.

Ich stelle fest, dass bezüglich Ihrer Aussage eine Aussagegenehmigung des Direktors des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern vorliegt. Das Datum steht zwar nicht drauf, aber ich gehe davon aus, dass das irgendwo erfasst ist.

Herr Deisting, vor Ihrer Aussage habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige, der vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienst-

lichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer heutigen Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls gemäß § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes einen entsprechenden Beschluss fassen kann. - Haben Sie zu dem von mir bisher Vorgetragenen Nachfragen?

Zeuge Jörg Deisting: Nein, keine.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Deisting, dann darf ich Sie nach diesen notwendigen Vorbemerkungen zunächst bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Alter und Beruf vorzustellen sowie uns mitzuteilen, ob die verwendete Ladungsanschrift nach wie vor aktuell ist.

Zeuge Jörg Deisting: Mein Name ist Jörg Deisting, ich bin 50 Jahre alt, von Beruf Polizeibeamter, und die ladungsfähige Anschrift ist noch aktuell.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Deisting, ich habe Sie bereits gefragt, ob Sie gemäß § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit nutzen wollen, sich vor Ihrer Befragung im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Das haben Sie bejaht. Ich erteile Ihnen hiermit zunächst für einleitende Bemerkungen das Wort.

Zeuge Jörg Deisting: Danke schön. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses! Ich möchte zu Beginn meiner Anhörung - -

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Ein bisschen näher ans Mikrofon,
bitte, damit wir Sie besser hören!)

Ich möchte zu Beginn meiner Anhörung die Gelegenheit nutzen, um zu den wesentlichen Ereignissen und Abläufen im Rostocker Mordfall zum Nachteil Yunus Turgut zu berichten.

Zu meiner Person möchte ich anführen, dass ich seit 28 Jahren bei der Kriminalpolizei tätig bin. Seit 1992 arbeite ich im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern in der

Abteilung zur Bekämpfung schwerer Kriminalität. Dort leite ich seit mehreren Jahren die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift.

In meinen Ausführungen werde ich mich zur Verfahrenschronologie, zur Zusammenarbeit der beteiligten Bundesländer und des Bundeskriminalamtes sowie zu den wesentlichen Ermittlungsrichtungen äußern. Ich bitte um Verständnis, dass ich in erster Linie nur über die Ereignisse sprechen kann, an denen ich beteiligt war. Dies betrifft die Arbeitszeit der Sonderkommission „Kormoran“ von 2006 bis 2008.

Ich möchte nun mit den Ausführungen zur Verfahrenschronologie beginnen. Am 25. Februar 2004 zwischen 10.10 und 10.20 Uhr wurde der türkische Staatsangehörige Yunus Turgut, auf dessen Identitätserklärung ich noch näher eingehen werde, in dem containerartigen Imbiss „Mister Kebap Grill“ in Rostock-Toitenwinkel erschossen. Der mit der Tatortaufnahme und weiteren Ermittlungen zunächst befassten Morduntersuchungskommission der Kriminalpolizeiinspektion Rostock stellte sich auf Grundlage ballistischer Untersuchungen des Bundeskriminalamtes 15 Tage nach der Tat ein Zusammenhang mit vier weiteren in den Jahren 2000 und 2001 in Nürnberg, Hamburg und München begangenen Morden, den ersten vier Fällen der Mordserie „Ceska“, dar.

Alle bisherigen Opfer, durchweg Gewerbetreibende türkischer Abstammung, wurden mit derselben Pistole Ceska 83, Kaliber 7,65 Millimeter, und in übereinstimmender Tatbegehungsweise in den Gewerbebetrieben während der Öffnungszeit durch einen oder mehrere unbekannte Täter erschossen. Bei den Mordfällen 1 und 3 in Nürnberg und Hamburg wurde neben der Ceska eine weitere Schusswaffe mit dem Kaliber 6,35 Millimeter verwendet.

Nach Bekanntwerden dieser Tatzusammenhänge kam es sofort zur ersten Abstimmung zwischen der Kriminalpolizeiinspektion Rostock und dem Polizeipräsidium Mittelfranken in Nürnberg, in dem die mit den ersten vier Mordfällen befasste Sonderkommission „Halbmond“ angegliedert war. Im weiteren Verlauf kam es zu einer engen Zusammenarbeit der beteiligten Dienststellen, auf die ich noch näher eingehen werde.

Im Mai 2006 wurde vereinbart, die nationalen und internationalen Ermittlungen zu intensivieren und durch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, in der die tatortbetroffenen Bundesländer vertreten sind, sowie einer

Lage- und Informationsdienststelle zu koordinieren. Mit Wirkung vom 26.06.2006 wurde im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern die Sonderkommission „Kormoran“ mit der Zielstellung eingerichtet, die Ermittlungen im Mordfall Yunus Turgut weiterzuführen und die polizeilichen Aufgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Ermittlungsverbund zur Mordserie „Ceska“ wahrzunehmen. Ich wurde mit der Leitung dieser Sonderkommission beauftragt.

Die Zahl der Morde war zu diesem Zeitpunkt nach weiteren zwei Tötungsdelikten 2005 wiederum in Nürnberg und München und zwei Taten am 4. und 6. April 2006 in Dortmund und Kassel bereits auf neun gestiegen.

Wie stellte sich bis zum Aufruf der Sonderkommission „Kormoran“ die Zusammenarbeit der Polizeidienststellen dar? Die Tatortaufnahme und die weiteren Ermittlungen im Mordfall Turgut wurden bis zur Einrichtung der Sonderkommission „Kormoran“ durch die zeitweise personell erweiterte örtlich und sachlich zuständige Morduntersuchungskommission der Kriminalpolizeiinspektion Rostock durchgeführt. Aus der Ermittlungsakte geht hervor, dass die Kriminalpolizeiinspektion Rostock am 11.03.2004, 15 Tage nach dem Mord an Yunus Turgut, durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern fernmündlich darüber informiert wurde, dass nach der Untersuchung der aus Rostock übersandten Tatmunitionsteile im Bundeskriminalamt feststeht, dass die gesuchte Tatwaffe bereits bei vier Morden in den Jahren 2000 und 2001 in Nürnberg, Hamburg und München verwendet wurde. Am gleichen Tag kam es zu einem ersten fernmündlichen Informationsaustausch zwischen dem damaligen Leiter der erweiterten Morduntersuchungskommission in Rostock und dem ehemaligen Leiter der Soko „Halbmond“ des Polizeipräsidiums Mittelfranken in Nürnberg, die die Ermittlungen in den ersten vier Mordfällen koordinierte.

Am 16.03.2004 fand bei der Morduntersuchungskommission in der Kriminalpolizeiinspektion Rostock eine Besprechung mit Vertretern der Staatsanwaltschaft Rostock, des Bundeskriminalamtes und des Polizeipräsidiums Mittelfranken zu den bislang verübten fünf Morden statt. Themen waren unter anderem die Einsetzung der Sonderkommission „Halbmond“ als Koordinierungsstelle und die Gestaltung der zentralen Strafverfolgung nach Verifizierung des Tatzusammen-

hangs. Hierzu beabsichtigte das Polizeipräsidium Mittelfranken, mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern Kontakt aufzunehmen, um eine zentrale Bearbeitung durch das Bundeskriminalamt vorzuschlagen. Auf der Grundlage der ausgetauschten Ermittlungsergebnisse wurde damals eingeschätzt, dass eindeutige Indikatoren der organisierten Kriminalität vorliegen und die erforderlichen Ermittlungen durch zentral arbeitende Dienststellen geführt und koordiniert werden sollten.

Mit Verfügung vom 01.04.2004 über sandte die Staatsanwaltschaft Rostock ein Übernahmeansuchen für das Rostocker Mordverfahren an die Staatsanwaltschaft Nürnberg. Die Übernahme wurde mit Schreiben vom 06.05.2004 abgelehnt.

Bei einer weiteren Besprechung am 20.04.2004 im Bundeskriminalamt stimmten die Vertreter des Bundeskriminalamtes, des Polizeipräsidiums Mittelfranken, des Polizeipräsidiums München, des Landeskriminalamtes Hamburg und der Kriminalpolizeiinspektion Rostock darin überein, dass die Übernahme der Ermittlungen, der Koordination und der Auswertung durch das Bundeskriminalamt vorbehaltlich dortiger Entscheidungen geboten erscheint. In diesem Zusammenhang sollten zwischen dem Polizeipräsidium Mittelfranken und der Staatsanwaltschaft Nürnberg Gespräche zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 129 Strafgesetzbuch erfolgen. Bisherige und möglicherweise hinzukommende Mordverfahren sollten bei den örtlichen Polizei- und Justizbehörden verbleiben. Da aktuelle Ansätze zur Aufklärung der Mordserie hauptsächlich im Rostocker Mordverfahren gesehen wurden, wurde vereinbart, die laufenden verdeckten Maßnahmen nach Absprache mit der Staatsanwaltschaft Rostock und der Kriminalpolizeiinspektion Rostock an das Bundeskriminalamt zu übergeben. Eine entsprechende Verfügung der Staatsanwaltschaft Rostock erging am 6. Mai 2004.

Mit Schreiben vom 03.06.2004 bat das Bayerische Staatsministerium des Innern das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern um eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Übernahme ergänzender Ermittlungen im Hinblick auf § 129 Strafgesetzbuch durch das Bundeskriminalamt gemäß § 4 BKA-Gesetz. Als Fazit der Darlegungen zu den bisherigen Taten wurde in dem Schreiben angeführt, dass eine international agierende kriminelle Vereinigung für die bundesweite Serie von

Auftragsmorden verantwortlich zu sein scheint. Nach entsprechender Stellungnahme der Leiterin der Kriminalpolizeiinspektion Rostock und in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Rostock wurde dem Bayerischen Staatsministerium des Innern durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 10.06.2004 die Zustimmung erteilt.

Am 23.06.2004 teilte das Bundeskriminalamt die Übernahme der Ermittlungen gemäß § 4 BKA-Gesetz mit dem Ziel mit, ergänzende strukturelle Ermittlungen unter dem Gesichtspunkt des § 129 Strafgesetzbuch gegen die Auftragnehmer und Hintermänner der Morde zu führen.

Am 02.09.2004 fand eine gemeinsame Besprechung zwischen der Kriminalpolizeiinspektion Rostock, dem Bundeskriminalamt, dem Zollfahndungsamt Hamburg und dem Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern statt. Dabei wurden Erkenntnisse zur Mordserie, insbesondere aber zum Rostocker Opfer Yunus Turgut, ausgetauscht. Durch den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern wurde kein Hinweis auf einen fremdenfeindlichen Hintergrund, sondern ein konkreter Hinweis darauf, dass Yunus Turgut wegen Streitigkeiten im Rauschgiftmilieu erschossen wurde, gegeben. Dazu werde ich später näher ausführen.

Im Rahmen einer turnusmäßigen Besprechung der ermittlungsbeteiligten Dienststellen im Bundeskriminalamt Wiesbaden am 19. und 20.10.2004 wurde ein Ermittlungsverfahren der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe „Rauschgift Mecklenburg-Vorpommern“ vorgestellt. Das Verfahren richtete sich unter anderem gegen enge Verwandte des Rostocker Opfers und eine weitere Person, die mit dem Rostocker Tatortimbissbetreiber entfernt verwandt ist. Die Tätergruppe stand im Verdacht, Betäubungsmittel im Kilobereich über diverse Imbissläden im Bereich Rostock und Schwerin zu verkaufen.

Das Bundeskriminalamt stellte im Rahmen dieser Besprechung den Sachstand zu dortigen Finanzermittlungen im Fall Turgut dar. Demnach nahm der Imbissbetreiber in den zurückliegenden Jahren Finanztransfers in einer unteren sechsstelligen Höhe an eine Person in der Türkei vor. Zudem wurden damit im Zusammenhang stehende Ermittlungsmaßnahmen im Mordfall Turgut besprochen, darunter Nachvernehmungen und Durchsuchungen bei dem Arbeitgeber des Opfers und dessen geschiedener Ehefrau.

Im Februar 2005 vollzog das Bundeskriminalamt unter Einbeziehung der Staatsanwaltschaft Rostock und der Kriminalpolizeiinspektion die Durchsuchung gemäß § 103 Strafprozessordnung. Die wurden also nicht als Täter oder Teilnehmer einer Straftat bewertet; vielmehr ging es darum, Spuren zum Hintergrund des Mordes an Yunus Turgut zu finden. Grund für diese Maßnahmen war die Annahme, dass der Tatortimbissbetreiber die eigentliche Zielperson der Tat war bzw. die Tötung Turguts als Druckmittel bei der Einforderung von Geldbeträgen gedient haben könnte. Die Annahme basierte unter anderem auch auf Zeugenaussagen zu verbalen Auseinandersetzungen des Imbissbetreibers mit anderen türkischen Personen kurze Zeit vor der Tat, in denen es um Schulden gegangen sein soll.

Anfang August 2005 verfügte die Staatsanwaltschaft Rostock die Übersendung der bisherigen Sachakten und Sonderbände zum Mordfall Turgut über die Staatsanwaltschaft Nürnberg an das Polizeipräsidium Mittelfranken. Anlass hierfür war die vereinbarte Erfassung der Rostocker Verfahrensdaten im bayerischen ermittlungsunterstützenden EDV-System EASy. Damit wurden alle relevanten Daten aus den Ermittlungen der einzelnen Morde in einem Datenpool zusammengefasst.

Mit Wirkung vom 01.07.2005 wurde beim Polizeipräsidium Nürnberg die BAO „Bosporus“ eingerichtet. Am 12.12.2005 erfolgte im Rahmen einer Arbeitstagung in Nürnberg die Vorstellung der ersten Fallanalyse der OFA Bayern zu den bis dato sieben Morden. Die OK-Dienststelle des Polizeipräsidiums Niederbayern/Oberpfalz in Regensburg wurde Ende 2005 durch die BAO „Bosporus“ mit den Finanzermittlungen im Fall Turgut beauftragt. Die Kriminalpolizeiinspektion Rostock stellte die hierfür notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.

Im Februar 2006 führten Aussagen eines türkischstämmigen Zeugen in Hamburg, an dessen Hochzeitsfeier Yunus Turgut im November 2003 teilgenommen hatte, zur Aufnahme umfangreicher Ermittlungen zu den Aufhalten des Rostocker Opfers in Hamburg und im angrenzenden Alten Land. Hieran waren im Wesentlichen die Ermittlungsgruppe „Ceska“ des Bundeskriminalamtes, die BAO „Bosporus“, später aber auch die Hamburger Tatortdienststelle und die Sonderkommission „Kormoran“ beteiligt. Im Ergebnis dieser Ermittlungen war einzuschät-

zen, dass Hamburg und das Alte Land einen Lebensmittelpunkt des Opfers Turgut zumindest während seines ersten und zweiten Deutschlandaufenthaltes darstellten.

Am 19.04.2006, wenige Tage nach den letzten beiden Morden in Dortmund und Kassel, fand im Bundeskriminalamt Wiesbaden eine Strategiebesprechung statt. Dort wurden Fragen der weiteren Ermittlungsführung erörtert. Mecklenburg-Vorpommern war durch je einen Beamten des Landeskriminalamtes und der Kriminalpolizeiinspektion Rostock vertreten. In der Folge hat in Nürnberg bei der BAO „Bosporus“ am 17. und 18. Mai 2006 eine Besprechung stattgefunden, in deren Ergebnis die Steuerungsgruppe eingerichtet wurde. Im Rahmen dieser zweitägigen Besprechung erfolgten meiner Ansicht nach wesentliche Weichenstellungen für die künftige Arbeit des Ermittlungsverbundes. Insbesondere wurden die Grundzüge der Zusammenarbeit der beteiligten Dienststellen in den Gremien, bei der Verfahrensbearbeitung und in der Öffentlichkeitsarbeit sowie die aus der zweiten Fallanalyse der OFA Bayern aus dem Mai 2006 resultierenden Ermittlungsrichtungen vereinbart.

Am 30. und 31. Mai 2006 nahm ein Vertreter der Kriminalpolizeiinspektion Rostock an einer Besprechung der Tatortsachbearbeiter teil, bei der die Sachstände und die Besonderheiten der kriminaltechnischen Spurenlagen der einzelnen Tatorte erörtert wurden. Anfang Mai 2006 erfolgten weiterhin Abstimmungen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern zur Gestaltung eines bundeseinheitlichen Fahndungsplakates unter Beteiligung an der Auslobung für Hinweise zur Aufklärung der Mordserie in Höhe von 300 000 Euro, was einer Verzehnfachung der bisherigen Summe entsprach.

Ich möchte nun zu der Tätigkeit und den wesentlichen Ermittlungsrichtungen der Sonderkommission „Kormoran“ kommen. Im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern wurde zum 26.06.2006 die Sonderkommission „Kormoran“ eingerichtet. Sie wurde zunächst in den Haupteinsatzabschnitten Analyse/Auswertung und Ermittlungen personell besetzt und in weiteren Bereichen wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, Finanzermittlungen und verdeckte Informationsgewinnung organisatorisch vorbereitet und lagebedingt in die Sonderkommissionsarbeit einbezogen. Der damalige Leiter des

Dezernates 44 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, Kriminaloberrat Thomas Müller, fungierte fortan als Vertreter in der Steuerungsgruppe. Der Sonderkommission wurden zeitweise bis zu zwölf Polizeibeamte aus dem Landeskriminalamt, aber auch aus anderen Dienststellen des Landes, darunter ein Beamter, der in der Morduntersuchungskommission Rostock bereits vom Tattag an in die Ermittlungen zum Fall Turgut eingebunden war, zugeordnet.

Anfang Juli 2006 erfolgten detaillierte Besprechungen mit Vertretern der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizeiinspektion Rostock zum Stand und zur Fortsetzung der Ermittlungen. Die Verfahrensakten und die Asservate wurden übernommen. Parallel zu den aktuell anstehenden Aufgaben der Sonderkommission, insbesondere der nahtlosen Fortführung weiterer umfangreicher Ermittlungen und Bewertung der daraus gewonnenen Erkenntnisse, galt es nun, möglichst schnell die bereits umfangreichen Ermittlungsergebnisse des Mordverfahrens Turgut und der anderen Serientaten zu verinnerlichen und das Ermittlungskonzept in Form eines Maßnahmenplanes fortzuschreiben.

Gleichzeitig wurde die Arbeit in den Gremien Steuerungsgruppe, zentrale Sachbearbeitung sowie Analyse- und Auswertegruppe aufgenommen und der Informationsaustausch mit den anderen Polizeidienststellen im Ermittlungsverbund gewährleistet. Speziell betraf dies die Ermittlungsgruppe „Ceska“ des Bundeskriminalamtes, die im Fall Turgut umfangreiche Ermittlungen in Hamburg und im Alten Land betrieb.

Durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg wurde eine weitere Operative Fallanalyse der Mordserie vorgenommen. Das Ergebnis der Analyse wurde im Februar 2007 präsentiert, wies Differenzen zur zweiten Analyse der OFA Bayern vom Mai 2006 auf und ging deutlicher in Richtung Organisationshypothese. Die OFA Baden-Württemberg vermutete eine aus dem nichtwesteuropäischen Raum stammende Tätergruppierung mit rigidem Ehrenkodex, die aufgrund einer allgemeinkriminellen Motivlage, zum Beispiel im Zusammenhang mit Rauschgift oder OK-Straftaten, hinter den Taten steht. Im Analyseergebnis wurde weiterhin empfohlen, die Ermittlungsschwerpunkte auf den Hamburger und den Rostocker Fall zu legen. Ausschlaggebend war eine angenommene intensivere Interaktion zwischen dem Täter und dem Opfer Turgut bei der Tatausfüh-

rung. Darüber hinaus hatte das Rostocker Opfer bei vorangegangenen Deutschlandaufenthalten seinen Lebensmittelpunkt in Hamburg, wo der dritte Mord verübt wurde.

Auch wenn einzelne Passagen des schriftlichen Analyseergebnisses der OFA Baden-Württemberg deutlich in Richtung Organisationstheorie wiesen, wurde durch den Ermittlungsverbund die Einzeltätertheorie als gleichberechtigte Ermittlungshypothese weiterverfolgt.

Mit der Staatsanwaltschaft Rostock führten wir in den Jahren 2006/2007 turnusmäßig monatliche und lagebedingte Besprechungen durch. Im Bereich Finanzermittlungen erfolgte ab Januar 2007 eine direkte Abstimmung zwischen der zentral in der Mordserie mit den Finanzermittlungen beauftragten OK-Dienststelle des Polizeipräsidiums Niederbayern/Oberpfalz und Vertretern des Bereiches Finanzermittlungen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern aus der Sonderkommission „Kormoran“.

Mit Stand vom 30.01.2008 wurde ein umfassender Bericht zu den Finanzermittlungen vorgelegt, die sich auf das Opfer Turgut, den Tatortimbissbetreiber und deren persönliche und geschäftliche Umfeldler konzentrierten. Dabei wurden unter anderem auch die bereits erwähnten Geldtransfers in die Türkei festgestellt, die offensichtlich im Widerspruch zur Wirtschaftlichkeit der Imbissbetriebe standen.

Zu Ermittlungen mit internationalem Bezug ist zu erwähnen, dass die Federführung im Wesentlichen beim Bundeskriminalamt lag. Die Ermittlungsgruppe „Ceska“ koordinierte Auskunftersuchen der verschiedenen Tatortdienststellen an andere Länder bzw. an Europol und Interpol. Gemeinsam mit der BAO „Bosporus“ pflegte die Ermittlungsgruppe „Ceska“ die Kontakte zu einer Polizeidienststelle in Ankara, die bei der Ermittlungsarbeit zur Mordserie vonseiten der Türkei Unterstützung leistete. Ein eingesetzter Verbindungsbeamter dieser türkischen Dienststelle suchte im Rahmen von Besprechungen mit den beteiligten Dienststellen in Deutschland die einzelnen Tatorte auf und befragte Hinterbliebene sowie weitere Landsleute, die Auskunft zum Tatgeschehen im weitesten Sinne geben konnten. Für den Fall Turgut wurde dieser Arbeitsbesuch im April 2007 realisiert.

Bereits einen Monat zuvor war ein Beamter der Sonderkommission „Kormoran“ mit Kollegen der Ermittlungsgruppe „Ceska“

nach Ankara gereist und hatte nochmals den Opferbruder zur Sache befragt. Dabei konnten keine sachdienlichen Hinweise festgestellt werden.

Im Juli 2007 richteten wir im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern unter Teilnahme des zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft Rostock, von Vertretern der BAO „Bosporus“, der Ermittlungsgruppe „Ceska“ und aller Einsatzabschnitte unserer Sonderkommission eine Arbeitstagung zur Erörterung des Sachstandes und Abstimmung weiterer Ermittlungen im Fall Turgut aus.

Eine weitere gesonderte Besprechung zum Fall Turgut führten wir im Dezember 2007 in Hamburg mit Vertretern der für den Fall Tasköprü zuständigen Sonderkommission 061 durch. Hier ging es vorrangig um die Aufenthalte Turguts in Hamburg und im Alten Land, um die Feststellung möglicher Verbindungen zwischen dem Hamburger und Rostocker Fall sowie um die Abstimmung der herausgearbeiteten Ermittlungsmaßnahmen.

Anfang 2008 machten sich aufgrund von ermittelten Widersprüchen weitere zum Teil wiederholte Vernehmungen von Zeugen erforderlich.

Die Sonderkommission „Kormoran“ wurde im März 2008 in die Allgemeine Aufbauorganisation im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern in die Abteilung Schwere Kriminalität überführt. Damit endete meine Tätigkeit im Rostocker Mordfall. Die noch bestehenden Aufgaben wurden von mehreren Mitarbeitern weiterbearbeitet.

Welche wesentlichen Erkenntnisse haben wir zum Mordopfer Turgut und seinem Umfeld gewonnen? Der Mordfall Turgut war frühzeitig und zweifelsfrei aufgrund der verwendeten Tatwaffe und des übereinstimmenden Modus Operandi als Fall 5 der Mordserie „Ceska“ zuzuordnen. Der Rostocker Fall weist jedoch auch eine Reihe von Besonderheiten auf. Nach geografischen Gesichtspunkten handelt es sich um den einzigen Fall im Nordosten und in den neuen Bundesländern. Es ist die einzige Tat in einem Wintermonat.

(Zuruf: Nein!)

Zudem liegt zwischen dem Fall 4 und dem Mord in Rostock die längste Tatzeitpause von circa zweieinhalb Jahren. Diese Umstände führten natürlich zu der Überlegung, ob sie für die Serie eine signifikante Bedeutung haben könnten. Entsprechende

Ermittlungsansätze, zum Beispiel die bundesweite Haftdatenerhebung und der Masendatenabgleich von Personen, die in mindestens zwei Tatortstädten gelebt hatten, wurden verfolgt.

Unter Berücksichtigung der Zeugenaussagen zum Streitgespräch zwischen dem Tatortimbissbetreiber und anderen Personen, bei denen es möglicherweise um Geldforderungen ging, und nach ersten Finanzermittlungsergebnissen erschien es möglich, dass dieser die eigentliche Zielperson der Tat war und Yunus Turgut mit ihm verwechselt wurde. Die Ermittlungen wurden aufgrund dieses Aspektes entsprechend ausgeweitet.

Eine weitere Besonderheit im Rostocker Fall stellte das Opferbild dar. Yunus Turgut war das einzige Mordopfer, das zur Tatzeit keinen legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland hatte. Er war weder Betreiber des Tatortgeschäfts noch ein enger Verwandter des Inhabers. Zudem arbeitete der Ermordete erst wenige Wochen vor der Tat in dem Imbiss, hatte somit keinen engen oder längerfristigen persönlichen Bezug hierzu.

Ich möchte hier anführen, dass es erhöhter Anstrengungen bedurfte, das Lebensumfeld des nicht legal in Deutschland aufhältigen Opfers aufzuhellen. Entsprechend hoch fiel der Aufwand aus, um ein möglichst detailliertes Bild von den persönlichen Kontakten, der Erwerbstätigkeit und sonstigen Lebensgewohnheiten Turguts in Deutschland zu erhalten. Insbesondere ging es darum, Umstände festzustellen, die ein Motiv für seine Ermordung darstellen könnten. So ließ sich zum Beispiel bis Ende der Ermittlungen trotz umfassender Ermittlungen nicht mit Sicherheit sagen, ab welchem Datum Yunus Turgut bereits im Imbiss in Rostock beschäftigt war.

An dieser Stelle möchte ich auf die Frage eingehen, ob es sich bei dem Rostocker Opfer um Yunus oder Mehmet handelte. Bereits im März 2004 lag ein Zeugenhinweis vor, wonach das Mordopfer Turgut tatsächlich den Vornamen Mehmet hatte und dessen jüngerer Bruder Yunus heißen würde. Dieser Hinweis bestätigte sich im Laufe der Ermittlungen. Es stellte sich heraus, dass offenbar bei der gleichzeitigen Ausstellung der Ausweise für die Brüder in der Türkei eine Vertauschung der Lichtbilder unterlaufen war. Die Brüder erhielten danach den Ausweis mit dem jeweils zutreffenden Lichtbild und waren quasi von staatlicher Seite einem Wechsel der Personalien unterworfen.

Eine Korrektur wurde nicht vorgenommen. So kam es dazu, dass das Opfer Turgut auch im deutschen Asylverfahren und bei erkennungsdienstlichen Behandlungen offiziell als Yunus Turgut geführt wurde, sein Bruder, der sich ebenfalls zeitweise in Deutschland aufhielt und bei den Ermittlungen eine nicht unwesentliche Rolle spielte, entsprechend als Mehmet.

Für die Ermittlungen kam es darauf an, diesen Umstand angemessen zu berücksichtigen und eine Verwechslung zwischen Opfer und Opferbruder in jeder Hinsicht zu vermeiden. Wir entschieden uns dazu, die offizielle bzw. rechtmäßige Personalie in den Ermittlungsdokumentationen beizubehalten und den Namensgebrauch zum Beispiel bei Vernehmungen von türkischen Landsleuten, die die Brüder Turgut bereits aus der Heimat mit richtigem Vornamen kannten, entsprechend zu erklären.

Die Ermittlungen ergaben schon kurz nach der Tat, dass sich das Opfer Turgut insgesamt dreimal in Deutschland aufgehalten hatte. Er hatte die ersten beiden Male bei seinen Aufenthalten von 1994 bis 1996 und von 1998 bis 2000 Asyl- und Asylfolgeanträge gestellt. Nach der Einreise 1994 lebte er in Asylunterkünften der Stadt Hamburg und hielt sich anschließend im Alten Land auf. Auch nach seiner zweiten Einreise Ende 1998 lebte Yunus Turgut zunächst in Hamburger Asylunterkünften. Im April 2000 wurde er an einem Imbiss in Bergen auf der Insel Rügen festgestellt. Unsere Ermittlungen ergaben, dass sich das Opfer zwischenzeitlich für mehrere Wochen Ende 1999, Anfang 2000 bereits in Rostock im Stadtteil Lütten Klein aufgehalten hatte. Er lebte und arbeitete hier bei nahen Verwandten seines Arbeitgebers zur Tatzeit.

Yunus Turgut reiste erneut Anfang 2003 nach Deutschland ein und begab sich nach Hamburg bzw. ins Alte Land. Er stellte dieses Mal keinen Asylantrag. Langwierige Ermittlungen der Ermittlungsgruppe „Ceska“, der Sonderkommission „Kormoran“ und anderer Dienststellen im Ermittlungsverbund ließen letztlich die einzelnen Aufenthaltsorte und Umstände nachvollziehbarer werden. Schon kurz nach seiner Ankunft in Hamburg bzw. im Alten Land begab sich Yunus Turgut in den Bereich Schleswig-Holstein, wo er bis Anfang August 2003 in verschiedenen Imbissen arbeitete. Am 30.08.2003 wurde er in einem durch seinen Cousin am Schweriner Hauptbahnhof betriebenen Imbiss bei einer Kon-

trolle des Hauptzollamtes Stralsund festgestellt. Das Opfer soll sich zuvor circa zwei Wochen in Schwerin aufgehalten haben. Nach nochmaligem kurzen Aufenthalt in Schwerin begab sich das Mordopfer nach Hamburg. Er war Ende November 2003, wie schon erwähnt, Gast einer Hochzeitsfeier eines Landsmannes in Hamburg. Yunus Turgut wurde auf dieser Feier von mehreren Zeugen gesehen und ist auf einem Videofilm, der während der Veranstaltung entstand, zu erkennen.

Ende 2003 hielt sich Yunus Turgut dann wiederum im Rostocker Bereich auf. Er arbeitete zur Jahreswende circa zwei bis drei Wochen in einem Imbiss in Demmin, etwa 60 Kilometer östlich von Rostock, der ebenfalls der Familie des Tatortimbissbetreibers zuzurechnen war. In der Folge, im Januar oder Februar 2004, muss er seine Tätigkeit im Tatortimbiss in Rostock-Toitenwinkel aufgenommen haben. Die Angaben des Betreibers, der Stammgäste und von Nahbereichsbewohnern zur dortigen Aufenthaltsdauer Turguts differierten und ergaben auch nach nochmaligen Befragungen durch die Sonderkommission „Kormoran“ kein genaueres zeitliches Fenster.

Seit einem sehr frühen Zeitpunkt der Ermittlungen auffallend häufig und aus verschiedenen unabhängigen Quellen ergaben sich während der Ermittlungen konkrete Hinweise auf Personenverbindungen bzw. Tatzusammenhänge zu Rauschgifttrafaten.

Am 02.09.2004 fand in der Kriminalpolizeiinspektion Rostock auf Veranlassung des Bundeskriminalamtes eine Dienstbesprechung zu den bislang fünf Morden, insbesondere zum Fall Turgut, statt. Teilnehmer waren Vertreter des Bundeskriminalamtes, des Landesamtes für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, des Zollfahndungsamtes Hamburg, der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift Mecklenburg-Vorpommern und der Kriminalpolizeiinspektion Rostock. Ein Vertreter des Ermittlungsbereiches des Bundeskriminalamtes teilte das Zwischenergebnis zu dortigen Finanzermittlungen mit. Mitglieder der Familie des Tatortimbissbetreibers hatten demnach zwischen 1997 und 2002 über die Pamukbank in Berlin mehrere Hunderttausend D-Mark in die Türkei überwiesen.

Der Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern berichtete über Aussagen einer Quelle seiner Dienststelle, wonach Yunus Turgut in Ros-

tock für unbekannte Hintermänner Rauschgift verkauft hätte. Das aus dem Verkauf der Drogen stammende Geld habe Yunus Turgut jedoch nicht an die Hintermänner abgeführt, sondern an einen Verwandten weitergegeben, der es an die eigene Familie in der Türkei transferiert habe. Aus diesem Grund sei Yunus Turgut erschossen worden.

Dann erfolgte am 21.06.2005 die Festnahme eines türkischen Rauschgiftkuriers in Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Mann stand in Verbindung mit Kontaktpersonen zum Opfer des Rostocker Mordes. Die 115 Gramm Kokain, die der Kurier bei sich führte, waren in einem Ausschnitt der türkischen Zeitung *Hürriyet* eingewickelt, der über den Fall 6 der Mordserie „Ceska“ am 09.06.2005 in Nürnberg berichtete. Die in diesem Zusammenhang geführten Ermittlungen führten damals weder zu einer eindeutigen Bestätigung noch zu einem Ausschluss eines Tatzusammenhangs.

Bei den Ermittlungen zum Aufenthalt des Opfers Ende 2003, Anfang 2004 in Demmin gaben zwei Zeugen Aussagen zu Protokoll, nach denen Yunus Turgut zu diesem Zeitpunkt, also wenige Wochen vor dem Mord, Anlass gehabt haben könnte, sich Sorgen um das eigene Leben zu machen. Der Sachverhalt konnte trotz richterlicher Vernehmungen der Hauptzeugen nicht widerspruchsfrei aufgeklärt werden.

In einer weiteren Spur der Sonderkommission „Kormoran“ machte ein türkischer Staatsangehöriger, der mit mehreren an den vorgenannten Sachverhalten beteiligten Personen enge Kontakte hatte, umfangreiche Aussagen zu Yunus Turgut. Eine Vielzahl der von diesem Zeugen zu Protokoll gegebenen Aussagen fand durch anderweitige Ermittlungen Bestätigung, was seine Glaubwürdigkeit stützte. Der Zeuge gab unter anderem an, dass er circa zwei Wochen vor dem Mord an Yunus Turgut in Schwerin ein Gespräch zwischen zwei Personen verfolgte, die darüber sprachen, dass jemand nach Rostock abgehauen sei. Im weiteren Gesprächsverlauf hatten die zwei darüber gesprochen, ob einer die Pistole besorge oder den, der nach Rostock abgehauen ist, erschieße. Es wurde von einem Bezug zu Yunus Turgut und seinem zeitlich damit zusammenfallenden Aufenthalt in Rostock ausgegangen. Letztlich gelang es nicht, diese Angaben durch weitere Ermittlungen zu bestätigen.

Der Opferbruder berichtete in einer Zeugenvernehmung vom 30.06.2004 unter ande-

rem über den Eingang einer Droh-SMS bei einer türkischen Person im Rahmen einer kleinen Trauerfeier in Rostock kurz nach dem Mord. Darin habe es in etwa geheißen: Ich habe einen Türken getötet, und du bist dran. - Die umfangreichen Ermittlungen hierzu, bei denen einzelne beteiligte Zeugen den Sachverhalt bestätigten, führten auch nach richterlichen Vernehmungen nicht zur zweifelsfreien Klärung der Hintergründe.

Ich habe die beschriebenen Spuren und Sachverhalte, die aber nur Beispiele sind und keinesfalls einen vollständigen Querschnitt der Ermittlungen aufzeigen, vorgestellt, um einen Eindruck zu vermitteln, welche konkreten Anhaltspunkte für einen Mord aus einem kriminellen Milieu heraus sprachen.

Welche Ermittlungen haben wir zur Einzeltäterhypothese und damit auch zu einem politisch motivierten Tathintergrund geführt? Ich habe bereits darüber gesprochen, dass die Einzeltätertheorie, die auch ein oder zwei möglicherweise aus politischen Motiven handelnde Täter einschloss, den gleichen Stellenwert wie die Organisationstheorie bei unseren Ermittlungen hatte. Im Rostocker Mordfall verfolgten wir diesen Ermittlungsansatz durch vielfältige Öffentlichkeitsmaßnahmen, die Beteiligung an der Massendatenerhebung und -auswertung und den Informationsaustausch mit anderen Dienststellen. Allen diesbezüglichen Hinweisen, sei es zu türkischen bzw. kurdischen politischen Vereinigungen als auch zu mutmaßlich rechts motivierten Ermittlungsansätzen, gingen wir nach.

Weiterhin möchte ich anführen, dass ebenfalls schon 2004 Informationen bekannt wurden, wonach das Opfer Kontakt zu Personen hatte, die im Zusammenhang mit Aktivitäten der Kurdischen Arbeiterpartei PKK 2001 in Schleswig-Holstein auftraten. Auch diese Spuren wurden ausermittelt.

Aufgrund der frühzeitig bekannt gewordenen Bezüge Yunus Turguts nach Hamburg richtete die Kriminalpolizeiinspektion Rostock auch eine entsprechende Anfrage an das Landeskriminalamt Hamburg und tauschte sich mit der dortigen Staatsschutzdienststelle aus. Dies erbrachte jedoch nur Erkenntnisse zu vordergründig nicht staatschutzrelevanten Sachverhalten, zum Beispiel zu seinem Asylverfahren. Beim Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg, das durch die Staatsschutzdienststelle des Landeskriminalamtes Hamburg in den Informationsaustausch einbezogen worden war, konnten ebenfalls

keine weiterführenden Erkenntnisse gewonnen werden.

In der Sonderkommission „Kormoran“ lagen zwei Ermittlungsspuren zu möglichen Tätern aus dem rechtsextremistischen Bereich vor. In dem einen Fall hatte eine Hinweisgeberin aus Mecklenburg-Vorpommern 2006 eine Ähnlichkeit zwischen den in der Sendung *Aktenzeichen XY* gezeigten Nürnberger Phantombildern und zwei Jugendlichen aus ihrem persönlichen Umfeld beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern gemeldet. Bei einem der Jugendlichen habe sie im Laufe der Zeit eine zunehmend rechte Gesinnung festgestellt. Die Ermittlungen zu diesem Hinweis führten bereits Anfang 2007 zum sicheren Ausschluss eines Tatzusammenhangs.

Im anderen Fall meldete sich Ende 2006 ein in der JVA Tegel einsitzender Strafgefangener telefonisch im Landeskriminalamt, um Angaben zu der hier gegenständlichen Mordserie zu machen. Der Hinweisgeber bezog sich bei einer späteren Vernehmung auf einen anderen Strafgefangenen, der angeblich einen Nazi hinter den Taten vermutete, welcher aus Rache x-beliebige Türken tötet. Im Informationsaustausch mit der BAO „Bosporus“ stellten wir fest, dass Hinweisgeber und Hinweis dort bereits bekannt waren. Unsere Erkenntnisse wurden den dortigen Ermittlungen zugeordnet.

Die Sonderkommission „Kormoran“ bearbeitete im Zeitraum von Juli 2006 bis März 2008 über 100 Ermittlungsspuren unterschiedlichen Umfangs. Die Ansätze hierfür ergaben sich im Wesentlichen aus Ermittlungsergebnissen der Kriminalpolizeiinspektion Rostock, aus im Ermittlungsverbund erarbeiteten Maßnahmekonzepten, zum Beispiel der Massendatenerhebung, aus Einzelhinweisen aus dem verdeckten Bereich, aus der Öffentlichkeitsarbeit sowie aus eigenen Auswerte- und Analyseergebnissen.

Nach Bekanntwerden der Ereignisse im November 2011 in Eisenach und Zwickau wurde im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern die BAO „Trio MV“ gebildet. In dieser BAO arbeiteten ehemalige Kollegen der Sonderkommission „Kormoran“ mit und brachten ihre Sachkenntnis zum Rostocker Mordfall ein.

Abschließend möchte ich zum Ausdruck bringen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sonderkommission „Kormoran“ allen Ermittlungsrichtungen mit großer Sorgfalt und hoher Motivation nachgegangen

sind. Umso mehr bedauere ich, dass wir trotz unserer sehr intensiv geführten Ermittlungen nicht den oder die Täter überführen konnten und somit die Angehörigen der Opfer sehr lange über die Hintergründe der Mordtaten im Ungewissen lassen mussten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank, Herr Deisting, für die umfangreiche Einleitung. - Ich habe einige wenige Fragen an Sie. Was auffällt, auch im Vergleich zu Unterlagen aus anderen Ländern, ist, dass bezüglich des Mordes an Herrn Turgut in Rostock sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das Landeskriminalamt sehr früh angeregt hatten, die Ermittlungsarbeit abgeben zu können. Können Sie das aus Ihrer Erinnerung, zumindest was den Polizeibereich betrifft, uns noch mal erläutern, was dazu geführt hat? Wir finden beispielsweise - das ist im Ordner MAT A BKA-2/15, Blatt 117 - einen Vermerk, eine Gesprächsnotiz des Leitenden Kriminaldirektors Reuß aus dem Bundeskriminalamt über ein Gespräch mit einem Herrn Mainka vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Kennen Sie Herrn Mainka eigentlich?

Zeuge Jörg Deisting: Ja, Herrn Mainka kenne ich. Er war damals der Abteilungsleiter 4 im Landeskriminalamt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: In dem Vermerk heißt es - er ist bereits vom 31. März 2004, also wenige Tage, nachdem die Polizei informiert worden ist, dass es sich um einen weiteren Mord in der schon festgestellten Serie handelt - wörtlich - ich zitiere -:

H. Mainka teilte mit, dass die StA Rostock in Übereinstimmung mit LKA MV beabsichtige, ein Ersuchen um Übernahme des Ermittlungsverfahrens durch das BKA zu stellen.

Zitatende.

Was war der ausschlaggebende Grund für diese Positionierung? Ich sage es auch vor dem Hintergrund, dass wir aus vielen anderen Ländern die Information haben, dass man da eher großen Wert darauf gelegt hat, auch seitens der Staatsanwaltschaften, die Dinge selber in der eigenen Verantwortung zu behalten.

Zeuge Jörg Deisting: Ich kenne diesen Vermerk nicht und kann dazu eigentlich relativ wenig anführen. Ich weiß, dass es Besprechungen gegeben hat und letztendlich im Juni 2004 das Schreiben vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern an das Bayerische Staatsministerium des Innern gegangen ist, in dem seitens des Landes die Zustimmung für eine mögliche Übernahme erteilt wurde, und das bezog sich auf die Ermittlungen des Bundeskriminalamtes im Zusammenhang mit dem § 129 Strafgesetzbuch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es ist ja dann doch nicht dazu gekommen, dass das Bundeskriminalamt oder die Generalbundesanwaltschaft dort die Zuständigkeit übernommen hätte. Wieso hat es nach Ihrem Dafürhalten über zwei Jahre gedauert - der Mord war, wie schon angeführt, am 25. Februar 2004, die Einrichtung der Sonderkommission am 26.06.2006 -, bis diese Sonderkommission gegründet worden ist?

Zeuge Jörg Deisting: Also, ich kenne diese Absprachen zuvor nicht. Ich weiß, dass im Jahre 2006 Gespräche geführt worden sind auf Bundesebene, und dass in der Folge dann eine Strategiebesprechung im April 2006 im BKA stattgefunden hat. Im Mai 2006 - so kenne ich das zumindest vom Hören her - soll es am Rande der Innenministerkonferenz Gespräche zu diesem Thema gegeben haben, und in der Folge ist dann im Mai 2006 die Sitzung der Steuerungsgruppe einberufen worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Jörg Deisting: Daraus ist dann, glaube ich, hier auch die Bitte entstanden, in Mecklenburg-Vorpommern die Soko „Kormoran“ einzurichten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. - Eine Frage vielleicht zwischendurch: Wie ist man zu dieser Begriffswahl gekommen: „Kormoran“?

Zeuge Jörg Deisting: Bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern oder bei uns in der Dienststelle ist es üblich, dass wir für entsprechende Sonderkommissionen oder Ermittlungsgruppen als Bezeichnung Tiernamen verwenden, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay.

Zeuge Jörg Deisting: - und so ist es zu diesem Namen gekommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist zumindest plausibler als manche andere Namensgebung, die wir bisher hatten.

Zeuge Jörg Deisting: Das ist nicht nur - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie waren ja von Anfang bis Ende Leiter der Sonderkommission.

Zeuge Jörg Deisting: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Waren Sie denn mit dem Mordfall Turgut zwischen Februar 2004 und der Bildung der Sonderkommission befasst?

Zeuge Jörg Deisting: Nein, erst mit Beginn der Sonderkommissionstätigkeit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Was haben Sie vorher gemacht?

Zeuge Jörg Deisting: Ich arbeite im Landeskriminalamt im Bereich Rauschgiftkriminalität.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Im Bereich Rauschgiftkriminalität?

Zeuge Jörg Deisting: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist das ein Zufall, dass das in Hamburg auch so gehandhabt worden ist, dass in dem Fall nicht der Leiter Sonderkommission, aber der stellvertretende Abteilungsleiter, der auch die Zuständigkeit für die Sonderkommission in Hamburg hatte - - Den haben wir gerade eben gehört, Herrn Schwarz; der ist eigentlich auch Experte für Drogenkriminalität. Glauben Sie, dass diese Personalauswahl eine bewusste war, weil man bei den Untersuchungen eben diesen Schwerpunkt hatte?

Zeuge Jörg Deisting: Nein, das glaube ich nicht, weil wir auch Kollegen in der Sonderkommission „Kormoran“ hatten, die den Fall vom ersten Tag her kannten. Der Kollege hat bei uns mitgearbeitet. Dann ist der ganze Bereich der Kriminaltechnik durch

einen weiteren Kollegen der Kriminalpolizeiinspektion Rostock betreut worden, und wir haben auch einen Kollegen gehabt, der langjährige Erfahrungen im Staatsschutzbereich hatte, dort mit in der Sonderkommission tätig. Insofern hat man schon geguckt, dass man dort auch das entsprechende Personal gut vorhalten kann, egal jetzt, was dort als Hintergrund oder als Tatmotiv angenommen wurde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich würde dann die erste Berliner Runde eröffnen wollen. Das Wort hat für die Unionsfraktion zunächst der Kollege Clemens Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Deisting, Sie waren zwar nicht von Anfang an bei den Ermittlungen dabei, aber sind Sie in der Lage, wenn ich Ihnen ein paar Fragen zur Tatortarbeit und zum Zeugenaufkommen etc. stelle, sie zu beantworten?

Zeuge Jörg Deisting: Also, ich weiß, dass die Tatortaufnahme, der erste Angriff und die Folgemaßnahmen durch die Kriminalpolizeiinspektion Rostock durchgeführt wurden. Ich kenne es eigentlich nur aus der Aktenlage.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber wenn ich Sie jetzt mit Spuren oder mit bestimmten Dingen vom Tatort konfrontiere, sind Sie in der Lage, die zu beantworten?

Zeuge Jörg Deisting: Das kommt auf die Frage an.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dann versuchen wir es mal zusammen. - Mir fiel auf, dass aufgrund von Zeugenaussagen - - Es gab ja einen Gast an dieser Imbissbude, der dort noch einen Kaffee getrunken hat und dann mit dem Fahrrad wegfuhr und im Wegfahren kurz danach den Besitzer, der ja irgendwie auf dem Großmarkt einkaufen war, schon wieder mit dem Auto Richtung Imbissbude hat fahren sehen, etwa zwei Kilometer von der Imbissbude entfernt. Eine normale Geschwindigkeit zugrunde gelegt, dürfte er drei Minuten später an der Imbissbude gewesen sein. Das heißt, den Tätern muss zwischen Verlassen des letzten Gastes oder des ja bisher einzigen an diesem Tage und dem Eintreffen des Besitzers gerade einmal

ein Zeitfenster von wenigen Minuten für die Tat verblieben sein. War das für Sie irgendwie ein Ansatz, zu sagen: „Wir müssen verstärkt nach Zeugen in Tatortnähe suchen“? Man muss ja in der Zeit auch noch hinkommen zum Tatort - die Tat wurde anders begangen als die anderen Morde - und wieder wegkommen. Haben Sie daraufhin verstärkt gedacht: „Jetzt müssen wir nach potenziellen Zeugen im Tatortnahbereich suchen“, und was kam dabei heraus?

Zeuge Jörg Deisting: Also, wir sind 2006 mit den Ermittlungen eingestiegen als Sonderkommission „Kormoran“.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Oder was hatten die Kollegen damals herausgefunden? Es spielt jetzt keine Rolle, ob Sie es noch einmal nachermittelt haben oder ob es die Kollegen damals waren. Aber hat man das getan, verstärkt nach Zeugen im Nahbereich gesucht?

Zeuge Jörg Deisting: Ja, das hat man getan.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber ohne Erkenntnisse, oder?

Zeuge Jörg Deisting: Das kann ich Ihnen jetzt so nicht sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Mir fiel außerdem auf - ich kenne jetzt natürlich die Gegend überhaupt nicht und kann mir auch nur aus den Karten ein Bild machen -, dass 50 Meter von der Imbissbude entfernt, so ausweislich der Akte, eine Stelle gewesen sein soll, wo so eine Art Tafel war, wo sozial schwächere Personen eben auch Essen bekommen können. An dem Tag kam dort die Anlieferung des Essens zu spät. Das heißt, die Personen waren nicht in dieser Tafel drin, wohl ein ehemaliges Schulgebäude, sondern standen davor, und das Ganze war nur 50 Meter vom Tatort entfernt.

Hat denn aus diesem Personenkreis - - Ich stelle mir das so vor: Die Täter haben offensichtlich, wenn die Zeugenaussagen stimmen, maximal vier Minuten Zeit, den Tatort zu erreichen - sie müssen die Räumlichkeiten betreten; es muss auch einen Wortwechsel gegeben haben, weil das Opfer anders umgebracht wurde als die anderen -, ihn wieder zu verlassen und sich zu entfer-

nen, und gleichzeitig steht 50 Meter weiter eine ganze Gruppe von Leuten, die auf etwas wartet. Da hat niemand etwas gesehen, oder Sie haben niemanden gefunden, der sich da als Zeuge melden konnte?

Zeuge Jörg Deisting: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hat man das dann versucht?

Zeuge Jörg Deisting: Also, ich kenne das jetzt im Detail nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das wäre jetzt meine Erwartungshaltung gewesen, dass Sie das kennen.

Zeuge Jörg Deisting: Ja, nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Mich interessiert vor allem, was Sie vor Ort machen konnten. Die Zuständigkeitsstreitigkeiten haben wir hier schon mehrere Tage zur Genüge rauf und runter gewälzt; die will ich mit Ihnen jetzt eigentlich nicht besprechen, sondern Sie sind für mich der sachkundige Ermittler vor Ort.

Zeuge Jörg Deisting: Ja, wir waren eben nicht mit der Tatortarbeit betroffen gewesen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber aus den Akten ist Ihnen nicht mehr erinnerlich, wie viele Zeugen man da hätte möglicherweise fragen können - also, nicht direkte Tatzeugen, aber im Nahbereich -, die etwas gesehen hätten, was An- und Abfahrt oder Betreten und Verlassen des Tatortes betrifft?

Zeuge Jörg Deisting: Ich weiß, dass Anwohner im Tatortbereich befragt worden sind. Das ist eine Standardmaßnahme, und die ist durchgeführt worden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, da gibt es eine Zeugin, glaube ich, von der auch ein Phantombild gemacht wurde. Aber ich bin über diese Tafel gestolpert, wo die Betreiberin sagt: „An dem Tag kam die Essenslieferung später, dadurch konnte ich auch nicht aufmachen, und bin dann irgendwann hinausgetreten und habe die Polizei gesehen, aber da standen auch schon viele vor der Tafel und haben gewartet“, sodass ich spon-

tan sagen würde: Da muss doch jemand etwas wahrgenommen haben.

Der Tatort liegt in einer Sackgasse. Ist das richtig?

Zeuge Jörg Deisting: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das heißt, man kommt eigentlich mit dem Auto nur sehr auffällig hin und muss dann wieder wenden und wegfahren, oder zu Fuß oder mit dem Fahrrad.

Zeuge Jörg Deisting: Ja, man kommt mit dem Pkw an dem Tatort vorbeigefahren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Bei der Funkzellenauswertung, die Sie gemacht haben - vielleicht können Sie dazu etwas sagen -, bin ich über eine Formulierung gestolpert, dass es zwei Treffer gegeben hätte auch mit anderen Tatorten, wenn ich das richtig gelesen habe. Können Sie zur Durchführung und Auswertung der Funkzellenauswertung im Tatort etwas sagen? Was mir auffiel, war, dass man einen sehr kurzen Zeitraum gewählt hat. Man hat also ausgewertet, welche Handys zwischen, glaube ich, 9.50 Uhr und 10.20 Uhr am Tatort eingeschaltet waren, was ich für sehr, sehr kurz halte. Also a) was kam dabei heraus, und warum nur so einen kurzen Zeitraum?

Zeuge Jörg Deisting: Dazu kann ich Ihnen keine Angaben machen, weil das eine Entscheidung der Kollegen war, die dort vor Ort waren oder zu diesem Zeitpunkt noch die Sachbearbeitung hatten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber Sie würden mir zustimmen, dass es ein kurzer Zeitraum ist, wenn man eine Funkzellenauswertung macht, wenn man sagt: „Ich gucke mir nur ein Zeitfenster von 20 Minuten oder einer halben Stunde an“?

Zeuge Jörg Deisting: Ich weiß nicht, was die Kollegen dazu veranlasst hat.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, jetzt Ihre Bewertung, dass es eigentlich ein sehr kurzer Zeitraum ist, wenn man ermitteln will, ob vielleicht Täter beim Ausspähen des Tatortes, am Tag zuvor oder zumindest zwei Stunden davor, sich am Tatort oder in der Nähe - deshalb ja Funkzellenauswertung -

aufgehalten hatten mit ihren Handys, dass man da eher drankommt, als wenn man sich auf den ganz kurzen Tatzeitraum bezieht.

Zeuge Jörg Deisting: Ich kann darüber nur spekulieren, und das möchte ich nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, ich hätte nur eine fachliche Bewertung von Ihnen verlangt. Ich weiß nicht, ob Sie sonst schon mal bei anderen Verfahren eine Funkzellenauswertung gemacht haben, ob da die Zeiträume, die Zeitfenster ähnlich klein sind oder ob sie größer sind, weil man sich davon natürlich auch mehr Daten versprechen kann.

Zeuge Jörg Deisting: Ich persönlich habe noch keine Funkzellenauswertung oder -maßnahme angeschoben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dann taucht bei der Beschreibung des Tatortes ein Satz auf, der auch leider nicht präzisiert ist. Ich hoffe, Sie können mir dazu etwas sagen.

Neben der Eingangstür des Tatort-Imbisses wurde ein „N“, umrahmt von einem Kreis, offenbar mit schwarzer Farbe aufgesprüht, festgestellt.

Über Alter etc. konnte man nichts sagen. Konnte man das zumindest aufklären, ob das vielleicht von was auch immer für Markierungsarbeiten war, oder blieb das offen?

Zeuge Jörg Deisting: Ich habe aus der Akte entnehmen können - das ist ja auf den Tatortbildern drauf -, dass es gleichwohl auch im Tatortbefundbericht aufgeführt wurde und dass ein Tatzusammenhang nicht hergestellt werden konnte, man gleichwohl dies dort aber festgestellt hat. Nachdem das auch jetzt in der Presse bekannt wurde, hat das ein Kollege auch noch mal sich angesehen, und er kommt zu der Auffassung, dass möglicherweise bei diesem „N“ dieser Aufstrich über den Kreis hinausgeht, möglicherweise mit einer Pfeilspitze versehen war. Das lässt sich leider nicht mehr so deutlich sagen, weil das Symbol auch undeutlich ist aufgrund der undeutlichen Farbanhaftungen, und - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie, was mich jetzt wundert? Natürlich gibt es - - In jeder deutschen Stadt finden Sie Graffitis, -

Zeuge Jörg Deisting: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - Farbschmierereien, was auch immer. Manchmal finden Sie auch Markierungen von Bauarbeiten oder Kabelverlegungsarbeiten; die sehen dann wiederum anders aus und haben meistens auch eher eine leuchtende Farbe, damit sie von den Baufirmen gesehen werden.

Wenn an einem Tatort, von dem uns jetzt viele sagen, man müsste eigentlich Ortskenntnis haben, um ihn überhaupt zu entdecken und auszuwählen, unmittelbar bei der Tatortbefundsaufnahme ein markiertes „N“ - Sie sagen jetzt noch: mit Pfeilspitze - entdeckt wird, würde ich dem zumindest etwas mehr Beachtung schenken, zumindest schauen: Gab es im Umfeld ähnliche Markierungen, dass man sagen kann, okay, Zufall, oder war es eine Markierung des Tatortes?

Zeuge Jörg Deisting: Ich kann dazu ausführen, dass zumindest zum damaligen Zeitpunkt von keiner tatzeitnahen Aufbringung auszugehen war, aufgrund der Intensität des Bildes, von der Deutlichkeit her, dass es verwaschen war. Ich weiß, dass am Tatort selber weitere Flächen fast flächendeckend mit Graffiti besprüht wurden und dass man aus diesen Bildern letztendlich auch Buchstaben oder Buchstabenkombinationen noch ableiten kann, unter anderem auch ein „A“. Das müsste sich aus diesen Bildern, die Sie vorliegen haben, auch ergeben. Also, es ist nicht nur diese Stelle, die dort mit Graffiti besprüht wurde, mit diesem undeutlichen Zeichen, sondern es gibt dort noch weitere Bereiche, die dort besprüht worden sind.

Gestatten Sie mir auch die eine Bemerkung: Also, wenn das ein „N“ ist, was über den Kreis hinausgeht und möglicherweise mit einer Pfeilspitze verbunden ist, dann könnte das auch eine Symbolik sein, die den Linksextremen bzw. der autonomen Szene zuzuordnen ist, weil dadurch bestimmte Freiräume wie Szenetreffe oder andere Bereiche markiert werden. Es könnte sein; ich weiß es nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wie Sie jetzt gerade auf Linksextreme kommen, weiß ich zwar nicht - - Ist das ein übliches Zeichen, dieses „N“ mit der Pfeilspitze über den Kreis hinaus?

Zeuge Jörg Deisting: Ja, also so ist mir das mitgeteilt worden.

Clemens Binniger (CDU/CSU) (an DIE LINKE gewandt): Ich schaue jetzt nicht bewusst zu euch,

(Vereinzelt Heiterkeit)

aber vielleicht habt ihr eine Idee, ob das gängig ist.

(Widerspruch bei der LINKEN)

- Die Experten schütteln den Kopf.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Aber das war in der Sache gemeint, das war in der Sache ja gemeint. - Ein Getränk geht nachher auf mich da drüben, okay.

Sie sind zu der Erkenntnis gelangt: Es hat keinen Bezug zur Tat.

Zeuge Jörg Deisting: Ja, das ist damals so festgestellt worden, und wir haben auch während der Ermittlungen diesbezüglich keine weiteren Erkenntnisse gewinnen können.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja. - Ich muss noch einmal kurz auf die Funkzellendaten kommen. Da steht eben der Satz drin - - Ich zitiere ja überwiegend, dass man es weiß für das Protokoll, Zwischenbericht zum Ermittlungsverfahren. Ich habe hier leider keine MAT-Nummer; die reiche ich nach. Da steht auf Seite 176 eben noch einmal: Funkzellenabgleich, der Zeitraum waren 25 Minuten, von 10.00 Uhr bis 10.25 Uhr, sehr, sehr kurz, im Tatortbereich. Dann steht da:

Die Bearbeitung zweier Treffer aus Abgleichen der Rostocker Funkzellendaten mit den Daten anderer Tatorte und der A 44

- das ist die Strecke Dortmund-Kassel, glaube ich -

erfolgte in Spur 47.*

Wissen Sie noch, was das für Treffer waren und wie die dann aufgeklärt werden konnten? Treffer heißt - verstehe ich Sie da richtig -, diese Handynummer war zu einer anderen Tatzeit auch an einem anderen

Tatort angemeldet und aktiv, oder was heißt Funkzellentreffer?

Zeuge Jörg Deisting: Ja, dass diese Nummer in einer weiteren Funkzelle festgestellt wurde.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Genau. Also, ein Handy, das am Tattag zur engen Tatzeit am Tatort Rostock festgestellt wurde, wurde offensichtlich noch zweimal an anderen Tatorten zur Tatzeit festgestellt. Kann man das so sagen, wenn es heißt, es gab zwei Treffer?

Zeuge Jörg Deisting: Ja, das kann man so sagen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber die haben sich eben nie aufklären lassen; sonst wüssten Sie es sicher, wenn es ein konkreterer Hinweis wäre.

Zeuge Jörg Deisting: Also, ich habe das Ergebnis jetzt nicht parat. Aber auf alle Fälle ist der Sache nachgegangen worden. Wenn dort eine Spur angelegt wurde, dann muss es dazu auch eine Spurenauswertung geben.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Letzte Frage von mir, Herr Deisting. Sie haben auch noch versucht, Datensätze zu gewinnen - ich zitiere jetzt mal kurz -:

Der polizeiliche Bestand an Datensätzen zu Personen, die im Zeitraum vom 16. bis 24.02.2004 polizeilich als Tatverdächtige/Beschuldigte zu bestimmten Delikten, insb. Gewalt- und Waffendelikte, in M-V erfasst wurden...

Ich meine, das ist ja so eine Grundfrage, die wir uns häufig hier im Ausschuss stellen, ob man nicht, wenn man mal über eine Recherche gegangen wäre, wer bei der Polizei mit Gewalt bekannt bzw. registriert ist, Gewalt und Waffen, auf interessante Fahndungsansätze gekommen wäre.

Was mir jetzt hier nicht einleuchtet, ist, warum Sie nur die Personen herausbekommen wollten, die vom 16. bis 24.02. als Tatverdächtige im Zusammenhang mit Gewalt und Waffen in Mecklenburg-Vorpommern

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A GBA-4/2, Blatt 176.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A GBA-4/2, Blatt 178.

aufgefallen sind. Ich hätte da eher die Abfrage gemacht, alle, die wir haben, uns zu zeigen, und dann gucken wir sie uns der Reihe nach an. Warum soll gerade jemand zufällig eine Woche vor der Tat auffallen, warum diese Einschränkung auf eine Woche vor der Tat? Oder gab es ein vergleichbares Delikt in Mecklenburg-Vorpommern, wo Sie sagen: „Da war auch eine Waffe im Spiel, da war ein versuchtes Tötungsdelikt oder ein Schusswaffengebrauch“? Gab es irgendeine Begründung, ähnlich wie bei dieser knappen Uhrzeit bei der Funkzellenauswertung, nur auf eine Woche vor der Tat die polizeilichen Dateien zu durchforsten?

Zeuge Jörg Deisting: Kann ich Ihnen so nicht sagen, was letztendlich dazu geführt hat. Aber ich denke, dass das auch im Zusammenhang zu sehen ist mit dem, was man vom Zeitraum her erheben kann und was man nachher auch handeln kann. Es sind ja weitere erhebliche Daten letztendlich in verschiedenen Bereichen erhoben worden, und wir haben uns jetzt immer, auch bei den Hoteldaten, auf einen bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum festgelegt, und dann sind diese Daten in dieser entsprechenden Zeit erhoben worden oder für diese Zeit erhoben worden.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wissen Sie noch, in welchem EDV-System der Polizei Mecklenburg-Vorpommern dann die Abfrage durchgeführt wurde? Macht man das in INPOL oder einer Personenauskunftsdatei?

Zeuge Jörg Deisting: Wir haben nur ein Landessystem.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Nur eines?

Zeuge Jörg Deisting: Ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Und da sind alle bekannten Straftäter gespeichert, die mal Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens waren?

Zeuge Jörg Deisting: Ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Da können Sie recherchieren nach Waffe und Gewaltdelikten?

Zeuge Jörg Deisting: Es gibt Speichungsfristen, und wenn diese Daten noch darin sind, dann kann man danach auch recherchieren, ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Hätten Sie auch nach rechtsextremistischen Gewalttätern recherchieren können oder Gewalttätern mit Bezug Rechtsextremismus? Wäre das gegangen?

Zeuge Jörg Deisting: Ich glaube schon.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Glaube hilft mir jetzt nicht ganz weiter.

Zeuge Jörg Deisting: Man kann nach den entsprechenden Tatbeständen recherchieren im System, ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wurde aber hier jetzt nicht gemacht ausweislich der Akten.

Zeuge Jörg Deisting: Wurde nicht gemacht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich habe keine Fragen mehr. - Die Kollegin hat aber noch Fragen.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Ja, ich hätte auch noch ein paar Fragen an Sie und würde auch zunächst gerne beginnen mit einer Frage im Zusammenhang mit dem Namen, Yunus oder Mehmet. Sie haben sich dafür entschieden - das haben Sie ja auch ausgeführt mit Begründung -, von dem offiziellen, behördlichen Namen Yunus auszugehen. Wie wurde das von der Familie gesehen? Haben die das akzeptiert, oder wurde sich daran gestoßen? Das würde ich jetzt interessehalber noch gern wissen.

Zeuge Jörg Deisting: Ich habe keinen Kontakt zur Familie gehabt. Wir haben das nur den türkischen Landsleuten erklärt, die wir letztendlich in die Ermittlungen mit einbezogen haben, und für uns war es wichtig, dass man letztendlich eine einheitliche Regelung hat, auch für die Ermittlungsakte und auch für die Eingabe der Daten; denn es ist ja schon ein Unterschied, ob ich Daten zu zwei Personen einer Person zuordne oder ob ich das ganz klar auseinanderhalte.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Wurde er von seinem privaten Umfeld Yunus oder Mehmet genannt?

Zeuge Jörg Deisting: Er ist als Mehmet bekannt.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Okay. - Als Sie die neue Aufgabe als Leiter der Gruppe „Kormoran“ übernommen haben, hatten Sie ja doch die Möglichkeit, auf einige Vorarbeit zurückzugreifen und konnten sich das mal alles so im Überblick anschauen und überlegen: Hätte ich das auch so gemacht? An welchen Punkten will ich jetzt ansetzen? Von daher dann doch noch mal die Frage: Wie haben Sie die Arbeit, die zuvor gemacht wurde, bewertet, und haben Sie dann eigene Schwerpunkte gesetzt? Was hat sich qualitativ geändert? Es reicht ja nicht, einen neuen Namen darüberschreiben, sondern da muss sich auch etwas ändern. Was hat da jetzt den qualitativen Unterschied ausgemacht?

Zeuge Jörg Deisting: Nachdem wir die Ermittlungsakten dann bei uns vorliegen hatten, ging es darum, auch die Akte noch einmal zu überarbeiten mit unserem Blickpunkt. Zu diesem Zeitpunkt sind auch weitere Erkenntnisse schon durch die BAO „Bosporus“ mit angeführt worden. Es sind weitere Recherchen gemacht worden. Das haben wir alles soweit mit in den Kontext eingebracht, und wir haben daraus auch von den Ermittlungen, die zu diesem Zeitpunkt die Ermittlungsgruppe „Ceska“ schon in dem Fall durchgeführt hat - -

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Können Sie bitte ein bisschen lauter sprechen?

Zeuge Jörg Deisting: Wir haben auch die Ergebnisse der Ermittlungsgruppe „Ceska“ mit in die Bewertung einbezogen, und von der BAO „Bosporus“ gab es auch so einen Maßnahmenplan, wo sie Maßnahmen festgelegt haben oder empfohlen haben, diese durchzuführen, und das alles ist letztendlich von uns noch mal im Kontext mit diesen neuen Erkenntnissen bewertet worden, und daraufhin ist dann ein Untersuchungsplan erstellt worden, aber nicht gleich zwei Monate nach Beginn der Sonderkommissionstätigkeit.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Hat das länger gedauert als zwei Monate, -

Zeuge Jörg Deisting: Das hat etwas länger gedauert, ja.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): - alle Vorarbeiten zusammenzuführen und etwas Eigenes zu entwickeln?

Zeuge Jörg Deisting: Ja.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Was war dann die eigene Arbeitshypothese, wo Sie gesagt haben: „Okay, der eine Punkt ist vielleicht noch nicht so richtig ausermittelt, unser Schwerpunkt wäre jetzt mal ein anderer“?

Zeuge Jörg Deisting: Der Schwerpunkt war nicht ein anderer. Es ging immer um diesen Fall. Wir haben bestimmte Maßnahmen ja gleich mit Beginn der Sonderkommission „Kormoran“ vorgenommen. Insbesondere auch in die Fragen der Öffentlichkeitsarbeit sind viele Informationen mit eingegangen, und insofern war zumindest ein weiterer Schwerpunkt, dass wir sehr große Anstrengungen unternommen haben, um ein Weg-Zeit-Diagramm des Opfers aufzuführen, um daraus dann wieder Ermittlungsansätze ableiten zu können, was möglicherweise für die Tat als Motiv infrage kommt.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Nun stellen wir uns hier die Frage, ob der letztendlich sich gezeigt habende rechts-extreme Hintergrund mit der entsprechenden Bedeutung, auch mit der entsprechenden Anstrengung verfolgt worden ist. Deshalb noch einmal speziell unter diesem Blickwinkel: Haben Sie sich denn den Fall mal unter dieser Perspektive angeschaut und überlegt, ob vor allem dieser Ansatz ausreichend bedacht worden ist? In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ja durchaus auch eine entsprechende politische Szene. Ist das nicht eine Kontrollüberlegung, die bei vielen Fällen, sagen wir mal, angebracht ist, zumal in einer Mordserie mit bis dahin fünf ausländischen Opfern? Ist das nicht eine Standardfrage, die man sich stellt und der man dann auch mal ganz bewusst nachgeht?

Zeuge Jörg Deisting: Wir haben in alle Richtungen gedacht und haben auch versucht, daraus Ermittlungsansätze abzuleiten. Speziell in unserem Fall war es so gewesen, dass wir Informationen vorliegen hatten und auch konkrete Aussagen, dass das Opfer in Hamburg Mitte der 90er-Jahre mit Drogen gehandelt hat sowie auch Verwandte von ihm in Mecklenburg-Vorpommern mit Drogen gehandelt haben.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Das hatten Sie ja vorgetragen.

Zeuge Jörg Deisting: Ja, aber das - -

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Noch mal speziell den Gedanken, haben Sie zum Beispiel auch - - Ich meine, Sie haben da eine durchaus rechte Szene. Haben Sie da auch verdeckte Ermittler oder Vertrauenspersonen, die man mal fragen kann, wo man mal nachgehört hätte: „Habt ihr irgendwelche Informationen über diesen Fall, gibt es da irgendeinen Zusammenhang?“? Hat man den Ansatz zum Beispiel mal versucht?

Zeuge Jörg Deisting: Nein, wir haben keine verdeckten Ermittler oder Vertrauenspersonen -

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Haben Sie gar nicht?

Zeuge Jörg Deisting: - in dem Vorgang zum Einsatz gebracht. Wir haben den Informationsaustausch mit unserer Staatsschutzdienststelle im LKA geführt und haben unsere Erkenntnisse dort zur Verfügung gestellt, und dann ist dieser Bereich mit überprüft worden. Also, wenn es Erkenntnisse zu den aus dem Vorgang heraus bekannt gewordenen Personen gegeben hätte, dann hätten wir diese Informationen auch bekommen.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Aber Sie selber haben da jetzt keine eigenen V-Leute oder so was oder einfach auch nur Kontakte genutzt, aus Ihrer Position heraus?

Zeuge Jörg Deisting: Wir haben - -

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Sie sagten, die Einzeltätertheorie haben Sie gleichberechtigt verfolgt wie die andere auch. Wie haben Sie denn „Einzeltätertheorie“ verstanden? Hieß das aus Ihrer Sicht, es ist auch nur ein einziger Täter, oder war das einfach nur der Gegensatz zur OK-Hypothese? Wie haben Sie das verstanden?

Zeuge Jörg Deisting: Durch die Ausführungen der Operativen Fallanalyse ist das ja näher beschrieben worden, und beim Einzeltäter ist man davon ausgegangen, dass es nicht nur ein Täter sein kann, sondern auch möglicherweise zwei Täter, und dass bei diesen beiden Hypothesen auch in vielen Fällen eine Doppelausrichtung stattgefunden hat. Das haben wir natürlich versucht, mit den Ermittlungsergebnissen in unserem Vorgang abzugleichen und daraus dann die Gedanken, die Versionen abzuleiten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Darf ich auf die Zeit hinweisen, Frau Kollegin?

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Noch eine Frage: Gab es irgendwelche politischen Vorgaben nach Ihrem Empfinden in der Ausrichtung der Ermittlungstätigkeit oder auch schon nur in der Frage, wann man endlich sozusagen zu Potte kommt mit der Gründung der Soko „Kormoran“? Wir haben hier einen Vermerk des damaligen bayerischen Innenministers, der sich wohl etwas darüber echauffiert hat, dass nach so langer Zeit die Soko „Kormoran“ immer noch in Gründung war und immer noch nicht handlungsfähig war. Kurz darauf ist sie dann tatsächlich auch gegründet worden, konstituiert worden. Gab es da irgendwelche Nachhilfe, kleine Schubse aus der politischen Ebene, um das eine oder andere zu befördern oder auch irgendetwas auszubremsten?

Zeuge Jörg Deisting: Nein. Aus meiner Sicht - - Oder: Mir sind keine politischen Vorgaben bekannt.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Okay. Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur SPD-Fraktion. Das Wort hat die Kollegin Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Vielen Dank. - Schönen guten Abend, Herr Deisting! Ich stelle zunächst einmal eine Frage. Sie haben ja jahrelang erfolglos ermittelt. Als dann im November 2011 bekannt wurde, dass der Mord in Rostock und die anderen Morde von der sogenannten Zwickauer Terrorzelle verübt wurden, was war da Ihre erste Reaktion? Was haben Sie gedacht? Wie haben Sie einen Bezug zu Ihrer Arbeit hergestellt?

Zeuge Jörg Deisting: Wir haben während unserer Soko-Tätigkeit und auch nach dieser Zeit immer daran gedacht, oder bei mir persönlich war es natürlich so gewesen: Sind wir auf der richtigen Spur, welche Ansätze haben wir noch, und hätten wir in die Lage kommen können, die Täter zu ermitteln? Ich glaube ganz einfach, dass wir mit unseren Ermittlungsergebnissen, die wir festgestellt haben, nicht auf die Täter gekommen wären.

Dr. Eva Högl (SPD): Und Ihre Reaktion, als Sie dann gehört haben, dass das Rechtsextreme waren, war: „Ach, hätten wir auch darauf kommen können“, oder: „Das ist ja völlig erstaunlich, daran hatten wir ja gar nicht gedacht“, oder irgendetwas in dieser Richtung? Ich frage das aus purer Neugier, und ich frage das auch alle Zeugen - das ist schon bekannt -, weil mich das wirklich interessiert, was bei denjenigen, die so lange ermittelt haben, auch akribisch, fantasievoll, engagiert - das wird hier überhaupt nicht in Abrede gestellt -, in eine bestimmte Richtung, dann die Reaktion war. Das finde ich wichtig, auch für die Beurteilung dessen, was wir hier zu untersuchen haben.

Zeuge Jörg Deisting: Ich glaube, dass man in jeder Situation davon ausgehen kann, dass man froh ist, wenn diese Taten aufgeklärt werden können, und dass sie aufgeklärt wurden, ist eine ganz große Sache, und die macht natürlich auch emotional sehr betroffen. Man stellt sich ja selber auch persönlich die Frage, auch wenn man in der Verantwortung war: Hätte man damals etwas anderes machen können oder sollen, oder war man auf dem richtigen Weg? Die Ermittlungen führten letztendlich bei uns und auch in der Serie nicht zur Überführung der Täter. Aber es ist, glaube ich, aus meiner Sicht, sehr viel - - und wenn es dort noch irgendwelche Ermittlungsansätze gegeben hätte, dann wäre man denen auch nachgegangen.

Dr. Eva Högl (SPD): Da möchte ich noch mal nachhaken, auch in Ergänzung zu dem, was die Kollegin Winkelmeier-Becker schon gefragt hat. Uns interessiert ja hier das Thema Verbindung der Täter zur rechten Szene, rechtsextremistischer Hintergrund, fremdenfeindlicher Hintergrund. Hier wird von niemandem in Abrede gestellt, dass die Ermittlungen auch engagiert geführt wurden, dass da - ich sage es noch mal - ein enormer Aufwand betrieben wurde. Sie haben das in Ihrem ausführlichen Eingangsstatement ja auch noch einmal deutlich gemacht.

Wir wollen all diese Ermittlungswege hier nicht nachzeichnen, sondern uns interessiert die Frage, warum in viele Richtungen ermittelt wurde, aber in eine eben nicht. Da will ich Sie gerne noch einmal zitieren. Sie haben eben gesagt, das Thema rechts, Rechtsextremismus, Verbindung zur rechten Szene war Ihrer Meinung nach ausermittelt; es gab keine Spuren. Dann haben Sie aber auf die Frage von Herrn Kollegen Binniger geantwortet, dass Sie die Abfragemöglichkeiten, die Sie gehabt hätten, auch unter dem Gesichtspunkt rechte Szene, nicht genutzt haben. Können Sie uns das hier noch mal erläutern, warum Sie das beispielsweise nicht genutzt haben?

Zeuge Jörg Deisting: Wir sind allen Ermittlungsrichtungen nachgegangen. Dort, wo wir Erkenntnisse haben, dort sind wir auch tätig geworden, und wir haben Erkenntnisse gehabt, die den politisch motivierten Tathintergrund letztendlich darlegten. Wir haben Spuren gehabt, wo Rechtsradikale möglicherweise in den Fokus gekommen sind. Ich hatte das in meinem Eingangsstatement gesagt.

Dr. Eva Högl (SPD): Zum Beispiel? Sagen Sie das noch mal, bitte. Das habe ich vielleicht überhört oder nicht gefunden in den Akten.

Zeuge Jörg Deisting: Wir haben zwei Spuren gehabt, wo angenommen wurde, dass möglicherweise zwei Leute, die Ähnlichkeit mit den Phantombildern haben und auch - -

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, das war die Hinweisgeberin nach der Sendung *Aktenzeichen XY*.

Zeuge Jörg Deisting: Genau, ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich frage jetzt aber nach eigenen Erkenntnissen aus der - - Frau Winkelmeier-Becker hat das auch schon angesprochen. Zu Mecklenburg-Vorpommern ist uns durchaus bekannt, dass es dort eine aktive rechte Szene gibt. Dort gibt es auch NPD-Abgeordnete im Landtag. Also, es ist durchaus naheliegend, dass da eigene Erkenntnisse sind. Ich meine jetzt mal nicht die Hinweisgeberin. Gab es da irgendetwas von Ihrer Seite?

Zeuge Jörg Deisting: Wir haben keine Erkenntnisse in dieser Richtung gehabt.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie etwas eingeholt, also beispielsweise Kontakt aufgenommen zu Ihrem Landesamt für Verfassungsschutz?

Zeuge Jörg Deisting: Haben wir. Wir haben Kontakt - -

Dr. Eva Högl (SPD): Unter dem Gesichtspunkt Rechtsextremismus? Nicht unter dem Gesichtspunkt PKK oder sonst was, sondern unter dem Gesichtspunkt Rechtsextremismus haben Sie Ihr Landesamt für Verfassungsschutz kontaktiert?

Zeuge Jörg Deisting: Es gibt eine Besprechung aus dem Jahre 2004, wo sich das Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern an die Kriminalpolizei Rostock gewendet hat und dort Informationen zum Fall Turgut mitteilte, zu dem Hintergrund, dass Rauschgiftschulden und Rauschgiftgeschäfte ursächlich für die Ermordung sein sollten.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Deisting, ich frage nach dem Thema Rechtsextremismus, und meine Frage war: Haben Sie vor dem Hintergrund - - Sie haben ja gesagt, Sie haben in alle Richtungen ermittelt. Sie waren Leiter der Sonderkommission. Als Sie das übernommen haben, haben Sie da selber vor dem Hintergrund rechte Szene, Rechtsextremismus Ihr Landesamt für Verfassungsschutz kontaktiert?

Zeuge Jörg Deisting: Ich selber nicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Ist das, wenn man in alle Richtungen ermittelt und damit auch in Richtung Rechtsextremismus ermittelt, dann völlig unüblich, dass man das eigene Landesamt für Verfassungsschutz fragt, ob es Erkenntnisse zur rechten Szene gibt?

Zeuge Jörg Deisting: Man darf, glaube ich, vorausstellen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz uns diesen Hinweis mitgeteilt hat und sie sehr wohl über diesen Mord Bescheid wussten und auch über die Serie Bescheid wussten, und ich glaube ganz einfach, wenn dort weitere Informationen vorgelegen hätten, dann würden diese auch der Polizei mitgeteilt werden.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

Dr. Eva Högl (SPD): Bitte? - Sie dürfen eine Zwischenfrage stellen, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Deisting, wie kann es sein, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse über eine Person hat, was Rauschgifthandel angeht? Das ist ja eigentlich klassisch polizeiliches Wissen.

(Dr. Eva Högl (SPD): Ja!)

Zeuge Jörg Deisting: Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haben Sie nicht nachgefragt, warum? Wenn Sie jetzt gesagt hätten: „Wir haben Bezüge zu Extremismus“, was auch immer, wäre es naheliegend. Aber dass das LfV der Polizei sagt: „Das Opfer hatte Kontakte in die Rauschgiftszene“, ist etwas ungewöhnlich.

Zeuge Jörg Deisting: Das kann ich nicht beantworten.

Dr. Eva Högl (SPD): Das haben Sie aber eben ausgeführt, dass das die Informationen waren, die Sie vom Landesamt für Verfassungsschutz bekommen haben.

Zeuge Jörg Deisting: Die haben wir bekommen.

Dr. Eva Högl (SPD): Danach hatte ich nicht gefragt, aber das haben Sie gesagt.

Zeuge Jörg Deisting: Ja, wir haben diese Informationen bekommen. Aber ich kann nicht die Frage beantworten, warum der Verfassungsschutz über diese Informationen verfügt.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber es ist doch zumindest merkwürdig, oder?

Zeuge Jörg Deisting: Das weiß ich nicht. Ich kenne mich da nicht - -

Dr. Eva Högl (SPD): Okay, das halten wir so fest. Also, ich finde das zumindest merkwürdig, und andere Kollegen, glaube ich, auch.

Dann stelle ich noch einmal die Frage danach: Wir haben dann die zweite Fallanalyse, im Frühjahr 2006. Da geht es erstmals um das Thema „mögliche Verbindung der Täter zur rechten Szene, Rechtsextremismus“. Was hatte das für Auswirkungen auf Ihre Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern? Haben Sie dann gesagt: „Oh, da müssen wir aber noch mal nachgucken“, oder haben Sie gesagt: „Das legen wir an die Seite, das interessiert uns nicht“? Wie war Ihre Reaktion darauf?

Zeuge Jörg Deisting: In diesem Zusammenhang ist ja auch über die Steuerungsgruppe der Bereich der Massendatenerhebung letztendlich entschieden worden, und wir sind diesbezüglich dann auch tätig geworden und haben beispielsweise Hotel-daten erhoben und haben das nicht nur im Bereich Rostock in Richtung Hamburg genommen, was die Autobahnstrecke und die daneben liegenden Landkreise angeht, sondern wir haben auch gesagt: „Möglicherweise könnte der Täter über die A 19 in Richtung Berlin fahren“, sodass wir dort auch diese Bereiche mit einbezogen haben.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Deisting, Sie haben Hotel-daten von Ihnen bekannten Mitgliedern der rechtsextremen Szene erhoben, oder wie darf ich das verstehen?

Zeuge Jörg Deisting: Nein, wir haben Hotel-daten - -

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, ich frage aber - nur, damit wir uns jetzt hier nicht missverstehen - nach dem Thema Rechtsextremismus und nach Ihren eigenen Aktivitäten hinsichtlich ausländerfeindlicher, fremdenfeindlicher Hintergrund. Das kam im Frühjahr 2006 auf, als neues Thema nach der zweiten Fallanalyse. Meine Frage ist: Was haben Sie in Ihrer Ermittlungsarbeit verändert in Richtung rechte Szene? Gab es irgendeine Auswirkung dieses neuen Ermittlungsansatzes?

Zeuge Jörg Deisting: Also, dieser Ermittlungsansatz brachte ja das Täterprofil zum Vorschein, dass man es möglicherweise mit einer Person zu tun hat, die 18 bis 40 Jahre alt ist, Nationalität deutsch, vermutlich berufstätig, überörtlich mit dem Ankerpunkt Nürnberg und mit einer entsprechenden Affinität zu Waffen, und die ein persönliches Motiv möglicherweise haben könnte.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein persönliches Motiv?)

In dem Zusammenhang sind die Daten auch mit erhoben worden, um möglicherweise reisende Täter festzustellen.

Länderspezifisch bei uns im Land haben wir nicht nur die Hotel-daten gemacht. Wir haben die Fähr-daten mit eingepreift für die Ostsee, wir haben die Flug-daten mit eingepreift und weitere Geschichten. Es sind weiterhin auch die Einwohner-meldedaten geprüft worden, welche ab dem 01.01.1960 bis zum Zeitraum 2007 aus Rostock nach Nürnberg, München, Dortmund, Hamburg oder Kassel gezogen sind oder von diesen Orten eben nach Rostock. Da hat man versucht, über diese Daten dann entsprechende Schnittstellen festzustellen.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber das waren keine Mitglieder der Ihnen bekannten rechten Szene, über die Sie Daten abgefragt haben?

Zeuge Jörg Deisting: Das weiß man ja vorher nicht, welche Personen dort untergekommen waren.

Dr. Eva Högl (SPD): Darum ging es aber. Sie kennen ja den Hintergrund, die neue Fallanalyse. Da ging es erstmalig um einen Ermittlungsansatz „fremdenfeindlicher Hintergrund, Täter mit Bezug zur rechten Szene“. Das heißt, das war der neue Ermittlungsansatz, und der hatte offensichtlich

keinerlei Auswirkungen, außer, dass Sie ein paar Daten an Nürnberg übermittelt haben. Aber ansonsten, für Sie, für Ihre Arbeit, stelle ich fest, hatte das keinen Wechsel Ihres Ermittlungsansatzes - - Wie können Sie da, Herr Deisting, uns hier sagen, der Ansatz „rechter Hintergrund“ sei ausermittelt gewesen? Was bezeichnen Sie denn als „ausermittelt“, wenn Sie gar nicht in die Richtung ermittelt haben? Das interessiert mich ernsthaft.

Zeuge Jörg Deisting: Also, wir sind den Hinweisen, die wir in diese Richtung vorliegen hatten, nachgegangen. Weitere Hinweise lagen nicht vor.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Deisting, ich wiederhole noch mal: Das war eine Hinweisgeberin nach einer Sendung *Aktenzeichen XY*, die zwei Jugendliche aus ihrem Umfeld erkannt haben will. Sagen Sie es jetzt bitte: War das der einzige Hinweis, dem Sie nachgegangen sind in Richtung rechte Szene, oder was gab es mehr?

Zeuge Jörg Deisting: Wir haben eine weitere Information gehabt von einem Strafgefangenen aus der JVA - -

Dr. Eva Högl (SPD): Genau, das wissen wir auch: Tegel.

Zeuge Jörg Deisting: Genau.

Dr. Eva Högl (SPD): Und darüber hinaus?

Zeuge Jörg Deisting: Weitere Erkenntnisse hatten wir nicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Das heißt, das ist ausermittelt? Wenn man zwei Hinweisgeber nach *Aktenzeichen XY* hat, dann sagt man: Wir haben den Ermittlungsansatz „Verbindung zur rechten Szene“ ausermittelt. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Jörg Deisting: Sie müssen die gesamte Ermittlungsbreite mit einbeziehen, und es ist ja nicht so, dass wir, wenn wir diese beiden Spuren dort abgeschlossen haben, nicht mehr an diesen Gedanken denken. Sie müssen immer diesen entsprechenden Ermittlungszeitraum sehen, und in die-

sem Zeitraum sind keine weiteren Hinweise erbracht worden.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, Sie müssen nur verstehen, wir gehen der Frage nach, warum in Richtung rechter Hintergrund nichts getan wurde, und ich stelle jetzt hier fest, dass Sie einen wahnsinnig breiten Ermittlungsansatz hatten, mit Ausnahme von Rechtsextremismus. Das kam nicht vor, weil Sie außer diesen zwei Hinweisgebern nichts hatten. Das Verfassungsschutzamt wurde nicht beteiligt, eigene Ermittlungen in der rechten Szene wurden nicht gemacht. Also: Der Gesichtspunkt „ausländerfeindlicher Hintergrund“ spielte bei Ihrer Ermittlungsarbeit keine Rolle.

Zeuge Jörg Deisting: Das ist nicht richtig.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann schildern Sie uns doch, was darüber hinaus getan wurde. Das war ja auch schon die Frage der Kollegin Winkelmeier-Becker. Wir wollen es ja einfach nur wissen. Und wenn nichts getan wurde, ist das auch ein Ergebnis, das wir hier zur Kenntnis nehmen.

Zeuge Jörg Deisting: Wir haben die Informationen, die wir in dem Rostocker Fall gewonnen haben, mit unserer Staatsschutzdienststelle im LKA abgeklärt.

Dr. Eva Högl (SPD): Zum Rechtsextremismus?

Zeuge Jörg Deisting: Auch zum Rechtsextremismus.

Dr. Eva Högl (SPD): Was waren denn das für Informationen?

Zeuge Jörg Deisting: Wenn Personendaten erhoben wurden, sind die dort mit abgeklärt worden, und wenn dort Erkenntnisse vorgelegen hätten, dann würden die uns auch - -

Dr. Eva Högl (SPD): Was hatten Sie denn für Personendaten zum Rechtsextremismus?

Zeuge Jörg Deisting: Wir haben sämtliche Personen - - Sämtliche Personen, die wir letztendlich festgestellt haben, wurden polizeilich überprüft.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Deisting, okay, das halte ich so fest; das ist ja auch eine Erkenntnis.

Ich möchte Sie ganz gerne noch mal etwas zu dem Punkt 2004 fragen, Übernahme durch das Bundeskriminalamt bzw. zentrale Ermittlungsführung Staatsanwaltschaft. Nun waren Sie da noch nicht Leiter der Sonderkommission. Was ist Ihnen denn in Erinnerung, wie das damals gewesen ist? Rostock waren ja die einzigen, die wirklich abgeben wollten - das haben wir in den Unterlagen so gefunden -, die darauf gedrungen haben. Das finde ich ja auch eine sehr souveräne Ansicht, dass man sagt: Im Fall einer bundesweiten Mordserie gibt man besser ab, damit zentrale Ermittlungen geführt werden können. Wie war das denn? Wollte Rostock selbst, die Polizei abgeben? Können Sie uns das noch mal schildern, wie Sie das erfahren haben oder wie Sie das in Erinnerung haben?

Zeuge Jörg Deisting: Also, wie gesagt, ich war dort persönlich bei diesen Gesprächen nicht dabei. Nachdem feststand, dass der Fall 5 zur Serie gehört, gab es eine Besprechung zwischen dem Bundeskriminalamt, Nürnberg und den Rostocker Kollegen, und man hat dann weiterhin auch eine Besprechung im BKA durchgeführt - ich glaube, am 19./20.04.2004 -, wo dies thematisiert wurde. Dort ist wohl auch vorbehaltlich der BKA-Entscheidung festgehalten worden eine zentrale Ermittlungsführung und Koordination sowie die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 129 Strafgesetzbuch durch das BKA. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie sich daran nicht mehr erinnern, oder wurde Ihnen von Kollegen nicht mitgeteilt, wie das damals war? Ich meine, das war ja ein sehr intensives Anliegen, was Rostock hatte, dass die Ermittlungen zentral geführt werden. Ist das Ihnen komplett nicht mehr in Erinnerung, weil andere Kollegen teilgenommen haben oder Sie hinterher darüber nicht mehr gesprochen haben, oder?

Zeuge Jörg Deisting: Ich weiß nicht. Also, für mich war das kein Thema gewesen. Das war vor der Zeit. Es gab aber auch im Jahre 2004 seitens der Staatsanwaltschaft Rostock ein Bemühen, diesen Ermittlungsvorgang an die StA Nürnberg abzugeben,

und dort ist die Ablehnung von der StA Nürnberg an die StA Rostock erfolgt.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie sich während Ihrer Zeit als Leiter der Soko noch einmal intensiv eingeschaltet in die Diskussion „zentrale Ermittlungsführung“ oder gar das angeregt oder sich bemüht?

Zeuge Jörg Deisting: Nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann nicht mehr? Das war für Sie dann abgehakt?

Zeuge Jörg Deisting: Es war auch nicht mehr erforderlich.

Dr. Eva Högl (SPD): Warum nicht?

Zeuge Jörg Deisting: Weil ja durch die Sitzung der Steuerungsgruppe letztendlich festgestellt wurde, dass in den entsprechenden Ländern Ermittlungsgruppen oder Sonderkommissionen einzurichten sind, und das führte letztendlich dazu, dass im Land Mecklenburg-Vorpommern im Juni 2006 die Sonderkommission „Kormoran“ eingerichtet wurde.

Dr. Eva Högl (SPD): Hatten Sie als Leiter der Sonderkommission das Gefühl, dass das eine gute Führung der Ermittlung war, dass das gut funktioniert hat, oder haben Sie da gewisse Defizite erkannt?

Zeuge Jörg Deisting: Also, man muss, glaube ich, auch dazu sagen, dass bundesweit das wohl sehr einzigartig war, so eine Organisationseinheit dort auf die Beine zu stellen. Die BAO „Bosporus“ hat entsprechende Einsatzabschnitte gebildet. Sie war strukturiert. Wir auf der zentralen Sachbearbeiterebene haben uns regelmäßig getroffen und den Erfahrungsaustausch auch länderübergreifend - - mit dem Ziel, länderübergreifende Ermittlungsansätze letztendlich dort festzustellen. Also, ich denke, dass dort die Organisation durchaus geeignet war, letztendlich hier diese Arbeit auch erfolgreich weiterführen zu können.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Deisting, ich habe eine abschließende Frage. Was ist denn Ihrer Meinung nach schiefgelaufen? Woran hat es gelegen, dass so viele Jahre ergebnislos ermittelt wurde und man nie den

Tätern auf die Spur gekommen ist? Was war der größte Fehler?

Zeuge Jörg Deisting: Die Schwierigkeit war, dass wir sehr wenig Täterinformationen hatten, bis auf den Umstand, dass die Opfer erschossen worden sind, mit ein und derselben Waffe, und auch anzunehmen ist, dass die Täter sehr schnell bei ihren Taten vorgegangen sind - da reichen wenige Augenblicke aus -, und sie haben so gut wie keine Spuren am Tatort hinterlassen. Insofern war es insgesamt schwierig, hier Ermittlungsansätze zu führen. Deshalb war es auch notwendig, entsprechende Ermittlungsmaßnahmen im persönlichen und im geschäftlichen Umfeld der Opfer bzw. seiner Kontaktpersonen zu führen.

Dr. Eva Högl (SPD): Was würden Sie heute anders machen?

Zeuge Jörg Deisting: Ich kann Ihnen das nicht sagen. Ich weiß es nicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Einen schönen guten Abend. Wir müssen uns ein bisschen beeilen, weil die FDP und die anderen kleineren Fraktionen nicht ganz so viel Zeit haben wie die größeren; bloß als Hinweis.

Ich will auf die Spur zurückkommen, noch einmal JVA Tegel. Wir hatten es gerade schon einmal angesprochen, die GBA-Akten MAT A GBA-4/7 a, Blatt 351, für das Protokoll. Das war ja ausgesprochen interessant. Ich will daraus zitieren. Der Zeuge wendet sich an Sie und schreibt:

X

- so hat er ihn genannt -

lebt wohl in Berlin und daher würde er an seinem Wohnort aus nahe liegenden Gründen keinen Mord begehen.

X sei passionierter Radfahrer -

Darf ich das überhaupt zitieren, Herr Vorsitzender? - Ja; gut. Nicht, dass ich hier noch einen Fehler mache, und am Ende werde ich verhaftet.

- und wollte vollkommen ohne Plan und rein zufällig in verschiedene Städte reisen und dort auch nach dem Zufallsprinzip die Leute töten, die er als Türken ausmacht. Der Einfachheit halber sei dies am leichtesten zu erkennen, wenn derjenige einen Obst- und Gemüsehandel oder einen Döner-Imbiß oder ähnliches betreibt.

Da können wir aus heutiger Sicht sagen: Volltreffer. Abgesehen davon, dass sein Verdächtiger nicht stimmt, stimmt ja eigentlich alles.

Das ist also an Sie gegangen, in einem Mordfall, wo Sie nicht weitergekommen sind, wo die Spuren schwierig waren und wo es praktisch neue zumindest Denkanstöße gab, also insbesondere die Tatsache mit dem Fahrrad. Wenn einer sagt: „Ich nehme das Fahrrad“, und eben nicht: „Ich fahre mit dem Auto vor oder mit der Bahn oder Ähnlichem“, sondern Fahrrad - - Ich finde, das ist schon ein Anstoß, den man vielleicht weiterdenken könnte. Wie haben Sie dem Beachtung geschenkt?

Zeuge Jörg Deisting: Nachdem der Sachverhalt bekannt wurde, haben wir festgestellt, dass Hinweis und Hinweisgeber bereits bei der BAO „Bosporus“ bekannt sind. Wir haben Kontakt mit den Kollegen aufgenommen und in Abstimmung den Hinweis dort übergeben.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Selber haben Sie das da weiter nicht verfolgt, weil es ja auch Ihr Fall vor Ort war?

Zeuge Jörg Deisting: Nein, nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Dann will ich noch mal zum Tatort selber kommen: die Ceska 83. Als Sie da gelesen haben, das ist die Tatwaffe - - Ist das eigentlich eine ungewöhnliche Tatwaffe, eine gewöhnliche Tatwaffe? Wie haben Sie die Tatwaffe bewertet?

Zeuge Jörg Deisting: Das kann ich nicht einschätzen. Es ist eine Waffe, mit der man schießen kann, und es ist ein ausländisches Fabrikat.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Als Sie vom BKA dann die entsprechende Identifizierung der Waffe hatten, haben Sie ja die Per

sonen, die Halter von Waffen dieses Typs in Mecklenburg-Vorpommern überprüft.

Zeuge Jörg Deisting: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die Frage stellt sich ja: Hat man denn eigentlich die richtigen Waffen gesucht? Also, es geht ja im konkreten Fall um eine Tatwaffe, die die Ceska 83 Langlauf mit Schalldämpfer darstellt, also ein sehr, sehr seltenes Modell, 55-mal produziert. Wenn man überlegt, wie viele Millionen Faustfeuerwaffen es gibt, und davon nur 55 Stück. Haben Sie eigentlich nach der gesucht - oder Ihre Kollegen?

Zeuge Jörg Deisting: Also, die Waffenspur ist in Federführung des Bundeskriminalamtes, der EG „Ceska“, gewesen. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern alle Personen überprüft und aufgesucht, die im Besitz einer Ceska-Waffe sind, unabhängig davon, ob diese geeignet war, einen Schalldämpfer aufzuschrauben oder nicht. Das war zweitrangig. Wir haben versucht, alle Waffenhersteller, -besitzer dort festzustellen, sie aufzusuchen und die Waffen vor Ort zu überprüfen, und das haben wir auch getan mit unserem Kollegen, der aus dem Bereich Kriminaltechnik für Waffen zuständig ist.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Dann heißt es in dem GBA-Bericht - GBA, „übernommenes Verfahren“ steht darüber, Zwischenbericht zum Ermittlungsverfahren - auf Seite 4 von 21:

Zwischen Fußboden und der Tür einer in der rechten hinteren Ecke (vom Eingang aus gesehen) befindlichen Kühlzelle lag eine Patronenhülse mit der Aufschrift „S&B Br. 7,65“. Sie stand auf dem Hülsenboden und wies am Hülsenkörper massive Verformungen auf.

„Sie stand auf dem Hülsenboden ...“; eine Hülse, die aus einer Waffe herausgeschleudert wird, stand auf dem Hülsenboden. Kommt das oft vor?

Zeuge Jörg Deisting: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aus Ihrer Erfahrung? Sie sind ja sicherlich auch an der Waffe ausgebildet.

Zeuge Jörg Deisting: Kann durchaus passieren, dass die möglicherweise diese Position einnimmt.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Eine Hülse, die herunterfällt auf den - -

Zeuge Jörg Deisting: Ja. Entweder steht sie, oder sie liegt.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Warum lag da nur eine? Was haben Sie da für Erkenntnisse? Oder warum stand eine? So muss man ja sagen.

Zeuge Jörg Deisting: Durch den Fall 5 ist erstmals kriminaltechnisch nachgewiesen worden, dass der Täter durch ein Behältnis geschossen haben muss, und die Erklärung ist ganz einfach, dass die anderen Hülsen dann in dem Behältnis aufgefangen wurden.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Hat der Täter im Gebäude oder außerhalb geschossen?

Zeuge Jörg Deisting: Das kann ich nicht sagen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wurde das Opfer im Gebäude oder außerhalb - -

Zeuge Jörg Deisting: Das Opfer wurde im Gebäude aufgefunden.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aber außerhalb aufgefunden?

Zeuge Jörg Deisting: Im Gebäude aufgefunden.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Im Gebäude?

Zeuge Jörg Deisting: Im, glaube ich. Ich weiß es nicht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Na gut, das ist ja - - Ich habe das auch deswegen gefragt, weil man das wirklich noch mal klären muss. Dass eine Hülse aufkommt - - Das ist anders als beim Butterbrot, auf zweiten Seiten oder Ähnliches - - Also, es ist wirklich ungewöhnlich, dass sie steht. Es hätte ja sein können, dass Sie weitere Erkenntnisse haben, dass möglicherweise

einer die aufgestellt hat oder Ähnliches, um etwas zu untersuchen, oder wie auch immer. Wurde denn durch Sie mal die Herkunft der Munition überprüft?

Zeuge Jörg Deisting: Das ist alles im Zusammenhang mit dem Bundeskriminalamt gelaufen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Na ja, es geht ja auch darum: Wenn man die Tatwaffen auch in Mecklenburg-Vorpommern sucht und möglicherweise die Munition in Mecklenburg-Vorpommern gekauft wurde oder Ähnliches, dann hat man ja noch mal weitere Hinweise: Herkunft der Täter, wo ist sein Anker?

Zeuge Jörg Deisting: Ja. Und Ihre Frage jetzt?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Zur Erklärung. Sie haben es also nicht untersucht?

Zeuge Jörg Deisting: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben noch drei Minuten.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Sehr gut; dann kommen wir vielleicht noch durch bei uns hier, was die FDP angeht.

Im Briefentwurf des BKA an das BMI vom 26.04.2006 - das ist die Fundstelle MAT A BKA-2/19, Blatt 438 - heißt es - Zitat -:

In Hamburg und Rostock ruhen die Ermittlungen (StA und Polizei) zur Zeit.

Was heißt genau, die Ermittlungen ruhen?

Zeuge Jörg Deisting: Das kann ich nicht sagen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Als Sie die Arbeit aufgenommen haben, haben da die Ermittlungen geruht?

Zeuge Jörg Deisting: Aus der Akte geht hervor, dass 2004/2005 die Kriminalpolizeiinspektion Rostock da sehr aktiv war. Weiterhin ist seit 2004 die Ermittlungsgruppe „Ceska“ des BKA dort in den Fall eingestiegen, und soweit wir das dann auch feststellen konnten, sind die Ermittlungen geführt worden.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Was heißt denn bei Ihnen, es ruhen die Ermittlungen? Wie wird das definiert?

Zeuge Jörg Deisting: Ruhend könnte man gleichstellen mit Einstellung.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Mit Einstellung?

Zeuge Jörg Deisting: Mit einer vorläufigen Einstellung des Verfahrens, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht an die Linksfraktion. Das Wort hat die Kollegin Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Guten Tag erst einmal! - Ich möchte auch noch einmal zu dem Zeitpunkt zurück, nämlich zur zweiten Operativen Fallanalyse. In einem Vermerk der Sonderkommission „Kormoran“ vom 9. Oktober 2006 zur Spur Nr. 7, Tatortvergleich, heißt es auf Blatt 123, MAT A, GBA-4/8 b über das Ergebnis der zweiten OFA aus Bayern - ich zitiere -:

Wesentlicher Ausfluss aus dieser Analyse war die Einzeltätertheorie mit folgendem Profil des Täters:

- männlich,
- deutsch,
- Jahrgang 1960 bis 1982,
- geht vermutlich einer Beschäftigung nach,
- möglicherweise überörtlich beschäftigt mit zeitlicher Flexibilität.

Nun hat uns der Zeuge Alexander Horn, also der Profiler aus Bayern, hier vor kurzem ausführlich geschildert, dass zentrales Element dieser zweiten OFA die Annahme der Motivlage Türkenhass und Fremdenfeindlichkeit war und dass die Profiler auch davon ausgingen, dass es sich um Menschen handelt oder schon mal als Rechte auffällig gewordene Personen handeln könnte, die sich enttäuscht von der Szene abgewandt haben, weil sie ihnen nicht hart genug drauf war.

Haben Sie eigentlich diese zweite OFA einmal im Wortlaut zu lesen bekommen, oder können Sie sich daran erinnern, dass Sie jemals über die Möglichkeit rechter Täter, die einer solchen Beschreibung entsprechen, nachgedacht haben und dem auch als Soko „Kormoran“ nachgegangen sind?

Zeuge Jörg Deisting: Wir haben das Material gelesen; das steht oder stand uns zur Verfügung. Da ist auch weiterhin die Empfehlung für unseren Fall ausgesprochen worden, dass aufgrund dieser angenehmen Interaktion die Ermittlungsansätze im Umfeld und enger Bezugspersonen weiter aufgeklärt werden sollten. Es wurde eine weitere Empfehlung ausgesprochen, die Fälle Rostock und Hamburg näher zu beleuchten. Unter anderem ist da auch weiterhin die Empfehlung zur Überprüfung der Großmärkte in den Städten bzw. des Diebstahls von Kennzeichen mit ausgesprochen worden, als Empfehlung zur Ermittlungsrichtung, und diesen Sachen sind wir auch nachgegangen.

Petra Pau (DIE LINKE): Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden. Wenn es um Angehörige oder Umfeld geht, damit meinen Sie jetzt wieder das Umfeld des Opfers?

Zeuge Jörg Deisting: Ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Also nicht in Richtung rechtsextrem, sondern, ob es dort Hinweise gibt.

Da komme ich gleich zu meiner zweiten Frage. Mir ist aufgefallen und Ihnen sicherlich auch, als Sie dann nach dem Erscheinen der zweiten OFA noch einmal alle Spuren aus dem Jahr 2004 angesehen haben, dass Herr Aydin, der ja Herrn Turgut aufgefunden hat und Besitzer des Kioskes war, in seiner ersten Vernehmung nicht gefragt wurde, ob er jemals Bedrohungen von Rechtsextremisten ausgesetzt war oder es dort irgendwelche Dinge gegeben hat. Haben Sie das dann gegebenenfalls nach dem Erscheinen der zweiten OFA mal nachgeholt?

Zeuge Jörg Deisting: Ich kann das nicht sagen, ob da noch mal eine zweite Vernehmung stattgefunden hat, weil wir für den Bereich der Ermittlungsstrecke auch einen Kollegen hatten, der letztendlich diese Strecke betreut hat, ähnlich wie die anderen Einsatzabschnitte. Aber in unseren Vernehmungen haben wir immer berücksichtigt und die Frage gestellt: Was kann Hintergrund für diese Tat sein?

Petra Pau (DIE LINKE): Aber explizit nach einem rechtsextremen Bezug haben Sie nicht gefragt?

Zeuge Jörg Deisting: Nein.

Petra Pau (DIE LINKE): Muss ich davon ausgehen, dass das auch für eventuelle weitere Vernehmungen des Bruders des Opfers gilt? Weil ich bei uns im Material, also MAT A BKA-2/35 b, Blatt 4 f, die Mitteilung finde, dass in der ersten Vernehmung des Bruders er mitteilt - Moment -, ihm sei zunächst berichtet worden, sein Bruder sei von Rechtsradikalen verprügelt worden. Ist dem noch einmal dann nach dem Erscheinen der zweiten OFA nachgegangen worden, woher diese Hinweise stammen bzw. wie er dazu gekommen ist?

Zeuge Jörg Deisting: Ich weiß, dass dort Vernehmungen stattgefunden haben und diesbezüglich auch keine weiteren Erkenntnisse in Sachen rechts festgestellt werden konnten.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich bin immer noch beim Umgang mit der zweiten Operativen Fallanalyse, und zwar finde ich in einer Mitschrift der Besprechung vom 24. und 25.04.2007 zu dem OFA-Treffen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und des BKA zum Thema länderübergreifende Zusammenarbeit die Mitteilung oder den Vermerk, dass es erhebliche Konflikte unter den beteiligten Sokos und den Fallanalytikern gab, insbesondere auch mit Blick auf die Medienstrategie und darauf, welche Indizien hier in die Öffentlichkeit vermittelt werden sollen. Wir finden hier im Material MAT A BKA-2/13, Blatt 35 f., auch die Beschwerde Ihres Kollegen Nils Eckardt, dass Mecklenburg-Vorpommern in keiner Weise in die Medienstrategie eingebunden worden ist und deswegen auch Rückfragen nicht beantworten konnte. Können Sie sich an diesen Streit erinnern, und wenn ja, welche Auswirkungen hat das auf Ihre Arbeit gehabt?

Zeuge Jörg Deisting: Also, ich kenne diesen Streit nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Einen kleinen Moment. - Ich mache noch einen Sprung. Sie haben vorhin gesagt, dass gleichberechtigt in alle Richtungen ermittelt wurde und natürlich auch einer mutmaßlichen rechten Motivation nachgegangen wurde, insbesondere natür-

lich nach dem Erscheinen der zweiten OFA. Jetzt interessiert mich wirklich, wie ich mir das vorstellen muss bezüglich Ihrer Zusammenarbeit oder auch Ihrer Nachforschungen einerseits in Richtung Staatsschutz, der ja beispielsweise auch für den Bereich Rechtsextremismus explizit zuständig ist. Aber noch einmal nachgefragt, auch wenn ich meine, vorhin schon verstanden zu haben, dass Sie in Richtung Landesamt für Verfassungsschutz keine expliziten Nachfragen zum Thema Rechtsextremismus - gegebenenfalls Täter, die aus der Szene ausgestiegen sind, weil die ihnen nicht hart genug war - gestellt haben, also noch mal die Frage: Wie muss ich mir dieses gleichberechtigte Ermitteln in Zusammenarbeit mit den Partnern Landesamt für Verfassungsschutz und Staatsschutz vorstellen?

Zeuge Jörg Deisting: Das sind ja OFA-Ergebnisse, die letztendlich einen Empfehlungscharakter haben. Die daraus für den Fall Rostock betreffenden Erkenntnisse haben wir rausgezogen und haben versucht, diese mit den vorhandenen Ermittlungsergebnissen in Einklang zu bringen und daraus dann wieder neue Ermittlungsrichtungen zu entwickeln. So sind diese Ergebnisse der OFA letztendlich mit in die praktische Arbeit eingeflossen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich wiederhole mich jetzt; aber es interessiert mich wirklich. Der Staatsschutz ist ja für sehr unterschiedliche Phänomenbereiche zuständig, aber explizit auch für das Thema Rechtsextremismus. Ist denn da jemals an die Kollegen außer dem Kollegen, der offensichtlich bei Ihnen schon in Ihrer Struktur mit drin war und aus dem Bereich Staatsschutz kam, noch mal eine Anfrage zum Thema Rechtsextremismus gestellt worden, zu möglichen Tätern, zu möglichen Entwicklungen? Ich meine, es ist ja nicht so, dass die Öffentlichkeit und damit auch Sie nicht auch mit gewalttätigen Entwicklungen des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern genau in diesem Zeitraum auch konfrontiert wurden.

Zeuge Jörg Deisting: Also, ich kann mich da noch mal wiederholen: Wir haben den Informationsaustausch mit unserer entsprechenden Dienststelle im Hause gehabt, und wir haben auch von dort keine Erkenntnisse bekommen.

Petra Pau (DIE LINKE): Nichts. Ja, gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau, Ihre Fragezeit ist abgelaufen. Die Grünen haben jetzt das Fragerecht. Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich habe nur zu zwei Punkten Fragen. Die erste: Waren Sie schon mal im Bereich der Verfolgung, der Aufklärung von Straftaten im rechten Bereich selber tätig?

Zeuge Jörg Deisting: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorher, nachher? - Auch nicht. Zu keinem Zeitpunkt?

Zeuge Jörg Deisting: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen bekannt, ob von Ihren Thüringer Kollegen 1998 oder in den Jahren danach Ihrer Behörde, also dem Landeskriminalamt in Mecklenburg-Vorpommern, die Fahndung zu diesem Trio mitgeteilt worden ist, Fotos geliefert worden sind mit der Bitte, doch mal nachzugucken, ob die sich bei Ihnen irgendwo aufhalten?

Zeuge Jörg Deisting: Das ist mir nicht bekannt. Ich kann aus unserem Vorgang anführen, dass wir auch überörtlich in fünf verschiedenen Bundesländern ermittelt haben, und wir haben mit unseren Ermittlungen keine Bezüge feststellen können, die in Richtung Thüringen oder Sachsen gingen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, erzählen Sie doch nicht immer wieder das Gleiche, was Sie alles gemacht haben. Ich habe doch eine ganz präzise Frage gestellt, nämlich die Frage, ob Ihnen bekannt ist - es kann ja sein, dass Sie es nicht wissen oder nie erfahren haben -, dass von der Polizei - ich sage es jetzt mal ganz allgemein - in Thüringen, die ja - das wissen Sie ja inzwischen wahrscheinlich auch - von 1998 bis 2003 dieses Trio gesucht hat, Ihnen Fotos geschickt worden sind mit der kurzen Darstellung, warum die gesucht werden, dass Sie auch bei Ihnen mal gucken, also in Mecklenburg-Vorpom-

mern oder in Rostock gucken, ob die da irgendwo sind.

Zeuge Jörg Deisting: Dazu liegen mir keine Informationen vor.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keinerlei Informationen vor. - Sie haben ja - danach sind Sie ja auch schon gefragt worden - im November letzten Jahres dann erfahren, wer die Täter wahrscheinlich sein sollen, also die Tatverdächtigen, von denen zwei jetzt nicht mehr leben. Haben Sie denn danach mal jetzt aus Interesse selber in Ihren Akten, das heißt den Akten der Polizei Mecklenburg-Vorpommern, nachgesehen, ob über diese Leute irgendwelche Informationen in Ihren Akten vorhanden sind? Also, Sie haben ja drei Namen, Geburtsdaten, sie kommen aus Jena. Haben Sie mal in die Akte geguckt, ob da was da ist? Sie wissen ja, dass die zum Beispiel - das kann man ja in illustrierten inzwischen nachlesen - Urlaub gemacht haben sollen und Ähnliches, vielleicht irgendwo aufgefallen sind bei irgendwelchen Veranstaltungen. Haben Sie da mal nachgesehen, ob es da Erkenntnisse gibt?

Zeuge Jörg Deisting: Unsere sämtlichen Ermittlungserkenntnisse sind bei der BAO „Bosporus“ vorrätig, und ich bin mir ziemlich sicher, dass dort die Recherche letztendlich vorgenommen wurde. Somit ist auch ein Abgleich mit den Daten in MV erfolgt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann doch gar nicht sein. Ich meine, die BAO „Bosporus“, die wusste doch - jedenfalls nach meiner bisherigen Kenntnis - gar nicht, dass sie die drei suchen. Ich frage jetzt, nachdem Sie die drei Namen haben mit Personalangaben - steht in allen Zeitungen -, dass Sie mal geguckt haben: Sind die bei uns mal aufgefallen vorher, also bevor sie '98 untergetaucht sind oder danach?

Zeuge Jörg Deisting: Da habe ich keine Recherche - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir dazu irgendwas in den Akten?

Zeuge Jörg Deisting: Dazu kann ich nichts sagen, weil ich mit dem Ausscheiden aus der Sonderkommission 2008 auch die Tätigkeit eingestellt habe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie wissen auch gar nicht, ob Kollegen von Ihnen oder so mal sich kündigt gemacht haben, ob die da irgendwo mal aufgefallen sind auf Veranstaltungen?

Zeuge Jörg Deisting: Das kann ich nicht sagen. Das ist alles nach den Ereignissen 2011 bei uns im Bereich des Staatsschutzes angesiedelt. Dort ist eine BAO gegründet worden, und die sind dann mit den weiteren Ermittlungen beauftragt worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind schon danach gefragt worden - das ist jetzt meine letzte Frage -: Diese OFA von dem Herrn Horn, das von ihm hergestellte Profil, gibt ja auch die Empfehlung, mal nachzusehen, ob in der Nähe der Tatorte - ein Tatort war Rostock - auf Veranstaltungen Personen aufgefallen sind, festgestellt worden sind, auf die die Beschreibung, die dieses Profil ergibt, zutrifft. Haben Sie das bei sich mal gemacht in Rostock und Umgebung? Wir wissen ja, da finden auch hin und wieder Veranstaltungen statt, die vielleicht besuchenswert für rechtsradikale Rassisten sind.

Zeuge Jörg Deisting: Also in Rostock, in Tatortnähe, sind umfassende Ermittlungen im Anwohnerbereich durchgeführt worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht im Anwohnerbereich, auf Veranstaltungen.

Zeuge Jörg Deisting: Ja, es gibt, soweit ich mich erinnere, auch eine Spur bei der BAO „Bosporus“, in der man Veranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern feststellen wollte und dort die Überprüfungsmaßnahmen dann eingeleitet hat. So eine Ermittlungsspur gab es, Veranstaltungen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei „Bosporus“?

Zeuge Jörg Deisting: Bei „Bosporus“ und dann auch natürlich mit dem Prüfen in

den entsprechenden tatortbetroffenen Bundesländern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich frage ja nach Ihrem. Das weiß ich ja alles. Wir haben ja Ihre Kollegen von der BAO „Bosporus“ hier schon gehört; das haben die uns ja auch schon alles erzählt, dass die solche Bemühungen unternommen haben. Ich frage jetzt Sie als Zuständigen für Rostock: Haben Sie das da gemacht und mit welchem Ergebnis und bei welcher Veranstaltung vielleicht?

Zeuge Jörg Deisting: Ich kann das nicht genau sagen. Wenn wir dort Ergebnisse erreicht haben, dann sind diese Daten auch nach „Bosporus“ übermittelt worden, um sie dort mit den anderen Daten abzugleichen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie wissen weder, ob solche durchgeführt worden sind, noch das Ergebnis, sondern sagen, das sollen wir nicht in Rostock erfragen, sondern das sollen wir bei „Bosporus“ erfragen in Bayern?

Zeuge Jörg Deisting: Ich bin jetzt nicht auskunftsfähig darüber, ob wir diese Daten erhoben haben. Wenn wir diese Daten erhoben haben, dann sind sie nach Nürnberg weitergeleitet worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann ich mir vorstellen. Aber ich will wissen, ob es geschehen ist. Dazu sagen Sie, Sie wissen es nicht.

Zeuge Jörg Deisting: Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, oder nicht gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. Wir würden dann zu einer neuen Berliner Runde kommen, wenn es noch gewünscht ist. Die Union?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir haben keine Fragen mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Keine Fragen. SPD?

Dr. Eva Högl (SPD): Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: FDP? - Linkspartei? - Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich muss mich mal schnell orientieren. - Ja, es geht uns noch mal um den Zusammenhang NSU/„Weißer Wolf“. Davon haben Sie ja vielleicht gehört. Der Gruß an den NSU durch den Herausgeber des „Weißes Wolfs“ wurde öffentlich bekannt durch das antifaschistische Pressearchiv am 28. März 2012. Rund vier Wochen später, am 3. Mai 2012, fanden Polizisten bei den Durchsuchungen von Wohnungen des NPD-Landtagsabgeordneten und mutmaßlichen „Weißer Wolf“-Herausgebers David Petereit einen Brief des NSU, dessen Vorlage sich auf einem Datenträger aus der letzten Wohnung der Mitglieder des NSU in Zwickau befindet und von den Behörden gefunden wurde. In dem Brief heißt es laut *Spiegel online* unter dem NSU-Logo unter anderem:

Beachte: Beiliegende Unterstützungen ziehen keinerlei Verpflichtungen nach sich. ... Der Empfänger des Schreibens ... darf den Brief und die Spende einbehalten und für seine Zwecke nutzen.

Offensichtlich hat also der NSU Projekte der Neonaziszene finanziert, um deren Aktivitäten zu unterstützen. Als Sie davon erfahren haben, Herr Deisting: Hat Sie diese Durchsuchung und die Tatsache überrascht, dass der NSU schriftlich mit bekannten Neonazis und NPD-Abgeordneten in Mecklenburg-Vorpommern kommunizierte?

Zeuge Jörg Deisting: Dazu kann ich keine Angaben machen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ob man davon überrascht ist oder nicht, dazu kann man ja vielleicht was sagen. Aber die Tatsache kennen Sie? Davon gehe ich einfach mal aus. Das dürfte Ihnen ja nicht entgangen sein.

Zeuge Jörg Deisting: Also, die Erkenntnis, die sich da dann - wann sagten Sie, 2012? - ergeben hat, die kenne ich nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Dass eine Durchsuchung stattgefunden hat und dass da entsprechende Zusammenhänge hergestellt wurden, davon ist Ihnen nichts bekannt?

Zeuge Jörg Deisting: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Fragen?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben schon gepackt, vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Deisting, damit sind wir am Ende Ihrer Vernehmung, jedenfalls für heute, mutmaßlich aber auch am Ende der endgültigen Vernehmung. Darüber muss der Ausschuss aber noch entscheiden. Ich darf mich im Namen des Ausschusses herzlich bedanken, dass Sie uns so lange zur Verfügung gestanden haben seit 13 Uhr. Wie schon einleitend angekündigt, wird Ihnen der Entwurf des Stenografischen Protokolls übermittelt, und Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Anmerkungen zu machen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Rückreise bzw. einen netten Abend in Berlin. Dies gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen und die weiteren anwesenden Gäste.

Die Sitzung ist geschlossen.

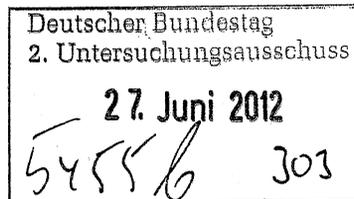
(Schluss: 22.02 Uhr)

Bernhard Falk
Vizepräsident a. D.
Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

26. Juni 2012

V/f
1. Zum Protokoll Nr. R
2. Vertreten wie Protokolle el. 27.6.2012
27/6 P.

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
– Sekretariat –
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die vorläufige Fassung des stenografischen Protokolls meiner Zeugenaussage vom 14. Juni 2012 vor dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode. Ich bitte, meine nachfolgende Erklärung bzw. Klarstellung zu einer bestimmten von mir gebrauchten Formulierung auf- und des weiteren die nachfolgenden Korrekturen bzw. Ergänzungen vorzunehmen:

I. Erklärung im Zusammenhang mit z. B. Seite 7, Absatz 4, oder Seite 13, Absätze 1 bis 4:

Im Eingangsstatement meiner Vernehmung vor dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (vgl. hierzu Protokollentwurf Seite 7, 4. Absatz) habe ich **im Hinblick auf die** am Rande der Innenministerkonferenz am 04. Mai 2006 zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und den Innenministerien der beteiligten Bundesländer **getroffene Vereinbarung über die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Länderpolizeien und dem Bundeskriminalamt** für die Bekämpfungsmaßnahmen (Ermittlung, Informationssammlung- und -auswertung pp.) nach den „Ceska-Morden“ folgende Formulierung gebraucht:
*„...aber alle bekämpfenden Aufklärungsbemühungen seien von Anfang an bis jetzt aus meiner Sicht ...kriminalgfachlich stümperhaft **organisiert** worden“.*

In der Medienberichterstattung wurde diese Aussage teilweise missverständlich in einer Weise kolportiert, dass der Eindruck entstehen konnte, ich hätte die stets engagierte, konkrete Ermittlungsarbeit der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesländer und des BKA als „kriminalgfachlich stümperhaft“ bezeichnet. **Das lag mir völlig fern und ist auch nicht der Fall gewesen.**

Ich bezog meine Aussage ausschließlich auf die bis dahin zur Aufklärung der Mordserie praktizierte, **dezentralisierte (Organisations-) Form der Zusammenarbeit der Polizeibehörden der Tatortländer und des BKA** sowie – vor allem – **entgegen der Initiative des BKA die Übereinkunft der genannten Innenministerien am 04. Mai 2006, daran substantiell nichts zu ändern.** Ich hielt es für kriminalistisch und polizeitaktisch falsch und riskant, auch noch nach dem 9. Mord weiter auf die Schaffung einer zentralen polizeilichen Ermittlungszuständigkeit (z. B. im BKA) zu verzichten und trotz der in vielfacher Hinsicht außergewöhnlichen Dimension des

Aufsehens, welche die Mordserie und die lang anhaltende Erfolglosigkeit der Aufklärungsbemühungen etwa in der Türkei hervorgerufen hatten, und trotz der im Bundeskriminalamt erkannten Schwachstellen an der bis dahin gewählten Bekämpfungs- und Ermittlungsorganisation – dezentrales, nur partiell zu koordinierendes Vorgehen in fünf Bundesländern und im BKA – festzuhalten.

Ich kritisierte gesprächsweise u. a. mit den Worten „kriminalfachlich stümperhaft“ gegenüber dem zuständigen Abteilungsleiter im BMI insbesondere den Verzicht darauf, mit einer nach dem BKA-Gesetz (§ 4 Abs. 2 Nr. 2) möglichen Entscheidung seines Hauses, das BKA „aus schwerwiegenden Gründen“ mit der zentralen Ermittlungsführung zu beauftragen und so wenigstens für eine klare polizeiliche **Gesamtverantwortung an einer Stelle** sowie eine einheitliche Ermittlungsführung und Informationsverarbeitung bundesweit zu sorgen, in deren Folge es auch wahrscheinlicher geworden wäre, ein staatsanwaltschaftliches Sammelverfahren zu erreichen.

Dass meine Formulierung „kriminalfachlich stümperhaft“ nur in diesem Sinn zu verstehen ist und im Nachgang in diesem Punkt öffentlich missverständlich interpretiert wurde, ergibt sich auch aus dem Sinn meiner sonstigen in diesem Kontext stehenden Aussagen (vgl. z. B. Seite 7 des Protokollentwurfs, rechte Spalte, letzter Absatz, oder S. 13, linke Spalte, 1. bis 4. Absatz).

Da ich befürchten muss dass meine diesbezüglichen Aussagen während meiner Vernehmung den Ansatz für meine Kritik nicht hinreichend klar gemacht haben, bitte ich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, diese Klarstellung zur Kenntnis zu nehmen.

II. Weitere Korrekturen bzw. Ergänzungen:

Seite 4:

Linke Spalte, 1. Absatz, 6. Zeile:

Das „a“ nach § 129 ist zu streichen. Es bezeichnet den falschen Paragraphen des StBG. Richtig ist „§ 129“.

Rechte Spalte, 1. Absatz, 5. Zeile:

Statt „immer die“ bitte „immer **nur** die“ setzen.

Rechte Spalte, 3. Absatz 2. Zeile:

Es muss statt „Juni 2006“ heißen: „Juni **2005**“.

Seite 6:

Linke Spalte, letzter Absatz, 2. Zeile:

Bitte das **Komma** nach „Überlegung“ wegnehmen und **hinter** „bei unseren Leuten“ **neu** setzen. Nur das entspricht dem Sinn meiner Aussage.

Seite 7:

Linke Spalte, 1. Absatz, 2. Zeile:

Statt „8. Mai 2005“ muss es richtig „8. Mai **2006**“ heißen.

Seite 8:

Linke Spalte, 2. Absatz, 13. Zeile :

Die übliche Schreibweise für die **türkische Variante** der Organisation lautet „**Hisbullah**“ statt „Hisbollah“.

Seite 9:

4. Absatz, 2. Zeile:

Bei „BAO USA“ handelt es sich um einen Versprecher. Es muss **richtig** heißen: „**BAO Bosphorus**“.

Seite 13:

Rechte Spalte, 8. Absatz, 1. Zeile:

Vor den Worten „Von Herrn Kindler...“ möchte ich ergänzend einfügen: „Nach meiner Erinnerung...“.

Seite 19:

Linke Spalte, 5. Absatz, 1. Zeile:

Statt „Wie jetzt und nach welchen Ebenen ...“ muss es heißen: „Wie jetzt und **auf** welchen Ebenen ...“

Seite 21:

Linke Spalte, 2. Absatz, 3. Zeile:

Statt „20.5“ muss es richtig „**2.5**.“ heißen.

Seite 30 (vgl. S. 8):

Rechte Spalte, 4. (letzter) Absatz, Zeilen 14 und 23:
Jeweils „**Hisbullah**“ an Stelle von Hisbollah.

Seite 31(vgl. S. 8 und 30):

Linke Spalte, 7. Absatz, 9. Zeile:

„**Hisbullah**“ statt „Hisbollah“

Seite 37:

Rechte Spalte, 1. Absatz, letzter Satz:

Ich stelle diesen Satz unter den **Vorbehalt meiner Erinnerung**.

Rechte Spalte, 4. Absatz, letzte Zeile:

Bitte an Stelle von „einpaarundzwanzig Waffen“ setzen: „**paarundzwanzig** Waffen“ (paarundzwanzig als umgangssprachlicher Begriff bitte in Anführungszeichen setzen !).

Seite 39, Rechte Spalte, ab 3. Absatz bis Seite 40 Ende (auch Seite 48, linke Spalte) :

Meine Ausführungen zu der Entsendung je eines Beamten der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz (ST) und der Abteilung Organisierte und Allgemeine Kriminalität (OA) nach Köln im Zusammenhang mit dem Sprengstoffanschlag am 9. Juni 2004 bedürfen folgender **Klarstellung und Ergänzung**:

Über die Zugänge der beiden von mir erwähnten BKA-Beamten aus den Phänomenbereichen ST und OA in Köln vor dem Hintergrund des § 17 des BKA-Gesetzes habe ich dem Ausschuss meinem Wissensstand während der Anhörung entsprechend zutreffend berichtet. So bin ich meiner Erinnerung zufolge vom damaligen Abteilungsleiter ST informiert worden.

Ich bedaure es allerdings, dass mir zum Zeitpunkt meiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss am 14. Juni 2012 leider nicht präsent war, dass Sprengstoffermittler der Abteilung Zentrale Dienste (ZD) des BKA die Tatmitteluntersuchungen (Teil der polizeilichen Tatortarbeit) der nordrhein-westfälischen Polizei unterstützt haben. Ich kann mich auch jetzt, nachdem ich diese Information nachträglich aus dem BKA bekommen habe, nicht sicher erinnern, ob ich 2004 davon Kenntnis erhielt, schließe das aber nicht aus und halte es sogar für wahrscheinlich.

Die Anwesenheit der Sprengstoffermittler des BKA in Köln ändert allerdings nichts an meiner Erinnerung, wonach mir berichtet worden war, die Fachleute des BKA für die Phänomenbereiche Staatsschutz (ST) und Allgemeine und Organisierte Kriminalität (OA) hätten keinen Zugang zum Tatort in Köln und auch ansonsten nur spärliche Fallinformationen erhalten. Das war auch durch die Sprengstoffermittler nicht auszugleichen, deren fachliche Kompetenz im technischen Bereich liegt.

Wichtig ist mir aber Folgendes klarzustellen:

Die Mitwirkung von Sprengstoffermittlern des BKA an der Tatortarbeit in Köln zeigt, dass sich die Landespolizei jedenfalls im Hinblick auf die Ermittlungen zum Tatmittel, also zum Aufbau und der Funktionsweise des Sprengsatzes, einer fachkundigen Unterstützung durch BKA-Mitarbeiter nicht verweigert hat.

Seite 41:

Rechte Spalte, letzter Absatz vorletzte Zeile:

zwischen „sondern“ und „in Bayern“ bitte einfügen: „**eine Lenkungs- oder Steuerungsgruppe**“.

Seite 42:

Linke Spalte, 6. Absatz, 1. Zeile:

Wegen des Sinns das **Komma** bitte an das Ende der Zeile **hinter das Wort „nicht“ setzen**.

Seite 43:

Linke Spalte, letzter Absatz, ab 3. Zeile :

Die beiden (eigentlich nicht druckreifen) Sätze müssten lauten: „Wir waren schwerpunktmäßig natürlich auf diesen im Ermittlungsverfahren – ich will nicht sagen vorgegebenen ... Aber durch den Ermittlungsauftrag war schon in gewisser Weise ein“ ... (... weiter in der rechten Spalte)

Rechte Spalte, 1. Absatz, 1. Zeile:

Bitte nach Präjudiz den **Doppelpunkt wegnehmen!**

Seite 48:

Linke Spalte:

Siehe klarstellende Ergänzung zu Seiten 39 und 40!

Seite 53:

Linke Spalte, 4. Absatz, 2. Zeile:

Ich ergänze meine Antwort auf die Erklärung des Abgeordneten Binnerer folgendermaßen:
„Ja. Das hätte das Ergebnis auch sein können, **sofern Tatmittelgleichheit oder wenigstens -ähnlichkeit bestanden hätte**, ja.“

Rechte Spalte, 4. Absatz, 2. Zeile:

Auch hier präzisiere ich meine Aussage folgendermaßen:
„Ja, möglicherweise, **vorausgesetzt, dass sich eine Tatmittelgleichheit oder wenigstens -ähnlichkeit mit dem seinerzeit in Thüringen verwendeten Sprengsatz ergeben hätte.**“

Seite 54:

Rechte Spalte, 1. Absatz:

„Vorsitzender Sebastian Edathy“ ist (nach meiner Erinnerung) falsch. **Es muss „Zeuge Bernhard Falk“ heißen.** Es war meine Antwort!

Rechte Spalte, 4. Absatz:

Klarstellung zur Erklärung des Abgeordneten Tören:

Ich hatte während einer Dienstreise nach Ankara in der Ceskaangelegenheit Gesprächskontakte mit der Deutschen Botschaft und mit der Generalsicherheitsdirektion in der türkischen Hauptstadt. Ich hatte **keine** Kontakte mit der türkischen Botschaft.

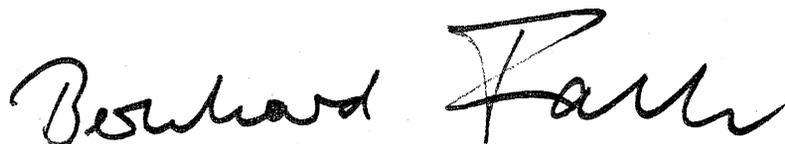
Rechte Spalte 5. und 6. Absatz (setzt sich auf S. 55 fort):

Hier findet sich mehrfach die Schreibweise „Hisbollah“ in meiner Aussage. Sie lautet **richtig:** „**Hisbullah**“.

Seite 63:

Linke Spalte, 2. Absatz, letzte Zeile:

Der Satz ist im Protokoll, weil akustisch unverständlich, nicht vollständig. Er müsste lauten:
„Dann hätten sie das Ersuchen an das BKA **förmlich durch die vom Gesetz geforderte zuständige Landesbehörde stellen müssen.**“



(Bernhard Falk)